

# ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,  
archivalische Quellenkunde und  
historische Hilfswissenschaften

**Aus dem Inhalt:**

Rundfunkarchive, Rundfunkdokumentation und  
Rundfunkrecherche in der Bundesrepublik  
Deutschland. Beiträge aus einer Ringvorlesung  
am Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Hum-  
boldt-Universität  
Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern  
1947/49 –Anmerkungen zur Aufarbeitung der  
Geschichte einer Region  
Zur neueren Papsturkundenforschung  
Die Geschichte einer Leipziger Gastwirtsfamilie

Einzelheft 9,50 DM AM · POTSDAM · 41 (1991) 5 · S. 201–250 ISSN 004-038X

5/91

**INHALT**

Rundfunkarchiv, Rundfunkdokumentation und Rundfunkrecherche in der Bundesrepublik Deutschland (B. BRACHMANN) .....	201-202
LERSCH, E.: Die historische Kommission der ARD und die Entstehung und Entwicklung der „Historischen Archive“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten . . . .	202-207
REINHOLD, D.: Informationsvermittlung für private Rundfunkveranstalter. Die Aufgaben der Abt. Dokumentation, Archiv, Bibliothek der Landesanstalt für Rundfunk NRW .....	208-211
BOOMS, U.: Das Referat Fernsehrecherche beim Südwestfunk – ein Dienstleistungsbereich für das Programm .....	211-214
DUSEK, P.: Die Reform des Fernseharchivs in Wien . . . .	214-216
ENGLERT, M.: Die Fachgruppe der Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven im Verein deutscher Archivare .....	216-220
JÄGER, H. P.: Weiterbildung und Umschulung als gesellschaftspolitische Aufgabe von Rundfunkanstalten . . . .	220-224
HUBERT, R.: Ausbildung und Berufsbild des Medienarchivars .....	224-226
WICHT, St.: Recherchieren in Datenbanken .....	226-230
*	
SCHWABE, Kl.: Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 1947/49. Anmerkung zur Aufarbeitung der Geschichte einer Region .....	230-234
ZÖLLNER, W.: Zur neueren Papsturkundenforschung . . .	234-236
SAAL, W.: Die Geschichte einer Leipziger Gastwirtsfamilie .....	236-242
<b>Berichte</b>	
Historische Kommission für Mecklenburg neu gegründet (N. KLÜSSENDORF) .....	243
Das Verhältnis von Industrie und Umwelt im 19. Jahrhundert (R. SCHWÄRZEL) .....	243-244
Beratungen der Berliner Wirtschaftsarchivare (R. SCHWÄRZEL) .....	244
Tagung der Wirtschaftsarchivare des Regierungsbezirkes Leipzig (J. JACHE) .....	244-245
Erste Mitgliederversammlung der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft e. V. (G. GRAHN) .....	245
Kolloquium zur Gründung der DDR (R. SCHWÄRZEL) . . .	245-246
<b>Rezensionen</b>	
Sovetskie arhivy. – Moskva 22(1987) (E. BRACHMANN-TEUBNER)000-000 Archeion. – Warszawa 82(1987) – 85(1989) (E. HARTSTOCK) .....	246-250
<b>Informationen</b> .....	250

Der thematische Schwerpunkt des vorliegenden Heftes 5/91 der ARCHIVMITTEILUNGEN liegt im Bereich des Rundfunkarchivwesens. Zur Veröffentlichung gelangen Beiträge, die im Rahmen einer Ringvorlesung unter dem Generalthema „Rundfunkarchive, Rundfunkdokumentation und Rundfunkrecherche in der Bundesrepublik Deutschland“ am Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität vorgetragen wurden.

Ein Beitrag aus dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv beleuchtet die Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1947/49 aus der Sicht jetzt zugänglicher Dokumente.

Schließlich enthält auch dieses Heft zwei hilfswissenschaftliche Beiträge: Neben einem Überblick über die neuere Papsturkundenforschung wird in einem genealogischen Beitrag die Geschichte einer Leipziger Gastwirtsfamilie untersucht.

Redaktionsschluß: 31. Oktober 1991

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird von der Redaktion im Eigenverlag herausgegeben.

**REDAKTION**

Dieter Hebig (Chefredakteur)  
 Horst L. Petrak (Redakteur)  
 Ursula Richter (Redaktionsassistentin)

**REDAKTIONSBEIRAT**

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel, Volker Wahl

*Anschrift der Redaktion:*

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN  
 Heckenstr. 5

O-1572 Potsdam-Bornim

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

Bestellungen sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam) und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

Preise: Jahresabonnement 54,- DM

(Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM)

Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

Anzeigen können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z.Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 3. 1991 (bitte anfordern).

Herstellung: SYNANON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 24/25, PF 610244, D-1000 Berlin 61



# Schätze aus deutschen Archiven

## 1. Ablassbrief für das Antoniterkloster Tempzin in Mecklenburg, 1485

Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, Urkunde Kloster Tempzin Nr. 173a,

## 2. Ablassbrief zu Gunsten der Marienkirche Stralsund, 1506

Stadtarchiv Stralsund, Urkunde St. Marien Nr. 17

Die katholische Kirche trieb im 15./Anfang 16. Jh. einen umfangreichen Ablasshandel, wodurch man sich von seinen Sünden freikaufen konnte. Der Vertrieb von Ablassprivilegien und -briefen erfolgte u. a. durch reisende Bettelmönche wie den aus der Reformationszeit bekannten Johann Tetzel. Die Verwerfung des Ablasshandels bildete einen der Programmpunkte der Reformation Martin Luthers.

Die Ablassprivilegien und -briefe sind in unterschiedlichen Formen überliefert. Die abgebildeten Beispiele sind prachtvoll ausgefertigt, mit dekorativer Malerei versehen und mit den Siegeln mehrerer Kurienkardinäle beglaubigt.

\* \* \*

Lit.: F. Beck, R. Groß, M. Unger, Aus tausend Jahren deutscher Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR, Berlin 1989, S. 64  
1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR. Ausstellungskatalog Nr. 114, Berlin 1990



# ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde  
und historische Hilfswissenschaften

41. Jahrgang

ISSN 004-038X

Heft 5/1991

## Rundfunkarchive, Rundfunkdokumentation und Rundfunkrecherche in der Bundesrepublik Deutschland

Im Studienjahr 1990/91 konnte am Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin eine Ringvorlesung durchgeführt werden, die sich mit den Aufgaben und der Geschichte der Rundfunkarchive in der Bundesrepublik befaßte. Die Veranstaltung kam auf Anregung des Leiters der Hauptabteilung Dokumentation und Archive des Südwestfunks Baden-Baden, W. Hempel, mit Unterstützung des Intendanten des Südwestfunks Baden-Baden, W. Hilf sowie der dortigen Hörfunk- und Fernsehdirektoren H. Locher und K. Rittig zustande. Insgesamt wurden im Wintersemester 1990 und im Frühjahrssemester 1991 22 Vorlesungen gehalten, die sich einem breiten Spektrum wimete (vgl. auch AM 5/1990, S. 202). Hierbei brachte auch P. Dusek die Erfahrungen des ORF-Fernseharchivs mit ein. Die Zuhörer waren vor allem Archivmitarbeiter des DFF und der Ostberliner Rundfunksender in der Nalepastraße, ferner Studenten des Direkt- und postgradualen Studiums. Das Themenangebot, das auf diesem Spezialgebiet archivalischer Tätigkeit die Erfahrungen der alten Bundesländer vermittelte, umfaßte Vorträge zur Geschichte und Organisation des Rundfunks und der Archivstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland, wozu die Beiträge von W. Hempel (SWF), H. Heckmann (Deutsches Rundfunkarchiv), M. Englert (FAZ), F. P. Kahlenberg (Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V./Bundesarchiv Koblenz) und E. Lersch (SDR) gehörten. Die Behandlung der Arbeitsprozesse und des Einsatzes von speziellen Regelwerken in den Medienarchiven waren ein weiterer Komplex (W. Dehn, U. Booms, M. Harms, St. Wicht – alle SWF; W. Krust – ZSK des DRA; M. Englert – FAZ). Über die endarchivische Funktion von Rundfunkarchiven sprach H. Schmitt (ZDF). Die Erfahrungen der IASA als Internationaler Assoziation legte U. Scharlau (SDR) dar. M. Buder (RIAS Berlin), F. Kresing-Wulf (Deutsche Welle Köln) sprachen über die Spezifik ihrer Archive in den genannten Sendern. Die europäische Dimension eines Kulturkanals mit Ausblick auf die Jahrtausendwende skizzierte K. Rittig (SWF). K. Figge (freier Autor) demonstrierte am Beispiel des Spanischen Bürgerkrieges die Nutzung von Tonarchiven für historische Hörfunkbeiträge. Zu Ausbildungs- und Umschulungsproblemen äußerten sich W. Hempel, E. Lange, H. P. Jäger (alle SWF). Die beruflichen Möglichkeiten als Hörfunk- und Tondokumentar für sehbehinderte und blinde Hochschulabsolventen erläuterte A. Heinecke (Stiftung Blindenanstalt Frankfurt am Main). D. Reinhold (Landesrundfunkanstalt NRW) ging auf die Informationsvermittlung für private Rundfunkveranstalter ein. Drei weitere Themen werden im Wintersemester 1992 als Gastvorlesungen nachgeholt.

Die Zuhörer konnten erkennen, daß die Archivare der Rundfunkanstalten überall inhaltlich vor gleichartigen dokumentalistischen Aufgaben, finanziellen und personellen Problemen und dem Expandieren ihrer Bestände mit unterschiedlichen technischen Generationen von Aufnahme- und Wiedergabegeräten sowie Aufzeichnungsträgern stehen. Den vielfältigen Anforderungen im Alltag zu entsprechen, macht deshalb großes berufliches Engagement unverzicht-

bar. Eine große Hilfe stellt für den einzelnen die Fachgruppe für Presse-, Rundfunk- und Filmarchive innerhalb des Vereins deutscher Archivare dar, die auf eine drei Jahrzehnte umfassende Tätigkeit mit über 50 Tagungen zurückblicken kann. Der Erfahrungsschatz dieser Zusammenkünfte hat inzwischen in über zehn Publikationen zur „Mediendokumentation“ (K. G. Saur München) ihren Niederschlag gefunden.

Mehrere Beiträge zur Anwendung moderner Technik in der Dokumentationstätigkeit verwiesen darauf, daß es verschiedene Wege für die Erarbeitung von Regelwerken gibt, die ihre Vor- und Nachteile haben, wobei jedoch die Beherrschung des Inhaltes und der dokumentalistischen Methoden stets Voraussetzung für die EDV-Adaption ist.

Die Veranstaltungen verdeutlichen erneut die bekannte Situation, daß innerhalb des Dokumentations- und des Archivwesens von Hörfunk- und Fernseharchiven erhebliche Disproportionen bestehen. Besonders ist dies für die Erschließung und Dokumentierung der Materialien des Hörfunks zu konstatieren, für die auf erhebliche Rückstände bei wachsendem aktuellen Bestand aufmerksam gemacht worden ist. Auf dem 60. Deutschen Archivtag in Lübeck 1989 hat W. Hempel durch Zahlenangaben die Rückstände benannt, die nur durch zusätzliche Kräfte wie ABM reduziert werden können. Am weitesten sind bei der Erschließung mit großem personellem Aufwand die Fernseharchive gekommen.

Im Archivbereich ist im SWF Baden-Baden vor einigen Jahren auch ein Modell der Arbeitsplatzanalysen (F. Markwitz, München, als Autor) eingeführt worden. Inzwischen sind ähnliche Analysen unter der Federführung des Studienkreises Rundfunk und Geschichte und des SWF für die Sendeanstalten der ehemaligen DDR erarbeitet worden, die bei der bevorstehenden Abwicklung eine wesentliche Hilfe zur Begründung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Bestandssicherung für die enormen ökonomischen Werte an Filmen, Tonaufzeichnungen usw. darstellen. Die Erweiterung der Tätigkeit des Deutschen Rundfunkarchivs in den neuen Bundesländern steht damit auf der Tagesordnung.

Medienarchive – so wurde bei den Vorträgen deutlich – sind in erster Linie der Programmgestaltung des jeweiligen Senders verpflichtet. Es wurde aber betont, daß sich vor allem die Anstalten der ARD und des ZDF darüber hinaus der endarchivischen Kompetenz verpflichtet fühlen und sich besonders im Fernsbereich, in der Schallplattenkatalogisierung, in den Ton- und Aktenarchiven des Hörfunks dieser Pflicht bewußt sind und sich ihr professionell mit Publikationen, z. B. Katalogen und gedruckten Übersichten, Dokumentationen usw. stellen.

Schließlich machte die Ringvorlesung auch ebenso deutlich, daß die Archivare in den öffentlich-rechtlichen Anstalten, aber auch in den Pressearchiven der Bundesrepublik Deutschland gefragte Gesprächspartner im internationalen Rahmen sind. Dies zeigte der in-

struktive Überblick von U. Scharlau für die IASA. Dazu kamen ähnliche Verweise auf die FIAT (H. Schmitt – ZDF) und FIAF (F. P. Kahlenberg). Sie betonten, daß bei aller Euphorie für technische Leistungsmöglichkeiten deshalb nicht vergessen werden darf, daß das Engagement, die Alltagsarbeit des Archivars/Dokumentars und sein Berufsethos entscheidend sind. Dabei werden sich auch im kommenden Jahrzehnt weiterhin traditionelle, konventionelle mit neuen Arbeitsmethoden verbinden. Es bleibt eine Doppelspurigkeit und die Notwendigkeit, in der Dokumentation früherer Jahre wenig aufbereitete Bestände den aktuellen Anforderungen der Programmgestaltung entsprechend aufzuarbeiten.

Es ist festzustellen, daß die Ringvorlesung das Ergebnis hatte, das den Anregungen ihrer Initiatoren voll entsprochen haben dürfte. Obwohl manches schon bald zur Archivgeschichte zählt, wird diese Vorlesungsreihe für die Mitarbeiter in den Medienarchiven der neuen Bundesländer einen hohen innovativen Wert gehabt und dazu beigetragen haben, die Berufsmotivation über die gegenwärtigen Arbeitsprobleme hinaus zu bewahren. Besonderer Dank gilt als Initiator W. Hempel (SWF) und allen Referenten, die engagiert ihre Berufskennnisse vermittelten sowie den Institutionen und Sponsoren, die die erforderlichen finanziellen Mittel für die Durchführung der Ringvorlesung zur Verfügung stellten. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß auch für andere Bereiche der Archivarbeit Themen gefunden werden, die einer solchen Vorlesungsreihe ihren akademischen Platz an den deutschen Universitäten verschaffen.

Botho Brachmann (Berlin/Potsdam)

## Die historische Kommission der ARD und die Entstehung und Entwicklung der „Historischen Archive“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Edgar Lersch

Gegenstand der folgenden Ausführungen ist: erstens die Entstehung und die Arbeit der Historischen Kommission der ARD seit ihrer Gründung in den frühen fünfziger Jahren und nach ihrer Wiedergründung 1986 und zweitens, eines der wichtigsten Arbeitsgebiete der Historischen Kommission, ihr Beitrag zur Sicherung des historischen Quellenguts der Rundfunkanstalten. Quellengut meint hier das Schriftgut, ... das (über die erhaltenen Produktionen hinaus, die in den Schall- und Fernseharchiven aufbewahrt sind) Auskunft über die Geschichte der einzelnen Rundfunkanstalten gibt. Der Bericht über diese Aktivitäten der Historischen Kommission mit ihren durchaus positiven, aber teilweise auch nicht ganz unproblematischen Seiten bzw. Folgen wird im Ansatz auch die gesamte Problemstellung beim Aufbau und der Verwaltung von Historischen Archiven der Rundfunkanstalten beleuchten (1).

### 1. Historische Kommissionen im wissenschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland

In der vielgestaltigen geschichtswissenschaftlichen Landschaft der – alten – Bundesrepublik Deutschland findet man zahlreiche Historische Kommissionen. Der Begriff ist nicht fest definiert, schon gar nicht gesetzlich geschützt. Die offenbar traditionsreichsten Historischen Kommissionen sind die für Geschichtliche Landeskunde (so lautet meist, aber nicht immer, die Bezeichnung), die in vielen Bundesländern existieren, so in Baden-Württemberg, Hessen oder in Berlin (dort als „Historische Kommission für Berlin und Brandenburg“). Diese Historischen Kommissionen koordinieren und fördern – meist in enger Verbindung und manchmal auch Verflechtung mit

staatlichen Archiveinrichtungen – die in vielfältige lokale und regionale Aktivitäten zerstreute landesgeschichtliche Forschung. Die Kommissionen publizieren Quelleneditionen, geben landesgeschichtliche Zeitschriften heraus und fördern den Druck von Monographien und Aufsatzbänden zur Landes- bzw. Regionalgeschichte (2). Wichtigstes Aufgabenfeld der meisten Kommissionen ist jedoch die Sicherung, Aufarbeitung, Erschließung und Bereitstellung (durch Editionen) von landesgeschichtlichen Quellen für die universitäre und außeruniversitäre landesgeschichtliche Forschung.

Andere Institutionen, öffentliche, halböffentliche oder auch private haben „Historische Kommissionen“ installiert. Mit deren Einrichtung wurde jeweils – wenn ich an die „Historische Kommission beim Börsenverein des deutschen Buchhandels“, die „Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“ oder die „Kommission für Zeitgeschichte e. V.“ im Umfeld des Zentralkomitees der deutschen Katholiken denke, um nur wenige zu nennen (3) – jeweils das besondere Interesse und ein spezielles Engagement der Trägereinrichtungen für ihre eigene Geschichte zum Ausdruck gebracht. Vielfach übernehmen auch Dachorganisationen verzweigter und weitgehend selbständiger Einrichtungen die Aufgabe, historische Forschung über ihren Aktionsbereich vor allem durch Quellensicherung und -publikation anzuregen und zu fördern. Dies geschieht mit z.T. sehr unterschiedlichem Engagement, unterschiedlichem finanziellen Einsatz und auch sehr verschiedener personeller Zusammensetzung. In historische Kommissionen dieser Art wird man aber in der Regel vom Träger berufen, ein gewisser Grad der Identifikation mit ihm ist in gewisser Hinsicht Voraussetzung. Dabei ist die Gefahr nicht immer von der Hand zu weisen, daß diese Historischen Kommissionen trotz pluralistischer Zusammensetzung gelegentlich dazu neigen, in bei ihren inhaltlichen Aussagen und bei Verfolgung ihrer Arbeitsschwerpunkte nicht ganz unabhängig zu sein. In welchem Maße dies zutrifft, soll hier nicht Gegenstand der Erörterung sein und bedarf auch sorgfältiger Analyse.

Die Grenzen zwischen diesen eher offiziellen Kommissionen und wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen, die von den Institutionen und Organisationen, die Objekt von deren geschichtswissenschaftlichen Interessen sind, stark unterstützt werden können, sind natürlich fließend. Wenn man an die „Gesellschaft für Unternehmensgeschichte“ (GUG) denkt, so könnte man diese – mit Einschränkungen – als Historische Kommission der deutschen Wirtschaft – oder wenigstens eines Teil von ihr – bezeichnen: deren Vorstand, Beirat und Kuratorium sind so zusammengesetzt, daß in ihnen wie in einer Historischen Kommission Vertreter der Praxis und Historiker Sitz und Stimme haben, d. h. Unternehmer und Unternehmen einerseits und die unternehmensgeschichtliche Forschung arbeiten in ihnen zusammen: dabei werden die Arbeiten der GUG weitgehend durch Spenden der Industrie finanziert (4).

Festzuhalten bleibt, daß alle die Kommissionen, Gesellschaften und Vereine zur Förderung der Geschichte bestimmter Teilgebiete abseits des „mainstreams“ der politischen Geschichte oder den Schwerpunktsetzungen universitärer bzw. hochschulnaher wissenschaftlicher Geschichtsforschung eine notwendige Ergänzung und manchmal auch ein Korrektiv darstellen. Durch ihre Beschäftigung mit jeweils entlegeneren Forschungsgebieten wie Geschichte des Buchhandels, Unternehmensgeschichte, Parteiengeschichte oder Spezialfragen der kirchlichen Zeitgeschichte sowie deren finanzielle Unterstützung tragen sie dazu bei, ein vielgestaltigeres Bild der historischen Vergangenheit zu zeichnen.

### 2. Entstehung und Aufgabenstellung der Historischen Kommission der ARD

Die Anregung zur Gründung einer „Historischen Kommission des deutschen Rundfunks“, wie es noch lange Zeit auf den Briefbögen hieß, ging vom ersten Nachkriegs-Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Rudolf von Scholtz aus: Im Mai 1953 schlug er dem ARD-Vorsitzenden Friedrich Bischoff vor, einen Stab von Rundfunkhistorikern zur Aufarbeitung der Geschichte des Rundfunks einzusetzen. Diesem Vorschlag kamen die Intendanten der ARD am 11. 6. 1953 mit der Gründung einer Historischen Kommission nach. (5).

Ob es einem Bedürfnis der insgesamt wenigen ehemaligen und nach dem II. Weltkrieg wieder einflussreiche Positionen besetzenden Mitarbeiter des Weimarer Rundfunks entsprach, ihre Sicht der Entstehung des Rundfunks in den zwanziger Jahren, seine konkrete Ausgestaltung und den Weg in den NS-Rundfunk zu konservieren und darzustellen, mag dahin gestellt bleiben. Zwei Äußerungen mögen diese These aber wenigstens plausibel erscheinen lassen. So erklärte Hans Bredow, der Rundfunkkommissar des Reichspostministeriums in der Einleitung seiner Memoiren mit Blick auf die gesamte Entwicklung des Funkwesens seit dem Beginn des Jahrhunderts:

„Eine zusammenfassende Darstellung dieser Ereignisse gibt es bisher nicht und wird auch kaum zu erwarten sein, denn viele Unterlagen sind abhanden gekommen, und außer mir dürfte wohl niemand mehr am Leben sein, der der Nachwelt auf Grund eigenen Erlebens und an Hand eines eigenen Archivs einen umfassenden Überblick über die Zusammenhänge vermitteln kann.“ (6).

Kurt Magnus, 1925 bis 1933 einer der Geschäftsführer der „Reichs-Rundfunk-Gesellschaft“ und neben Bredow einer der wichtigsten Gestalter des Rundfunksystems in der Weimarer Republik – er war seit 1948 Vorsitzender des Rundfunkrates des Hessischen Rundfunks –, hatte sich bereit erklärt, den Vorsitz der „Historischen Kommission des deutschen Rundfunks“ zu übernehmen. Magnus, der sein Amt am 6. 1. 1954 übernahm, bot sich auch deshalb für diese Position an, weil er etwa in der gleichen Zeit eine Materialsammlung über Geschichte und Entwicklung des Rundfunks in der Bundesrepublik und in Westberlin seit 1945 im Auftrag der Intendanten erstellt hatte, die diese im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um ein Bundesrundfunkgesetz in Auftrag gegeben hatten. Seine persönliche Motivation erläuterte er rückblickend so:

„Ich habe den Auftrag angenommen“, so schrieb er in einem zusammenfassenden Bericht über die ersten Aktivitäten der Kommission am 3. 2. 1958, „weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß die Entwicklung des Rundfunks in den zwanziger Jahren nirgends richtig dargestellt worden ist. ... Diese unerfreuliche Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Unterlagen aus der Zeit vor dem letzten Krieg verbrannt sind. Das nach dem Krieg angefallene und mit Sicherheit anfallende Material wird voraussichtlich nicht vernichtet werden. Trotzdem halte ich eine geordnete Sicherstellung des historisch wertvollen Materials, das täglich anfällt, für eine spätere Geschichtsschreibung für wertvoll“ (7).

Die Sicherung der Erinnerung war also ein wichtiges Anliegen der Kommission. Was dazu und vor allem zur Installierung Historischer Archive aus ihrem Kreis geleistet wurde, soll – um der größeren Transparenz der Darstellung willen – im zweiten Teil dieses Berichts gesondert und im einzelnen dargestellt werden. Angesichts der vielen verloren gegangenen oder geglaubten Unterlagen war den Mitgliedern der Kommission das Festhalten und die Sicherung von persönlichen Erinnerungen der Rundfunkpioniere ein besonderes Bedürfnis. Dazu konnten sie, die fast alle bereits im Weimarer Rundfunk tätig gewesen waren, auch angesichts ihrer Personenkenntnis bei der Auswahl einiges beitragen: Mitglieder der Kommission waren 1955 unter anderem Dr. Herbert Antoine, früher in Archiv und Bibliothek der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft beschäftigt, Dr. E. K. Fischer, leitender Mitarbeiter im Rundfunk der Weimarer Republik und des Dritten Reiches – als Vertreter des Hessischen Rundfunks und gleichzeitig auch Geschäftsführer der Kommission –, Dr. Carl Mayer, ehemaliger Sendeleiter der Süddeutschen Rundfunk AG in Stuttgart, nach der Rückkehr aus der Emigration Unterhaltungschef des Süddeutschen Rundfunks (Anstalt des öffentlichen Rechts), Viktor Schwarz vom Bayerischen Rundfunk, Mitbegründer der „Deutschen Stunde in Bayern“ und seit 1927 Leiter der wissenschaftlichen Vortragsabteilung des Münchener Senders, Herbert Bahlinger vom Südwestfunk, bereits Mitarbeiter von Friedrich Bischoff bei der Schliesischen Funkstunde in Breslau, und Dr. Bernhard Ernst, Westdeutscher Rundfunk, der bereits für die Kölner Werag in den zwanziger Jahren Sportreportagen gesprochen hatte (8). Auf Betreiben der Kommission sind in den fünfziger und nach Wiederaufnahme der Sitzungen in den sechziger Jahren über zwanzig Gedächtnisprotokolle angefertigt worden, z. T. nur von einigen Sei-

ten, aber auch die umfangreichen Erinnerungen von E. K. Fischer oder die Ausarbeitungen von Ernst Tölle über den Rundfunk in Westfalen und Westdeutschland. Die Ausarbeitungen sind heute im Besitz des Historischen Archivs der ARD (einer Abteilung des Deutschen Rundfunkarchivs) in Frankfurt und sind dort einsehbar. Sie sind natürlich von unterschiedlicher Qualität, stellen aber nach Mitteilungen der Kollegen dort für manche Vorgänge den einzigen Beleg dar: sind so also auch als Quelle zu benutzen (9). Der Beginn dieser Aufzeichnungen war aber auch das einzige greifbare Ergebnis der Kommissionsarbeit. In ihren Sitzungen spielte auch immer wieder die publizistische Verbreitung rundfunkgeschichtlicher Erkenntnisse durch eine eigene Zeitschrift, die Herausgabe eines eigenen Rundfunk-Jahrbuchs oder die Benutzung einschlägiger rundfunkfachlicher Publikationen eine Rolle. Man erörterte auch die Einstellung eines Historikers und diskutierte die Frage, inwieweit die Vergabe rundfunkgeschichtlicher Dissertationen an den Universitäten gefördert werden könne, denn: „zu einer Geschichtsschreibung fühlt sich die Historische Kommission nur in sehr beschränktem Umfang berufen“ (10).

1954 und vor allem im Jahre 1955 hat die Kommission mehrfach Sitzungen abgehalten: zuletzt am 11./12. 9. 1955. Schon 1956 wollte Magnus die Kommission wieder auflösen, da sie seinem Eindruck nach falsch zusammengesetzt sei (11). Mit dem erwähnten zusammenfassenden Bericht vom Februar 1959 zog sich Magnus von der Verantwortung für die Kommission zurück. Als ARD-Vorsitzender machte sich Dr. Hans Bausch, Intendant des Süddeutschen Rundfunks und selbst Rundfunkhistoriker – mit einer Arbeit über den „Rundfunk im politischen Kräftefeld der Weimarer Republik“ hatte er 1956 in Tübingen promoviert – das Anliegen historischer Rundfunkforschung zu eigen und ließ sich von den Intendanten Ende 1961 den Auftrag zur Wiederbelebung der Historischen Kommission erteilen, so daß am 2. 10. 1962 eine konstituierende Sitzung stattfand. Geschäftsführer der Historischen Kommission wurde nun der Vorstand des Deutschen Rundfunkarchivs, Dr. Hans-Joachim Weinbrenner, seinerzeit Mitarbeiter in der Rundfunkabteilung des Reichspropagandaministeriums. Auch die Zusammensetzung der Kommission veränderte sich jetzt gegenüber den fünfziger Jahren. Neben dem Juristen Dr. Gegenwart vom Hessischen Rundfunk, dem Verwaltungsdirektor Manke vom Südwestfunk und Sendeleiter Zons vom Westdeutschen Rundfunk waren jetzt mehrere Mitarbeiter von Pressestellen (Dr. Kurt Wagenführ vom Deutschlandfunk, Dr. Werner Deusch vom Süddeutschen Rundfunk, Klaus Altmeyer vom Saarländischen Rundfunk und Dr. Pfauntsch vom Bayerischen Rundfunk) als Mitglieder der Kommission benannt. Die Verantwortung für Archiv und Haushistorie bei der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Pressestelle ist eine in Wirtschaftsunternehmen gängige Praxis. Dort wird das Engagement eines Unternehmens für seine eigene Geschichte vielfach stark – wenn nicht ausschließlich – unter PR-Gesichtspunkten betrachtet. Andererseits trifft man aber in den Pressestellen oft auch auf umfangreiche Sammlungen von Druckgut (Prospekten, Plakaten, Hauszeitschriften) und Fotos, also doch auf erhebliches Material zur Geschichte eines Unternehmens. Dies kann allerdings als Quellenfundus für die Geschichte dieser Institution alleine nicht ausreichen: das interne Schriftgut muß unbedingt hinzukommen. 1964 trat mit dem Leiter des Archivwesens bei Hessischen Rundfunk, Friedemann Enke, erstmals ein Archivar in den Kreis der Mitglieder der Historischen Kommission. Diese Berufsgruppe wurde dann 1967 mit Wolfgang Hempel, dem Beauftragten für Rundfunkgeschichte im Südwestfunk als ein weiteres Mitglied vertreten, das sich mit Quellensicherung und Archivfragen hauptamtlich beschäftigte. Auch Angehörige publizistisch-wissenschaftlicher Institute hätten in den Kreis der Mitglieder aufgenommen werden können: das ist jedoch niemals erfolgt (12).

Angesichts ihrer Zusammensetzung, d. h. die Mitglieder waren in ihrer Mehrzahl selten von Vorbildung, beruflicher Aufgabenstellung und auch beruflicher Belastung her in der Lage, sich Problemen der Rundfunkgeschichte der Quellensicherung detaillierter zu widmen, brachte die alte „Historische Kommission“ insbesondere vermöge des Einsatzes ihres Vorsitzenden Bausch dennoch einiges

auf den Weg. Unter anderem veröffentlichte sie eine Zusammenstellung der Rundfunkpreise und ein Nachweisverzeichnis der Rundfunkzeitschriften. Eine Materialsammlung bzw. Chronik zum wirtschaftlichen Aufbau des Rundfunks in der Weimarer Republik erschien 1971. Die Übergabe von großen Fotoalben mit Bildern zur Geschichte der einzelnen Rundfunkanstalten bzw. ihrer Vorgängerinstitutionen an das Deutsche Rundfunkmuseum in Berlin anlässlich seiner Eröffnung 1967 war wohl Anlaß, sich um alte Fotobestände zu kümmern. Die Kommission verfolgte aufmerksam die Verzeichnungsarbeiten am Bestand R 78 „Reichs-Rundfunk-Gesellschaft“ im Bundesarchiv und machte Ende 1967 eine Vervielfältigung des Repertoriums mit anhängendem Inventar zur Quellenüberlieferung für die Rundfunkgeschichte in anderen Beständen von Reichsbehörden verschiedenen publizistischen Instituten der Universitäten zum Geschenk (13).

Mitte der Sechziger Jahre gelang es auch, eine rundfunkgeschichtliche Buchreihe zu eröffnen, die Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundfunks, in denen Winfried B. Lergs Entstehung des Rundfunks in Deutschland (1965, 2. A. 1970), Günther Bauer, Kirchliche Rundfunkarbeit 1924-1939 (1966), Wolfgang Schütte, Regionalität und Föderalismus im Rundfunk (1971), Ingo Fessmann, Rundfunk und Rundfunkrecht in der Weimarer Republik (1973) erschienen.

Bis auf das Jahr 1966 gehen auch die Bemühungen zurück, für das 50. Jubiläumsjahr des deutschen Rundfunks 1973 eine geeignete Publikation unter Federführung der Historischen Kommission vorzubereiten. Daß das Vorhaben in seiner ursprünglich geplanten Form nicht zustande kam, hatte verschiedene Gründe, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können (14).

Die Historische Kommission wurde übrigens im Frühjahr 1972 bei einer „Flurbereinigung der Kommissionslandschaft“ der ARD aufgelöst, Intendant Bausch aber die „Federführung für Rundfunkgeschichte“ übertragen (15). Mit einem kleinen Arbeitsstab beim Historischen Archiv der ARD (schon vorher eingerichtet auf Betreiben von Bausch zur Betreuung der Altakten der ARD als „Registrator der ARD“) bzw. der Redaktion des „ARD-Jahrbuchs“ (erstmalig erschienen 1969, ein altes Kommissionsprojekt wurde damit gleichfalls – wenn auch in modifizierter Form – verwirklicht) hat Bausch eine Darstellung der Geschichte der Rundfunkpolitik in Deutschland von 1920 bis 1980 schließlich mit einiger Verspätung zum Rundfunkjubiläum 1973 veröffentlicht: in zwei der fünf bisher erschienen Bände ist er selbst als Autor der Darstellung der Rundfunkpolitik der Jahre 1945-1980 hervorgetreten. Verknüpft mit der Fortführung der Reihe „Rundfunk in Deutschland“ in den Bereich der bisher unbearbeiteten Programmgeschichte ist ein Forschungsprojekt „Programmgeschichte des Weimarer Rundfunks“, das auch mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Von ihm liegen bisher einige Vorstudien, leider aber noch keine Detail- oder zusammenfassende Endergebnisse vor (16).

Mit Schreiben vom 20. 5. 1986 lud Prof. Dr. Hans Bausch die inzwischen benannten Mitglieder der zum Jahresanfang 1986 von den ARD-Intendanten auf Vorschlag Bauschs wieder installierten Historischen Kommission nach Stuttgart ein. Er beschrieb darin als Ziel der Kommissionsarbeit:

„Es geht nicht darum, ‚noch eine Kommission‘ zu installieren. Mein Ziel ist es vielmehr, die historische Forschung, Dokumentation und Geschichtsschreibung des öffentlich-rechtlichen föderativen Rundfunksystems in der BRD auf eine neue Grundlage zu stellen und mich selbst dabei überflüssig zu machen, wie einst Hugh Carleton Greene sein Amt als Generaldirektor des NWDR gesehen hat.“

Drei Faktoren haben bisher dazu beigetragen, daß die wiederbelebte Historische Kommission der ARD im wesentlichen eine „Schriftgut-Archivkommission“ geblieben ist (dazu ausführlicher unten), die darüber hinausgehende Anstrengungen zur Förderung der Rundfunkgeschichte allerdings kaum unternehmen konnte:

1. Bei den Mitgliedern der Kommission handelt es sich ausschließlich um Vertreter der Rundfunkanstalten: Mitarbeiter von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Interesse an rundfunkhistorischen Themen sind – vergleichbar etwa der Historischen Kommission des Börsenvereins des deutschen Buchhandels –

nicht vertreten. Die Vertreter der einzelnen Rundfunkanstalten in der Historischen Kommission rekrutieren sich etwa zur Hälfte aus Archivleitern (Leiter von Fachbereichen, Produktions- und auch Schriftgutarchiven), zur anderen Hälfte aber aus Persönlichkeiten, die nur bedingt mit Fragen der Rundfunkgeschichte und rundfunkgeschichtlichen Dokumentation und Quellensicherung vertraut sind.

2. Eine Abgrenzung zu den Aufgaben der rundfunkgeschichtlichen Arbeitsstelle beim Historischen Archiv der ARD ist bisher nicht erfolgt.

3. besitzt die Kommission im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin keinen eigenen Etat bzw. verfügt nicht über Finanzmittel, um so gezielt einzelne rundfunkhistorische Arbeiten, z. B. durch Promotionsstipendien oder mit Hilfe von Druckkostenzuschüssen, zu unterstützen. Eine Klärung dieser Fragen könnte dazu beitragen, die Historische Kommission der ARD zu einem schlagkräftigeren Instrument der Förderung der Rundfunkgeschichte bzw. des Engagements der Anstalten öffentlichen Rechts für ihre eigene Geschichte machen. Wichtige, erwähnenswerte Aktivitäten der Kommission waren bisher auch Bemühungen bei der Koordination von Kontakten zu universitären Forschungseinrichtungen (Sonderforschungsbereich 240 der DFG in Siegen) und – was keinesfalls im Sinne der Quellensicherung zu unterschätzen ist – die Vorbereitung und Durchführung eines Tagesmitschnitts aller Hörfunk- und Fernsehprogramme sämtlicher öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (alt) am 28. 9. 1989.

### 3. Historische Kommission und Historische Archive in der ARD

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik können mit Blick auf ihre Schriftgutverwaltung und Schriftgutarchivierung am ehesten mit der Praxis in Wirtschaftsunternehmen verglichen werden. Dies ist auch einer der Gründe dafür, daß der Verfasser dieses Beitrags Mitglied der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare (VdW) ist. Schriftgutverwaltung wird hier wie dort meist in dezentral geführten Ablagen betrieben, auch das Altschriftgut wird in der Regel von den Registraturbildnern selbst verwaltet und auch vernichtet. Nur in seltenen Fällen gibt es zentrale Anweisungen, die über die steuerrechtlich relevanten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinausgehen. Zentrale Altregistraturen gibt es kaum, wenn überhaupt zentrale Sammelstellen für Altschriftgut eingerichtet sind, dann handelt es sich um die inzwischen doch in größerer Zahl eingerichteten Unternehmensarchive. Personell sind sie oft nicht ausreichend ausgestattet und haben Schwierigkeiten, an das wirklich historisch relevante Schriftgut des Unternehmens heranzukommen. Viele Unternehmen – auch große und bedeutende – haben aber bis heute weder den Nutzen von eigenen Unternehmensarchiven für die eigene Tätigkeit – der ist allerdings begrenzt –, die eigene Traditionspflege noch deren Notwendigkeit im Kontext einer allgemeinen kulturellen Aufgabenstellung, d. h. ihren Beitrag zum Erhalt von Quellenmaterial für unternehmens- und wirtschaftshistorische Forschungen, erkannt (17).

Die Rundfunkgesellschaften der Weimarer Zeit sind wohl nach dem Muster der Nichtbeachtung der geschilderten Aufgabenstellung verfahren: es fragt sich in der Tat, was auch ohne die Kriegsverluste wirklich an innerbetrieblichem Material aus der Frühzeit des Rundfunks in Deutschland erhalten geblieben wäre. Auch der zentralistisch organisierte Reichsrundfunk in der NS-Zeit hat hier gleichfalls keinen regulierenden Einfluß ausgeübt. Lediglich Manuskriptsammlungen unterschiedlichen Umfangs entstanden als Teil des Programmbetriebs zwischen 1924 und 1940 in größerem Umfang: sie haben teilweise den Krieg überlebt und sind heute in den Historischen Archiven der Rundfunkanstalten greifbar.

Nach dem II. Weltkrieg haben auch in den Westzonen die Rundfunkstationen unter z. T. unglaublich primitiven Bedingungen mit ihrem Betrieb wieder angefangen, und entsprechend improvisiert bzw. unreguliert entwickelte sich auch die Verwaltung des Schriftguts. Dabei sollte erwähnt werden, daß es in der ARD immerhin eine Rundfunkanstalt gab und bis heute gibt, die seit Anfang der fünfziger Jahre eine Art zentraler Schriftgutverwaltung und ein Betriebsarchiv in Form einer zentralen Altregistratur besitzt: es han-



delt sich um den Bayerischen Rundfunk. Diese Einrichtung wurde mittels eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens bereits Anfang der fünfziger Jahre installiert und funktioniert nach dem Prinzip, daß den Sekretärinnen nur Aktenordner ausgegeben wurden und werden, die entsprechend einem Aktenplan mit allerdings z. T. sehr fragwürdigen Gliederungsprinzipien signiert sind. Die Ausgabe des Ordners wird in ein Verzeichnis eingetragen, so daß im Prinzip über jeden Ordner ein Nachweis geführt wird. Wegen der Nähe zur Beschaffung der Aktenordner ressortiert die Altregistratur allerdings bis heute bei der Abteilung Einkauf und wurde lange Jahre bei der Entwicklung der historischen Dokumentation auch beim BR kaum oder gar nicht berücksichtigt. Da Probleme einer zentralen Kassation nicht angegangen wurden und Aussonderungen letzten Endes doch in der Verfügungsgewalt der Abteilungen/Redaktionen verblieben, sind nicht unbedeutende – allerdings sorgfältig dokumentierte! – Verluste in der Überlieferung zu beklagen (18).

Immerhin hatte schon 1953/54 die „alte“ Historische Kommission der ARD erkannt, daß daran gedacht werden müsse, zur geschichtlichen und quellenmäßigen Überlieferung des Nachkriegsrundfunks etwas beizutragen. Am 29. 6. 1954, also auf ihrer ersten Sitzung, wurde hinsichtlich des Schriftguts eine bemerkenswerte Empfehlung beschlossen:

„Die Arbeitsgemeinschaft soll gebeten werden, allen Rundfunkanstalten nahezu legen, daß sämtliche deutschen Rundfunkanstalten umgehend Archive anlegen, in denen alles historisch wichtige, dokumentarische Material gesammelt wird. Es wurde festgestellt, daß wichtiges Material aus den letzten Jahren in Ermangelung solcher Archive bereits in Verlust geraten ist“. In der Niederschrift der Sitzung wurden dann aufgeführt: Protokolle, Programmpläne, Presseäußerungen. Insgesamt nicht nur Bezug auf das Programm sondern auch das allgemeine Geschäftsgefahren. Desgleichen hatte sich die Kommission auch vorgenommen:

„das Material, das für die Geschichtsschreibung wichtig ist, ... nach einem bestimmten System zu ordnen. ... Das Material, das in der Vergangenheit entstanden war, (sollte) nach dem gleichen System wie das neu anfallende Material“ geordnet werden, „um eine Rekonstruktion der Entwicklungsgeschichte des Rundfunks zu ermöglichen“ (19).

In der Phase zwischen 1955 bis 1963, in der die Arbeit der Kommission praktisch ruhte, ist allerdings auf dem Sektor der Sicherung des Schriftguts nichts oder nur Negatives geschehen. Ein sicherlich nicht untypisches Beispiel für die Behandlung der Aufgabenstellung ist gleichfalls ein betriebswirtschaftliches Gutachten zur „Bewertung“ des Schriftguts beim Süddeutschen Rundfunk, das sich bis 1959 in der Zentralablage angesammelt hatte, nun aber wegen Platzbedarfs einer Aussonderung bedurfte. Der rein betriebswirtschaftlich bzw. juristisch orientierten Bewertungsentscheidung – unter anderem betraf dies die ganze Autorenkorrespondenz – sind viele wichtige Dokumente zum Opfer gefallen, insbesondere im Bereich der Redaktionskorrespondenz bis etwa 1960 (z.B. einige Briefe der Hörspiel dramaturgie mit Bert Brecht). Zum Teil zufallsbedingt – und seit 1979 dann durch die hauptamtliche Besetzung – enthält das SDR-Archiv aber immer noch eines der vollständigsten Nachweise sowie Manuskriptsammlungen zum Hörfunk- und Fernsehprogramm seit 1945.

Mit Wiederaufnahme der Arbeit der Historischen Kommission wurde auch das Problem von „Betriebsarchiven“, sofort wieder angegangen.

Am 8. 6. 1963 teilte der Geschäftsführer der Kommission den Mitgliedern der Historischen Kommission mit: „Bei der nächsten Tagung ... ist es erforderlich, daß alle Teilnehmer noch einmal Stellung nehmen, wie sie die Anlage der zumeist wohl dezentralen Betriebsarchive in ihren Häusern vornehmen wollen und können.“ Und in einem weiteren Schreiben vom 19. 6. 1963 hieß es: „Es wird zweckmäßig sein, bei der Tagung zu erörtern, welchen Umfang und Charakter die Betriebsarchive bei den Rundfunkanstalten haben sollen. Hinsichtlich der aufzubewahrenden Dokumente ist immer davon auszugehen, daß die Selektion so maßvoll wie möglich betrieben werden soll, nur dann werden wir Dokumente vom bleibendem historischen Wert gewinnen.“ Weinbrenner kündigte dann weitere

Überlegungen zur Aussonderung und Kassation an. Das Problem wurde noch einmal auf der Kommissionssitzung am 31.8.1963 angesprochen, im Frühjahr 1964 sicherte auch Bausch Weinbrenner zu, mit den Intendanten über die Einrichtung von historischen Archiven zu sprechen. (20)

Wiederaufgenommen wurden 1963 auch die älteren Überlegungen, ein Nachweissystem für rundfunkgeschichtliche Dokumente zu erstellen. Wenn ich es richtig sehe, war diese Systematik, die einen Sachkatalog, einen Namenskatalog, eine Chronik und eine bibliographisches Nachweissystem enthalten sollte, so geplant, daß sie als zentrales Fundstellenregister für die auf unterschiedlichste Archive (auch öffentliche), Dokumentationsstellen und auch die Literatur verstreuten Hinweise zur Geschichte des Rundfunks dienen sollte. Jede Anstalt war gehalten, sozusagen vor Ort diesen Katalog zu erstellen und zu ergänzen, dann eine Kopie der Karteikarte nach Frankfurt zu schicken, so daß dort der Zentralsachweis entstehen konnte. Dieses System war dem Vorbild des „Lautarchivs“, des späteren „Deutschen Rundfunkarchivs“ entlehnt, das von den Archivierungen der Schallarchive der einzelnen Rundfunkanstalten Kopien der Karteikarten erhielt und bis heute erhält (21).

Letztlich blieb wohl – das ergibt eine Durchsicht der Protokolle und Papiere – die Frage offen, ob mit dieser Systematik ein Archivplan für das in den Häusern gelagerte Schriftgut bzw. für die immer geforderten Betriebsarchive vorgesehen war. Im Entwurf eines Arbeitspapiers gibt auch der allerdings gestrichene Passus „Die Dokumentation soll sich nur auf das Schriftgut und die Publikationen erstrecken, die für die Arbeiten einer jeweiligen Rundfunkanstalt dokumentarischen Aussagewert haben (z. B. Gründungsakten, Verwaltungsakten ... Akten der Programmgestaltung etc.)“ dazu keine klare Auskunft. Vermutlich ist es auch so, daß der archivarische Sachverstand der Kommissionsmitglieder bzw. des Geschäftsführers nicht dazu ausreichten, den durchaus möglichen Unterschied zwischen einem pertinenzmäßig aufgebauten Nachweissystem, im Sinne eines Inventars, und einem nach facharchivarischen Arbeitsmethoden, d. h. nach dem Provenienz- bzw. Registraturprinzip geführten historischen Betriebs- bzw. Unternehmensarchiv zu formulieren.

Wie so oft in der Archivgeschichte aber entwickelte diese Systematik nach ihrer Verabschiedung in den Händen von Nichtfachleuten ihre Eigendynamik. Zwar geschah in den meisten Rundfunkanstalten nach wie vor nichts zur Sicherung der immer stärker anwachsenden Altaktenbestände. Weder mit Hilfe der Systematik wurde von der Mehrzahl der Häuser dem Fundstellenregister beim Deutschen Rundfunkarchiv zugearbeitet noch ein Betriebsarchiv installiert, aber dort, wo man mit dem Instrument arbeitete und „historische Dokumentation“ betrieb, hatte es zwei fatale Konsequenzen: 1. es führte zu völlig einseitig ausgerichteten Auslesearchiven, die die große Masse der Schriftgutüberlieferung außer acht ließen, ja zwangsläufig außer acht lassen mußten und strukturierte diese Archive – aufbauend auf der Systematik – nach dem Pertinenzprinzip, auch dort, wo sie – selten genug – Registraturen oder Registrarturteile übernahmen.

Der SDR war einer der wenigen Häuser, in denen man konsequent mit der Systematik seit etwa Mitte der Sechziger Jahre arbeitete und auch Kopien der Karteikarten nach Frankfurt schickte. Nach Maßgabe des formulierten Konzepts wurden sowohl Kopien aus staatlichen Archiven als auch Splitterakten des Weimarer und NS-Rundfunks – soweit sie sich erhalten hatten – entsprechend dem Gliederungsschema der Systematik in Leitzordnern gesammelt und auch verkartet. Für die Nachkriegszeit mit einigen Splitterakten aus der Ära der amerikanischen Rundfunkkontrolle sowie mit dem größten Teil der internen Korrespondenz des Intendanten Eberhard (1949-1958) wurde in gleicher Weise verfahren. Diesen aus Schriftgut bzw. Schriftgutkopien bestehenden Archivalien, die gelegentlich durch Auslesestücke aus anderen als den genannten Provenienzen ergänzt wurden, fügte man dann im Laufe der Jahre weitere Materialien hinzu, im wesentlichen Presseauschnitte, Auschnitte aus SDR-Publikationen, die dem eher für schnelle chronikalisch orientierte Auskünfte der innerhäuslichen Verwendung ausgerichteten Charakter dieser „Sammlung“ somit am ehesten Rech-

nung trugen. Aus dem gleichen Grund wurden aus Sammlungsbeständen (Prospekten, Fotos) Angaben über Veranstaltungstermine oder sonstige wichtige Ereignisse übernommen: eigentliche Bestandslisten der einzelnen Sammlungsbestände wurden dagegen nicht geführt.

Insgesamt legte man drei ineinander verzahnte Karteien an: eine sachsystematische (den sogenannten „Realkatalog“), eine Personenkartei und eine Chronikkartei. Oft enthalten die Karteikarten Kurzauszüge der Dokumente, auf die sie verweisen, vor allem in der Personen- und Chronikkartei sind auch „Fakten“ festgehalten, für die es keinen weiteren schriftlichen oder sonstigen Beleg gibt: ein alles in allem gelegentlich hilfreiches, für den nicht permanent damit umgehenden Nutzer ein vielfach eher verwirrendes Arbeitsinstrument.

Drei gravierende Nachteile dieser nach Pertinenz aufgebauten und in bestimmten Sammlungsbereichen auch nur nach Pertinenz erschlossenen Dokumentation stehen den zugegebenermaßen auch vorhandenen Vorteilen eines für schnelle Auskünfte benötigten Hilfsmittels vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber:

– Die Systematik entsprach nur teilweise den realen Dokumentationsanforderungen. Die Schwerpunkte lagen eindeutig auf dem Gebiet der Rundfunkpolitik und der Organisation der Rundfunkanstalt; insbesondere Programmfragen und Programmentwicklung ließen sich kaum sachgerecht dokumentieren. Angesichts auch nicht vorgenommener Korrekturen führte dies zu starken Ungleichgewichten in der Sammlung, aber auch zu unübersichtlichen Ausweitungen und Untergliederungen an anderen Stellen.

– es gab – und gibt bei heutiger Benutzung – die üblichen Schwierigkeiten mit pertinenzmäßig strukturierten Dokumentensammlungen, insbesondere auch bedingt durch den Umstand, daß sie nicht von entsprechend qualifizierten und auch erfahrenen Mitarbeitern angelegt wurden: das führt zu kaum noch nachvollziehbaren Ablageprinzipien, die den Benutzer heute bei der Suche nach Material zur Verzweiflung treiben können. Entschuldbar ist dies nur – und das muß der Gerechtigkeit wegen auch gesagt werden – bei der Integration von Splitterbeständen und z. T. einzelnen Aktenstücken, die immer wieder der Historischen Dokumentation angetragen wurden und sich „provenienzmäßig“ kaum verarbeiten ließen.

– Die Konzentration auf das Auslesematerial, die einhergeht mit der fast totalen Vernachlässigung der großen Masse des Schriftgutes, ein Zustand, der bis ca. 1979 anhielt.

Angestoßen durch die Arbeit der Historischen Kommission sind dann in einigen Rundfunkanstalten der ARD ähnliche, wenn auch nicht immer ganz vergleichbare „Historische Dokumentationen“ geschaffen worden. Beim Bayerischen Rundfunk entstand eine Arbeitsstelle „Historische Kommission“, die im wesentlichen eine ausführliche Jahreschronik erstellte, beim WDR entstand ein dem SDR vergleichbares Auslesearchiv mit Konzentration auf Splitterbeständen aus der Zeit vor 1945, einer Sach- und vor allem Chronikkartei aus Pressematerial und Sammlungen, ohne daß dabei die riesigen Aktenbestände, die in den Kellern des Funkhauses Köln lagerten, erfaßt und bearbeitet worden wären.

Auf der Kommissionssitzung am 4. 11. 1968 bat der Vorsitzende Bausch „alle Häuser noch einmal dringend, der Erhaltung wichtiger Dokumente ihre Aufmerksamkeit zu widmen“. Zur Abgabe der Materialien wird erwähnt, daß „einige Rundfunkanstalten schon den Versuch gemacht hätten, Archivalien bei Lehrstühlen oder Bibliotheken unterzubringen. Diese hätten aber aus Platz- und Geldmangel abgelehnt“ (22).

Auf der Sitzung am 13. 2. 1970 berichtet der Archivleiter beim Hessischen Rundfunk, Friedemann Enke, über eine Bestandsaufnahme beim HR, wo seit etwa einem halben Jahr (d. h. seit 1969) ein Manuskriptarchiv, das u. a. 20 000 Manuskripte enthält, im Entstehen begriffen sei. Im Protokoll der Sitzung heißt es dann weiter: „Der Aktenbestand, der bisher der Hausverwaltung unterstellt war, sei noch nicht erfaßt.“ (23).

Auf der Sitzung am 26. 8. 1971 konnte dann Enke von einer erfolgreichen Erfassung der Altakten berichten. Enke, Rainulf Schmücker von der ARD-Registrierung und Wolfgang Hempel, der im SWF ein

ähnliches System der Erfassung von Altakten auf Karteikarten und einer provenienzmäßigen Ordnung der Findmittel verweisen konnte, waren auch beauftragt worden, ihre Erfahrungen in einem Entwurf zur Behandlung von Altakten zusammenzufassen.

Dieser erhalten gebliebene Entwurf sah vor, eine oder mehrere Registraturen einzurichten, die Akten durch eine verantwortliche Kraft zu betreuen, d. h. provisorisch zu verzeichnen, die Aufbewahrungsfristen zu kontrollieren und nach deren Ablauf zu einer Verdichtung des Materials zu kommen. M.W. ist es zu einem Brief an die Intendanten, den die Arbeitsgruppe nach ihrem Entwurf konzipieren sollte, nicht gekommen. 1987 wurde in der wiederbelebten Historischen Kommission eine fast identische Empfehlung formuliert, die dieses Mal auch die Intendanten erreichte und in einigen Fällen auch zum Erfolg geführt hat (24).

SWF und HR haben dann seit den frühen Siebziger Jahren mit insgesamt relativ geringem Aufwand und gelegentlicher Improvisation die Masse ihres Altschriftguts zentral auf Karteikarten erfaßt und nach archivfachlichen Kriterien, d. h. entsprechend dem Provenienz- bzw. dem Organisationsprinzip verarbeitet: denn auch für die Ordnung und den Nachweis von Überlieferungen in einzelligen Archiven mit einer Vielzahl von Kleinst-, d. h. z. B. Büroregistraturen, empfiehlt es sich, auf dieses bewährte archivarische Arbeitsprinzip zurückzugreifen, auch wenn man darunter – anders gesprochen – Ordnung und Verzeichnung entsprechend Organisationsplan versteht: der Sache nach ist es dasselbe. HR und SWF haben in den siebziger Jahren wichtige Erfahrungen bei der Verarbeitung großer Aktenbestände in den Rundfunkanstalten gesammelt, allerdings wenig Fortschritte bei der Bewertung und Kassation der Unterlagen erzielen können.

Beim SDR ließ Intendant Bausch 1973/74 noch einmal von einem Staatsarchivar eine Bestandsaufnahme der Altaktenbestände und ein Gutachten erstellen, wie denn nun eine Sicherung des inzwischen umfangreichen Altaktenbestandes vorzunehmen sei. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, ein „historisches“ Aktenarchiv einzurichten und möglichst durch einen fachlich vorgebildeten Archivar betreuen zu lassen, doch wurde mit weiteren Erörterungen zur Einrichtung dieses Archivs bis nach dem Umzug in das neue Funkhaus, der 1976 stattfand, gewartet.

Mit meinem Dienstantritt im Mai 1979 kam nun eine weitere Rundfunkanstalt nach dem HR und dem SWF zu einer geregelten Altaktenverwaltung und fachgerechten Archivierung ihrer historisch bedeutsamen Unterlagen. Neben die erwähnte Auslesedokumentation nach HISTO-Systematik, die ich nach einigem Zuhilfenahme schließlich abgeschlossen und als eigenen Bestand („Rundfunkdokumentation 1924-1986“) „archiviert“, daneben aber eine verbesserte rundfunkbezogene Pressedokumentation eingerichtet habe – trat nun eine Altregistratur und Archivgutorganisation für das gesamte Schriftgut des SDR hinzu. Über die Ablauforganisation bei HR, SWF und BR hinaus, die ich auch kurz nach Dienstantritt besuchte, und deren speziellen Erfahrungen im Umgang mit Rundfunkschriftgut und Funkhausregistraturen ich bei der Einarbeitung sehr viel verdanke, war es mir auf Grund mancherlei Voraussetzungen möglich, für einige Problemstellungen neue Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sie betreffen etwa Bewertungsfragen und Erschließungsprobleme, so z. B. bei Manuskriptbeständen (25) usw.

Mit der Wiederbelebung der Historischen Kommission im Jahre 1986 wurde es nun auch möglich, sozusagen von zentraler Stelle aus erstmals Verantwortung für vorhandene oder noch einzurichtende Historische Archive bzw. die Archivare der ARD-Anstalten wahrzunehmen, eine Funktion, die das Historische Archiv der ARD nicht hatte übernehmen wollen und können. Jetzt hatte der Verf. im Rahmen der Geschäftsführung der Kommission die Möglichkeit, sozusagen im offiziellen Auftrag erstmals Bestandsaufnahmen über die historische Dokumentation und Archivierung in den einzelnen Häusern zu erstellen. Nach einer ersten Übersicht 1986 verabschiedete die Kommission auch die erwähnte Empfehlung. In ihr wurde gefordert, daß mit wenigstens einer hauptamtlichen Kraft Altregistratur und Schriftgutarchivierung in den einzelnen Häusern zu betreiben sei, weil sonst bei den zahlreichen dezentral geführten

Schriftgutablagen anders eine sachgerechte Selektion, Verdichtung und noch so vorläufige Erschließung des Schriftguts nicht möglich wäre.

Schließlich konnte unter dem Dach der Kommission auch bereits zweimal eine Tagung der Historischen Archivare mit Fortbildung und fachlichem Meinungsaustausch durchgeführt werden.

So stellt sich nun heute die Situation der historischen Quellensicherung in den Rundfunkanstalten öffentlichen Rechts in der alten Bundesrepublik Deutschland wie folgt dar:

HR, SWF, SDR, BR und WDR verfügen über hauptamtlich besetzte Historische Archive mit Kompetenz über die Verwaltung und Aussonderung des Altaktenbestandes bzw. dem Anspruch, die gesamte historische Schriftgut-Überlieferung ihrer Häuser zu sichern. Bei SFB/RIAS ist die Situation noch ungeklärt, doch haben sich der Leiter des Schallarchivs bzw. die Leiterin der Archivabteilung bereit erklärt, sich verstärkt um die Schriftdokumentation zu kümmern. Beim NDR gibt es seit einiger Zeit ein von der „Mediendokumentation“ (d. i. ein Presseauschnittarchiv) verwaltetes „Historisches Archiv“, das längere Zeit nebenamtlich und in der Detailarbeit von ABM-Kräften betreut wurde. Diese Stellen sind ausgelaufen und nicht in eine kontinuierliche Betreuung umgewandelt worden. Das ältere Material ist zwar gesichert, aber nicht zugänglich: Vorschriften und organisatorische Vorkehrungen zur kontinuierlichen Erfassung des nicht mehr kurrenten Schriftguts existieren nicht. Die kleinen Anstalten SR und RB verfügen über keinerlei geregelte Alt-schriftguterfassung oder Einrichtungen zur Aufbewahrung historisch relevanten Materials. Bei den Anstalten nach Bundesrecht ist bei der DW durch Abgabe an das Bundesarchiv und eine bessere hausinterne Organisation eine Sicherung weitgehend gegeben, beim DLF wird nichts für die Sicherung der Altakten unternommen. (26)

Ich komme zum Schluß: Historische Archive der Rundfunkanstalten im Spiegel der Bemühungen der Historischen Kommission, ein wie ich glaube durchaus exemplarisches Beispiel für den Umgang mit der eigenen Vergangenheit, mit der dafür erforderlichen Sicherung der Quellen und auch ein Beispiel für Irrtümer und Irrwege bei ihrer archivarischen Behandlung.

(1) Vgl. dazu ausführlicher Lersch, Edgar: Aufgaben und Probleme der Aktenarchive in den Rundfunkanstalten: e. Erfahrungsbericht. – In: Der Archivar 36 (1983). – Sp. 157-166.

(2) Wertvolle Hinweise über die Geschichte und die Aufgabenschwerpunkte der Kommissionen für Geschichtliche Landeskunde verdanke ich dem Vorsitzenden der baden-württembergischen Kommission, Prof. Dr. Meinrad Schaab, dem ich an dieser Stelle sehr dafür danke.

(3) Viele der Historischen Kommissionen sind in der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ (AHF) Mitglied. Die Kommission des Börsenvereins im übrigen geht auf eine Gründung im Jahre 1876 zurück., vgl. u. a.: Hundert Jahre Historische Kommission des Börsenvereins 1876-1976. – Frankfurt am Main, 1976.

(4) Siehe: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG) 31 (1986) 1 mit Beiträgen von Beate Brüninghaus und Hans Pohl.

(5) Vgl. dazu: Heckmann, Harald: Für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: d. Deutsche Rundfunkarchiv. – In: ARD-Jahrbuch 1976. – S. 82-91, hier S. 88f.

(6) Siehe Bredow, Hans: Im Banne der Ätherwellen. – Bd. 1. – Stuttgart, 1954. – S. 9.

(7) So Magnus in einem Brief an die Intendanten vom 3. 2. 1959. – In: SDR/Historisches Archiv (HA) Intendanz, Historische Kommission, Stell-Nr. (StNr) 00/60. – Vgl. auch Magnus, Kurt: Die Historische Kommission des deutschen Rundfunks. – In: Kirche und Rundfunk. – epd 1955-08-08 (Nr. 16).

(8) So die Angaben auf dem Protokoll der 3. Sitzung am 16. 3. 1955.

(9) Freundliche Mitteilung von Dr. Ansgar Diller, Deutsches Rundfunkarchiv, dem ich auch für die kritische Durchsicht dieses Manuskripts danke.

(10) So Kurt Magnus in dem in Anm. 5 genannten epd-Beitrag. – Die Protokolle der im folgenden erwähnten Sitzungen 1954/1955 sind erhalten u. a. in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/60.

(11) So Heckmann (wie Anm. 5).

(12) Alle Angaben aus dem Band „Historische Kommission“ im Historischen Archiv des SDR (StNr 00/60) mit Protokollen der Sitzungen.

(13) Siehe die Anschreiben zum Versand an die Institute für Publizistik der Universitäten Münster und Freie Universität Berlin sowie an das Hans-Bredow-Institut in Hamburg im November/Dezember in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., 1966-1970, StNr 00/62.

(14) Vgl. die verschiedenen Papiere und Schriftwechsel in den Bänden SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/60-62, 00/64 u. 00/65.

(15) Schreiben Bauschs an die Mitglieder der Historischen Kommission vom 30. 6. 1972 in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/65.

(16) Rundfunk in Deutschland / hrsg. von Hans Bausch. – Bd. 1-5. – München, 1980. – Zur Programmgeschichte des Weimarer Rundfunks / Hrsg.: Deutsches Rundfunkarchiv/Historisches Archiv der ARD, Projektgruppe Programmgeschichte. – Frankfurt am Main, 1986. – (Materialien zur Rundfunkgeschichte; Bd. 2).

(17) Über die Problematik der Unternehmensarchive in allen seinen Facetten informiert laufend die Zeitschrift „Archiv und Wirtschaft“, inzwischen im 24. Jahrgang.

(18) Eine Darstellung dieses Systems befindet sich in dem von der Zentralen Fortbildung der Programmmitarbeiter (ZFP) von ARD und ZDF herausgegebenen „Dossier“: Lersch, Edgar; Grube-Bannasch; Weber: Erfassen – Erschließen – Erhalten: d. histor. Schriftgut in d. Rundfunkanstalten. – (1989).

(19) Protokoll der Sitzung vom 29. 6. 1954 in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/60.

(20) Vgl. dazu die Dokumente in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/60 u. 00/61.

(21) Vgl. dazu die zahlreichen Papiere in den in Anm. 20 angegebenen Ordnern.

(22) Protokoll in: wie Anm. 19.

(23) SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr. 00/62.

(24) Entwurf der Empfehlung 1971 in: SDR/HA Intendanz, Hist. Komm., StNr 00/65.

(25) Siehe Lersch, Edgar: Was geschieht mit den Rundfunkmanuskripten? : Probleme ihrer Archivierung in d. Rundfunkanstalten. – In: INFO 7 (1987) 2. – S. 53-56.

(26) Zustandsbeschreibung nach einer im 1. HJ. 1991 durchgeführten Umfrage der Historischen Kommission der ARD.

Ausgehend von der Existenz historischer Kommissionen in der geschichtswissenschaftlichen Landschaft der „alten“ Bundesrepublik, zeichnet Vf. ein wechselvolles Bild der Entwicklung der Historischen Kommission der ARD und der Entstehung historischer Archive bei den ARD-Rundfunkanstalten. Die Entstehungsgeschichte der Historischen Kommission der ARD, ihre Aufgaben und Wirksamkeit von 1953 bis 1972 und von 1986 bis zur Gegenwart werden dargestellt. Rückblickend wird die Problematik einer systematischen Sicherung des Schriftgutes der Rundfunkanstalten am Beispiel einzelner historischer Archive erörtert.

Against the backdrop of history commissions in the science landscape of reunification West Germany the author draws a multifaceted picture of the ARD History Commission, its development, and the establishment of ARD history archives. The study describes the beginning, the tasks and activities of the Commission between 1953 and 1972 and from 1986 to the present time. Selected history archives serve as examples to illustrate how the records of broadcasting companies can be safeguarded systematically.

Partant de l'existence de commissions historiques dans le paysage des sciences historiques de l'„ancienne“ République fédérale, l'auteur dresse un tableau très nuancé de l'évolution de la Commission historique de l'ARD et de la création d'archives historiques dans les stations de radiodiffusion de l'ARD. Il raconte comment fut cre la Commission historique de l'ARD, il retrace ses objectifs et son action de 1953 à 1972 et de 1986 à aujourd'hui. Une rétrospective aborde le problème d'une protection systématique des documents des stations de radiodiffusion à l'exemple de diverses archives historiques.

Teniendo en cuenta la existencia de comisiones históricas en el ámbito de las ciencias históricas en la „antigua“ República Federal, el autor pinta un cuadro muy vivo del desarrollo de la Comisión Histórica de la ARD y de la creación de archivos históricos adjuntos a los organismos de radiodifusión de la ARD. El autor se remonta a los orígenes y refiere la evolución de la Comisión Histórica de la ARD, sus tareas y sus actividades entre 1953 y 1972 y de 1986 hasta ahora. Tomando como ejemplo diversos archivos históricos, ofrece una retrospectiva de la problemática relacionada con la tarea de archivar y sistematizar los documentos de las estaciones de radiodifusión.

Существование в исторической науке „старой“ ФРГ института „исторических комиссий“ побудило автора заняться изучением богатой истории становления и развития одной из них – Исторической комиссии АРД и создания исторических архивов теле- и радиостанций, входящих в объединение АРД. Освещаются история создания Исторической комиссии АРД, ее задачи и деятельность с 1953 по 1972 гг. и с 1986 г. по настоящее время. На примере отдельных исторических архивов анализируется проблематика систематического архивирования письменных материалов теле- и радиостанций.

# Informationsvermittlung für private Rundfunkveranstalter

## Die Aufgaben der Abteilung Dokumentation, Archiv, Bibliothek der Landesanstalt für Rundfunk NRW

Dorothee Reinhold

### 1. Die Entwicklung des Privatfunks in den alten Bundesländern

Seit Anfang der achtziger Jahre sind in den einzelnen Bundesländern – entsprechend den föderalen Strukturen in der Bundesrepublik – verschiedene Gesetze zum privaten Rundfunk erlassen worden. Die ersten Bundesländer, die Rundfunkgesetze verabschiedet haben, waren die CDU-regierten Bundesländer, sowohl im Norden (Niedersachsen, Schleswig-Holstein) als auch im Süden (Bayern, Baden-Württemberg). Während im Norden überwiegend landesweite Frequenzen festgelegt wurden, die an einen Anbieter oder an eine Anbietergruppe gingen, gab es im Süden die Zulassung einer Vielzahl von kleinen Sendern mit geringen technischen Reichweiten. Es haben sich drei Grundmodelle herausgebildet:

- landesweite Senderketten,
- landesweite Senderketten mit lokalen bzw. regionalen Fenstern
- sogenannte low-power-Stationen mit geringer Reichweite.

Bei den Anbietern von privatem Rundfunk gab es von Anfang an eine Dominanz der Printmedienanbieter: alle Großverlage sowie RTL, die Zeitungsverlage aus den jeweiligen Sendegebieten und zunehmend Verlage von Anzeigenblättern. Demnach gab es die befürchteten Doppelmonopole und publizistische Machtkonzentration.

Außer in Baden-Württemberg, Bremen und NRW wurde in allen Bundesländern die Möglichkeit für die Ausstrahlung eines landesweiten Rundfunkprogramms für kommerzielle Anbieter eingeräumt, d. h., es wurden mehrere Frequenzen zu einer Hörfunkette zusammengelegt. Der Hintergrund für diese Frequenzbündelung ist die Ermöglichung von Markenartikelwerbung und überregionaler Werbung. Höhere Reichweitendaten ergeben auch höhere Werbespotpreise.

Die Landesmediengesetze in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sehen regionalen bzw. lokalen Privatfunk vor. Das bedeutet, da das Werbeaufkommen in schwach besiedelten Gebieten gering ist, daß der Kampf um die Werbekunden in den Ballungsgebieten vorprogrammiert ist. Da in diesen kleinen Reichweitengebieten kein eigenfinanziertes Vollprogramm möglich ist, zeigte sich sehr schnell die Notwendigkeit von Mantelprogramm-Anbietern, die das Rahmenprogramm für den Lokalfunk liefern sollen. In Bayern beispielsweise gibt es regionale Networks unter der Schirmherrschaft der Großkonzerne, die ein gemeinsames Programm oder den Austausch von Programmen anbieten, und zwar gegen Entgelt oder gegen Überlassung von Werbezeit. Diese Art von Programmzulieferung stellt die Programmvierfalt in Frage, die die Außenpluralität garantieren sollte. Hierzu wird im Zusammenhang mit den Rundfunkurteilen des Bundesverfassungsgerichts in Kapitel 1.2 Stellung genommen.

Heute kann man zur Entwicklung des privaten Rundfunks sagen: Der lokale Hörfunk in Baden-Württemberg und Bayern bringt schlechte ökonomische Ergebnisse, Korrekturen der Konzepte werden diskutiert, und Novellierungen der Landesmediengesetze stehen an. Die landesweiten Programme haben Erfolg, während die lokalen bzw. regionalen Programmanbieter Probleme haben. In Bayern z. B. gibt es bei den Lokalfunkanbietern inzwischen Verluste in Höhe von 30 Mio. DM.

Das private Fernsehen strahlt national inzwischen vier Vollprogramme mit jeweils regionalen Fenstern aus, die als Auflage der Landesmedienanstalt bei der Lizenzvergabe ausgesprochen wurden.

Im Lokalfernsehen gibt es noch keine Entwicklung. Regionale Fenster hat RTL plus in Hessen und NRW, TELE 5 in NRW, SAT 1 hat sie in NRW angekündigt (das war die Auflage bei der Neuvergabe

der Lizenz für ein Jahr). SAT 1 soll auch in Baden-Württemberg und Bayern regionale Fenster ausstrahlen.

#### 1.1 Die Landesmedienanstalten:

Mit der Zulassung des privaten Rundfunks durch die Landesrundfunkgesetze wurden auch die Landesmedienanstalten institutionalisiert. Die Landesmedienanstalten haben die Kontrolle und die Rechtsaufsicht über die jeweiligen privaten Programmanbieter. Bestimmungen zur Meinungsvielfalt und zu den Programmgrundsätzen, zu den Werberegulungen und zur Rechtsaufsicht über die privaten Veranstalter sind in den Gesetzen festgeschrieben.

Die Organisationsform dieser Medienanstalten: sie sind Anstalten des öffentlichen Rechts, die sich selbst verwalten. Ihre Organe sind in der Regel der Direktor oder Geschäftsführer und Beiräte oder Kommissionen, die pluralistisch zusammengesetzt sein müssen. Ihre Aufgaben sind zum einen: Zulassung der privaten Rundfunkveranstalter, d. h. Erteilung und auch Widerrufsmöglichkeit der Lizenzen für die Veranstaltung und Weiterverarbeitung von Programmen, und zweitens die Programmaufsicht und allgemeine Überwachungsaufgaben, d. h. die Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzierung erfolgt einerseits aus dem Anteil der Rundfunkgebühr des jeweiligen Bundeslandes (den Landesmedienanstalten werden 2 % von den Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten zugeteilt) und andererseits aus Verwaltungsgebühren aus Lizenzen.

#### 1.2 Die Rundfunkurteile:

Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht sechs sogenannte Rundfunkurteile verkündet, die sich mit dem privaten Rundfunk befassen.

Das erste Urteil (1961) hat erstmals die Erlaubnis privater Trägerschaften von Rundfunk in einem Verfassungsgerichtsurteil zugelassen. Das zweite Rundfunkurteil (1971) hat festgelegt, daß es keine Mehrwertsteuerzahlung für Rundfunkanstalten gibt. Dann gab es 1981 das sogenannte FRAG-Urteil (Freie Rundfunk AG). Dieses dritte Urteil hat die Bedingungen für die Zulassung von privatem Rundfunk und die Notwendigkeit von Rundfunkgesetzen festgelegt. Entsprechend begannen die Bundesländer Anfang der achtziger Jahre mit der Entwicklung des Privatfunks durch das Erlassen von Landesrundfunk- oder Landesmediengesetzen.

Das vierte Urteil (1986) war das sogenannte „Niedersachsen“-Urteil: Anlaß war eine Normenkontrollklage der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages. Dieses Urteil hat die Grundlinien einer dualen Rundfunkordnung festgelegt, d. h., es gibt nicht gleichhohe Anforderungen an private Anbieter wie an öffentlich-rechtliche Anbieter. Erstmals wurde hier auch der Begriff Grundversorgung für die öffentlich-rechtlichen Anstalten definiert.

1987, beim 5. Rundfunkurteil, ging es um das Landesmediengesetz von Baden-Württemberg zur Frage, ob es mit dem Grundgesetz vereinbar sei, im Rahmen der dualen Rundfunkordnung die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von der Veranstaltung bestimmter Rundfunkprogramme auszuschließen.

Zusammenfassend kann man zu diesen ersten fünf Rundfunkurteilen sagen, daß die ursprüngliche Vorstellung gleicher Anforderungen an beide Konkurrenten aufgegeben wurde, daß ein Wandel zu einer dualen Rundfunkordnung stattgefunden hat und daß privater Rundfunk nicht möglich sein soll ohne funktionierendes öffentlich-rechtliches Rundfunksystem.

Das 6. Rundfunkurteil (vom 5. Februar 1991) behandelt aufgrund einer Normenkontrollklage der CDU das Landesrundfunkgesetz NRW. Auf dieses wird im nächsten Kapitel Bezug genommen.

### 2. Der Lokalfunk in NRW

Nordrhein-Westfalen war das erste SPD-regierte Bundesland, das ein Landesrundfunkgesetz verabschiedet hat. Dieses Landesrundfunkgesetz sollte für die anderen SPD-regierten Bundesländer Modellcharakter haben. Es ist inzwischen zum dritten Male geändert worden. Das Gesetz ist vom 23. 1. 1987; das erste Änderungsgesetz (vom 11. 1. 1988) hat sich aus der Verabschiedung des Staatsvertrages zur Neuordnung des Rundfunkwesens vom April 1987 ergeben; das zweite Änderungsgesetz (vom 7. 3. 1990) hat

insbesondere die Vorabnutzung der Rahmenprogramm-Frequenz festgelegt; das dritte Änderungsgesetz schließlich (vom 8. 6. 1991) hat sich aus dem sechsten Rundfunkurteil vom Februar 1991 ergeben und hat die Zuordnung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten behandelt.

Der Lokalfunk in NRW funktioniert nach dem sogenannten Zwei-Säulen-Modell. Es besagt, daß die Programmverantwortung und die Programmfinanzierung getrennt sind. Die Veranstaltergemeinschaften sind verantwortlich für das Programm, und die Betriebsgesellschaften sind für die Finanzierung dieses Programms zuständig. Das sind die zwei Säulen des nordrhein-westfälischen Lokalfunkmodells.

Die Veranstaltergemeinschaften, die das Programm veranstalten sollen, stellen im Einvernehmen mit den Redaktionen Redakteursstatute auf, die eine weitgehende redaktionelle Mitbestimmung der Redakteure/Innen garantieren sollen. Es gibt inzwischen einen Entwurf der Gewerkschaften IG Medien und DJV für ein Redakteursstatut. Die Veranstaltergemeinschaften stellen einen Stellenplan und einen Wirtschaftsplan in Abstimmung mit der Betriebsgesellschaft auf. Die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften soll pluralistisch sein, d. h. mindestens 12, maximal 22 Mitglieder von gesellschaftlich relevanten Gruppen sind im Gesetz festgeschrieben, Frauen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Veranstaltergemeinschaften haben sich eine Satzung zu geben, und die Mitgliederversammlung hat einen Vorstand zu wählen. (In 2 von 46 Vorständen ist eine Frau gewählt worden.) Die Veranstaltergemeinschaften stellen die Chefredakteure/Innen ein. Dazu bedürfen sie der Zustimmung der Betriebsgesellschaften. Die Einstellung der Redakteure/Innen darf dann nicht gegen den Widerspruch des Chefredakteurs/In durchgeführt werden. Die Veranstaltergemeinschaft kann Einblick in die Bilanzen der Betriebsgesellschaft nehmen. Die Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften ist im Landesrundfunkgesetz NW detailliert festgelegt. Unter anderem sind die Kirchen, die Kulturgemeinden, die Gemeinden, Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, Sportbund, Jugendring, Verbraucherzentrale u. ä. dort aufgeführt.

Die Betriebsgesellschaften sind für die Finanzierung der Programme und für die Beschaffung der erforderlichen technischen Einrichtungen zuständig. Sie haben Mittel an die Veranstaltergemeinschaften und Produktionshilfen an den Offenen Kanal im lokalen Hörfunk abzuführen. Sie können an den Sitzungen der Veranstaltergemeinschaft teilnehmen. Die Zusammensetzung ist im Landesrundfunkgesetz festgelegt. Zu 75 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile können sich die Tageszeitungsunternehmer dort beteiligen und zu 25 % die Gemeinden und kommunalen Verbände. Grundlage des nordrhein-westfälischen Zwei-Säulen-Modells ist die Binnenpluralität. Demnach gibt es in den jeweiligen Verbreitungsgebieten keine Konkurrenz untereinander, sondern jeweils nur einen Anbieter von lokalem Rundfunk. Außerdem ist festgelegt, daß die lokalen Rundfunkstationen 5 bis 8 Stunden lokalen Hörfunk am Tag senden müssen, der Rest kann durch ein Rahmenprogramm ausgefüllt werden, das auch die Werbung macht. In NRW haben sich mehrere Rahmenprogrammanbieter den Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften angeboten. Inzwischen ist es so, daß der Rahmenprogrammanbieter „Radio NRW GmbH“, der zu 30 % aus Bertelsmann, zu 30 % aus den Rheinisch-Westfälischen Zeitungsverlegern und zu 30 % aus dem WDR besteht, inzwischen 40 von 46 Lokalfunkstationen mit dem Rahmenprogramm beliefert.

Das nordrhein-westfälische Zwei-Säulen-Modell sieht außerdem vor, daß innerhalb des lokalen Rundfunks 15 Prozent der Sendezeit für sogenannte gesellschaftliche Gruppen als Offener Kanal für lokalen Hörfunk vorgesehen ist. Sie können täglich eigene Beiträge unzensuriert und kontinuierlich auf den Lokalfunkfrequenzen senden. Durch diesen sogenannten Bürgerfunk kann die thematische Breite und die meinungsmäßige Vielfalt des Programmangebots innerhalb des Lokalfunks erhöht werden.

Gegenstand des 6. Rundfunkurteils (1991) waren das WDR-Gesetz von 1985 und das Landesrundfunkgesetz NW von 1987/88. Es ging auch um die WDR-Beteiligung an dem Rahmenprogramm-

manbieter Radio NRW GmbH und die staatliche Verteilung der Frequenzen. Dieses Rundfunkurteil hat die Zulässigkeit von Mischformen bestätigt (das betrifft die Zusammensetzung der Betriebsgesellschaften), hat allerdings auch die Gefahr gesehen, daß Doppelmonopole und multimediale Meinungsmacht durch die Zeitungsverleger vorhanden sind. Von den Zeitungsverlegern war wegen der Werbefinanzierung der direkte Programmeinfluß gefordert worden. Wegen der Verpflichtung zur Finanzierung wollten sie selbstverständlich auch Einfluß auf das Programm nehmen. Des weiteren wurde die Gruppen- und bürgernahe Zusammensetzung der Veranstaltergemeinschaften als verfassungsrechtlich unbedenklich festgehalten und die Einbeziehung der 15 %-Gruppen in das Lokalfunkprogrammangebot als förderlich für die Programmqualität angesehen. Die kommunale Beteiligung an den Betriebsgesellschaften wurde als unbedenklich festgestellt, da kein unmittelbarer Programmeinfluß stattfindet, und als mögliches Gegengewicht gegen die Kommerzialisierungsgefahr dargestellt. Die Veranstaltergemeinschaften wurden als Veranstalter des Programms und damit alleinige Verantwortliche bestätigt.

Bezogen auf die redaktionelle Selbständigkeit wurde das obligatorische Redaktionsstatut als sogenannte dritte Säule festgeschrieben. Damit hat das Gericht eine Sicherung der inneren Meinungsvielfalt durch Mitsprache zugelassen, und hiermit wurde erstmals journalistische Verantwortung vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bestätigt.

Außerdem ging es um den Rahmenprogramm-Anbieter: Die öffentlich-rechtlichen und privaten Kooperationsformen sind grundgesetzlich zulässig. Lediglich eine Programm-Segmentierung wurde gefordert. In der Frequenzverwaltung durch die Landesregierung sah das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen die Staatsferne des Rundfunks. Die Frequenzverordnungen sowie die Zuweisung der Frequenzen an die LFR wurden für nichtig erklärt. Die Vergabekriterien sollen durch ein neues Gesetz, d. h. durch eine Gesetzesänderung, die inzwischen auch stattgefunden hat, festgelegt werden.

### 3. Die Aufgaben der LFR

Die Landesanstalt für Rundfunk (LFR), die Landesmedienanstalt von Nordrhein-Westfalen, besteht aus dem Direktor und der Rundfunkkommission. Sie ist zuständig für die Zulassung und Beaufsichtigung des privaten Rundfunks in Nordrhein-Westfalen. Zur inhaltlichen Planung und zur Vorbereitung von Beschlüssen hat die Kommission mehrere Fachausschüsse gebildet.

Die LFR ist Mitglied der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), die aus den inzwischen elf Landesmedienanstalten besteht. Diese wiederum haben zur fachlichen Koordination Arbeitskreise gebildet. Es gibt einen Arbeitskreis für Jugendschutz, einen Arbeitskreis für Werbung und neuerdings auch einen Arbeitskreis für Programmbeobachtung. Hier sollen Grundlagen für eine effektive Programmkontrolle für die einzelnen Landesmedienanstalten geschaffen werden.

Nachdem das Landesrundfunkgesetz NRW verabschiedet war, wurde die LFR im Mai 1987 gegründet. Sie hat in den ersten Jahren 46 Verbreitungsgebiete für lokalen Rundfunk festgelegt. Es gab sehr großen Widerstand der Verleger gegen diese Aufteilung in 46 Verbreitungsgebiete, da die Verleger eher daran interessiert waren, regionalen bzw. landesweiten Rundfunk machen zu können, um ihre Werbeeinnahmen zu vergrößern. Die Veranstaltergemeinschaften gründeten sich sehr zögerlich, und es dauerte lange, bis sich auch die Betriebsgesellschaften konstituierten. Als nächstes kamen die vertraglichen Vereinbarungen von Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften, die Voraussetzung für eine Lizenzierung für Lokalfunk waren. Eine wichtige Aufgabe der LFR war, den Bürgerfunk in NRW zu fördern. Die LFR hat Radiotage veranstaltet und sogenannte Vorproduktionsprojekte finanziert. Bisher wurden für den Bürgerfunk 1,5 Mio. DM ausgegeben. Weiterhin wurden die Multiplikatorenqualifizierung und die Betreuung lokaler Radiowerkstätten gefördert. Es gibt inzwischen etwa hundert Radiovereine, die insbesondere von Kirchen und Verbänden initiiert wurden, die diese 15 % Sendezeit des Bürgerfunks pro Tag in den Lokalfunkstationen gestalten sollen.

Neben der Lizenzierung des privaten Rundfunks, der Förderung, insbesondere der 15%-Gruppen, der Beratung und der Forschung ist die Programmbeobachtung, insbesondere im Hinblick auf Jugendschutz und Werbung, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der LfR. Bei der Werbung macht sich beispielsweise auch in NRW die Begrenztheit privater Rundfunkkontrolle, die eine internationale Erfahrung ist, bemerkbar.

Die neueste Studie, die die NRW-Hörer- und Hörerinnengunst festgestellt hat, besagt, daß Radio NRW als Rahmenprogrammanbieter 32 % Hörer/innen-beteiligung hat, vor WDR 4 mit 31 %, WDR 2 mit 22 %, WDR 1 mit 7 % und WDR mit 3 %.

Von den 46 geplanten Lokalfunkstationen sind inzwischen 29 auf Sendung, das ist der Stand von September 1991, 37 sind lizenziert, 13 weitere Sendeansträge gestellt; die Ausschußfrist war der 28. Juni 1991. Inzwischen gibt es etwa 200 redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt eine sehr starke Fluktuation in den schon bestehenden Redaktionen, die vorwiegend mit den ungünstigen Arbeitsbedingungen und den schlechten Gehältern zu tun hat. (Es gibt noch keine Tarifverträge.)

Was den Fernsehbereich angeht, gibt es vier offene Kanäle, zwei weitere Anträge für offene Kanäle. Diese offenen Kanäle werden ebenfalls von der LfR gefördert.

#### 4. Information und Dokumentation in der LfR

Entsprechend dem Beratungsauftrag, den das Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen für die Landesanstalt für Rundfunk definiert hat, ist ein Referat Dokumentation, Archiv, Bibliothek entstanden, dessen Aufgabe es ist, die LfR und die Rundfunkkommission sowie die interessierte Öffentlichkeit über alles, was das private Rundfunkwesen, insbesondere den Lokalfunk, in NRW angeht, zu informieren. Dabei sind die Rundfunkkommission und die Veranstaltergemeinschaften sowie die entstehenden Lokalredaktionen eine besondere Zielgruppe.

In der Aufbausituation (das Referat begann im November 1987 mit der Aufbauarbeit) wurde der potentielle Informationsbedarf der jeweiligen Zielgruppe analysiert und entsprechend die Dokumentationsstelle aufgebaut.

Gemäß den unterschiedlichen Dokumentarten wurden Dokumentationsbereiche aufgebaut. Als erstes entstanden die Pressedokumentation, die, konventionell gespeichert, also in einer Hängeregistratur, mit Hilfe einer sehr differenzierten Systematik, einer Facettenklassifikation, die jeweiligen Presseartikel aufbewahrt. Es werden 15 überregionale Tages- und 10 Wochenzeitungen ausgewertet, sowie etwa 10 Pressedienste, speziell zum Medienbereich. Außerdem werden die Presseschauen der Landesregierung sowie der anderen Landesmedienanstalten für diese Pressedokumentation beobachtet.

Für die Literaturdokumentation werden inzwischen 180 laufende Zeitschriften gehalten, die auf die Dokumentationswürdigkeit der Aufsätze durchgesehen werden. Hier ist zu vermerken, daß diese Literaturdokumentation ergänzend zu den zugreifbaren externen Datenbanken aufgebaut wird. Aufsätze, die in externen Datenbanken aus anderen fachwissenschaftlichen Zeitschriften ausgewertet sind, werden in der LfR nicht ein zweites Mal erschlossen. Es sind inzwischen ca. 1500 Dokumentationseinheiten gespeichert.

Die Bibliothek ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek zum Rundfunkwesen und sammelt Bücher und insbesondere graue Literatur zu den Themenbereichen Medienpolitik, Medienrecht, Medienwirtschaft, Medienunternehmen, Medienforschung und Medienpädagogik sowie kommunikationswissenschaftliche Nachschlagewerke.

Die Dokumentationsstelle hat durch Ankauf von Datenbanken (Informationssystem Medienpädagogik ISM, Medienunternehmen von FORMATT) bzw. durch Kooperationsverträge mit Datenbankherstellern (insbesondere mit der FU Berlin, Institut für Massenkommunikation und Publizistik) die eigene Dokumentationsbasis erweitert.

Seit 1988 wird außerdem eine Forschungsprojektdokumentation (FOPRO) aufgebaut, die die Forschungsprojekte zum lokalen Rundfunk aus dem deutschsprachigen Raum, also auch Österreich und

Schweiz, dokumentiert und außerdem schwerpunktmäßig Forschungsprojekte zum Bereich Medienforschung, die von öffentlichen Trägern finanziert wurden. Inzwischen sind auch die zahlreichen Projekte, die durch die Landesmedienanstalten gefördert werden, Teil dieser Datenbasis. Die Forschungsprojekt-Dokumentation besteht aus etwa 250 Dokumentationseinheiten.

Ergänzend zu der eigenen Literaturdokumentation hat die LfR Zugriff auf verschiedene externe Datenbanken, unter anderen JURIS, das juristische Informationssystem für die Bereiche Medienrecht und Verwaltung, GENIOS und GBI-Datenbanken für den Bereich Wirtschaft, Technik, Gesellschaftspolitik und Sozialwissenschaften und die Datenbank des Landtages Nordrhein-Westfalen mit dem Parlamentsspiegel, der alle Bundesländer und Bundestags-/Bundesratsinitiativen umfaßt, für den Bereich Medienpolitik. Als täglich wichtigste externe Datenbasis wird die dpa-Datenbank der Agenturmeldungen genutzt, um aktuell über sämtliche Neuigkeiten im Bereich Medien informieren zu können.

Ziel der gesamten Dokumentationsstätigkeit ist die aktive Information anhand von gedruckten Informationsdiensten. Wichtigster Informationsdienst ist „Lesenswertes“, ein monatlicher Fachinformationsdienst mit Informationen aus Literatur, Presse und Datenbanken, zu allen Teilaspekten des Lokalfunks in NRW und in der Bundesrepublik. Daneben werden speziell für die Rundfunkkommission bzw. für ihre Ausschüsse themenbezogene Presseinformationen herausgegeben, d. h. monatliche „Presseüberblicke“ zu verschiedenen Themenbereichen. Außerdem werden in der Presseinformation Dossiers zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen gesammelt.

In regelmäßigen Abständen veranstaltet die LfR Tagungen zu Einzelaspekten des Lokalfunks. Zu diesen Tagungen werden von der Dokumentationsstelle jeweils Fachbibliographien oder Dokumentationen zu den entsprechenden Themen erstellt.

Die inhaltliche Erschließung der Zeitschriftenaufsätze und auch der Bücher wird mit Hilfe eines Thesaurus vorgenommen. Dieser Thesaurus wurde in der LfR entwickelt, es ist ein Spezialthesaurus zum Rundfunkwesen, er umfaßt inzwischen 800 Wortfelder. Der Thesaurus entstand deduktiv aus der Auswertung der Zeitschriftenaufsätze und Forschungsprojekte sowie mit Hilfe der Schlagwortliste des Informationszentrums Sozialwissenschaften, die die Datenbank SOLIS (Sozialwissenschaftliches Informationssystem) und FORIS (Forschungsprojekte-Informationssystem) betreibt. Sowohl für den Thesaurus als auch für die Klassifikation der Pressedokumentation gilt, daß aufgrund des sich ständig entwickelnden Privatfunks eine intensive Überarbeitung und weitere Pflege notwendig sind.

Zukünftig wird mit dem Aufbau einer sogenannten Faktendokumentation begonnen. Es hat sich herausgestellt, daß das Informationsbedürfnis derjenigen, die sich mit dem Lokalfunk beschäftigen bzw. dort arbeiten, auch ausgerichtet ist auf Informationen über Institutionen, Verbände, Initiativen sowie kulturelle und medienrechtliche Daten und Hinweise.

Vf. resümiert zunächst die Entwicklung privaten Rundfunks in der „alten“ Bundesrepublik unter den Aspekten: Zulassung privater Veranstalter, Errichtung von Landesmedienanstalten, Interpretation legislativer Vorgaben durch die sechs Rundfunkurteile. Anschließend wird das Organisationsmodell des Lokalfunks im Bundesland Nordrhein-Westfalen zum Anlaß genommen, die Arbeit der dortigen „Landesanstalt für Rundfunk“ und ihres „Referates Dokumentation, Bibliothek und Archiv“ detailliert vorzustellen.

The article starts with a review of private broadcasting in preunification West Germany, discussing the following questions: licensing private broadcasting stations, establishment of Land media offices and interpretation of the regulations resulting from the six broadcasting decrees. The organisational pattern of the local broadcasting system in North Rhine Westphalia serves as an example to describe in detail the work of the local Land Broadcasting Office and its Documentation, Library and Archives department.

dans l'„ancienne“ République fédérale sous les aspects suivants: admission d'organismes privés, création d'établissements médiatiques régionaux, interprétation des contraintes législatives par les six arrêts sur la radiodiffusion. Ensuite l'auteur prend pour exemple le modèle d'organisation de la radiodiffusion locale dans le land de Rhénanie du Nord-Westphalie pour présenter en détail le travail de l'„Office régional de radiodiffusion“ et de son „Service documentation, bibliothèque et archives“.

El autor ofrece primero un resumen del desarrollo de las emisoras privadas existentes en la „antigua“ República Federal considerando los siguientes aspectos: admisión de estaciones privadas, establecimiento de estaciones públicas regionales, interpretación de las normativas legales a base de las seis sentencias en materia de radiodifusión. A continuación se presenta el modelo de organización de la emisora local en el Estado Federado Renania del Norte-Westfalia para demostrar el funcionamiento detallado de la „Landesanstalt für Rundfunk“ el departamento „Documentación, biblioteca y archivo“.

Вначале автор подводит итоги развития частного радио- и телевидения в „старой“ ФРГ под углом зрения практики выдачи лицензий на вещание, создания земельных структур телерадиовещания, трактовки законодательных основ в шести решениях суда, касающихся работы электронных средств массовой информации. Затем на примере модели организации местного радиовещания в земле Северный Рейн-Вестфалия автор подробно останавливается на работе земельного управления по радиовещанию и его отдела „Документация, библиотека и архив“.

## Das Referat Fernsehrecherche beim Südwestfunk – ein Dienstleistungsbereich für das Programm

Ulrich Booms

Diese Ringvorlesung hat den Titel *Rundfunkarchive, Rundfunkdokumentation und Rundfunkrecherche*. Bei der Durchsicht der anderen Themen ist mir aufgefallen, daß das Thema *Das Referat Fernsehrecherche beim Südwestfunk – ein Dienstleistungsbereich für das Programm* das einzige Thema ist, bei dem es um die Informationsbeschaffung vor der Sendung geht. Deshalb werde ich nicht zu sehr die Details des Referates Fernsehrecherche beschreiben, sondern über die Wege und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung sprechen. Im übrigen werden mir die Kollegen im Auditorium sicher zustimmen, wenn ich sage, daß die Arbeit in den Rundfunkarchiven immer Dienstleistung am Programm ist, und es lediglich eine Frage der Intensität der Dienstleistung ist.

Ich möchte meinen Vortrag, der am Ende einige Zeit für Fragen und Diskussion lassen wird, deshalb auf zwei Themen konzentrieren. Zunächst werde ich Ihnen den gängigen Ablauf der *Informationsbeschaffung* schildern, um dann auf ein modernes Hilfsmittel bei dieser Arbeit zu sprechen zu kommen, die *Datenbanken*.

### 1. Informationsbeschaffung

Geht man schematisch vor, läßt sich die Arbeit eines Rundfunkdokumentars in zwei große Gruppen untergliedern, nämlich Dokumentare, die gesendete Beiträge in Hörfunk und Fernsehen erschließen und die Inhalte dem Programm bei Bedarf wieder zur Verfügung stellen und diejenigen, die Informationsspeicher aufbauen um Programmfragen jeglicher Art beantworten zu können.

Dies tun die Kollegen im Pressearchiv, indem sie jeden Tag die Informationen ausgewählter Druckerzeugnisse einer Systematik zuordnen. Die Systematik versucht, die Berichtswelt mit allen vorhersehbaren Fragestellungen abzubilden und sich bei Bedarf anzupassen. Dies tun auch die Kollegen in der Bibliothek, die den Einkauf von Büchern und deren Erfassung im Sachkatalog nach Erfahrungswerten der Programmanforderungen richten.

Seit 1982 gibt es zusätzlich das Referat Recherchen und Information. Dieses Referat bearbeitet Recherchen, die mit den eigenen Beständen nicht mehr beantwortet werden können. Dazu werden Datenbanken genutzt. Von Anbeginn war die Inputleistung reduziert, so daß umfangreiche, arbeitsintensive Recherchen ausge-

führt werden können. Die Einrichtung dieses Referates war schon ein *erster Indikator* für massive Veränderungen in der Informationsbeschaffung. Es zeichnet sich schon länger ab, daß es für die traditionellen Bereiche schwer werden würde, die wachsenden Informationsangebote aufzuarbeiten. Neue Zeitungen, neue Sachgebiete und wachsende Kundschaft mit neuen Wünschen vergrößern den Input permanent. Je nach Grundausstattung ist die Grenze des Machbaren bald erreicht. Einmal geweckte Ansprüche wollen aber befriedigt werden. Und wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, der Medienarchivar dem immanenten Anspruch, möglichst auf alles eine Antwort im Archiv zu haben, nicht mehr genügen kann, dann will er wenigstens wissen, wo er es findet. Deshalb versuchten wir früh, durch die Nutzung von Datenbanken unseren Horizont zu erweitern, ohne unsere eigene dokumentarische Leistung im Input erhöhen zu müssen. Der Leitsatz hieß: nicht sammeln, was andere sammeln, sondern wissen, wer was sammelt. Damit ist eine neue Richtung eingeschlagen.

Ein *weiterer Indikator* für die Veränderungen war die Verständigung mit dem Programm. Ein zentrales Pressearchiv war entstanden, als redaktionsinterne Archive die Flut nicht mehr bewältigten und die thematischen Anforderungen an die Redaktionen sich vermehrten. Man übergab die Sammlungen den Archivaren mit dem Auftrag, sie systematisch auszubauen. Inzwischen haben sich die Redaktionen geändert, die Inhalte wurden neu definiert und nur selten werden derlei Intentionen auch mit dem Pressearchiv besprochen. Wenn man z. B. ein buntes Europamagazin schafft, sollte man die Informationsstellen von der neuen Programmarbeit unterrichten. Denn ländervergleichende Statistiken sind in der Regel in einem Pressearchiv zu finden, was aber wenn wir einen Vergleich der Nikolausbräuche in Europa beschaffen sollen?

Ein *dritter Indikator* sind die sich ändernden Ansprüche der Journalisten. Das Berufsethos verlangt glücklicherweise gewissenhafte Recherchen. Diese werden angesichts der Informationsflut immer komplexer. Alle Informationen, die erreichbar sind, sollten bekannt sein. Moderne Kommunikationsmittel machen aber immer mehr Informationen erreichbar, also müssen sie gefunden und verarbeitet werden.

Diese Selektion kann der Journalist quantitativ oft nicht mehr alleine bewältigen. Außerdem ist Information inzwischen Ware geworden und die Beschaffung kostet Geld. Gefordert ist also ein Partner des Journalisten, der die Intentionen seines Beitrages genau kennt, mit ihm im Gespräch ist und aus dieser Position das Informationsmaterial gefiltert und zusammengefaßt abliefern kann.

Die Gründung des Referates Fernsehrecherche im Mai 1987 und die Angliederung der Regionaldokumentation 1989 gab uns die Möglichkeit, neue Wege in der angesprochenen Richtung zu beschreiten. Das Prinzip ist: *eindeutig definierte Sendetypen arbeiten mit einer kleinen Dokumentationseinheit zusammen. Dadurch wird eine zielgerichtete Dienstleistung für einen klar definierten Ausschnitt des Programms möglich.*

Hier muß ich doch ins Detail gehen, um Ihnen die Konstruktion verständlich zu machen.

Das „Referat Fernsehrecherche und Regionaldokumentation“, so jetzt unser Bandwurmtitle, ist der Programmgruppe „Fernsehinformation“ zugeordnet. Unter diesem Dach sind Sendungen zusammengefaßt, die Sie z.T. aus der ARD kennen, wie „Report“, „Brennpunkt“, „Tagesschau“, „Tagesthemen“, „Europamagazin“ und viele, die Sie hier nicht kennen, da sie im dritten Programm Südwest 3 ausgestrahlt werden. Thematisch zusammengefaßt läßt es sich beschreiben mit Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, aktueller Berichterstattung aus dem kulturellen und sozialen Leben, mit besonderem Schwerpunkt auf Baden-Württemberg und jetzt eben auch auf Europa.

Begonnen hat die Arbeit mit dem Auftrag, die Redakteure von „Report“ bei den Recherchen zu unterstützen. Man hatte bemerkt, daß die brisanten Themen aus Geschichte, Innenpolitik und vor allem der Umweltberichterstattung inzwischen komplexe Grundlagenrecherchen erfordern, um den oft diffizilen Argumentationen der Fachleute angemessen entgegenzutreten zu können. Hier wurden wir mit komplexen Themen, mit Faktenrecherchen und Verifikationen kon-

frontiert. Dazu mußten wir das Spezialwissen einer großen Zahl fachlich orientierter Dokumentationsstellen, Spezialbibliotheken, Fachinformationszentren, universitärer Forschungsbereiche, Institute und Bürgerinitiativen heranziehen. Dies ist eine neue Qualität der Dienstleistung, die sich unter den vorher angeführten Bedingungen abzeichnete und hier zum ersten Mal umgesetzt werden konnte. Unsere weiteren Dienstleistungen bieten wir auf mehreren Ebenen an: wir nehmen an den verschiedenen Redaktionskonferenzen teil, sammeln Sendethemen und veröffentlichen diese zwecks Koordination, werten bis zur Schaltkonferenz morgens um halb zehn die regionalen Zeitungen aus und geben den Redakteuren einen Themenüberblick, veröffentlichen wöchentlich eine Terminvorschau für die nächsten vier Wochen und bearbeiten auf Wunsch Schwerpunktthemen durch Sonderlektorate.

Unsere Basis ist also einmal ein kleines Pressearchiv, bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg, die anderen Informationseinrichtungen des SWF, wie Bibliotheken, Pressearchiv und das Fernseharchiv, und ein ausgebautes Netz externer Kontakte. In diesem Netz externer Kontakte spielt natürlich ein gutes Telefonregister eine wichtige Rolle, aber einen zunehmend stärker werdenden Anteil haben die Datenbanken.

Da mir durch meine Besuche im Fernsehfunk und im Funkhaus bekannt ist, daß dieses Medium hier noch nicht genutzt werden kann, möchte ich jetzt ein wenig über den Nutzen und über die Grenzen der Datenbank sprechen.

## 2. Externe Datenbanken

„Eine Datenbank besteht aus einer Sammlung maschinenlesbarer Daten, Beziehungen zwischen einzelnen Datenelementen sowie Routinen zur Handhabung der Daten, speziell einer Abfragesprache für den Zugriff auf die Datenbankinhalte.“

Gängig für die Bezeichnung der drei Ebenen sind die Begriffe Datenbasis, Datenbank und Host. Der Host ist der Anbieter der Datenbank, die er aus einer Datenbasis vermittelt der Herstellung von Beziehungen zwischen den Datenelementen durch eine Abfragesprache hergestellt hat.

Diese Datenbanken bieten nun nicht brauseartig das Wissen der Welt an, sondern ihre Herstellung und ihr Angebot richten sich nach den Marktgesetzen, entsprechend liegen die Schwerpunkte.

Die *Wirtschaft* ist auf dem Datenbankmarkt mit einem überproportionalen Anteil vertreten. Dieser Markt ist relativ jung, deshalb entwickelt er sich auch zunächst dort, wo Geld verdient wird und wo die Grundausstattung finanziell nicht ins Gewicht fällt. Dies ist einmal in der Wirtschaft der Fall, da hier ausgehend von den Finanzmärkten Zeit = Geld bedeutet und somit die Vorteile, die eine Datenübertragung bietet, konsequent genutzt werden. Das sieht folgendermaßen aus: Börsennotierungen werden über Real-Time-Dienste angeboten, d. h. gleichzeitig mit den Notierungen der Börse werden sie auf allen angeschlossenen Bildschirmen gemeldet. Damit kann ein Händler vom Schreibtisch aus in den Handel eingreifen. In der Regel braucht ein Händler für eine Kaufentscheidung Hintergrundinformationen: Umsätze in den letzten Jahren, wer leitet die Firma, wie sehen die Rohstoffmärkte aus, von denen die Firma abhängig ist usw. Dies führte dazu, daß z.B. Reuters, die der Marktführer für diese Real-Time-Dienste sind, große Datenbanken aufgebaut hat, denen all diese Informationen zu entnehmen waren. Gleichzeitig boten immer mehr Wirtschaftszeitungen ihre Produkte auch in elektronischer Form an, so daß online ein sehr umfassendes Wirtschaftsarchiv entstanden ist. Diese Hintergrundinformationen werden nun gestreut über verschiedene Hosts angeboten und sind auch für den journalistischen Nutzer von großem Interesse. Wenn z. B. die Nachricht hereinkommt, daß Heckler und Koch, eine Rüstungsfabrik im Schwarzwald, von einem französischen Konzern gekauft worden ist, dann können wir via Datenbank sofort herausfinden, welcher Natur dieser Konzern ist, was er sonst produziert, wem er gehört und wer an ihm beteiligt ist, alles Informationen, die im Pressearchiv nicht vorhanden gewesen wären.

Ein nicht zu unterschätzender Umstand, wenn er auch banal klingt, ist die Tatsache, daß ein Personalcomputer zum Arbeitsplatz gehört. Deshalb stellen die Datenbank-Marktforscher auch immer wieder entsetzt fest, daß die lukrative Zielgruppe der mittelständischen

Betriebe nicht zur Kundschaft wird. Dort lassen sich die Informationsbedürfnisse extern leichter abdecken. Ein Beispiel: Inzwischen sind die Offenlegungsschriften der Patentämter lückenlos als Datenbanken vorhanden. Es wäre also ein Leichtes für jeden Betrieb, die Innovationen der Konkurrenz zu beobachten. Sie tun es aber nicht, sondern geben dies speziellen Brokern in Auftrag, die in regelmäßigen Abständen mit festgelegten Suchroutinen die Patentschriften durchforsten. Dies kommt die Betriebe immer noch billiger, als sich selber mit dem Equipment und dem Know how der Datenbankbenutzung heranzuschlagen.

Mit diesen Patentschriften habe ich auch schon das nächste Segment angesprochen, die *Technik*. Hier drehen sich in Deutschland die Informationen rund um das „Fachinformationszentrum Technik“, wo neben den erwähnten Patenten viele Datenbanken zur Technikforschung, z.B. im Automobilbau und in der Umweltsanlagentechnik, und zu Werkstoffen existieren.

Die dritte große Gruppe ist die *Wissenschaft*. Von ihr ging auch der Aufbau großer Referenzdatenbanken aus, die inzwischen auch kommerziell genutzt werden. Die größte Datenbank überhaupt ist Chemical Abstracts, eine komplexe Vernetzung von Datenbanken zur Chemie. Dort findet man Literatur, Forschungsberichte und vor allem Formeln zu allen chemischen Verbindungen, die bekannt sind. Ein Bonmot der Szene sagt, daß es heute nicht mehr wichtig sei, wieviel Dokortitel jemand ansammelt, sondern die Häufigkeit der Namensnennung in CAS begründet die wissenschaftliche Reputation. Die Zahl der Einträge in CAS geht jetzt gegen 8 000 000.

Die wissenschaftlichen Datenbanken existieren auf nahezu allen naturwissenschaftlichen Gebieten und können wertvolle Hinweise auch für den Journalisten enthalten. Die oft komplexen Hintergründe z.B. umweltrelevanter Themen erfordern sorgfältige Recherchen. Man hat erkannt, daß Journalisten nur dann eine Chance haben, glaubwürdige Standpunkte zu vertreten, wenn sie der unselbigen Verquickung von wissenschaftlichen Strukturen und politischen Wünschen entsprechend gewappnet gegenüberstehen können. Mit Hilfe dieser Datenbanken läßt sich die mühsame Recherche in Universitätsbibliotheken abkürzen, und durch die Vorteile des elektronischen Sortierens lassen sich Zusammenhänge von Personen und Instituten schnell ermitteln. Damit kommt man ohne Probleme an Fachleute, die sich zu den Fragen äußern können.

Informationen über Erkenntnisse in der Solartechnologie sind nicht geographisch eingeschränkt, und was amerikanische Forscher zur Herstellung künstlicher Milch und zu Fetten ohne Kalorien und Cholesterin zu sagen haben, ist auch hier von Bedeutung.

Bleibt das Segment: *Sonstige*. Das ließe sich auch auf die Nutzer übertragen, denn bei den bisherigen Segmenten gibt es eindeutige Nutzergruppen, die auch starken Einfluß auf die Angebotsgestaltung ausüben können.

In den Medien muß man gegen den Strich bürsten, d.h. wir müssen überlegen, wie wir diese Angebote zu unserer möglichst umfassenden Information nutzen.

Das Segment Sonstiges setzt sich zusammen aus einigen spärlichen geisteswissenschaftlichen Datenbanken, juristischen und vor allem Pressedatenbanken.

In den USA ist die Presse weitgehend im Volltext zugänglich, meistens mit ein, zwei Tagen Rückstand auf das Erscheinen. Auch in Großbritannien kommt man inzwischen an alle wichtigen Tageszeitungen heran. In der Bundesrepublik Deutschland sieht es allerdings noch mager aus.

Da ist zunächst der Host „Genios“ zu erwähnen, der der „Verlagsgruppe Handelsblatt“ gehört und versucht, um die beiden bekannten Wirtschaftszeitungen „Handelsblatt“ und „Wirtschaftswoche“ einen Wirtschaftsinformationshost aufzubauen. Daneben bietet seit kurzer Zeit Reuter neben vielen ausländischen Zeitungen die FAZ und die Süddeutsche an.

Leider ist dann schon Schluß, wenn man von der Nachrichtenagentur DPA absieht, die ihre Meldungen für den Zeitraum von zwei Jahren speichert und wieder zugänglich macht. Diese unbefriedigende Situation hängt mit den Urheberrechtsproblemen zusammen. Viele größere Verlage wissen noch nicht so recht, ob sie nun einsteigen sollen oder nicht und verhalten sich restriktiv abwartend. Das führt



zu so grotesken Situationen, daß das „Handelsblatt“ beim eigenen Host in deutsch, bei Reuters aber nur in englisch zu finden ist, ebenso „Die Welt“ überhaupt nur in englisch online zu erreichen ist, weil Reuters nur dafür die Rechte hat und der Springer-Verlag vielleicht irgendwann einmal selber mit der deutschen Fassung auf den Markt kommen möchte.

Ich möchte hier einhalten, Anbieter und Datenbanken aufzuzählen, um Sie nicht durch das Übermaß zu desinformieren.

Welche Möglichkeiten Datenbanken bieten, über den eigenen Tellerrand hinauszusehen, möchte ich mit ein paar Beispielen schildern.

Die Datenbankrecherche hat zwei Vorteile. Der eine ist die Schnelligkeit, der andere sind die elektronisch bedingten Vorteile von Zettelkastenarbeit. Ein bestimmtes Datum zu verifizieren, kann in der Datenbank von DPA in Sekundenschnelle erledigt werden, zumal, wenn genaue Angaben fehlen. Ein Erfahrungswert von Recherchieren ist sicher, daß die Angaben von Zeitpunkt und Quelle durch die Redakteure grundsätzlich in Frage zu stellen sind.

Ebenso läßt sich die Frage nach den fünfzig umsatzstärksten Pharmazieunternehmen in der Datenbank Hoppenstedt, der Onlineversion des Handbuchs der deutschen Großunternehmen, mit Hilfe des Operators schnellstens erledigen, eine Arbeit, die am papierernen Handbuch nicht durchzuführen wäre.

Gemäß dem Grundsatz, daß die Nutzung von Datenbanken den Radius eines Pressearchivs und die Rechercheunterstützung für den Redakteur wesentlich erweitern kann, brauchen wir uns keinen Vorwurf zu machen, daß beim Lektorat Artikel über den magrebinischen Film, Filme aus Nordafrika, nicht beachtet wurden. Jedes Pressearchiv muß sich thematisch einschränken und viele Lücken wagen. Diese Recherche konnten wir über die Assoziationskette „Tee im Harem des Archimedes“ – Frankreich = ehem. Kolonialmacht in Nordafrika – französische Zeitungen berichten höchstwahrscheinlich über diese Filmrichtung – Datenbankenrecherche bei GCAM-LeMonde zur höchsten Zufriedenheit der Redakteurin beantworten. Ebenso stellte es kein Problem dar, die Kritiken des neuesten Costa-Gavras-Films „Musicbox“ in den USA im Magazin Index zu recherchieren, so daß sich der Filmredakteur schon vor dem Startdatum in der Bundesrepublik ein Bild machen konnte. Braucht er noch etwas zur Vita von Costa Gavras, ist ein Datenbankwechsel zu „Magills Survey of Cinema“ angebracht. Dort fanden wir die Daten dieses Regisseurs, konnten mit Hilfe eines Layout-Befehls die Filmographie nach Jahren sortiert ausdrucken und so zusammen mit einigen Rezensionen und biographischen Berichten aus deutschen Zeitungen, die sich im Pressearchiv befanden, zu einem komplexen Dossier gebündelt weitergeben. Auch die Frage: wie sieht die ausländische Presse die Arbeit der Treuhandanstalt, ist heute kein Problem mehr, denn die wichtigste Presse der USA, Großbritanniens und Frankreichs ist heute online verfügbar, das einzige Problem, das man lösen muß, ist die Frage: heißt die deutsche Treuhandanstalt in der ausländischen Presse deutsch „Treuhand“ oder wird der Begriff übersetzt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Quellenbasen wie Handbücher, Karteien wie das Handelsregister „Creditreform“, Faktendatenbanken wie Munzingers Länderarchiv und andere, bessere Länderinformationen ausländischer Anbieter, ideale Datenbanken sind. Sie sind schnell zu aktualisieren, wobei das lästige Einsortieren der Nachlieferungen wegfällt und die Nutzung wesentlich komfortabler ist: Die Anfrage, welche Rüstungsausgaben verschiedene Länder Europas hatten, läßt sich über einen Länder- und einen Sachcode sehr schnell zusammenstellen. Große Hilfe sind auch die Volltextdatenbanken, die eine journalistische Forderung erfüllen, die Information sofort zu bekommen und nicht über lange Bestellwege. Diese Volltextdatenbanken sind im wesentlichen die Pressedatenbanken, Zeitungen und Nachrichtenagenturen. Auch Referenzdatenbanken die zunächst nur Hinweise auf Informationen geben, können unter mehreren Gesichtspunkten Direktinformationen liefern: Wann fand die letzte Tagung zur Alzheimerschen Krankheit statt, welche Fachleute sind dort führend? Die Abstracts weisen häufig schon interessante Informationen, die den Journalisten in seinen Fragen weiterbringen, auf, und nicht zuletzt freut sich der Redakteur eines bun-

ten Hörfunkmagazins, wenn man in Bibliodata mit dem Begriff „Schnee“ oder „blau“ im Titelfeld sucht.

Einschränkendes ist zu der Nutzung von Datenbanken zu bemerken: Der Dokumentar darf nicht der Gefahr unterliegen, die Bezugsquelle als Ganzes zu setzen. Die Gefahr, zu sagen „haben wir nicht gefunden, gibt es nicht!“ ist auch hier groß, zumal wenn Datenbankverkäufer mit dem Slogan hausieren: „Die Welt des Wissens – auf Knopfdruck“. Es ist nur ein Bruchteil.

Als wir begannen, dieses Medium zu nutzen, wurden die Befürchtungen laut, daß das letzte Stündlein von Lektorat und Schere bald schlagen wird. Auch dies ist solange ein fundamentales Mißverständnis, solange Zeitungen in der herkömmlichen Form gedruckt und gelesen werden. Wenn man nur die denkbare Frage nimmt, ein paar Übersichtsartikel zum bisherigen Verlauf der Golfkrise zusammenzustellen, wird man den Unterschied schnell feststellen. Online erhalte ich vermutlich mehrere hundert Treffer, eine nackte Zahl: 146. Die Möglichkeiten sind begrenzt: entweder man blättert durch oder man schränkt weiter ein, wobei dann wichtige Übersichtsartikel wegfallen könnten. Wenn Sie die gleiche Anzahl der Artikel in Papierform vor sich haben, ist es kein Problem, über die assoziativen Kenntnisse wie Quelle und Art des Artikels schnell die Übersichtsartikel zu identifizieren. Im übrigen ist es auch eine Frage der Kosten, die sehr uneinheitlich und damit schwer zu überschauen sind.

Zum Schluß möchte ich auf die *Dienstleistung* zurückkommen: Eine qualifizierte Unterstützung des Programms läßt sich in der Zukunft nur durch eine auf einen klar definierten Programmauftrag zugeschnittene Dienstleistung aufrechterhalten. Aufbauend auf einem ausgeklügelten System von internen und externen Datenspeichern muß der recherchierende Dokumentar weitgehend in die Intentionen der jeweiligen Sendungen einbezogen werden, um eine qualifizierte Auswahl der Informationen zu gewährleisten. Dies ist heute mehr denn je notwendig, da je nach Thema die Flut von einem einzelnen nicht mehr zu durchschauen ist und weil Information zur Ware geworden, ein Kostenfaktor der Produktion ist.

Vf. analysiert qualitative und quantitative Veränderungen, denen Medienarchive und -dokumente seit einigen Jahren bei der Aufgabe der Informationsbeschaffung gegenüberstehen. Als Beispiel für die Arbeit im Vorfeld von Sendungen wird das „Referat Fernsehrecherche und Regionaldokumentation“ des Südwestfunk vorgestellt, in dem sich insbesondere ein traditionelles Presselektorat und die Nutzung externer Datenbanken eindrucksvoll ergänzen. Ein Überblick über Datenbanken, die für den Medienbereich nutzbar sein können, wird durch Recherchebeispiele aus der Praxis des Referates ergänzt.

The author analyzes the qualitative and quantitative changes media archivists and documentarists have been facing for a number of years in obtaining information. The Television Search Work and Regional Documentation department of the Südwestfunk broadcasting company which efficiently supplements its traditional press archives by the use of external data bases serves as an example illustrating the preparatory stage preceding a programme. A survey of data bases which may be useful for the media industry is supplemented by actual investigations led by the department.

L'auteur analyse les changements qualitatifs et quantitatifs auxquels sont confrontés depuis quelques années les archivistes et les documentalistes des médias dans leur recherche d'informations. A titre d'exemple du travail préparatoire d'émissions, il présente le „service de recherche et de documentation régionale“ de la Südwestfunk, au sein duquel, notamment, un service traditionnel de revue de presse et l'exploitation de banques externes de données se complètent efficacement. Un aperçu des banques de données qui peuvent être utiles au secteur des médias est complété par des exemples de recherches faites par le service.

El autor analiza los cambios cualitativos y cuantitativos que desde hace algunos años afrontan los archiveros y documentalistas de los medios en cuanto a conseguir informaciones. Citando el ejemplo del Departamento de Investigaciones y Documentación Regional la estación televisora „Südwestfunk“, el autor explica cómo se preparan los programas, y que en este caso ha demostrado especial eficacia la combinación entre un departamento de prensa y los bancos de datos. Un cuadro panorámico de los bancos de datos accesible al sector de los medios se complementa con ejemplos de investigaciones prácticas hechas por el departamento.

Автор исследует сдвиги качественного и количественного характера, происходящие на протяжении последних лет в работе архивариусов теле- и радиостанций, связанной с информационно-справочным обеспечением. В качестве примера работы по подготовке радио- и телепередач рассматривается работа отдела по сбору материалов и региональной документации телерадиостанции „Эюдвестфунк“, в которой традиционный анализ прессы впечатляющим образом дополняется использованием внешних банков данных. Обзор имеющихся банков данных, подходящих для использования в работе средств массовой информации, завершается рассмотрением ряда примеров из практики работы справочно-пискового отдела.

## Die Reform des Fernseharchivs in Wien

Peter Dusek

Die Tatsache, daß ich hier an der Berliner Humboldt-Universität über die Erfolge einer grundlegenden Reform jenes Fernseharchivs berichten darf, das ich nun seit drei Jahren leite, bringt mich an den „Schicksalsort“ meiner Karriere; gestatten Sie deshalb auch, daß ich auf diesen autobiographischen Sinnzusammenhang näher eingehe, der wohl die Voraussetzung dafür bot, einen solchen totalen Erneuerungsprozeß in meinem ORF-Wirkungsbereich einzuleiten, um ihn hier im Rahmen dieser Ringvorlesung zu präsentieren. Wenn man es pointiert ausdrücken wollte, dann könnte man sagen: „An allem ist Berlin schuld und Wilhelm von Humboldt ...“ Als ich 1963 mein Studium an der Universität Wien begann, wollte ich zunächst den naheliegenden Weg zum Mittelschulprofessor in Geschichte, Deutsch und Philosophie gehen. Doch die Faszination der humanistischen Grundfächer ließ mich bald in den Bann der wissenschaftlichen Forschung geraten. Bereits im 7. Semester war ich wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Geschichte und 1967 stellte man mir eine Assistentenstelle bei Prof. Nipperdey in Aussicht, der ein Jahr später – also 1968 – nach Berlin gehen sollte. Doch dieser Traum ging nicht in Erfüllung; die Turbulenzen des Unruhejahres 1968 ließen Prof. Nipperdey erst gar nicht in Berlin „landen“. Und ich begann in der Wartephase den legendären Kurs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung zu absolvieren. Dieser Institutskurs, der durch Romane wie „Die Dämonen“ von Heimito von Doderer sogar literarisch zu Ehren kam, hat sich auf Archivwissenschaft seit seiner Gründung 1855 spezialisiert. Dort lernt man Siegelkunde und Sphragistik, die Entzifferung von mittelalterlichen Majuskeln, die kriminalistische Entlarvung von Fälschungen auf Papyrus- oder Pergamenturkunden und ganz im Zentrum steht eine Quellenkunde, in der die Analyse von Überresten und die Edition schriftlicher Dokumente jeder Art sehr minutiös dargestellt wird. Was damals völlig fehlte, war die inhaltliche Beschäftigung mit den spezifischen Quellengattungen des 20. Jh.: Film, Foto, Tonband und Video – diese Begriffe kamen in dem ganz auf die Mediävistik konzentrierten Institutskurs nicht vor. Mein persönlicher Berufsweg führte mich nur allzu rasch in diese Medienlandschaft des 20. Jahrhunderts. Zunächst bei der Zeitung „Die Presse“, dann im Hörfunk und später im Schulfernsehen war ich mit der Vermittlung von Bildung im Medienzeitalter beschäftigt. Und so sehr mir die Methodik eines Wilhelm Humboldt half, alte Inhalte in die Formen unserer Zeit zu bringen, umso größer war mein Erstaunen, daß die Qualität der Schriftarchive Österreichs in keiner Weise bei den Medienarchiven zutraf.

### Persönliche Erfahrungen eines Medienhistorikers

Die Historiker haben die audiovisuellen Quellen relativ spät entdeckt. In Österreich hat dieser Prozeß offenbar noch länger gedauert. Obwohl – oder vielleicht sogar weil – in diesem Land der Stellenwert der Geschichtswissenschaft besonders hoch ist. Denn im Grunde gilt noch heute das Hauptinteresse dem Habsburgerreich, das 1918 auseinanderfiel. Und für die Erforschung der Donaumonarchie ist das Studium der audiovisuellen Quellen tatsächlich nur für die letzten Jahrzehnte möglich und deshalb konzentriert man sich nach wie vor auf die Edition von Akten bzw. schriftlichen Quellen jeder Art.

Die Zeitgeschichte – die sich mit den audiovisuellen Quellen weit intensiver beschäftigen müßte – ist in Österreich erst in den 60er Jahren als Universitätsdisziplin etabliert worden. Zu diesem Zeitpunkt war der Verfall von Fotos, Tonträgern und Filmen bereits so weit fortgeschritten, daß man große Finanzmittel hätte aufbringen müssen, um die Erschließung und Sicherung etwa von Nitrofilmen zu gewährleisten. Das Gegenteil war jedoch der Fall. Als ich nach meinem Geschichtsstudium in den 60er Jahren (inkl. Archivkurs im Institut für Österr. Geschichtsforschung) eine journalistische Ausbildung begann und mich immer wieder um die mediale Umsetzung von zeitgeschichtlichen Themen bemühte, war die Situation trostlos. Die wenigen Institutionen, die sich in Österreich mit der Archivierung audiovisueller Quellen abmühen, leiden unter chronischem Geldmangel und haben zu wenig Personal, um mit den riesigen Quanten zurechtzukommen. Als ich 1982 von Dr. Hugo Portisch ins Team der großen Dokumentarfilmserie „Österreich II“ geholt wurde, stellte sich heraus, daß ein Großteil des audiovisuellen Erbes Österreichs gar nicht in unserem Land selbst zu finden war, sondern in den Archiven von Moskau und Washington, Berlin und Prag, Rom und Paris lagert.

### „Österreich II“ und die Gründung des Historischen Archivs

Die Ursache für diesen Sachverhalt waren sowohl die politischen Brüche von 1934, 1938, 1945 und 1955, aber offenbar auch das besser entwickelte Quellenbewußtsein auf dem audiovisuellen Sektor in anderen Ländern. So findet sich etwa die Österreich-Ausgabe der amerikanisch-britischen Wochenschau „Welt im Film“ in London und Koblenz vollständiger als im Österreichischen Filmarchiv. Jedenfalls mußte der ORF einige Millionen Schilling für die Beschaffung von Archivalien verwenden, von denen jeder annahm, daß sie ohnedies in den einschlägigen Institutionen zur Verfügung stehen. Es war daher nur eine logische Konsequenz, daß die hohen Recherche- und Materialbeschaffungskosten der – rechnet man die Serie „Österreich I“ zu „Österreich II“ dazu – insgesamt 36teiligen Serie auch für andere Projekte des ORF genutzt werden sollten. So kam es zur Gründung des Historischen Archivs des ORF: Hier wurde der Computer zur Erschließung von audiovisuellen Quellen der Ersten und Zweiten Republik eingesetzt. Es wurden die Bestände der beiden österreichischen Filmarchive ebenso erfaßt, wie die Kataloge von Koblenz; im Zusammenhang mit „60 Jahre Radio“ wurde auch mit der Sicherung und Sammlung der Tonträger begonnen. Das gleiche gilt auf dem Ostsektor. Innerhalb von fünf Jahren ist es so gelungen, eine Gesamtzusammenschau der noch vorhandenen audiovisuellen Quellen zu erreichen. Über 130 000 Dokumente sind in der Datenbank des Historischen Archivs erfaßt. Das heißt nicht, daß alle dort beschriebenen Dokumente auch im ORF selbst zur Verfügung stehen. Aber man konnte den Ort der Aufbewahrung, die Materialart, den Rechtsträger und vor allem den Inhalt nach Suchbegriffen wie Kultur, Politik oder Wirtschaft ebenso abfragen, diesen wie nach einem kurzen Inhaltsregest, bei dem jedes einzelne Wort abfragbar ist. Unsere Devise lautete: Nicht zuviele Details, die nur das Erschließungstempo verlangsamten und die Recherche verwirren. Eine zweite Voraussetzung für die Aufarbeitung der großen Materialmengen (so wurden alle Wochenschaubeiträge erfaßt) war die starke Integration des Historischen Archivs in die Produktionsabläufe des Hauses: Beratung von Journalisten, die sich mit historischen Themen beschäftigen, gehört dazu ebenso, wie die Teilnahme an Redaktionssitzungen, die Gestaltung von Sendungselementen (Erinnerungen, Zeitzeugen, Feindbilder, Nachrufe etc.) oder die Mitarbeit bei Projekten der Feature-Redaktion im Funkhaus.

### Die Archive des ORF

Von dieser EDV-unterstützten kulturtopographischen Erschließung war zunächst das größte österreichische Medienarchiv weitgehend ausgeschlossen: das Fernseharchiv des ORF bzw. die vielen übrigen Archive in den Landesstudios, im Funkhaus und im ORF-Zentrum. Die Archive des ORF sind wie in vergleichbaren Anstalten als „historisch gewachsene Vielfalt“ entstanden. So gibt es im Funkhaus ein Tonträgerarchiv mit Schallplatten und ganzen Sendungen,

parallel dazu auch eine Dokumentationsabteilung des Aktuellen Dienstes, in dem die Journalsendungen erschlossen und archiviert werden. Dann gibt es aber noch ein Geräuscharchiv und ein Notenarchiv, jedes unter einer anderen „Flagge“, d. h. organisatorische Kompetenz. Im Fernsehzentrum wiederum gibt es zwei Fotoarchive und in den Landesstudios gibt es seit der Einführung der Fensterprogramme auch Videoarchive. Zu diesem „Kompetenz-Wirrwarr“ kommt noch eine unterschiedliche „EDV-Bruchlinie“. Während beispielsweise Studio Vorarlberg und Studio Oberösterreich ihre Tonbestände vollständig EDV-erfaßt haben, steht das Hauptarchiv im Funkhaus erst am Beginn des Computerzeitalters. Hier werden nur die neuen CD's erfaßt, vor der riesigen Tonträgermenge, die es bei den Altbeständen gibt, schreckt man noch zurück. Ich weiß, daß ähnliche Entwicklungen auch in anderen Rundfunkanstalten existieren – die Antwort des ORF auf die „audiovisuelle Herausforderung“ ist die Modernisierung des Fernseharchivs, das seit dem Vorjahr eine eigene Hauptabteilung ist, zu der auch das historische Archiv gehört.

#### **Das neue ORF-Fernseharchiv:**

Im ersten Stock des ORF-Zentrums lagern die „Schätze“ aus 35 Jahren Fernsehgeschichte: 1 300 000 Filmrollen und Videobänder verschiedenster Formate wurden bisher nach traditionellen Kartiermethoden verwaltet. Nun wurde ein halbes Stockwerk am Küniglberg total renoviert. Ein riesiger Bereich, der bei den Mengen des anfallenden Materials von einem „Verwaltungskollaps“ bedroht war, erforderte eine vollständige EDV-Umrüstung, sowie einen Gesamtumbau. Von März bis August 1989 wurden insgesamt 40 Zimmer mit EDV-Terminals, neuen Möbeln und Computertischen ausgestattet. Die Entleiher von Filmrollen oder Videobändern erfolgt nun wie im Supermarkt mit Lichtstift und Barcode-Klebern. Weiter erhielt das Fernseharchiv auch einen technischen Gerätepark für die Erschließung des „Altmaterials“: Besichtigungskojen, Kopierinsel und Schneiderräume. Das Fernseharchiv gehört nun nach einer halbjährigen Bauphase und der gleichzeitigen Umstellung auf EDV zu einer der bestausgestatteten Abteilungen des ORF. Derzeit sind zwar erst ca. 20 % der Archivmaterialbestände auf Knopfdruck zu finden; aber bis 1995/96 soll die Rückwärtserfassung von 35 Jahren TV-Programmen soweit vorangetrieben sein, daß die „alte Kartei“ endgültig aufgelöst werden kann: die kulturtopographische Erschließung der österreichischen Zeitgeschichte wird dann internationale Maßstäbe setzen.

Das neue Fernseharchiv bietet aber nicht nur eine große Suchdatenbank, sondern auch eine „Musikstelle“, in der ebenfalls mit Computer gearbeitet wird. Das „Historische Archiv“ ist nun voll in den Verbund des Fernseharchivs integriert. Hier werden weiterhin die Bestände der in- und ausländischen Film- und Fotoarchive mit den neuesten Methoden erschlossen. Und die Mitarbeiter des „Historischen Archivs“ sind u. a. auch als redaktionelle Mitarbeiter bei verschiedenen Sendereihen tätig: „Erinnerungen“, „Feindbilder“, „Werbung einst und jetzt“, „Zeit im Bild da capo“.

Darüberhinaus gibt es eine „Kopienbeschaffung“ für Fremdmaterialien: sowie die Technikräume und die „Außenstelle des Expedits“, in der die Sendungen für die jeweilige Programmabwicklung vorbereitet werden. Mit 40 Angestellten und einem guten Dutzend freier Mitarbeiter ist das Fernseharchiv für den ORF intern zwar eine große Abteilung. Aber zum Vergleich: Beim ZDF ist für einen einzigen Sendekanal die dreifache Personenanzahl im Archiv tätig. Die Modernisierung des Fernseharchivs bedeutet aber nicht nur den Einsatz modernster Technologie in einem großen Verwaltungsbereich. Der in Zukunft schnellere Zugriff auf ORF-Material bzw. die Wiederentdeckung längst vergessener Programmschätze ist auch eine Antwort des ORF auf die zukünftigen medialen Herausforderungen: denn in Zukunft werden sowohl Rationalisierung und Programmqualitätsverbesserung miteinander in ein Balanceverhältnis zu bringen sein.

Desweiteren wird der technische Standard der Archivbenutzung steigen; Sendematerial, das bei den Dreharbeiten in weit größerer Menge anfällt, als dann nach Fertigstellung auf Sendung geht, soll in Zukunft ebenfalls für eine eventuelle spätere Wiederverwendung archiviert werden. Und schließlich werden von einem modernen Ar-

chiv auch Impulse zur Programminnovation ausgehen; das Archiv sozusagen als Experimentierkammer des ORF: so sind Mitarbeiter des Fernseharchivs zur Zeit an der Erstellung von mehreren neuen Sende-Reihen beteiligt; von der Game-Show mit Video-Amateurmaterial über Nostalgieleistungen im Service-Bereich bis zu den kritischen Dokumentationen „Was wurde aus ...“ reiht hier der Bogen, der in den nächsten Jahren sicher noch vielfältiger werden könnte. Als Stichwort sei hier etwa genannt: Der Spielfilm als Quelle, eine Kulturtopographie Österreichs als „Medienverbund“ (inkl. PC-Vernetzung).

Neben den zahlreichen Fernseh-Programm-Mitarbeitern wird aber zu guter Letzt noch eine weitere Personengruppe von dem Innovationsschub profitieren. Medienwissenschaftler, die bisher kaum eine Chance des Zugangs zum Material hatten, können in den Abendstunden Besichtigungstermine im Archiv erhalten, selbstverständlich nur bei entsprechend langfristiger Disponierung.

Im Medienzeitalter wird der Zugang der Geschichtsforschung zu den audiovisuellen Quellen des Fernsehens und des Hörfunks in den nächsten Jahren ständig an Bedeutung zunehmen. Ebenso wie die Monopolanstalten gegen die privaten Konkurrenten auf die Karte von Nostalgieeremissen aus dem Archiv setzen werden, müßte die Zunft der Historiker in punkto Analyse der audiovisuellen Quellen einiges „zulegen“. Schließlich machen heute die Medien Politik, das Alltagsdesign leitet sich weitgehend aus der Fernsehwerbung ab, die Bildungsprogramme des Rundfunks bereiten den Boden für neue „geistige Strömungen“. Das Unterhaltungsbedürfnis läßt den Menschen am Ende des 2. Jahrtausends sehr oft zu einem Abhängigen von der „Droge im Wohnzimmer“ werden. Aus all diesen Gründen wird der Zugang zu unseren Archivalien vehement verlangt werden. Da wir aus kommerziellen Gründen die kulturtopographische Erschließung der eigenen Archive und auch der staatlichen Institutionen in den nächsten Jahren fortsetzen müssen, könnte es hier zu einem partnerschaftlichen Miteinander mit den staatlichen Archiven und der Geschichtswissenschaft kommen. Stichwort: Medienmuseum und Austrovision. Hier sind konkrete Arbeitsgruppen am Werk, um neue Formen der Kooperation zwischen ORF und staatliche Stellen auf entsprechende legistische, technische und bauliche Fundamente zu stellen. Die Zukunft des Wiener Fernseharchivs hat so gesehen – trotz totaler Renovierung – noch gar nicht richtig begonnen.

Unter Hinweis auf seine Biographie charakterisiert Vf. ein Phänomen der österreichischen Geschichtswissenschaft: Durch die Konzentration auf die Geschichte der Habsburgermonarchie fanden „moderne“ Quellengattungen des 20. Jahrhunderts kaum Beachtung. Als sie für die Zeitgeschichte „entdeckt“ wurden, war ihr physischer Verfall kaum noch aufzuhalten. Die persönliche Erfahrung dieses Defizits motivierte Vf. als Leiter des ORF-Archivs zu einer grundlegenden Reform des Wiener Fernseharchivs. Ablauf und Ergebnis der Reform sowie die perspektivischen Aufgaben des „neuen“ ORF-Fernseharchivs werden vorgestellt.

Against the backdrop of his personal experience, the author describes a special feature of the Austrian science of history: The focus on the history of the Habsburg monarchy led to the fact that little attention was paid to „modern“ 20th-century source material. When its importance for contemporary history was „discovered“, it proved almost impossible to stop its physical decay. As head of the ORF archives the author experienced this deficiency. This led him to thoroughly reform the Vienna TV archives. The article describes the reform, its results and the future tasks of the „new“ ORF television archives.

Se référant à sa biographie, l'auteur caractérise un phénomène des sciences historiques en Autriche: du fait de la concentration sur l'histoire de la monarchie des Habsbourg, les sources „modernes“ du XX<sup>e</sup> siècle ont été largement négligées. Lorsqu'elles furent „découvertes“ pour l'histoire contemporaine, leur déclin physique était pratiquement irrémédiable. L'expérience personnelle de ce déficit a incité l'auteur, qui est directeur des archives de l'ORF, à entreprendre une réforme fondamentale des archives de la télévision à Vienne. Il présente le déroulement et le résultat de la réforme ainsi que les futurs objectifs des „nouvelles“ archives de la télévision autrichienne.

Remontándose a su propia biografía, el autor caracteriza el fenómeno de las ciencias filosóficas de Austria: debido a la concentración en la historia de la dinastía de los Habsburgos, las fuentes „modernas“ del siglo XX quedaron prácticamente sin aprovechar. Cuando „descubrieron“ su utilidad para la

historia contemporánea, su estado físico había empeorado de modo tal que eran prácticamente irre recuperables. Las experiencias acumuladas por el autor en persona con este déficit le indujeron a promover reformas drásticas en el archivo de la Televisión de Viena. El autor nos familiariza además con el transcurso y el resultado de estas reformas así como con las tareas que tendrá en el futuro el „nuevo“ Archivo de la ORF.

Sсылаясь на собственную биографию, автор характеризует феномен австрийской исторической науки: сосредоточение ее на истории монархии Габсбургов привело к почти полному игнорированию „современных“ разновидностей источников XX в. Ко времени осознания их важности для современной истории, их физическую гибель было уже почти невозможно предотвратить. Личный опыт автора – руководителя архива телерадиостанции ОРФ – побудил его осуществить коренную реформу венского телевизионного архива. Подробно рассматриваются ход и результаты этой реформы, а также перспективные задачи „нового“ телеархива ОРФ.

## Die Fachgruppe der Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven im Verein deutscher Archivare

Marianne Englert

Seit vielen Jahren bin ich Leiterin der Abteilung Dokumentation und Archive der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, einer Abteilung, deren Aufgaben inzwischen weit über die eines einfachen Pressearchivs hinausreichen. Neben dem großen Textarchiv umfaßt die Abteilung mehrere Spezialabteilungen, so die Bibliothek, eine große Zeitschriftenabteilung, den Recherchedienst, eine Datenbankgruppe, ein Videoarchiv, und demnächst wird auch noch ein Schallarchiv hinzukommen.

15 Jahre lang, von 1974 bis 1989, war ich außerdem Vorsitzende der Fachgruppe der Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven (Fachgruppe 7), über deren Tätigkeit ich Ihnen heute berichte. Beginnen möchte ich mit einem historischen Rückblick auf die Entwicklung der Archive und Dokumentationsstellen in Presse und Rundfunk, die man dank der Gegenstände ihrer Dokumentationsstätigkeit auch unter dem Oberbegriff *Publizistische Archive* zusammenfassen kann. Auch die Begriffe *Mediendokumentation* oder *Medienarchiv* haben sich für diese Tätigkeitszweige eingebürgert.

Redaktionsarchive gibt es bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Traditionsreiche Zeitungen wie die „Neue Zürcher Zeitung“, die „Frankfurter Zeitung“, die „Kölnische Rundschau“, das „Hamburger Fremdenblatt“ und einige andere hatten relativ früh damit begonnen, eigene Redaktionsarchive einzurichten. Die frühen Pressearchivgründungen sollte man mit den heutigen Einrichtungen allerdings nicht vergleichen. Zuerst begnügte man sich in den Redaktionen weitgehend damit, die bibliographischen Angaben zu wichtigen, in der eigenen Zeitung erschienenen Beiträgen festzuhalten, erst oft nur in einer Kladde, später auf Karteikarten; allmählich ging man dazu über, Zeitungsausschnittsammlungen anzulegen. Die Leiter der Redaktionsarchive, zumeist altgediente Redakteure, kannten die Bedürfnisse ihrer Redaktionen, markierten die für die Sammlung bestimmten Zeitungsartikel und ließen die ausgeschnittenen Zeitungsausschnitte durch Bürokräfte – oft waren es die Damen des Sekretariats – ablegen. Die Ausschnitte wurden damals auf Bögen im Folioformat aufgeklebt, die, ineinandergelegt und fortlaufend beklebt, zu „Büchern“ heranwuchsen, die danach gebunden und in die Bibliothek eingestellt wurden.

Die zumeist einfach aufgebauten und leicht zu überschauenden Ordnungssysteme reichten gleichwohl für die zu dokumentierenden Sachverhalte aus, denn auch Tageszeitungen von Rang publizierten in ihren verschiedenen Ausgaben bei weitem nicht so viele Nachrichten wie heute üblich. Erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg weitete sich das allgemeine Informationsspektrum beträchtlich aus. Die zunehmenden Verflechtungen der internationalen Politik und die gegenüber der Vorkriegszeit komplexeren Verhältnisse nach der Teilung Deutschlands erforderten eine eingehendere und detailliertere Berichterstattung. Auch andere Themen, von

denen in der Vorkriegszeit in Europa kaum jemand Notiz nahm, so zum Beispiel kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Ereignissen in anderen Erdteilen, die dank des damals weniger intensiven Nachrichtenflusses nicht bis Europa vordrangen, fanden nun Aufmerksamkeit. In der Vorkriegszeit wurden in den Pressearchiven vor allem die Handels- und Börseninformationen aus aller Welt beachtet. Deshalb hießen die Pressearchive oft auch „Handelsarchive“. Berühmte wirtschaftswissenschaftliche Institutionen wie das Hamburgische Weltwirtschaftsarchiv (HWWA) oder das Kieler Institut für Weltwirtschaft, die beide bedeutende Presseauschnittsammlungen unterhalten, wurden zu Beginn dieses Jahrhunderts ins Leben gerufen. Viele Redaktionen begnügten sich jedoch bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts damit, Zeitungsbände aufzubewahren, in denen bei Bedarf geblättert wurde.

Erst in der Nachkriegszeit entstanden Redaktionsarchive in größerer Zahl. Junge Verleger, neue Redaktionsgemeinschaften suchten nach einem Profil und entdeckten, welche Vorteile darin liegen konnten, das eigene Schaffen dokumentiert zu sehen. Gleichzeitig erlaubte es die vielfältiger gewordene Informationslandschaft dem einzelnen Journalisten nicht mehr, noch jedes Datum, jedes Faktum im Gedächtnis zu bewahren. War es lange Zeit hindurch der besondere Stolz eines guten Journalisten, niemals nachschlagen zu müssen, sondern alles „im Kopf“ zu haben, brauchte man nun in einer vielschichtiger gewordenen Welt einen Speicher, in dem Daten, Fakten und Ereignisabläufe für den Bedarf abrufbar bereitgehalten wurden, eben das Redaktionsarchiv. So entschlossen sich immer mehr Zeitungsverlage, ein eigenes Archiv aufzubauen. Nach einer Erhebung der Deutschen Presseagentur (dpa) verfügten im Jahre 1970 – mit einer Ausnahme – alle Tageszeitungen mit mehr als 100 000 Exemplaren täglicher Auflage über ein eigenes Pressearchiv. Von den Zeitungen mit einer täglichen Auflage zwischen 30 000 und 100 000 Exemplaren verzichtete nur ein Viertel auf ein eigenes Archiv, und erst bei Zeitungen mit einer Auflage unter 30 000 Exemplaren gab es nur bei etwa einem Drittel eigene Redaktionsarchive.

Gleichzeitig riefen nach 1945 auch die Rundfunkanstalten zunehmend eigene Archive ins Leben. In den einzelnen Sendern der ARD und beim ZDF wurden Schallarchive, Filmarchive, Bildarchive und zumeist auch Textarchive gegründet. In den Zeitungsverlagen wird den Textarchiven meist gegenüber den oft vernachlässigten Bildarchiven mehr Bedeutung zugemessen. In Rundfunkanstalten hingegen überwiegt die Bedeutung der Ton-, Bild- und Filmarchive, deren Aufgabe es ist, das im eigenen Haus Produzierte nachzuweisen und für die redaktionelle Wiederverwertung aufzubewahren. In den letzten vierzig Jahren wuchsen in den westdeutschen Rundfunkanstalten zum Teil bedeutende Sammlungen heran.

Auch an anderen Stellen entstanden „Publizistische Archive“. Pressearchive befinden sich nicht nur bei Zeitungen, sondern auch in wissenschaftlichen Institutionen wie dem Institut für Zeitgeschichte in München oder dem Herder-Institut in Marburg, man findet sie bei staatlichen Institutionen wie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, den Landtagen, bei Parteien und Verbänden, in Industrie- und Handelskammern, in vielen Unternehmen, vor allem in Banken, aber auch in Hochschulen, Archiven, Bibliotheken und Museen.

Daneben wurden, gleichfalls nicht nur in Verlagen und Presseagenturen, große Bildsammlungen ins Leben gerufen, und es entstanden, über die Rundfunkanstalten hinaus, eigenständige Film- und Tonträger-Sammlungen. Eine beträchtliche Zahl von Menschen ist in diesen Einrichtungen heute beschäftigt; Kenner schätzen, daß die Beschäftigtenzahl im Medienbereich nicht wesentlich kleiner sein dürfte als im gesamten sonstigen Dokumentationswesen. Neben Institutionen, die mit ein bis zwei Mitarbeitern auskommen, gibt es auch Medienarchive, an denen hundert und mehr Bedienstete tätig sind.

Der Name „Archiv“ bürgerte sich für diese Einrichtungen schon deshalb ein, weil man den Begriff „Dokumentation“ im heutigen Sprachsinn im vorigen Jahrhundert noch nicht kannte. Die Entwicklungsgeschichte der Dokumentation setzt erst um die Jahrhundertwende ein. Dies erklärt auch die Fremdheit, die sich zwischen den Medien-

archiven auf der einen und dem „klassischen“ Dokumentationswesen auf der anderen Seite lange erhielt und die nicht zuletzt dazu führte, daß sich die deutschen Pressearchive und Mediendokumentare nicht in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation, sondern im Verein deutscher Archivare organisierten. Erst in den letzten Jahren wurden die trennenden Schranken zwischen den Medienarchiven und dem klassischen Dokumentationswesen, nicht zuletzt unter dem Vorzeichen neuer Verarbeitungsmethoden, allmählich abgebaut. Zunächst aber entwickelten sich die Medienarchive völlig eigenständig und unabhängig von dem zuerst ausschließlich auf Naturwissenschaft und Technik ausgerichteten Dokumentationswesen. Erst heute treten gemeinsame Grundzüge deutlicher hervor und führen zu neuen Ansätzen der Gemeinschaft, insbesondere im Methodischen.

Diesen Hintergrund sollte man kennen, wenn man die Bedeutung der *Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchive im Verein deutscher Archivare* richtig einschätzen will.

Die *Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchive* ist, wie ihr Name schon sagt, eine berufsständische Vereinigung der Presse und Rundfunkarchive. Der Titel „Filmarchive“ meint dabei im wesentlichen die Fernsehfilm-Archive. Die *Fachgruppe* arbeitet innerhalb des Vereins deutscher Archivare, kurz VdA, führt aber dabei ein kräftiges und ausgeprägtes Eigendasein. Sie ist Treffpunkt für Leiter und Mitarbeiter der größeren und kleineren Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen in Presse und Rundfunk, der wissenschaftlichen Institutionen, aber auch vieler anderer Archive und Dokumentare, die ein publizistisches Archiv führen.

Gegründet wurde die *Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchive im Verein deutscher Archivare* 1959, nachdem sich mit der wachsenden Zahl der Beschäftigten in der Mediendokumentation das Fehlen einer berufsständischen Vertretung immer störender bemerkbar gemacht hatte. Auf dem 37. Archivtag in Osnabrück am 22. September 1959 trafen sich erstmals Mitarbeiter von Pressearchiven, Presseinstituten und Pressedokumentationsstellen zu einem Erfahrungsaustausch, der in die Gründung der *Fachgruppe 7* des VdA einmündete. Der Gründer der *Fachgruppe* und ihr erster Vorsitzender bis 1975, Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt, berichtete über die Überlegungen, die damals bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaft angestellt wurden, anschaulich auf der Jubiläumstagung der *Fachgruppe* in Frankfurt anlässlich ihres fünfundsingzigjährigen Bestehens 1984. Sein Bericht ist im Protokoll dieser Tagung nachzulesen. Die Ziele, die sich mit der Gründung der *Fachgruppe* verbanden, gelten auch heute noch. Ich werde sie nachfolgend im einzelnen beschreiben.

Zuerst war die *Fachgruppe* nur eine Vereinigung der Pressearchive, der sich aber die Kollegen aus Film-, Schall- und Bildarchiven bald anschlossen. Seitdem trägt sie auch ihren heutigen Namen.

Schon bei ihrer Gründung fand sie lebhaften Zuspruch bei den Berufskollegen der Mediendokumentation. Angesichts der vielen Neugründungen von Presse- und Rundfunkarchiven in der Nachkriegszeit empfanden die dort Tätigen offenkundig ein lebhaftes Bedürfnis, Meinungen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Anfänglich konnte sich die *Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchive* nur als lose Arbeitsgemeinschaft konstituieren. Erst nach einer Satzungsänderung des VdA konnte sie auf dem Regensburger Archivtag 1961 dem „Verein deutscher Archivare“ (VdA) als *Fachgruppe 7* beitreten. Innerhalb des VdA vertritt sie die Belange der *Fachgruppenangehörigen*. Der Vorsitzende der *Fachgruppe* ist gleichzeitig Vorstandsmitglied des VdA. Seit 1981 verfügt die *Fachgruppe* dank ihrer wachsenden Mitgliederzahl über einen zweiten Vorstandssitz im VdA.

Wer kann Mitglied werden? Alle Kolleginnen und Kollegen, die seit mindestens zwei Jahren hauptamtlich in einem Presse-, Rundfunk- oder Filmarchiv tätig sind und über eine fachliche Vorbildung oder eine gleichwertige langjährige Berufserfahrung verfügen, können die Mitgliedschaft des VdA beantragen. Die Aufnahmege-suche richten sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und eines Anmeldevordruckes an den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare. Zur Zeit ist dies Archivdirektor Dr. Hermann Rumschöttel, Ge-

neraldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, W-8000 München 22.

Da die *Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchive* Teil des Vereins deutscher Archivare ist, möchte ich Ihnen jetzt auch den VdA und den Deutschen Archivtag kurz vorstellen.

### **Der Verein deutscher Archivare / Der Deutsche Archivtag**

Der Deutsche Archivtag ging aus dem Gesamtverein Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine hervor, dem bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts alle Fachhistoriker angehörten, die Universitäts- und Geschichtslehrer, die Archäologen, Kultur- und Kunsthistoriker, Denkmalpfleger und Museumsbeamten und auch die Archivare. In dem Gesamtverband Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine herrschte nun in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine beträchtliche Unruhe, die aus einem sich wandelnden Geschichtsbild resultierte, das sich allmählich von dem Gedanken der „vaterländischen“ Geschichtsschreibung löste. In dieser Situation des allgemeinen Umbruchs des Geschichtsverständnisses schieden die Universitäts- und Geschichtslehrer, Archäologen, Denkmalpfleger und Museumsbeamten aus dem Gesamtverein aus, und die Führungsschicht bestand danach vorwiegend aus Archivaren. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen von Helmut Dahm während des 50. Deutschen Archivtags 1975 in Mainz, nachzulesen in „Der Archivar“ Jg. 29, 1976, H. 1.

Der Berufsstand des Archivars hatte sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts innerhalb der Fachhistoriker stärker als zuvor spezialisiert, was unter anderem 1879 zu der Gründung der Sektion „Historische Hilfswissenschaften“ im Gesamtverein Deutscher Geschichts- und Altertumsvereine geführt hatte. 1889 kam es dann zu der Institutionalisierung des *Deutschen Archivtags*, der nach dem Willen seines Initiators, Dr. Georg Wolfram, neben der Pflege der berufsständischen Fragen auch archivtechnische und archivorganisatorische Fragen aller Art behandeln sollte. Man gründete dazu aber keinen eigenen Verband, sondern begnügte sich innerhalb des Gesamtvereins mit einem geschäftsführenden Ausschuß, und so haben wir es mit dem Kuriosum zu tun, daß es zwar seit rund hundert Jahren einen Deutschen Archivtag gibt, dieser jedoch bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs weder von einem eigenen Verband getragen noch durch ein eigenes Publikationsorgan gestützt wurde. Bis zum Beginn des Krieges wurden insgesamt 27 Deutsche Archivtage veranstaltet.

Erst 1946 kam es dann auf dem 28. Deutschen Archivtag, dem ersten nach dem Zweiten Weltkrieg, auch zur Gründung einer eigenen Vereinigung der Archivare durch Bernhard Vollmer. Der *Verein deutscher Archivare*, abgekürzt VdA, brachte dann mit dem Organ *Der Archivar* auch ein eigenes Mitteilungsblatt heraus. Seit der auf dem 29. Deutschen Archivtag 1950 beschlossenen ersten Satzung gehören dem Verein deutscher Archivare neben den Staatsarchivaren auch Kommunalarchive sowie kirchliche und private Archive an, die sich in eigenen Fachgruppen organisieren.

### **Die Fachgruppe der Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven**

Erst die bereits erwähnte Satzungsänderung von 1961 in Regensburg machte dann nicht nur den Eintritt des gehobenen Dienstes möglich, dem der Zugang bis dahin verschlossen geblieben war, sondern erlaubte auch die Aufnahme neuer Arbeitsgemeinschaften nichtstaatlicher Archivare, die sich bereits konstituiert hatten, so der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsarchive, die sich 1957 gebildet hatte, der von Gerhard Eyckers ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft der Parlamentsarchive, der heute auch die Parteiarchive angehören, sowie der von Roland Seeberg-Elverfeldt gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Pressearchive. Als letzte trat 1986 die *Fachgruppe der Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen* hinzu.

Welche Aufgaben stellt sich nun die *Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchive* als eigenständige Vereinigung innerhalb des Vereins deutscher Archivare, und welche Ziele verfolgt sie? Sie sieht es als ihre Hauptaufgabe an, die persönlichen und fachlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, macht die Berufsgruppe durch fortlaufende Information mit Entwicklungen auf dem speziel-

len Arbeitsgebiet bekannt und befaßt sich intensiv mit der Erarbeitung medienarchiv- und dokumentationsfachlicher Grundlagen und Arbeitsmethoden. Damit, daß sie der Aus- und Fortbildung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet, trägt sie zur Professionalisierung des Berufsstandes bei. Darauf komme ich noch einmal zurück.

### Die Arbeitstagen der Fachgruppe

Die kontinuierlich zweimal jährlich veranstalteten Arbeitstagen bilden ein Forum zur Erörterung der berufsständischen und berufsfachlichen Aufgaben. Die Teilnahme an den Fachgruppensitzungen steht jedem Presse-, Rundfunk- und Filmarchivar offen.

Die Frühjahrstagungen dienen der Behandlung fachspezifischer und berufsständischer Spezialfragen im engeren Sinn. Diese Tagungen haben in gewissem Umfang dank vieler qualifizierter Referenten, die über Entwicklungen auf dem speziellen Arbeitsgebiet informieren, auch Fortbildungscharakter. Dies scheint heute notwendiger denn je, denn Presse- und Rundfunkarchive werden in ihrer Arbeit immer stärker bestimmt durch die modernen Methoden der Datenverarbeitung und der Informationsvermittlung. Die Datenfernübertragung und die Vernetzung großer Informationssysteme, lokale Netze und verbesserte Speicher- und Rechnermöglichkeiten wirken auf die Informationsverarbeitung, -speicherung und -übermittlung ein und verändern die Aufgaben und Tätigkeiten der Mediendokumentare, so daß den altgewohnten immer neue Tätigkeitsmerkmale hinzugefügt werden. So unterstützt die Fachgruppe 7 durch fortlaufende Information ihre Mitglieder in dem Bemühen, Kriterien für die Beurteilung und Einordnung der Vorgänge zu entwickeln.

Die Thematik der Frühjahrstagungen ist breit gefächert. Die verschiedenen Formen der publizistischen Archive und die einzelnen Text-, Bild-, Film- und Schallarchive werden mit ihren Funktionen und Arbeitsweisen vorgestellt und damit zugleich archiv- und dokumentationsfachliche Fragen behandelt. Natürlich werden auch berufsständische Fragen diskutiert, die das berufliche Selbstverständnis der Kollegen stark berühren. Besichtigungen runden diese Tagungen ab. Die Jubiläumsveranstaltung zum fünfundsingzigjährigen Bestehen der Fachgruppe im Mai 1984 führte zu einer Standortbestimmung und machte deutlich, wie festgefügt die Fachgruppe inzwischen ist.

Die *Herbsttagungen* finden im Rahmen des Deutschen Archivtages statt, über den ich Ihnen bereits berichtet habe. Jede der acht Fachgruppen des Vereins deutscher Archivare veranstaltet im Rahmen des gemeinsamen Programms des Deutschen Archivtags eine oder zwei eigene Fachgruppensitzungen. In den letzten Jahren fand sich unsere Fachgruppe 7 mehrfach mit der Fachgruppe 6 – Parlaments- und Parteiarchive – sowie der Fachgruppe 8 – Archive an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen – zu Gemeinschaftsveranstaltungen zusammen.

Während des letzten Deutschen Archivtags in Karlsruhe Anfang Oktober 1990 fand zum Beispiel am 3. Oktober eine solche Gemeinschaftsveranstaltung unter der Leitung des stellvertretenden Fachgruppenvorsitzenden der Fachgruppe 7, Dr. Heiner Schmitt, statt, auf der über die „Berufsständische Situation der Medien-, Parlaments-, Partei- und Wissenschaftsarchive in der (ehemaligen) DDR“ gesprochen wurde, das heißt, über die Situation der Archive an nichtöffentlichen Archiven der fünf ostdeutschen Länder.

Auf dieser Veranstaltung regte Wolfgang Hempel, der auch diese Ringvorlesung initiierte, unter anderem an, eine Clearingstelle ins Leben zu rufen, über die Archive aus Ostdeutschland auf offene Stellen in Westdeutschland aufmerksam gemacht werden können. In den *Protokollen*, die die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchive nach ihren Tagungen im Verlag K. G. Saur herausgibt, stecken lesenswerte Beiträge das gesamte Feld der Mediendokumentation ab.

### Berufsständische Fragen

Ihr Hauptaugenmerk richtet die Fachgruppe, wie bereits erwähnt, auf die Professionalisierung des Berufsstandes. So entwickelte sie folgerichtig auch einen Kriterienkatalog, mit dem sie das Berufsbild des Medienarchivars und -dokumentars dingfest macht. Da die Arbeit der Fachgruppe sehr stark auf die Ausprägung eines eigenstän-

digen Berufsbildes einwirkte, seien mir einige Anmerkungen dazu gestattet.

In dem Berufsbild des Medienarchivars und -dokumentars mischen sich archivarische, bibliothekarische und dokumentarische Funktionen in einer ganz charakteristischen Weise. Der Beruf enthält aber auch eine ausgeprägte journalistische Komponente. Weder kann die Arbeit in der Rundfunkdokumentation mit ihren einzelnen Hauptabteilungen, den Schall-, Film-, Bild- und Textarchiven, ohne journalistisches Mitdenken geleistet werden, noch können die in den Presseauschnittarchiven der Verlagsredaktionen Tätigen ohne entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten ihren Aufgaben nachgehen. Wie ein roter Faden durchziehen Prozesse der Bewertung unter journalistischem Vorzeichen alle zu absolvierenden Arbeitsgänge in der Mediendokumentation, von der Informationserfassung über die Indexierung bis hin zur Informationsvermittlung. Die einzelnen Aspekte fügen sich nahtlos zu dem relativ neuen Berufsbild des Medienarchivars und -dokumentars zusammen, das sich inzwischen so verfestigt hat, daß sich seine Tätigkeitsfelder für mehrere abgestufte Ebenen zutreffend bezeichnen lassen. Und dem Beruf des Presse- und des Rundfunkarchivars haftet bei allen speziellen Ausprägungen der einzelnen Sparten doch so viel an Verbindendem an, daß mit Fug und Recht von einem einheitlichen Berufsbild gesprochen werden darf. Eine Arbeitsgemeinschaft aus Mitgliedern der Fachgruppe 7 im Verein deutscher Archivare stellte daher vor einigen Jahren die Tätigkeitsmerkmale in einem Kriterienkatalog zusammen, der anschließend der Bundesanstalt für Arbeit zugeleitet wurde. Das Papier fand danach Aufnahme in die „Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste – ibv“, Nummer 40/1980. 1988 wurde es vom Vorstand der Fachgruppe noch einmal gründlich überarbeitet, neuen Gegebenheiten angepaßt, auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe in Stuttgart im gleichen Jahr erneut vorgestellt und in dieser Form von den Tagungsteilnehmern akzeptiert.

### Fort- und Weiterbildung

Auch der beruflichen Fort- und Weiterbildung schenkt die Fachgruppe seit langem große Aufmerksamkeit. Der Berufsstand ist heute durch eine zunehmende Akademisierung gekennzeichnet. Die eigentliche Ausbildung erfolgt jedoch nach wie vor meist am Arbeitsplatz, und nur relativ wenige Medienarchive genossen eine archivarische Ausbildung oder durchliefen einen informationswissenschaftlichen Studiengang. Während auf der einen Seite die Anforderungen an das Fachwissen ständig stiegen, erlangten gleichzeitig mit zunehmender Elektronisierung auch die dokumentationsfachlichen und -technischen Kenntnisse immer mehr Bedeutung. Bei allen qualifizierten Tätigkeiten wird heute die Beherrschung des methodischen Instrumentariums vorausgesetzt. Das dokumentationsfachliche Wissen kann kaum noch ausschließlich im Zuge eines Trainings am Arbeitsplatz vermittelt werden. Leider klafft aber zwischen dem Lehrangebot für die Berufssparten der Mediendokumentation und der beruflichen Praxis bei den staatlichen Lehr- und Ausbildungsangeboten eine Lücke, die sich bisher nicht schließen ließ. Was benötigt wird, ist die Beherrschung des dokumentarischen Instrumentariums als „handwerkliches Rüstzeug“ ergänzend zum Fachwissen. So, wie wir es in unserer beruflichen Praxis brauchen, wird dokumentarisches Wissen aber in keiner staatlichen Lehranstalt vermittelt. Für diese Berufsgruppe fühlt sich unser öffentliches Bildungswesen nicht zuständig. Die wenigen informationswissenschaftlichen Lehrstühle verfolgen mit ihren Studienangeboten andere Ziele, sie bilden den Informationswissenschaftler heran, den Informationsberater oder auch den Informationsmanager. Der Praktiker des Alltags bleibt bei der Formulierung der Lehrziele außer Betracht. Mit der Archivschule in Marburg, zuständig für die Ausbildung des staatlichen Archivars, und mit den staatlichen Bibliotheksschulen in Frankfurt, Köln und München, die den wissenschaftlichen Bibliothekar ausbilden, verfügen wir über Einrichtungen, die vor allem den klassischen Archivar und Bibliothekar heranzubilden, dessen Berufsziel die Laufbahn des höheren Dienstes ist, während es im Bereich der Dokumentation eine vergleichbare Institution nicht gibt.

Die vom *Lehrinstitut für Dokumentation* in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation angebotene Ausbildung zum Wissen-

*schafflichen Dokumentar* ist als einzige so praxisbezogen, wie man es in unserer beruflichen Praxis braucht. Das Institut wird jedoch nicht vom Staat, sondern von einem privaten Träger, der *Deutschen Gesellschaft für Dokumentation (DGD)*, unterhalten, und sein Überleben scheint zunehmend gefährdet. Auf Dauer kann die Qualität eines solchen Lehrangebots auch wohl nur durch einen staatlichen Träger gewährleistet werden.

Aus dem mangelnden Ausbildungsangebot zog die Fachgruppe 7 als erstes die Konsequenz, die bestehende Lücke im Ausbildungswesen durch Fortbildungsangebote zu überbrücken zu suchen. Zuerst richtete sie selbst zehn einzelne Fortbildungsseminare im Institut für publizistische Bildungsarbeit in Hagen und weitere sieben in der Akademie für Publizistik in Hamburg aus. Basierend auf den Erfahrungen, die dabei gesammelt wurden, entwickelte dann ein Arbeitskreis der Fachgruppe ein erweitertes Curriculum für einen Zyklus von fünf aufeinander bezogenen jeweils einwöchigen Fortbildungsveranstaltungen. Insgesamt sechs Zyklen dieser Fortbildungsveranstaltungen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Der Abschluß wird den Teilnehmern testiert.

Betreut wird das Programm durch das Lehrinstitut für Dokumentation. Sollte dies einmal nicht mehr möglich sein, muß nach anderen Möglichkeiten Ausschau gehalten werden, denn die Fortbildungseinrichtung als solche wird weiterhin dringend benötigt, und wie stark das Bedürfnis nach einer berufsbegleitenden Fortbildung ist, erhält ihre große Resonanz. Der Erfolg der Kurse zeigt, daß nicht nur die „Newcomer“ des Berufes nach Fortbildungsmöglichkeiten suchen, sondern auch Kollegen, die diesen Beruf schon lange ausüben.

Der Anschluß der fünf ostdeutschen Länder an die Bundesrepublik führt auch zu größeren Zielgruppen bei der beruflichen Ausbildung. Vielleicht lassen sich angesichts dieser neuen Entwicklung neue, integrative Ausbildungsangebote leichter entwickeln und verwirklichen als bisher, und es wird möglich, durch Anbindung an eine der bereits bestehenden Lehrinrichtungen und unter Einbindung bereits bestehender Institutionen ein deutsches *Lehrinstitut für Wissenschaftliche Dokumentare und Informationsspezialisten* zu errichten, das nicht nur den Bedarf des öffentlichen Dienstes abdeckt, sondern auch den der freien Wirtschaft.

#### Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Durch die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Archivare, Bibliothekare und Dokumentare und durch die Pflege des Erfahrungsaustausches mit Kollegen des In- und Auslandes rundet die Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare ihre Tätigkeit ab. Ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den berufsständischen Vereinigungen anderer europäischer Länder brachten den europäischen Erfahrungsaustausch in Gang. Sowohl die niederländischen als auch die Schweizer Presse- und Rundfunkarchivare lernten sich erst auf den Frühjahrstagungen der deutschen Fachgruppe kennen und gründeten danach eigene berufsständische Vereinigungen, die Niederländer als eigenständigen Verein, die Schweizer Kollegen in der Form einer eigenen Sektion innerhalb der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD). Auch mit dem Fernsehfilmarchiv der DDR sowie mit den Redaktionsbibliothekaren, Bildarchivaren und Informatoren der Zentralen Sektion Information/Dokumentation im Verband der Journalisten gab es lose Kontakte, soweit dies unter den damaligen Umständen möglich war.

Mehrere unserer Frühjahrstagungen fanden im Ausland statt. So folgten wir 1968 einer Einladung nach Zürich, 1971 nach Luxemburg, und 1987 fand unter lebhafter Beteiligung unserer Schweizer Kollegen eine zweite Tagung in Zürich statt. Für das kommende Jahr ist die Frühjahrstagung in Wien geplant.

Die Fachgruppe wirkt auch mit an der Mikroverfilmung deutschsprachiger Presseorgane über das Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e. V. Das Mikrofilmarchiv, dessen Geschäftsstelle in Dortmund liegt, ist „ein gemeinnütziger Verein, dem Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute Deutschlands angehören, die die Zeitung als Quelle oder Gegenstand ihrer Arbeit brauchen“, so Dr. Hans Bohrmann, der Geschäftsführer des MfA, im Vorwort zum achten Bestandsverzeichnis. Durch die Verfilmung der Zeitungen

werden nicht nur die Zeitungsoriginale besser geschützt und erhalten, die verfilmten Zeitungen können auch über die Fernleihe in den Leihverkehr der Bibliotheken einbezogen werden.

#### Publikationen

Abschließend noch ein Wort zu den Publikationen, die berufsspezifische Themen behandeln. Da ist zuerst das Fachorgan *Der Archivar*, das die Mitglieder des VdA viermal jährlich für den Mitgliedsbeitrag (zur Zeit jährlich 40,- DM) erhalten. Die Zeitschrift kann aber auch direkt beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstr. 99-101, Siegburg, zu einem Preis von 42,- DM jährlich abonniert werden. Das Einzelheft kostet einschließlich Porto und Versand 12,- DM.

Seit Mai 1986 bringt die Fachgruppe mit dem Titel „*INFO 7*“ auch ein eigenes Mitteilungsblatt über den Nomos-Verlag Baden-Baden heraus und erörtert darin ihre engeren fachspezifischen Belange. *Info 7* erscheint zweimal jährlich, der Preis beträgt pro Heft 15,- DM, Mitglieder erhalten das Heft kostenlos. Bestellungen nehmen der Buchhandel und die Nomos Verlagsgesellschaft GmbH & Co KH, Waldseestraße 3-5, 7570 Baden-Baden, entgegen. *Info 7* ist seit kurzem auch Mitteilungsorgan für den Verein Deutscher Dokumentare, kurz VDD, und trägt daher den Zusatztitel *VDD-Info*.

Berichte über die Tätigkeit der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare erscheinen außer in „*Info 7*“ und im „*Archivar*“ auch in den „*Nachrichten für Dokumentation*“, in der „*Publizistik*“ und in anderen Fachzeitschriften.

#### Erwerb der Mitgliedschaft

Alle Kolleginnen und Kollegen, die seit mindestens zwei Jahren hauptamtlich in einem Presse-, Rundfunk- oder Filmarchiv tätig sind und über eine fachliche Vorbildung oder eine gleichwertige langjährige Berufserfahrung verfügen, können die Mitgliedschaft des VdA beantragen (vgl. Punkt 2 der Satzung des VdA vom 3. 10. 1978, veröffentlicht in: *Der Archivar* 31 (1978). – Sp. 609ff.). Die Aufnahmegesuche richten sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und eines Anmeldevordruckes an den Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare. Zur Zeit ist dies Archivdirektor Dr. Hermann Rumschöttel, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5, 8000 München 22.

Abschließend möchte ich noch einmal hervorheben, daß wir uns auf den beruflich-fachlichen Dialog mit den Medienarchivaren und -dokumentaren in den fünf ostdeutschen Ländern freuen und auch von ihrer Seite auf Anregungen hoffen.

#### Literatur:

- Dahm, Helmut: 50 Deutsche Archivtage und ihre Bedeutung für das Berufsbild: Festvortrag zur Eröffnung d. 50. Deutschen Archivtags. – In: *Der Archivar* 29(1976)1.
- Seeberg-Elverfeldt, Roland: Die Gründung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare. – In: *Presse-, Rundfunk- und Filmarchive – Mediendokumentation 6: Dokumentation in Presse und Rundfunk; Fünfundzwanzig Jahre Fachgruppe Presse-, Rundfunk- u. Filmarchive im Verein deutscher Archivare.* – München; New York; London; Paris, 1985.
- Verein deutscher Archivare / Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare: *Protokolle der Fachgruppe...* / hrsg. von Marianne Englert. – München; New York; London; Paris: K. G. Saur, 1980ff.
- Medienarchivar/Medienarchivarin – Mediendokumentar/ Mediendokumentarin: e. Beitr. zum Berufsbild. – In: *Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste* – ibv. – Nr. 40/1980.
- *Der Archivar* (laufend).
- *INFO 7.* – Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1986ff.
- u. a.

Die langjährige Leiterin der Abteilung Dokumentation und Archive der Frankfurter Allgemeinen Zeitung skizziert die Herausbildung und Entwicklung von „Publizistischen Archiven“, d. h. von Archiven und Dokumentationsstellen in Presse, Rundfunk und Film, deren Vertreter sich 1959 (1961) zur Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare zusammenschlossen. Aufgaben, Funktion und Arbeitsweise des VdA und der Fachgruppe der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare werden vorgestellt. Besondere Aufmerksamkeit widmet Vt. Fragen des Berufsbildes, der Aus- und Weiterbildung von Medienarchivaren/-dokumentaren.

The author who has long years of experience as head of the Frankfurter Allgemeine Zeitung documentation and archives department outlines the establishment and development of „media archives“, i.e. archives and documentation centres in the press, broadcasting and the film industry which united in 1959

(1961) to form the Specialized Group No. 7 of the Association of German Archivists. The article describes the tasks, functions and work of this Association and its specialized group. It focuses on the job profile and the initial and continuing training of media archivists and documentarists.

Pendant de longues années directrice du service documentation et archives du Frankfurter Allgemeine Zeitung, l'auteur fournit un aperçu de la création et du développement des „archives médiatiques“, c'est-à-dire des archives et des services de documentation dans la presse, la radio et le cinéma, dont les représentants se sont regroupés en 1959 (1961) pour former le Groupe 7 de l'Union des archivistes allemands. L'article présente les tâches, la fonction et le mode de travail de cette union et du Groupe des archivistes de la presse, de la radio et du cinéma. L'auteur prête une attention particulière aux problèmes du profil professionnel, de la formation initiale et continue des archivistes et des documentalistes des médias.

El autor, durante muchos años director del Departamento de Documentación y Archivos del periódico „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, describe en líneas generales el proceso de la formación y desarrollo de los „archivos periodísticos“, o sea, de archivos y centros de documentación en la prensa, la s estaciones de radiodifusión y la industria cinematográfica, cuyos representantes se juntaron en 1959 (1961) formando el Grupo Nº 7 de la Asociación de los Archiveros Alemanes. Las tareas, la función y el estilo de trabajo de dicha asociación y del grupo de los archiveros de la prensa, la radio y el cine son tema del artículo igual que los caracteres típicos de esta profesión. El autor dedica particular atención a varios aspectos de la formación y el perfeccionamiento de los archiveros y documentalistas de los medios.

Автор, в течение многих лет руководивший отделом документации и архивом газеты „Франкфуртер Альгемайне Цайтунг“, описывает историю становления и развития т. н. „архивов публицистики“ – архивов и фондов документов в редакциях газет и журналов, радио и киностудий, представители которых объединились в 1959 г. (1961) в специализированную группу 7 Союза немецких архивариусов. Характеризуются задачи, функции и методы работы ШНА и специализированной группы работников архивов прессы, радио и кино. Особое внимание автор уделяет профессиональному портрету, вопросам подготовки и повышения квалификации работников архивов и справочных служб средств массовой информации.

## Weiterbildung und Umschulung als gesellschaftspolitische Aufgabe von Rundfunkanstalten

Hans Peter Jäger

Was ich Ihnen unter dieser Überschrift vorzutragen habe, ist kein theoretisch fundierter Ansatz für Lösungen sozialer Probleme, es ist vielmehr ein Beispiel für pragmatische Lösungen in einem begrenzten Bereich. Es geht im Kern um ein Projekt, in dem arbeitslose Geistes- und Sozialwissenschaftler zu Wissenschaftlichen Dokumentaren ausgebildet, wenn Sie so wollen: umgeschult werden. Ein Projekt, das die Hauptabteilung Dokumentation und Archive des Südwestfunks in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, dem Lehrinstitut für Dokumentation und anderen Kooperationspartnern betreibt.

Es muß von vornherein betont werden, daß dieser Ausbildungsmaßnahme kein pädagogisches oder didaktisches Konzept zugrunde liegt. Es ist eine aus der Praxis entsprungene Maßnahme, die die Kapazitäten und Möglichkeiten nutzt, die der laufende Betrieb von Mal zu Mal bietet. Daß dies eine Stärke sein kann, diese Ausbildung also noch ganz ohne Systematik und schon gar nicht ohne Sinn ist, hoffe ich zeigen zu können.

Bevor ich aber dazu komme, muß ich etwas weiter ausholen, um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, von denen diese Ausbildungsmaßnahme auszugehen, mit denen sie zu rechnen hat, wenigstens zu skizzieren. Nicht zuletzt, um auch der Themenstellung gerecht zu werden, die ja die „gesellschaftspolitische Aufgabe“ akzentuiert. Eine Anmerkung in Klammer: ich rede immer von der Situation in der alten Bundesrepublik, die neue politische Situation wird sicherlich zu einigen weiterreichenden Überlegungen Anlaß geben, die ich hier aber nicht anstelle.

Seit Mitte der 60er Jahre kennt die Bundesrepublik (wieder) als nennenswertes soziales Phänomen die Arbeitslosigkeit und als gesellschaftliche und politische Aufgabe deren Bewältigung. Ich erinnere an das 1967 verabschiedete Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums, mit dem u. a. der Politik ein Instrument zur Steuerung der wirtschaftlichen Entwicklung an die Hand gegeben werden sollte. Ich erinnere auch an die Konzertierte Aktion als ein Instrument für Politik und Tarifpartner mit dem gleichen Zweck.

Diese damals entwickelten Instrumente haben ihr Ziel nur bedingt erreicht. Nach den Rezessionen von 1967, 1971 und einem nur schwachen Aufschwung seit 1976 befindet sich die Wirtschaft seit 1983 in einer immer noch anhaltenden Phase wirtschaftlicher Expansion, ohne daß allerdings das früher einmal formulierte Ziel der Vollbeschäftigung erreicht werden konnte. Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik hat heute nicht nur einen nach wie vor hohen Stand, sie trifft auch noch immer Berufsgruppen, von denen man früher einmal glaubte, sie seien dagegen gefeit: hochqualifizierte ausgebildete Hochschulabsolventen. Zur Illustration einige Zahlen, die nicht ganz aktuell sind, aber im großen und ganzen immer noch gelten:

So waren zum Beispiel 1987 bei der Bundesanstalt für Arbeit als arbeitslos gemeldet etwa 90 000 Absolventen von Hochschulen und 36 000 Absolventen von Fachhochschulen. Davon waren 27 000 Lehrer mit 2. Staatsexamen, mehr als 4 000 Diplom-Pädagogen und mehr als 13 000 Absolventen anderer Kulturwissenschaften (1).

Das gleiche Problem aus anderer Perspektive:

1987/88 kamen nach einem Bericht der Bundesanstalt für Arbeit auf etwa 60 als offen gemeldete Stellen für Lektoren, Redakteure und Journalisten (also klassische Berufsfelder für Sozial- und Geisteswissenschaftler mit Magisterabschluß) über 1600 Bewerber, d.h. auf eine offene Stelle fast 27 Bewerber; auf 28 Stellen für Übersetzer 1000 Bewerber; auf 50 Stellen für Diplom-Pädagogen über 7600 Bewerber; auf 50 Stellen für Diplom-Pädagogen über 7600 Bewerber; auf 46 Stellen für Soziologen etwa 4500 Bewerber; auf 87 Stellen für Psychologen etwa 7000 Bewerber #02(2). Dabei ist bei diesen Zahlen eine Grauzone noch gar nicht erfaßt, weil die Betroffenen in irgendwelchen Jobs oder Teilzeit-Arbeitsverhältnissen stecken und sich bei den zuständigen Arbeitsämtern gar nicht mehr melden. Man muß also auch die Gruppe der ungesichert Erwerbstätigen hier noch mit einbeziehen. Gerade unter Akademikern ein verbreitetes Phänomen. (3).

Zur weiteren Verdeutlichung, gleichfalls nur schlaglichtartig, einige Zahlen zum diachronen Verlauf:

Von 1975 bis 1985 stieg die Zahl der arbeitslos gemeldeten Soziologen um das 6fache, Geisteswissenschaftler (ohne Lehrer) um das 8fache, Lehrer um das 10fache.

Wie sehr gerade die Geistes- und Sozialwissenschaftler gebeutelt sind, muß man danach wohl nicht weiter erläutern.

Zwei Faktoren waren, grob gesagt, für diese dramatische Entwicklung verantwortlich:

- einerseits steigt die Zahl der Hochschulabsolventen,
- andererseits gab es eine Verknappung der Stellen im staatlichen Bereich.

Früher hat der Staat etwa 2/3 aller Hochschulabsolventen aufgenommen, bei den Geisteswissenschaftlern gar 80 %; heute sind es nur noch 15 %. Bei den Lehramtsbewerbern sind es heute nur noch etwa 10 %, die den Einstieg in den Beruf schaffen, häufig genug auf Teilzeitarbeitsplätzen.

Welche Kosten, materielle und psychische, die Betroffenen zu tragen haben, brauche ich nicht auszuführen. Die materiellen gesellschaftlichen Kosten seien wenigstens angedeutet:

Durch 2 Millionen Arbeitslose entstehen für die Bundesanstalt für Arbeit, den Bund, die Länder und Gemeinden, für die Renten- und Krankenversicherungen Kosten in Höhe von 58 Milliarden DM.

Ich zitiere das Handelsblatt vom 2. 3. 90: „Im Durchschnitt kostet der einzelne Arbeitslose an direkten Ausgaben und an Mindereinnahmen im Jahr 1989 die runde Summe von 28 789 DM, davon 13 437 DM an direkten Ausgaben und 15 352 DM an Einnahmeausfällen“ (5).



Verhältnisse: häufig werden Stellen von Mitarbeitern mit nur geringen oder gar keinen dokumentarischen Qualifikationen verwaltet. Das jedenfalls habe ich bei Stichproben immer wieder feststellen können. Ich denke allerdings, daß es sich gerade deswegen um einen Wachstumsmarkt handelt.

Wir haben in Baden-Baden, um die Entwicklung des luD-Arbeitsmarktes wenigstens einigermaßen einschätzen zu können, angefangen, den Stellenmarkt bestimmter Zeitungen auf Angebote im luD-Bereich hin zu lektorieren und auszuwerten. Die Ergebnisse können natürlich nicht als methodisch gesichert angesehen werden, sie lassen aber wenigstens eine Trendeinschätzung zu.

Ausgewertet wurden die großen Zeitungen ZEIT, FAZ und Süddeutsche Zeitung, dazu die Fachzeitschriften Der Archivar, Bibliotheksdienst und Nachrichten für Dokumentation. Und zwar für die Jahre 1985, 1987 und 1989.

Das erste Ergebnis war, daß über den untersuchten Zeitraum hinweg für den gesamten ABD-Bereich sich ein vermehrtes Angebot an Arbeitsplätzen feststellen ließ, wobei vor allem im Bibliotheksbereich ein deutlich zunehmendes Interesse an dokumentarischen Tätigkeiten zu verzeichnen war. Mein Kollege Michael Rother, der die Untersuchung gemacht hat, kommt zu dem Schluß: „Wenn man eine Gesamt-Deutung wagen will, so in der Richtung, daß der traditionelle ABD-Bereich, soweit er vorwiegend an Archivfunktionen gebunden ist, eher stagniert, während der luD-bzw. der BID-Bereich, abgesehen von der ebenfalls stagnierenden reinen Fachinformation, eher noch deutlicher expandiert“ (9).

Qualitativ läßt sich feststellen, daß an die Stellenbewerber vor allem EDV-Anforderungen formuliert werden und daß ganz offenbar eine Tendenz zu „Mischarbeitsplätzen“ besteht, d.h. zur Kombination bibliothekarisch/archivarischer und dokumentarischer Komponenten. Übrigens schlägt sich diese Tendenz auch auf der semantischen Ebene nieder: gesucht werden zunehmend explizit „Dokumentare“ und nicht mehr nur lediglich „Referenten“ oder „wissenschaftliche Mitarbeiter“, die man als Dokumentare nur erst über die Tätigkeitsmerkmale identifizieren kann.

Auch an den geforderten qualifizierten dokumentarischen Ausbildungsabschlüssen, die zunehmend gefordert werden, läßt sich diese Tendenz gleichfalls ablesen.

Ich zitiere abschließend und zusammenfassend noch einmal meinen Kollegen Rother, der über die Tendenz auf dem luD-Arbeitsmarkt formuliert: „Als deutlichste qualitative Veränderung ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der Bibliothek bzw. der Kombination von Bibliothek und Informationsdiensten bei klarer Zurückdrängung anderer Tätigkeitsprofile, besonders des Bereichs Archiv, festzuhalten. Sie steht im allgemeinen Kontext der Entwicklung zu Mischarbeitsplätzen hin, der Tendenz, die einzelnen Bereiche in ABD und BID in komplexeren Tätigkeitsfeldern zu integrieren. Für den Arbeitsmarkt für Dokumentar/innen läßt sich aus diesen Resultaten schließen, daß er sich in zwei Richtungen entwickelt: zum einen in Richtung Literaturdokumentation und BID, zum anderen in Richtung auf die stärkere Betonung der inhaltlichen Komponente (die Fachleute, die als Dokumentare gesucht werden!)“. Es zeigt sich, daß demnach „beide Aspekte: Fakten- wie dokumentarisches Methodenwissen, für moderne Dokumentation gleichermaßen relevant sind“ (10).

Was liegt also näher, als beides zusammenzubringen: das Überangebot von qualifizierten Hochschulabsolventen und die beginnende Nachfrage nach qualifiziertem Personal im luD-Bereich?

Voraussetzung für die Ausbildung zum wissenschaftlichen Dokumentar ist ein wissenschaftliches Hochschulstudium: sei es mit Magister-Abschluß, mit Staatsexamen oder darüber hinaus mit Promotion. In welcher Form auf dieser Grundlage dann dokumentarische Kenntnisse vermittelt bzw. angeeignet werden sollen, darüber gehen die Meinungen auseinander: durch sequentielles Studium, also Fachstudium plus einen postgradualen Zweitstudiengang; durch Parallelstudium in der Form eines Nebenfachstudiums oder in Form von Tutorien im Fachstudiengang; oder aber in Form einer berufsbegleitenden Weiterbildung. Ohne in die Diskussion um Vor- und Nachteile einsteigen zu wollen, möchte ich wenigstens darauf hinweisen, daß die Gehälter im Bereich Dokumentation einfach

nicht hoch genug sind, um als Motivationsanreiz für ein Zweitstudium dienen zu können. Im übrigen sind die Kosten bei einer so langen Studiendauer für alle Beteiligten erheblich. Beim Parallelstudium ist das zwar nicht der Fall, es teilt aber mit dem sequentiellen Studium die Praxisferne.

Aus meiner Sicht spricht einiges für das Konzept einer berufsbegleitenden Weiterbildung, zumal wenn man didaktische Gesichtspunkte mit einbezieht.

Als zentrale Einrichtung steht für eine berufsbegleitende Ausbildung bislang das Lehrinstitut für Dokumentation (LID) der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Frankfurt zur Verfügung.

In früheren Jahren bereits hat der Südwestfunk sich entschlossen, seine Ausbildung in Kooperation mit diesem Institut zu organisieren: seit 1969 werden meines Wissens Mitarbeiter zur Fort- und Weiterbildung an das LID geschickt, seit 1979 die Dokumentationsvolontäre systematisch dort ausgebildet.

In Klammer ist zu sagen, daß analog und parallel zur Ausbildung der Dokumentationsredakteure, wie die Wissenschaftlichen Dokumentare beim Südwestfunk heißen, seit 1982 auch die Dokumentationsassistenten dieser Rundfunkanstalt in dieser Form ausgebildet werden: Praxis in Baden-Baden oder einem Landesstudio, Theorie am Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt. Hier erfüllt das LID dann die Funktionen einer Berufsschule.

So sinnvoll das Konzept einer dokumentarischen Ausbildung als berufsbegleitende Weiterbildung ist, es hat einen entscheidenden Haken: wer die Ausbildung machen möchte, muß einen Arbeitsplatz nachweisen. Eine für Einsteiger nicht gerade leicht zu erfüllende Voraussetzung.

In den Zugangsbedingungen des LID heißt es: „Für die Teilnahme am Jahreslehrgang wird der Abschluß eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums ... gefordert. ... Ferner wird eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Dokumentationsstelle vorausgesetzt“ (11). Eine Formulierung, die einem potentiellen Bewerber immerhin offen läßt, diese Bedingung auch über eine Praktikumsstelle zu erfüllen. Nur stellt sich da dann die Frage nach der Aufbringung der Lehrgangsgebühren und der Alimentierung des Ausbildungsteilnehmers.

Für die Ausbildungsteilnehmer, die der Südwestfunk traditionell an das LID schickt, ist das Problem insofern gelöst, als sie mit Volontariatsverträgen ausgestattet sind und dadurch eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Lehrgangsgebühren für das Lehrinstitut können dann, da es sich um Weiterbildung handelt, über berufliche Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung aufgebracht werden. Das Privileg eines Volontariatsvertrages genießen freilich nur wenige Ausbildungswillige, in Baden-Baden sind es drei Volontäre pro Jahr, bei einem Vielfachen von Bewerbungen.

Auf Initiative des Arbeitsamtes Rastatt und des Südwestfunks hat sich nun ein Ausbildungsgang entwickelt, der dieser Nachfrage Rechnung zu tragen versucht und der gerade die Problemgruppe hochqualifizierter Hochschulabsolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften berücksichtigt.

Ein erster Lehrgang dieser Art war 1987 abgeschlossen, ein zweiter lief vom August 1987 bis Juli 1989, ein dritter war im Februar dieses Jahres zu Ende und ein fünfter Lehrgang mit 26 Teilnehmern läuft seit April und wird Ende März 1992 abgeschlossen sein.

Dabei hält die Nachfrage nach der Ausbildung unvermindert an. Für einen für April 91 geplanten Kurs liegen heute bereits etwa 50 Bewerbungen und noch einmal so viele Anfragen vor, ohne daß eine Ausschreibung stattgefunden hätte.

Es ist leicht vorstellbar, daß eine solche Bewerber- und Teilnehmerzahl den Eigenbedarf einer Rundfunkanstalt bei weitem übersteigt, daß also im Hinblick auf den Markt ausgebildet werden muß. Ebenso leicht ist vorstellbar, daß damit die Ausbildungskapazitäten der Archiv- und Dokumentationsbereiche des Südwestfunks überschritten werden, daß also einige zusätzliche Voraussetzungen geschaffen werden mußten, um diese Teilnehmerzahlen ausbilden zu können. Die eine Voraussetzung besteht darin, daß die Kursteilnehmer nicht mehr, jedenfalls nicht mehr nur, wie die Volontäre im laufenden Betrieb ausgebildet werden sondern in Ausbildungsgruppen unter Anleitung von Lehrdokumentaren. Eine zweite wesentli-

che Voraussetzung besteht darin, daß außer dem Südwestfunk selbst weitere Einrichtungen Teilnehmer zur praktischen Ausbildung aufnehmen. Für den laufenden Lehrgang haben sich unter Federführung des Südwestfunks zu einem Ausbildungsverbund zusammengelassen: der Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V., das Arbeitsamt Rastatt als Maßnahmeträger auf der Seite der Arbeitsverwaltung, das Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt als Ort der theoretischen Ausbildung, das Bundesarchiv in Koblenz und das Archiv der deutschen Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein als obligatorische Feldseminareinrichtungen. Über die Einrichtung der praktikumähnlichen Feldseminare kann im Grundsatz auch für diese Teilnehmer, die über keinen Arbeitsplatz verfügen, die Form der berufsbegleitenden Weiterbildung wenigstens simuliert werden.

Die Lehrinhalte am Lehrinstitut unterscheiden sich bei den Arbeitsamtsmaßnahmen nicht wesentlich von den am LID üblichen Jahreslehrgängen.

Das Lehrinstitut für Dokumentation der DGD vermittelt Kenntnisse, die als Grundlage für Dokumentation in allen Bereichen dienen können: in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung. Der Unterricht umfaßt 13 Wochen, bei den üblichen Jahreslehrgängen auf ein Jahr, bei den Arbeitsamtslehrgängen auf zwei Jahre verteilt. An technischer Einrichtung stehen neben den üblichen Hilfsmitteln wie Overhead-Projektoren usw. ein PC-Netz mit 11 PCs zur Verfügung. für die Online-Schulung sind 6 PCs mit Host-Anschluß in einem Schulungsraum vorhanden. Software unterschiedlichster Art liegt auf: Textverarbeitung, Datenbanken, Information-Retrieval, Integrierte Bibliothekssysteme, Thesaurus-Erstellungsprogramme, Kommunikationssoftware und anderes mehr. Der gesamte Lehrstoff ist in die folgenden thematischen Blöcke gegliedert:

- Entwurf von Informationssystemen,
- Repräsentation von Wissen,
- Online-Datenbanken,
- Informationsmanagement und Informationspolitik.

Im Themenblock „Entwurf von Informationssystemen“ wird das Strukturieren von Daten am Beispiel von Objekten aus der Literaturdokumentation – also Monographien, Zeitschriften, Aufsätze, Graue Literatur – vermittelt; weiter wird unterrichtet: Nominierung von Feldinhalten, Implementierung eines Datenbank-Entwurfs als Datenbank-Management-System und als Information-Retrieval-System, computergestützte Sicherung der Datenintegrität sowie Datenaustauschformate.

In der Einheit „Repräsentation von Wissen“ geht es um Fragen der Inhaltserschließung: begriffstheoretische und linguistische Grundlagen; Typisierung und Funktion von Dokumentationssprachen; Erschließungsverfahren wie Indexieren und Referieren, intellektuell wie maschinell; schließlich Aufbau und Verwaltung von Terminologiesystemen, d. h. Thesauri, Klassifikationen, Schlagwortlisten usw.

Der Komplex „Online-Datenbanken“ bietet die Möglichkeit zum Recherchieren in den verschiedensten externen Datenbanken mit Hilfe verschiedener Arten von Kommunikationssoftware. Es werden vor allem auch Kriterien zur Qualitäts- und Kosteneinschätzung von Online-Diensten angeboten.

Schließlich die Einheit „Informationsmanagement“. Hier stehen im Mittelpunkt die Planung und Organisation von IuD-Stellen, Bedarfsanalysen und Benutzerforschung, Informationsdienstleistungen, Kosten und Kostenberechnung, Rechtsfragen im Informationsgeschäft, Entwicklungen und Tendenzen der Fachinformationspolitik (12).

Soviel stichwortartig zum Unterrichtsstoff des Lehrinstituts. Auf ganze gesehen ein eher breit als tief angelegter Unterricht, in der richtigen Einschätzung, daß die Vertiefung in der Praxis selbst sinnvoller und fundierter geschehen kann als in der Theorie; aber auch in dem Bewußtsein, daß Dokumentare mit akademischer Qualifikation weniger konkrete Fertigkeiten als Überblickskenntnisse haben sollten, die ihnen erlauben, Entwicklungen im IuD-Bereich zu überschauen und einzuschätzen. Mit der theoretischen Ausbildung verzahnt ist, wie gesagt, die praktische Arbeit in den Feldseminaren.

Diese praktische Arbeit orientiert sich nicht an einem vorgegebenen Curriculum, sondern nutzt die Kapazitäten und vielfältigen Möglichkeiten, die die Feldseminareinrichtungen von sich aus bieten. Das führt dazu, daß immer wieder Ausbildungsteile ad hoc in den Lehrgang eingespielt werden, wenn sich aus der Arbeit in den Einrichtungen die Gelegenheit dazu bietet.

Da sich die bisher durchgeführten Kurse aus eben diesem Grund nicht unerheblich voneinander unterscheiden, werde ich den gerade laufenden, bisher differenziertesten Lehrgang beschreiben (13).

Begonnen wurde mit einer allgemeinen Einführung beim Südwestfunk in Baden-Baden. Und zwar mit Einblicken in die Arbeit der Rundfunkanstalt, einer Einführung in Berufsbild und Arbeitsmarkt der Dokumentare. In einer ersten Annäherung an die Praxis haben die Teilnehmer danach in Gruppen aufgeteilt in Planspielen Hörfunk- und Fernsehdokumentation getrieben. Parallel dazu wurde in die Arbeit mit Großrechner und PC eingeführt, sowohl in Textverarbeitung wie in Datenbankaufbau. Für die weitere Arbeit wurde der gesamte Kurs dann in Gruppen von 4 bis 5 Teilnehmern aufgeteilt, die nun gegeneinander versetzt folgende Feldseminarstationen durchlaufen:

Im Fernseharchiv und in der Fernsehdokumentation des Südwestfunks werden unter Leitung eines Lehrdokumentars Fernsehbeiträge erfaßt und erschlossen.

Das gleiche findet für Hörfunkbeiträge ebenfalls unter Anleitung eines Lehrdokumentars in der Hörfunkdokumentation statt. Hier vor allem in Form der Rückwärtsdokumentation, d. h. also an Hand nicht aufgearbeiteter Bestände früherer Jahre.

Es folgt ein weiterer Ausbildungsabschnitt in den Textarchiven des Südwestfunks, diesmal nicht in Gruppen-, sondern Einzelausbildung unter Anleitung der Kollegen an den Arbeitsplätzen selbst: so im Pressearchiv, im regionalen Pressearchiv, bei der Online-Recherche, im Referat Rundfunk-Presse, einem thematisch auf Medien spezialisierten Pressearchiv, in der Bibliothek.

In allen Bereichen werden die üblichen dokumentarischen Tätigkeiten geübt: Dokumentauswahl, Formalerfassung, Inhaltserschließung, Datenprüfung, Speicherung und Recherche. Das Pressearchiv ausgenommen, spielt in allen Bereichen die Arbeit mit der EDV eine wesentliche Rolle.

Die Arbeit an einer Rundfunkanstalt allein garantiert schon eine breite Palette von Erfahrungen: unterschiedliche dokumentarische Bezugseinheiten, unterschiedliche Retrieval-Systeme, konventionelle Recherche neben der Online-Recherche, unterschiedliche Ansetzungsregeln von RAK über Regelwerk Wort zu -Regelwerk Fernsehen. Und nicht zuletzt unterschiedliche inhaltliche Anforderungen: Beiträge aus Politik, Wirtschaft und Kultur in Text, Ton und Bild.

Die Feldseminare in den Bereichen des Südwestfunks sind aber nur ein Praxisteil, den anderen bilden die sogenannten externen Feldseminare, die obligatorischen und das freie. Zunächst die obligatorischen Feldseminare:

Ich nenne zuerst das Bundesarchiv in Koblenz, genauer: das dortige Filmarchiv. Wieder in Gruppen und unter Anleitung eines Lehrdokumentars werden Dokumentarfilme aus den Beständen des Bundesarchivs erfaßt und erschlossen. Diesmal mit Hilfe einer PC-Version des Retrieval-Systems FISAD, mit dessen Großrechnerversion auch beim Südwestfunk gearbeitet wird. Nebenbei gesagt leisten die Ausbildungsteilnehmer hier Pionierarbeit, insofern das Bundesarchiv seine Filmarchivierung erst in Zusammenhang mit dieser Ausbildung auf EDV umzustellen beginnt.

Ähnliches gilt auch für die nächste Station, das Archiv der Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein. Auch hier Gruppenarbeit unter Anleitung eines Lehrdokumentars. Das Archiv auf Burg Ludwigstein ist erst im Zusammenhang mit dieser Ausbildung mit einem PC-Netzwerk ausgestattet worden und beginnt nun, seine Arbeit auf EDV umzustellen. Da es sich um ein kleines Archiv handelt, haben die Kursteilnehmer hier die Gelegenheit, ein breites Tätigkeitspektrum kennenzulernen, auch nach gewissen Neigungen zu arbeiten: Erstellen einer Bibliothekssystematik, Erschließen von

Nachlässen, Aufbau einer Datenstruktur zur Bilderschließung, The-saurus-Entwicklung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Schließlich die letzte Gruppe der obligatorischen Feldseminare, die Parlamentsarchive vor allem der Landtage, die ja mit ihren Gesetzesdokumentationen oder ihrem ausdifferenzierten Parlamentsthe-saurus und seiner arbeitsteiligen Pflege ihren eigenen Charakter haben.

Die Vielfalt und Breite dieser Form der Ausbildung ist nicht ohne Kri-tik geblieben. Es gibt Stimmen, die eine weniger breit angelegte, dafür aber tiefergehende und mehr auf Routine Wert legende Aus-bildung bevorzugen würden. Es gibt sicherlich auch dafür gewich-tige Gründe. Gemäß unserer Einschätzung des Arbeitsmarktes, die ich vorhin angedeutet habe, scheint mir aber dieser Form der Vor-zug zu geben zu sein.

Ihre Bedeutung vor allem auch mit Blick auf den Arbeitsmarkt haben die freien externen Feldseminare, die ich noch zu nennen habe. Sie bieten für die einzelnen Teilnehmer in Absprache mit uns die Möglichkeit, einen Feldseminarplatz frei zu wählen. Je nach Stu-dium, Berufserfahrung, beruflicher Perspektive, Interesse oder Nei-gung werden die angehenden Dokumentare an eine IuD-Stelle ver-mittelt: in Stadt- und Pressearchive, in Museen, in Banken, zu wis-senschaftlichen Forschungseinrichtungen oder zu kommerziellen Informationsvermittlern. Gerade im Hinblick auf eine künftige Anstel-lung eine nicht zu unterschätzende Gelegenheit.

Ich nenne einige Beispiele für solche freien Feldseminare: eine Kol-legin, die als Germanistin bereits in einem Literaturarchiv Berufser-fahrung gemacht hat, wird sich in diesem Fach weiterqualifizieren durch ein Feldseminar beim Deutschen Literaturarchiv in Marbach; Kolleginnen, die von Hause aus Biologinnen sind, werden je ein sol-ches Feldseminar machen in der naturwissenschaftlich ausgerichte-ten Dokumentationsabteilung der Firmen Kali-Chemie in Hannover und bei Ciba Geigy in Wehr bei Freiburg; ein Kollege, der Sozialpsy-chologe ist und aus dem Bereich der Sozialforschung kommt, wird jetzt die Gelegenheit haben, in der Medienforschung beim Südwest-funk selbst ein Feldseminar zu absolvieren, usw. Natürlich besteht hier für die Kolleginnen und Kollegen sowohl die Möglichkeit, auf ihr Fachstudium aufzubauen, Dokumentation also als Weiterbil-dung zu verstehen, als auch sich von ihrem Fach abzuwenden, die dokumentarische Ausbildung also als Umschulung zu nutzen. Beide Optionen sollen bewußt offengehalten werden, weil sie je nach individueller Lage und Arbeitsmarktchance jeweils sinnvoll sein können. Ich habe, um das Bild zu vervollständigen, noch zwei Punkte zu ergänzen.

Zum einen: eines der Ergebnisse unserer Stellenmarkt-Studie war die merkbare Tendenz zu Mischarbeitsplätzen. Dem versucht auch die Ausbildung Rechnung zu tragen: erstens durch ein fest einge-plantes Bibliotheksseminar von drei Wochen Dauer. In Frage kom-men dafür nicht nur die großen Universitätsbibliotheken, sondern auch die vielen leistungsfähigen kommunalen Bibliotheken und vor allem natürlich die verschiedenen Fachbibliotheken wissenschaftli-cher oder kultureller Einrichtungen. Zweitens durch eine vierwö-chige Unterrichtseinheit an der Archivschule Marburg. Auch wenn Dokumentare in staatlichen Archiven (fast) chancenlos sind, bleibt doch eine große Zahl von Kommunal- oder Wirtschaftsarchiven, in denen Dokumentare mit Kenntnissen archivischer Methoden quali-fizierte Arbeit tun können. Der zweite Punkt, den ich nachzutragen habe, ist, wir haben die gegenwärtig laufende Ausbildung mit einem thematischen Akzent versehen: er heißt „Jugend in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. Das ist nicht so zu verstehen, daß am Ende der Ausbildung eine wie immer geartete Dokumenta-tion zum Thema vorliegen wird. Wohl aber werden Teilbereiche die-ses globalen Themas im Lauf der Ausbildung, wo eine Gelegenheit sich bietet, aufgegriffen. Ich nenne Beispiele: wir haben noch in der Einführungsphase ein einwöchiges Seminar in Baden-Baden veran-staltet, in dem Hochschullehrer Forschungshorizonte dargestellt haben, um anzudeuten, in welcher Richtung künftig dokumentari-scher Bedarf bestehen könnte; wir haben Zeitzeugen interviewt und Zeitzeugen-Interviews vorgeführt, um auch mit dieser Form der Überlieferungssicherung vertraut zu machen. Einige der Teilneh-mer haben selbst Zeitzeugen-Interviews durchgeführt. Wir haben

historische Filme zum Thema Jugend aus den Beständen des Bun-desarchivs gezeigt, um auch diese Form historischen Materials ein-zuführen.

In der Hörfunk-Dokumentation sind es vorwiegend Sendungen des Jugendfunks, die bearbeitet werden. Und im Archiv der Jugendbe-wegung auf Burg Ludwigstein liegt das Thema ohnehin auf der Hand.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich meine Schilderung abschlie-ßen und auf die wichtige Rolle, die die Arbeitsverwaltung bei der Finanzierung der Maßnahme und des Unterhalts der Ausbildungs-teilnehmer spielt, nur noch hinweisen (14).

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, was sich bei meiner Beschreibung vielleicht schon lange aufgedrängt hat: wer an der Ausbildung teilnimmt, muß über ein erhebliches Maß an Bereit-schaft zu Mobilität und Flexibilität verfügen, innerlich wie äußerlich. Und wer den Wohnungsmarkt kennt, weiß, welche Belastungen all-ein schon der häufige Ortswechsel bringt. Wir hoffen aber natürlich, daß diese immense Belastung aufgewogen wird – durch die Erfah-rungen, die dabei zu machen sind, und durch die Perspektiven, die sich nach Abschluß der Ausbildung bieten.

(1) Engelhardt, Uto R. ; Liede, Margret: Taxifahrer, Dr. phil. : über d. berufl. Perspektive von Geisteswissenschaftlern. – SWF, 2. Programm, 1988-07-20.

(2) Ebenda.

(3) Stellenlos, aber nicht arbeitslos : Existenzunsicherheit von Akademikerin-nen u. Akademikern aus d. „grauen“ Arbeitsmarkt / hrsg. von Susanne Habicht-Erenler. – Loccumer Protokolle, 1990.

(4) Siehe Anm. 1.

(5) Die Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit beliefen sich 1989 auf rund 59 Mrd. DM. – Vgl. Handelsblatt 1990-03-02.

(6) Vom ABM-Platz in die Arbeitslosigkeit. – In: Süddeutsche Zeitung 1990-03-01.

(7) Fachinformationsprogramm 1990-1994 der Bundesregierung / hrsg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie. – S. 24.

(8) Verzeichnis deutscher Informations- und Dokumentationsstellen : Bun-desrepublik Deutschland und Berlin (West) / hrsg. von d. Gesellschaft für Mathematik u. Datenverarbeitung. – 5. Aufl. – München ; New York ; London ; Paris, 1990.

(9) Rother, Michael: Tendenzen des Arbeitsmarktes. – In: INFO 7 (1990)1.

(10) Ebenda.

(11) Berufsbegleitende Weiterbildung. – (LID ; S 5/6)

(12) Vgl. dazu die von Jürgen Dreier und Achim Obwald verfaßten und am LID erhältlichen Informationspapiere.

(13) Weitere Informationen beim Südwestfunk vgl. die einschlägigen Bei-träge in INFO 7 (1990)1.

(14) Vgl. ebenda den einschlägigen Beitrag hierzu.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation im Bereich Information und Dokumentation, wie sie sich Sozial- und anderen Geisteswissenschaftlern in der zweiten Hälfte der 80er Jahre darstellte, beschreibt Vf. den seit 1985 praktizierten Ausbildungsgang „Umschulung zum wissenschaftlichen Dokumentar“. Er wurde vom Südwestfunk bzw. wird seit 1991 von einem Ausbildungs-verbund unter Federführung des Südwestfunks angeboten. Die Rolle der beteiligten Institutionen, die theoretischen und praktischen Ausbildungsin-halte werden detailliert beschrieben und durch Beispiele illustriert.

The labour market for social and arts scholars in the field of information and documentation in the late 1980s serves as a backdrop to describe schemes for the retraining for documentarists which started in 1985. First courses were offered by the Südwestfunk broadcasting company. Courses are now organi-zed by an educational association led by the Südwestfunk. The article descri-bes in detail the theoretical and practical training, citing examples.

Devant l'arrière-plan de la situation sur le marché du travail dans le secteur de l'information et de la documentation, telle qu'elle se présentait aux sociolo-gues et aux autres chercheurs lettres dans la seconde moitié des années 80, l'auteur décrit la filière de formation „recyclage comme documentaliste scientifique“ pratiqué depuis 1985. La Südwestfunk était le promoteur de cette formule qui est proposée depuis 1991 par une association de centres de for-mation sous l'égide de la Südwestfunk. Le rôle des institutions dispensant cette formation, les contenus de la formation théorique et pratique sont décrits en détail et illustrés par des exemples.

Teniendo como fondo la situación en el mercado laboral en los ámbitos de la información y documentación tal y como se presentaba en las ciencias socia-

les y filosóficas de la segunda mitad de los años ochenta, el autor describe los cursos de reciclaje profesional, practicados desde 1985, con el objetivo de formar documentalistas científicos. Estos cursos de reciclaje los viene ofreciendo desde 1991 un centro de formación integrado por varios organismos y conducido por la Südwestfunk. El autor analiza en detalle y con ejemplos concretos el papel que juegan las instituciones participantes así como el contenido teórico y práctico de la formación.

На фоне ситуации сложившейся во второй половине 80-х гг. на рынке труда для представителей социальных и других гуманитарных наук, в частности, специалистов в области информации и документации, автор описывает введенный в 1985 году курс для переобучения по специальности „Переквалификация на специалиста по научной документации“. С 1991 г. этот курс проводится под патронажем телерадиостанции „Зюдвестфунк“ консорциумом специализированных фирм. Подробно анализируется и иллюстрируется на примерах роль участвующих в этом проекте организаций, теоретическое и практическое содержание курса.

## Ausbildung und Berufsbild des Medienarchivars

Rainer Hubert

Dieser Medienarchivar im Titel meines Referates – gibt es ihn, oder ist er nicht eher ein Postulat, eine Wunschvorstellung? Zumindest aus österreichischer Sicht muß ich sagen, daß der Medienarchivar ein eher seltenes, weitgehend unbekanntes Wesen ist, von seinem Berufsbild und von der Ausbildung ganz zu schweigen. Auch meine internationalen Erfahrungen sprechen nicht allzusehr gegen diese vielleicht überspitzte Feststellung.

Die Welt der Informationsmedien war einst klar aufgeteilt zwischen drei Arten von Institutionen, die allesamt auf ehrwürdige Traditionen zurückblicken konnten: *Bibliotheken, Archive und Museen*. Zwar bestand zwischen diesen drei Institutionstypen ein kleiner Bereich der Überschneidung, doch im wesentlichen war die Sache klar: drei traditionsbewußte Berufe mit ausgeprägten, weit entwickelten Methodologien existierten – Bibliothekare, Archivare und Museumsleute. Die *Medienformen*, mit denen sie sich beschäftigten, waren einigermaßen klar voneinander abgegrenzt: Bibliothekare beschäftigen sich primär mit Druckwerken, publiziertem und vervielfältigtem Material also; Archivare konzentrieren sich auf in der Regel nicht publiziertes Material, Unikate, die primär in schriftlicher Form vorliegen; Museumsleute verwalten vom Menschen gesammelte Naturobjekte sowie seine Artefakte künstlerischer oder anderer Art. – Für diese doch recht unterschiedlichen Medienformen wurden jeweils andere *Umgangsweisen und Erfassungsmethoden* entwickelt.

In diese geordnete Welt brachen – nun schon vor längerer Zeit – neue Medienformen ein, neue Möglichkeiten der Kommunikation, neue Ansprüche der Gesellschaft. Um die Sache nicht unnötig zu komplizieren, konzentriere ich mich auf die audiovisuellen Medien und ihre Rolle.

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich – zumindest meiner Meinung nach – keine so klaren Linien mehr ergeben haben. Es ist nicht so gekommen, daß neben die Berufe der Bibliothekare, Archivare und Museumsleute sich ein weiterer Beruf, ein weiterer Institutionstyp eindeutig und anerkanntermaßen etabliert hätte. Nicht in Österreich, aber ich glaube nirgendwo wirklich.

Eine Einschränkung muß ich dabei freilich schon machen: innerhalb des insgesamt neuen Sektors des Rundfunks, bei Radio und Fernsehen, haben sich sehr wohl nahezu überall spezielle Sammelstellen für AV-Medien gebildet, die auch von mehr oder weniger berufsstolzen Medienverwaltern betrieben werden.

Im ganzen gesehen freilich verteilen sich die audiovisuellen Medien auf eine *heterogene Vielzahl* von Institutionen, wobei es stark von der individuellen Geschichte eines Landes abhängt, ob die großen AV-Sammlungen als selbständige Medienarchive entstanden sind oder im Rahmen von Archiven, Bibliotheken, Museen und sonstigen Einrichtungen. Auch der Einfluß, den das *Vorbild* der älteren Medien ausübt, ist recht unterschiedlich:

In Österreich etwa ist eine Tradition entstanden, daß sich die staatlichen AV-Institutionen in starker Nähe zum Bibliothekswesen befinden. Anderswo haben sich AV-Institutionen eher im Windschatten des Archivwesens entwickelt. Besonders die Nähe zu den Bibliotheken scheint mir aber typisch. Man sollte in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, daß die IASA sich aus der IAML heraus gebildet hat und jahrzehntlang in deren Schatten stand. Insbesondere gilt dies für den so zentralen Bereich der Katalogisierung.

Natürlich ist die Struktur der Medienlandschaft niemals abgeschlossen, sondern in einem *ständigen Fluß*. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die der Kommunikation scheinen mir dabei die Ausbildung eines eigenen Berufsbildes des Medienarchivars bzw. spezifische Medienarchive eher zu begünstigen und eben der Umstand, daß *spezifische Medien eben spezifische Methoden* erfordern. Auch unsere eigenen Vorstellungen und Wünsche werden nicht belanglos sein.

Ich glaube dabei, daß sich der Beruf des Medienarchivars – und seine Institution – vor allem durch sein Verhältnis zu den älteren Informationsmedienberufen bzw. durch seine *Abgrenzung* von ihnen bestimmen wird.

Zu diesem meines Erachtens ganz zentralen Thema sind nun verschiedene Überlegungen angebracht:

Zunächst ist natürlich zu bedenken, daß zwischen verschiedenen Medieninstitutionen notwendigerweise ein *breites Überschneidungsfeld* besteht. Es ist z. B. völlig klar, daß immer mehr audiovisuelles Material in Bibliotheken einströmen wird, ebenso in die Archive. Auch für die Museen erlangen audiovisuelle Medien immer größeres Gewicht. Daneben, wie gesagt, ist die große und immer stärker werdende Gruppierung der Rundfunkarchive zu nennen, sowie die der wissenschaftlichen Institutionen, die sich entweder hauptsächlich oder subsidiär mit audiovisuellen Medien beschäftigen. – Es handelt sich also um eine sehr heterogene Ansammlung von Institutionen. Viele Personen, die in diesen audiovisuellen Medien archivieren, werden gar keine Medienarchivare sein. Viele werden ebensowenig Medienarchivar sein müssen, wie der Museumsmann Bibliothekar zu sein braucht, nur weil er eine kleine Handbibliothek betreut.

Ich meine also, daß man zunächst zwischen dem Medienarchivar im eigentlichen Sinn und Personen wird unterscheiden müssen, die sozusagen nebenberuflich mit AV-Medien umgehen.

Dies hat offenkundig Folgen für die Ausbildung, weil man ja für den eigentlichen Medienarchivar ebenso vorzusorgen hat wie für andere Personen, die AV-Medienkenntnisse benötigen. Dabei ist diese Zweiteilung natürlich noch äußerst grob. Die *Zielgruppen* für die Ausbildung sind wohl noch viel genauer und konkreter anzusprechen, bevor man etwa eine landesweite Medienausbildung plant. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Symposium einer von Vertretern verschiedener internationaler Medienorganisationen beschickten „Round Table on Training“, bei der die Diskussionen vor allem um diese Zielgruppen gingen und noch dadurch verkompliziert wurden, als – wohl mit Recht – die Frage aufgeworfen wurde, wer denn die Auszubildner für ihre Tätigkeit ausbilde.

Ein wichtiger Aspekt dieses Themas scheint mir die *Vorbildung*, die man bei den verschiedenen Zielgruppen voraussetzen darf, bzw. überhaupt die Frage, wieweit ein Ausbildungskonzept für Medienarbeiter in den Rahmen der gesamten *universitären Ausbildung* gestellt werden kann. Ganz konkret gesprochen: die Archivarsausbildung in Österreich ist etwa weitgehend universitär geregelt, während die Bibliothekarsausbildung ein selbständig geführter Lehrgang ist. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß viele Medienarbeiter zugleich Staatsbeamte sind und in diesem Rahmen ebenfalls bestimmte Ausbildungsvoraussetzungen zu erfüllen sind, die sich mit jenen der nicht-beamteten Medienleute nicht immer decken müssen.

Ein anderer Gesichtspunkt ist die Frage, wieweit die *methodologischen Voraussetzungen* für Medienausbildung eigentlich gediehen sind. Es läßt sich sicherlich von ausgeprägten Methodologien der Bibliothekare, Archivare und der Museumsleute sprechen – sie wurden ja auch in den Rang von Hilfswissenschaften erhoben. Können

wir Medienarchivare ernsthaft den gleichen Anspruch in bezug auf den methodischen Umgang mit audiovisuellen Medien erheben? – Ich fürchte, die Antwort muß „nein“, vielleicht „noch nicht“ lauten.

Es genügt ja nicht, über technische Gegebenheiten zu informieren, den Umgang mit Geräten, Software und Archivbenutzern zu lehren sowie Ratschläge für Langzeitarchivierung zu erteilen. Ich bezweifle aber, ob wir wirklich schon imstande sind, etwa eine spezifische Quellenkritik für AV-Medien anzubieten, die erkenntnistheoretische Seite des Umganges mit Medien und die Wahrnehmungspsychologie des Umganges mit Medien zu vermitteln? Oder: Was lehren wir im Bereich der Katalogisierung, d. h., was sind die Spezifika der Katalogisierung von AV-Medien; inwieweit läßt sich bibliothekarischen Vorbildern folgen; wie ist der dokumentalistische Ansatz zu beurteilen? Wieweit kann man sich überhaupt an die Vorbilder von Archivaren und Bibliothekaren halten, wieweit muß man eigene Wege gehen? – Ich fürchte, daß wir nicht einmal soweit sind, diese Fragen beantworten zu können, sie müssen zunächst vor allem gestellt werden.

Ich weiß schon, die Medienausbildung – wir brauchen sie jetzt und unmittelbar, wir können nicht warten. Es ist gegen einen pragmatischen Beginn sicher auch nichts einzuwenden – solange man sich eben bewußt ist, daß es nicht mehr ist als ein Anfang – und solange man sich eben gleichzeitig bemüht, die Grundlagen für Künftiges zu schaffen.

*Exkurs:* Ich sprach von den traditionellen Medienberufen und dem gewichtigen Vorbild, das sie anbieten. Das hat seine positiven Seiten – weil man eben auf Erfahrungen zurückgreifen und sie an andere Gegebenheiten anpassen kann, es kann aber u. U. auch gefährlich sein, wenn das Vorbild sozusagen übermächtig wird. Dafür ist vielleicht der Bereich Katalogisierung ein passendes Beispiel. – Es liegt in der Natur des elektronischen Fortschritts, daß sich große Datenbanken und Informationsnetze bilden. Ebenso ist es naheliegend, daß besonders Bibliotheken auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle spielen. Es ist nun für viele, vor allem kleinere, Medienstellen verlockend, sich in ein solches Netz zu begeben. Dann allerdings sind sie gezwungen, Methoden zu verwenden, die vor allem für Druckwerke konzipiert wurden und vor allem für diese funktionell sind. So ist etwa die IFLA-Begriffsprägung des „non-book-material“ sehr funktionell aus der Sicht einer Bibliothek, in die auch andere Medien strömen, für eine Medienstelle eignet sich diese Begrifflichkeit hingegen weniger. Wenn etwa ein Wiener Gemeindepolitiker die ganze Welt in Wien und Nicht-Wien einteilt, so wäre dies gewiß unschön, mag aber noch halbwegs sinnvoll sein, weil ja tatsächlich etwa die städtische Polizei nur für Wien und nicht den „Rest“ der Welt gilt. Einem Neuseeländischen Gemeindepolitiker die gleiche Einteilung der Welt – Wien und Nicht-Wien – anzubieten, ist – gelinde gesagt – nicht mehr sinnvoll.

Übrigens scheint mir die Abgrenzung zwischen verschiedenen Medienformen tatsächlich ein wichtiges theoretisches Anliegen mit zahlreichen praktischen Implikationen. Dazu ein Beispiel:

Eine für eine wissenschaftliche Bibliothek angefertigte Systematik etwa läßt sich für eine Stelle wie die Österreichische Phonotheek nicht ohne weiteres übernehmen. Warum? – Weil Bücher – ganz verkürzt gesagt – Gedanken sind, Gedanken über etwas. AV-Medien können natürlich ebenfalls Gedanken transportieren, aber sie erfassen eben auch eine Wirklichkeit anderer Art. Die Tonaufnahme von Straßengeräuschen etwa wird sich daher schwer in die Typisierung einer wissenschaftlichen Bibliothek integrieren lassen, deren Schema es ja ist, Bericht und Reflexionen über bestimmte Wissensgebiete zu erfassen. Die Phonotheek benötigt daher eine Einteilung, die in mancher Hinsicht eher der Ressortverteilung einer Regierung ähnelt.

Doch nach diesen Exkursen wieder zum eigentlichen Thema.

Ein wichtiger Seitenaspekt des Themas der methodologischen Abgrenzung von den anderen Medien sind die prinzipiellen Unterschiede zwischen AV-Medien einerseits und Schrift- und Printmedien andererseits. Ich meine damit – ganz verkürzt gesagt – daß Schriftmedien eben fixierte menschliche Gedanken in sprachlicher Form sind, während AV-Medien zwar diese Art von Information ebenfalls enthalten, darüber hinaus aber auch nonverbale Informa-

tion transportieren. Diese selten ausreichend berücksichtigten Unterschiede sind dabei keineswegs rein theoretischer Natur, sondern haben erhebliche praktische Konsequenzen, besonders bei der Katalogisierung:

Bibliothekarische Katalogisierung ist auf dem *Werkbegriff* auf gebaut, weil jedes Druckwerk, jedes Schriftstück, eben eine geistige Schöpfung, eine Gestaltung von Menschen ist. Die Form, die Gestaltung, ist dann Basis der formalen Katalogisierung. – Für einen sehr großen Bereich der AV-Medien läßt sich dieses Schema ohne weiteres übernehmen, für einen anderen hingegen nicht: Wenn man *dokumentarische Mitschnitte* von Naturvorgängen und sonstigen Abläufen machen will – eine der großen Stärken der AV-Medien – so kommt es ja gerade darauf an, möglichst wenig zu gestalten, sondern den äußeren Ablauf möglichst unverzerrt abzuspiegeln. Derlei Aufnahmen einer formalen Katalogisierung zu unterwerfen, ist äußerst mühsam, weil eben die Form äußerst reduziert ist und allein der Inhalt zählt.

Doch das ist nur eine Andeutung. Über dieses Thema wäre noch viel zu sagen.

Ich habe vorhin davon gesprochen, daß trotz mancher fehlender Voraussetzungen natürlich trotzdem bereits Medienausbildung betrieben werden muß. Zu diesem Thema abschließend eine Bemerkung, die auf Erfahrungen im Training Committee der IASA gründen.

Als vor rund einem Dutzend Jahren von der IASA dieses Training Committee gegründet wurde, knüpften wir daran natürlich recht weitgesteckte Erwartungen, die wohl ebenso naiv waren wie sie auch enttäuscht wurden. Vor allem etwas stellte sich immer deutlicher heraus, nämlich daß die *eigentlich planende und drängende Rolle in Ausbildungsfragen* nur auf nationaler Ebene gespielt werden kann, weil eben die Ausgangslage von Land zu Land dermaßen unterschiedlich ist. Einem internationalen Komitee kommt hier nur die Aufgabe zu, für gegenseitige Informierung zu sorgen und die verschiedenen Ansätze ein wenig zu koordinieren; die eigentliche Arbeit muß aber im Land selbst erfolgen. Dies ist übrigens nicht allein die Erfahrung des Training Committee, sondern entspricht völlig der *allgemeinen Entwicklung der IASA*. Vor 15 bis 20 Jahren stand sozusagen allein das Haus der IASA, während nationale Medienarchivverbände so gut wie nicht existent waren. Mittlerweile sind zahlreiche Wohnungen bezogen und eingerichtet worden. Die Zweigorganisationen spielen in der IASA eine immer wichtigere Rolle. Ein spezielles Problem kleiner Länder wie Österreich sei in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen: bei uns ist die Zahl der für einen Medienausbildungskurs in Frage kommenden Personen so klein, daß sich ein formeller Kurs eigentlich nicht rentiert. Wiederum ganz anders ist die Situation von Ländern der Dritten und Vierten Welt, was ich nur erwähnen möchte.

#### *Um zusammenzufassen:*

1. Berufsbild und Medienausbildung entwickeln sich im Spannungsfeld der spezifischen Anforderungen unseres Mediums mit der historisch gewachsenen Informationsmedienstruktur im jeweiligen Land.
2. Der Umgang mit AV-Medien, ihre Bewahrung und Benützung hat bereits Tradition, ist aber noch nicht soweit reflektiv bearbeitet, um den Anspruch einer Hilfswissenschaft erheben zu können.
3. Die Medienausbildung wird noch auf absehbare Zeit hinaus vor allem pragmatisch sein müssen – aus den genannten inhaltlichen Gründen und auch wegen infrastruktureller Probleme in vielen Ländern. Die Erarbeitung handfester Unterlagen etwa für das Selbststudium ist daher von erheblicher Bedeutung – ebenso wie das Bemühen um methodologische Fortschritte.
4. Die allgemeinen Tendenzen der Zeit lassen erwarten, daß die Archivierung von AV-Medien an Bedeutung sehr zunehmen wird.

Der Beitrag konzentriert sich auf die Problematik der Abgrenzung der verschiedenen Medienformen voneinander, die eine Bestimmung des Berufsbildes des Medienarchivars erschwert, gleichwohl aber vom Vf. als notwendig erachtet wird. Ausgehend von den „klassischen“ Methoden, die in der Bibliotheks-, Archiv- und Museumswissenschaft angewendet werden, stellt Vf. die

Frage nach den technischen, und den spezifischen methodologischen Inhalten einer Ausbildung für Medienarchivare. Letztere werden insbesondere für die Katalogisierung audiovisueller Medien angemahnt und auf die Informations- und Koordinierungsfunktion der IAML und der IASA verwiesen.

The article focuses on the difficulty of drawing clear lines between the various media, which the author feels is necessary. The absence of such differentiation makes it difficult to describe the job of a media archivist. Against the backdrop of the „classical“ methods applied in libraries, archives and museums the author discusses the technical and methodological training of media archivists. Pointing to IALM's and IASA's responsibilities in the field of information and coordination he pinpoints deficiencies in methodological training and calls for a categorization of the audiovisual media.

L'article se concentre sur la problématique de la délimitation des diverses formes de médias qui rend difficile la définition du profil professionnel de l'archiviste de médias, mais que l'auteur considère toutefois comme nécessaire. Partant des méthodes „classiques“ qui sont appliquées dans la science du classement des bibliothèques, des archives et dans la muséologie, l'auteur pose la question des aspects techniques et des contenus méthodologiques spécifiques d'une formation des archivistes des médias. Ces derniers sont appelés en particulier à cataloguer les médias audiovisuels et à se référer à la fonction d'information et de coordination de l'IAML et de l'IASA.

El artículo se centra en la problemática que supone delimitar formas de los medios entre sí, hecho que dificulta definir los caracteres típicos de la profesión del archivero de medios. El autor, sin embargo, considera indispensable hacer tal especificación. Partiendo de los métodos clásicos aplicados en las ciencias bibliotecaria, de archivo y museográfica, el autor plantea el tema del contenido técnico y metodológico de la formación de archiveros para los diferentes tipos de medios. Pero lo que más falta hacen son archiveros para catalogar los medios audiovisuales, opina el autor y señala además la función informativa y coordinadora que incumbe al IAML y al IASA.

Статья посвящена проблематике разграничения различных форм средств массовой информации, затрудняющего столь необходимое по мнению автора определение профессионального портрета работающих в них архивариусов. В опоре на „классические“ методы, применяемые в библиотечном, архивном и музейном деле, автор поднимает вопрос о техническом и особенно методологическом содержании подготовки архивариусов для средств массовой информации. Последнее, по его мнению, необходимо прежде всего для каталогизации аудиовизуальных средств информации с учетом информационной и координационной функций IAML и IASA.

## Recherchieren in Datenbanken

Stefan Wicht

Es gibt weltweit ca. 5000 Datenbanken bei etwa 30 Datenbank Anbietern, Hosts genannt, die allgemein öffentlich zugänglich sind, sofern die erforderlichen technischen, politischen und ökonomischen Bedingungen vorhanden sind. Diese Bedingungen schränken das „weltweit“ und „allgemein zugänglich“ ziemlich ein. Es sind nämlich faktisch nur die Industrieländer, die es sich leisten können, öffentliche Datenbanken aufzubauen und Datennetze zu betreiben, um die Datenbanken abzufragen.

Über kurz oder lang werden hier sicher noch die bereits vorhandenen osteuropäischen und sowjetischen Datenbanken hinzukommen, aber auch dann spiegelt sich im „Online-Markt“ eindeutig das Nord-Süd-Gefälle wieder.

Auf die weltweite Situation des Angebotes an Datenbanken möchte ich hier nicht eingehen, obwohl es ein interessantes Thema wäre, zu untersuchen, wie der große Teil der Menschheit, der auf der südlichen Halbkugel lebt, von den Möglichkeiten der elektronischen Informationsversorgung profitieren könnte. Ein technischer Ansatz wäre vielleicht die Verbreitung von Datenbanken auf CD-ROM, die billig zu vervielfältigen sind und von Datennetzen unabhängig sind. Ich möchte versuchen, Kriterien darzulegen, um diese Menge von ca. 5000 Datenbanken, die online im Zugriff sind, etwas überschaubarer und beurteilbarer zu machen und einige Erfahrungen im Umgang mit ihnen, die wir im Referat Recherchen des SWF seit 1982 gesammelt haben, zu vermitteln.

Online bedeutet, daß zwischen dem Personal Computer (PC) mit dem ich arbeite und recherchiere und dem Groß-Rechner, auf dem die Datenbank gespeichert ist, eine Verbindung besteht, die den direkten Dialog miteinander möglich macht. Auf jede Anfrage gibt es irgendeine sofortige Reaktion des groß-Rechners. Bei einer Offline Verbindung würde der Rechner alle Anfragen eines Tages speichern, über Nacht abarbeiten und am nächsten Tag könnten die Antworten abgefragt werden.

Diese Offline-Möglichkeit wird durchaus auch genutzt, z. B. um regelmäßig wiederkehrende Abfragen abzuspeichern und automatisch ablaufen zu lassen oder um Volltext-Ausdrucke von gesuchten Zeitschriftenartikeln anzufordern.

Datenbanken sind Sammlungen von Dateien, die mit Hilfe von EDV-Programmen verarbeitet werden. Eine Form der Verarbeitung ist die Selektion von Datensätzen nach gewissen, vom jeweiligen Anwendungszweck bestimmten Kriterien. Je nachdem, wie flexibel und leistungsfähig solche Selektionsprogramme arbeiten, lassen sich die Datenbanken auswerten und die in ihnen enthaltenen Informationen nutzen. Ein schlechtes Selektionsprogramm ist ein Massengrab für Bits und Bytes.

### Dokumenten-Retrieval

Im Bereich der Dokumentation werden diese Selektions-Programme Dokumenten-Retrieval-System genannt, in anderen Zusammenhängen wie Rechnungswesen, Lagerverwaltung oder Personalverwaltung nennt man sie Datenbank-Management-System oder ganz allgemein Datenbank. Die Begriffe, die die EDV und die Dokumentation gemeinsam benutzen, sind nicht immer eindeutig definiert, was öfters zu Mißverständnissen führt.

Dokumenten-Retrieval-Systeme selektieren möglichst schnell und präzise Datensätze aus Datenbanken, die manchmal mehrere Millionen Datensätze umfassen. Zur Erläuterung möchte ich aus einem Bericht über den Datenbankanbieter MEAD zitieren, über den es in der Zeitschrift PASSWORT 5/91 heißt:

„Schon die Zahlen weisen auf ungewohnte Dimensionen hin: 3054 Datenbanken auf einem Host! Gespeichert sind 307 Milliarden Zeichen; 650 000 Dokumente kommen wöchentlich zu den vorgehaltenen 110 Millionen dazu – überwiegend im Volltext.“

Es leuchtet ein, daß eine Selektion von Datensätzen nicht dadurch erreicht werden kann, daß eine Datei von Anfang bis Ende gelesen wird, bis die Datensätze, die gesucht werden, gefunden sind. Auch bei sehr schnellen Rechnern würde dieser Prozeß Stunden oder Tage dauern. Deshalb werden schon bei der Eingabe der Daten diejenigen Datenelemente eines Datensatzes ausgewählt und in besonderen Listen gespeichert, die später Suchbegriffe sein können. In diesen Listen wird der Suchbegriff alphabetisch zusammen mit der physikalischen Adresse oder der Nummer des dazugehörigen Datensatzes im Speicher abgelegt. Bei einer Suche muß das Programm dann nur die alphabetische Liste durchsuchen und nur relativ wenige Datensätze tatsächlich vollständig lesen. Dadurch ist es möglich, daß auch in riesigen Datenbanken Datensätze innerhalb von Sekunden selektiert und am Bildschirm angezeigt werden können. Diese Listen werden „invertierte Listen“ genannt und lassen sich mit Registern oder Indizes bei Büchern vergleichen, wo ja auch alphabetisch geordnet Suchbegriffe mit der zugehörigen Fundstelle verknüpft werden.

Alle Dokumenten-Retrieval-Systeme nutzen dieses Prinzip der invertierten Liste. Sie unterscheiden sich dann in der internen Datenorganisation, in der Intelligenz und Funktionalität des Retrievalprogramms, im Zusammenwirken des Programms mit den übrigen Komponenten eines Großrechners wie Betriebssystem, Puffer, Leitungen, Speicher usw. Für den Rechercheur wirkt sich das alles in der Leistungsfähigkeit des Rechners und der Schnelligkeit aus, mit der seine Dialogeingaben beantwortet werden.

### Funktionsumfang

Für den Benutzer eines Dokumenten-Retrieval-Systems ist die benutzerfreundliche Oberfläche wichtig, womit die leichte Handhabung der Befehle, der verständliche Aufbau der Datenbank und der Funktionsumfang der Retrieval-Sprache gemeint sind. Solche Kriterien sind unter anderem:

Werden in einer invertierten Liste nur einzelne Wörter gespeichert, oder ist es auch möglich zusammenhängende Wörter, also Satzphrasen, zu speichern? Wird also z. B. ein Autorenname zwangsweise in Vor- und Nachname zerlegt oder kann ich ihn auch komplett suchen?

Kann ich Suchbegriffe in einer Abfrage mit den Booleschen Operatoren (und, oder, nicht) und Abstandsoperatoren miteinander verbinden?

Kann ich mit Hilfe eines kontrollierten Vokabulars suchen, kann ich bei Eingabe eines Suchbegriffs mit den dazugehörigen Unterbegriffen und Synonymen suchen (Thesaurusfunktion), kann ich in mehrsprachigen Datenbanken mit den entsprechenden fremdsprachigen Begriffen, die ja keine Synonyme, sondern Äquivalenzen darstellen, suchen?

Kann ich bei der Formulierung einer Suchfrage Einblick in die invertierten Listen nehmen, um auch mit den tatsächlich in der Datenbank vorhandenen Begriffen suchen zu können (wichtig z. B. bei der Schreibweise von Eigennamen oder der Ansetzung von Schlagworten. Zu Gadaffi können 100 Dokumente vorhanden sein, wenn ich Kaddaffi suche, werde ich sie nicht finden).

Wird bei der Invertierung eine automatische Reduktion eines Wortes auf die grammatikalische Grundform des Wortstammes vorgenommen, also bei Substantiven z. B. immer auf den Nominativ Singular, so daß ich sicher sein kann, mit „Buch“ ein Dokument zu finden, auch wenn es sich um die Tagebücher der Anne Frank handelt?

Kann ich einschränken auf ein Kalenderdatum; kann ich den Suchbegriff auf bestimmte Felder oder Kategorien begrenzen; kann ich mit „größer oder kleiner gleich“ suchen, kann ich das Suchergebnis nach irgendwelchen Kriterien sortieren?

Gibt es Informationen in der Datenbank über die Datenbank selber, also wie aktuell ist sie, wie sind die Datensätze strukturiert, welche Felder sind suchbar, welche Codes und normierten Suchbegriffe werden verwendet?

### **Kommandosprache**

Außer dem Funktionsumfang ist auch die Kommandosprache, in der ich dem Rechner ich meine Befehle mitteile, unterschiedlich. Jedes Retrievalsystem hat eine eigene Kommandosprache und jeder Host hat ein eigenes Retrievalsystem, so daß wir im Referat Recherchen bei 18 Hosts mit 18 – manchmal sehr ähnlichen, im Detail aber immer unterschiedlichen – Kommandosprachen zu kämpfen haben. Mal heißt es DISPLAY, mal SHOW oder EXPAND, mal FIND, SELECT, SEARCH oder SUCHE. Für viele erscheint dies verwirrend und diese Vielfalt wird oft als Argument dafür angeführt, daß potentielle Interessenten vor der Benutzung von Datenbanken zurückschrecken.

Die Sache wird einfacher, wenn man sich die hinter diesen Bezeichnungen steckenden Sachverhalte vor Augen führt und sich klar macht, was bei der Eingabe eines Kommandos in einer Datenbank passiert. Wenn wir wissen, daß bei einer Suche in einer invertierten Liste gesucht wird und wie bei einer Retrievalsprache die oben genannten Fragen gelöst sind, ist es zweitrangig, ob der Such-Befehl nun SEARCH oder FIND heißt. Das läßt sich nachschlagen.

Die Klage der öffentlich nutzbaren Datenbankanbieter wegen mangelnder Nachfrage und mangelnder Akzeptanz der Datenbanken ist selbstverschuldet. Es ist nicht in erster Linie die Vielfalt der Retrievalsprachen. Die Datenbankanbieter haben jahrelang die Parole „Datenbanken: Das Wissen der Welt auf Knopfdruck“ verbreitet und haben damit die Illusion geschürt, daß die Beschäftigung damit, was für Inhalte in einer Datenbank vorhanden sind, wie die Struktur der Datensätze und der Datenbank aufgebaut ist, wie der Zugriff auf die Informationen durch die Retrievalsprache organisiert ist, durch die EDV automatisch erledigt würde. Wer selber in einer großen Bibliothek erfolgreich etwas suchen will, weiß, daß er sich mit der Systematik, den Beständen und der Organisation der Bibliothek vertraut machen muß. genauso verhält es sich bei Datenbanken. Wenn man diesen Aufwand scheut, soll man sich an die Fachleute halten, die es gibt, von alleine oder auf Knopfdruck geht es jedenfalls nicht.

Natürlich wird die Zahl der Retrievalsprachen, der Hosts und Datenbanken schnell unübersichtlich. Ohne eine gründliche Schulung, wie sie die Datenbankanbieter auch durchführen, und ohne regelmäßiges Training sind gute Rechercheergebnisse nicht zu erzielen. Entweder muß man sich beschränken und sich bewußt auf wenige, ausgewählte Datenbanken konzentrieren, oder man muß die Sache arbeitsteilig angehen. In unserer Abteilung haben wir mittlerweile sieben PC mit Datenbankanschluß. In der Bibliothek werden die bibliothekarisch relevanten DB genutzt, im Pressearchiv die Agenturen und Pressedatenbanken und im Referat Recherchen die eher wissenschaftlich orientierten Datenbanken.

### **Datenbanktypen**

Neben dem Retrievalsystem ist der Inhalt dessen, was in der Datenbank gespeichert wird, ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. In der Dokumentation wird unterschieden zwischen dem Objekt der Dokumentation, der dokumentarischen Bezugseinheit (DBE), und der Abbildung des Objektes in dem Dokumentationssystem, der dokumentarischen Einheit (DE). Also ein Buch, ein Aufsatz, ein Zeitungsartikel, eine Formel, ein Datum sind die DBE; eine Karteikarte, ein Findbuch, ein Datensatz sind die DE im Dokumentationssystem.

### **Faktendatenbank**

Wenn die DBE aus Fakten besteht und der Datensatz einer Datenbank genau diese Fakten enthält, so spricht man von einer Faktendatenbank.

Beispiel für diesen Typ sind Datenbanken zur Statistiken, chemischen und physikalischen Formeln, Kennzahlen von Firmen und Branchen, Börsenkursen.

Die Übereinstimmung zwischen DBE und DE ist hier 1:1, es gibt keinen Unterschied zwischen dem Objekt selbst und seiner Abbildung in der Datenbank. Es ist insofern der Idealzustand erreicht, den eine Dokumentation anstreben kann.

Eine Schwierigkeit für den Forscher besteht hier darin, daß die Faktendatenbanken genaue Kenntnis der in ihnen gespeicherten Formeln, Statistiken, Zeitreihen, Kennzahlen voraussetzen. Ich muß schon wissen, was das für Daten sind und was ich mit ihnen anfangen will. Kommentare und Erläuterungen zu den Zahlen gibt es fast nicht, sonst wäre es ja keine Faktendatenbank mehr. Zum Teil gehören zu einer Faktendatenbank auch sehr anspruchsvolle Abfragesprachen, die schon halbe Programmiersprachen sind, mit denen die Zeitreihen und Daten sinnvoll abgefragt, umsortiert, berechnet, ausgewertet und mit Spalten- und Zeilenüberschriften versehen werden. Im weiteren Sinne gehören auch Nachschlagewerke, Lexika und Text-numerische Datenbanken zu den Faktendatenbanken.

### **Referenzdatenbank**

Beim zweiten Typ von Datenbanken, den Referenzdatenbanken, wird die DBE durch einen Stellvertreter im Dokumentationssystem repräsentiert. Ich habe in der Datenbank einen Hinweis darauf, daß es ein Dokument gibt, in dem ich die gesuchte Information finden kann.

Gegenüber den früheren gedruckten Nachweisdiensten für Zeitschriftenaufsätze oder Buch-Bibliographien bieten die Referenz-Datenbanken natürlich sehr viel mehr Zugriffs- und Verknüpfungsmöglichkeiten bei der Recherche. Oft sind Referenzdatenbanken zudem sehr gut inhaltlich erschlossen durch Schlagworte, Codes oder kurze Inhaltsangaben, Abstracts genannt, so daß sich die Relevanz eines Dokumentes für meine Suchfrage sehr gut beurteilen läßt.

Trotzdem habe ich bei einer solchen Datenbank nie die gesuchte Information selber erhalten.

Das ist dann kein großes Problem, wenn ich die nachgewiesenen Dokumente im Original im Zugriff habe, also etwa ein Buch in einer Bibliothek, Zeitschriften in gebunden Bänden oder als Mikrofilm. Was aber, wenn dies nicht der Fall ist? Dann beginnt oft erst die eigentliche Recherche und Informationsbeschaffung.

Heute wird zunehmend verlangt, daß die Differenz zwischen dem Nachweis einer Information und der Information selber verkürzt oder gar abgeschafft wird. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: –

Schnelle Beschaffung der nachgewiesenen Artikel durch Kopieren und Versenden von zentraler Stelle aus. Die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover z. B. spielt dabei eine zentrale Rolle für die Versorgung mit technischer und naturwissenschaftlicher Literatur. Es ist möglich, bereits bei einer Datenbankrecherche anzugeben, daß ich ein gefundenes Dokument bestellen möchte. In der TIB wird dann der bestellte Artikel kopiert und zugesandt (bis 15 Seiten für 25,- DM).

– Den anderen möglichen Weg vom Nachweis zum Dokument ist Gruner & Jahr (GuJ) gegangen. In der Datenbank sind die vorhandenen Dokumente nachgewiesen. Das Dokument selber ist im zweiten Schritt abrufbar. Es ist auf einer optische Speicherplatte als Faksimile gespeichert. Bei GuJ selber kann man sich die Dokumente an einem hochauflösenden Bildschirm in Originalgröße ansehen und gegebenenfalls ausdrucken.

Externe Benutzer können sich die selektierten Dokumente entweder über Telefax schicken lassen oder einen Ausdruck per Post zusenden lassen.

Problem bei dieser Methode ist der hohe Speicherbedarf für die Faksimilespeicherung. Eine DIN A 4-Seite benötigt ca. 50 KB Speicherplatz, 2 Seiten 100 KB, 20 Seiten 1 MB, 400 Seiten 20 MB, d. h. mit zwei Ausgaben des „Spiegels“ ist die Festplatte eines gängigen PC voll. Zwar haben optische Platten eine nach heutigen Maßstäben sehr hohe Speicherkapazität, aber auch eine Platte mit 2 GB faßt „nur“ 40 000 Seiten, und in großen Dokumentationsstellen oder Archiven ist diese Zahl schnell erreicht. Dann kommen Jukeboxen mit bis zu 120 Platten, dann werden mehrere Jukeboxen hintereinander geschaltet. Hier fangen wieder andere, mechanisch bedingte Probleme an. Man stelle sich vor, daß gesuchte Dokumente nun nicht alle auf einer Platte liegen, sondern vielleicht auf 10 verschiedenen Platten über 3 Jukeboxen verteilt. Da der Zugriff natürlich sehr schnell, möglichst im Sekundenbereich liegen soll, treten hier hohe mechanische Belastungen auf. Wenn dies nun mehrere Benutzer auf einmal anfordern, wird schon mal das Ende moderner Technik sichtbar.

Hinzu kommen die Anforderungen bei der Übertragung der Daten auf die Drucker, Telefaxe oder auch auf die ISDN-Leitungen. Die riesigen Datenmengen können auch hier schnell zu Engpässen führen.

Trotzdem ist diese Möglichkeit natürlich eine tolle Sache. Da wir beim SWF kein sehr großes Pressearchiv besitzen, nutzen wir den Anschluß an die GuJ Datenbank sehr intensiv und kommen aufgrund der hervorragenden inhaltlichen Erschließung der Dokumente zu sehr befriedigenden Ergebnissen. Allerdings ist die Sache auch nicht ganz billig. Die Anschaltstunde kostet 360,- DM einschließlich Zusendung der selektierten Dokumente.

Mittlerweile ist es so, daß manche Redakteure ausdrücklich Recherchen bei GuJ verlangen, weil sie die Qualität und das breite Querspektrum schätzen gelernt haben.

Da die Referenzdatenbank und die Faksimile-Speicherung getrennt sind, wird bei uns auch häufiger der Nachweis bei GuJ genutzt, um auf die eigenen Bestände zuzugreifen, also auf die gebundenen Zeitungsbinden oder Zeitschriftenbinden oder Mikrofiches.

GuJ wird bei uns inzwischen am häufigsten genutzt, gefolgt von dpa, genios und reuters.

#### **Volltextdatenbanken**

Dies sind Datenbanken, die den vollen Text eines Dokumentes enthalten, also von Zeitungen, Zeitschriften, Agenturmeldungen, und bei denen jedes einzelne Wort, abgesehen von Stopwörtern, suchbar ist. Insofern auch hier fast eine Annäherung an den Idealzustand, d. h. das Verhältnis zwischen DBE und DE ist 1:1. Allerdings fehlen in einer Datenbank die optischen Gliederungshilfen, die eine Zeitung im Original bietet. Ob der Text Leitartikel auf der ersten Seite war oder eine kleine Meldung irgendwo weiter hinten, sieht man der Datenbank-Version nicht mehr an. Auch fallen heute noch Fotos, Graphiken, Schaubilder ect. weg, weil sie nicht abbildbar sind.

Ein grundsätzlicheres Problem aber ist, daß die Informationen in einer Volltextdatenbank verlorenzugehen drohen. Je größer die Datenbank, desto größer diese Gefahr. Irgendwann erhält man zu sel-

nen Anfragen erschlagend viele Treffer. Erfolgreich läßt sich dann eigentlich nur noch suchen, wenn der Sachverhalt sich auf ein bestimmtes Datum oder auf charakteristische Merkmale wie Eigennamen von Personen oder Körperschaften bezieht. Manchmal kommt ja auch in einem Zeitungsartikel der behandelte Sachverhalt selber namentlich gar nicht vor, obwohl er über den ganzen Artikel hinweg beschrieben wird. In dem Artikel „Die sieben Todsünden der Volltextrecherche“ (Nachrichten für Dokumentation, Heft 41, 1990) wird als Sünde 2 die Geschwätzigkeit aufgeführt. Unter der Überschrift „So viele Wörter, so wenig Deskriptoren“ heißt es da:

„In zahlreichen Studien ist das Verhältnis von Sucheingabe und Rechercheergebnis beim Volltext-Retrieval beschrieben worden. Einfach ausgedrückt: Mehr Wörter im „search pool“ bedeuten auch mehr Treffer, wobei jedoch der Anteil relevanter Treffer kleiner ist. ganz allgemein fehlen in Volltextdatenbanken die detaillierte Indexierung bzw. die hierarchischen Klassifikationssysteme die das Recherchieren in bibliographischen Datenbanken vereinfachen. Eine bibliographische Datenbank verhält sich zu einer Volltextdatenbank wie ein Zeitschriftenindex zu einer Zeitschriftensammlung. Und zwar zu einer Sammlung in zufälliger Ordnung, die auf Regalen aufgestellt, nein, aufgeschichtet ist. Und dies zusätzlich in einem dunklen Raum. Alleine die in Volltextdatenbanken gespeicherten Informationsmengen und der Charakter der Online-Recherchen selbst machen das Fehlen kontrollierter Ansetzungsformen zu einer großen Unterlassungssünde.“

Auch hier wird versucht, Abhilfe zu schaffen. Das eine ist die automatische Indexierung, die den Text inhaltlich erschließt.

Ein Beispiel dafür ist DARWIN, eine Software, die in der Lage sein soll, Satzstrukturen zu analysieren und dabei die relevanten sinntragenden Worte oder Wortphrasen zu erkennen und herauszufiltern. Ich habe dieses System noch nicht im Einsatz gesehen, nur im Test. Bei diesem Test fand DARWIN den Ausspruch von Kanzler Kohl wieder, der sinngemäß lautete: Nach der Wende wird es in der DDR niemandem schlechter gehen als vorher, aber vielen besser. Der Satz wurde anhand der Worte „schlechter“ und „besser“ selektiert, wobei dieselben Worte in anderem Zusammenhang nicht als Suchbegriff gespeichert wurden. Sie wurden nur in dem zitierten Satz als sinntragend erkannt!

Den anderen Weg geht z. B. der Host Dialog mit „Magazine ASAP“ und „Magazine Index“. In der einen Datenbank wird eine Referenz mit Schlagworten und kurzer Inhaltsangabe erstellt, in der anderen Datenbank befinden sich die dazugehörigen Volltexte.

#### **Interne Datenbanken**

Stillschweigend habe ich bisher von externen Datenbanken, d. h. von Datenbanken, die öffentlich zugänglich sind für jedermann, der einen Zugang zum Datenübertragungsnetz und sein Paßwort bezahlt hat, gesprochen.

Es gibt natürlich auch in jedem größeren Unternehmen oder in jeder größeren Institution eine oder mehrere Datenbanken für den eigenen, nicht-öffentlichen Gebrauch. Diese Datenbanken funktionieren oft nach anderen Prinzipien als dem der „invertierten Liste“, sie sind hierarchisch oder relational aufgebaut, z.T. sind es aber auch Datenbanken, die denselben Zweck erfüllen sollen wie die externen, nämlich das Dokumenten-Retrieval.

Ein Beispiel dafür sind die Datenbanken, die der SWF einsetzt, um seine Bestände an Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie Bücher und Literatur nachzuweisen. Dies sind klassische Dokumenten-Retrieval-Systeme, wobei interessanterweise für jeden der drei genannten Bereiche ein anderes Datenbanksystem eingesetzt wird. Das Positive daran ist, daß vergleichende Studien der verschiedenen Systeme ideale Voraussetzungen haben.

In meinem Bereich der Bibliothek und des Referates Recherchen wird das System Domestic benutzt, mit dem wir sehr zufrieden sind und das einige besondere Möglichkeiten bietet. Der Vergleich der im SWF eingesetzten Datenbanksysteme wäre zwar durchaus reizvoll, führt hier aber zu weit ab, denn es soll doch um öffentlich zugängliche Datenbanken gehen.



## CD-ROM

Es gibt noch eine ganz andere Art von Datenbank. Nämlich die Datenbank auf CD-ROM. Die Compact Disks sind von der gleichen Art wie die CD, die von der Musik her bekannt sind und die die Langspielplatten abgelöst haben. Nur daß hier eben dokumentarische Daten und nicht Töne gespeichert sind. Diese CD-ROM haben eine so hohe Speicherkapazität, daß schon mal eine ganze Datenbank auf eine Scheibe paßt. Beispiel: Das VLB, das Verzeichnis Lieferbarer Bücher, das 3.000 DM kostet und vierteljährlich aktualisiert wird. Die Software ist sehr benutzerfreundlich und leicht zu lernen, es entstehen keine Kosten für die Anschaltzeit und für Datenübertragung. Einziger Nachteil gegenüber einer Online-Datenbank: Die Aktualität ist geringer.

### Was wollen Journalisten?

Zum Schluß möchte ich noch vier zugespitzte Thesen zum Thema *Was können Journalisten (für die wir ja beim SWF hauptsächlich arbeiten) mit dem anfangen, was wir im Referat Recherchen an Informationen durch Datenbank-Recherchen anbieten?, vortragen.*

1. Journalisten können mit Datenbanken, die Fachinformation, d.h. wissenschaftlich-orientierte Literatur jeder Art enthalten, wenig anfangen. Es ist ihnen viel zu mühsam und langwierig, sich so in ein Thema einzuarbeiten, daß sie wissenschaftliche Literatur oder eben entsprechende Datenbanken, sinnvoll nutzen und auswerten könnten. Ausnahmen sind ganz dringend wichtige Ereignisse (Katastrophen, Kriege), zu denen es zumindest anfangs noch kein populär aufbereitetes Material gibt. (AIDS, Dioxin-Verseuchungen, Krebsgefahr durch Atomkraftwerke, Waffentechnik beim Golfkrieg, Wie funktionieren Patriot-Raketen?). Hier wird schon mal nach Fachinformation gefragt, weil es vorläufig nichts anderes gibt.

2. Sie wollen keine fremdsprachigen Quellen. Teils weil es Sprachbarrieren gibt, teils weil die englischsprachigen Quellen sich eben hauptsächlich auf die USA und Großbritannien beziehen und nicht auf den deutschsprachigen Raum. Damit fallen die ganzen großen englischen und auch französischen Pressedatenbanken weitgehend weg.

3. Referenzdatenbanken quälen Journalisten. Es macht sie nervös zu wissen, daß es genau die Informationen, die sie suchen, irgendwo gibt, sie aber nicht drankommen, jedenfalls nicht unmittelbar. Ausnahmen: langfristig geplante Sendungen, zu denen sorgfältig recherchiert werden muß. Da sind auch Referenzen willkommen. Aber welche Sendungen sind das schon?

4. Was bleibt? Das, was Journalisten selber hergestellt haben: Agenturmeldungen, deutschsprachige Zeitungen im Volltext, Pressearchenbanken und ergänzend journalistisch relevante Faktendatenbanken.

Vf. bezieht sich primär auf die Problematik der externen, öffentlich zugänglichen Datenbanken, deren Retrieval-Systeme auf dem Prinzip der „invertierten Liste“ basieren. Grundbegriffe wie Online/Offline, Dokumenten-Retrieval, Kommandosprache, dokumentarische Bezugsinheit und dokumentarische Einheit werden anschaulich erläutert. Die verschiedenen Datenbanktypen werden im Überblick vorgestellt, ihre Vor- und Nachteile sowie Beispiele benannt und mit den journalistischen Anforderungen an Rechercheergebnisse aus Datenbanken konfrontiert.

The article focuses on public external data bases whose retrieval systems are based on the inverted list principle. It explains in an easy language such basic terms as online/offline, document retrieval, command language, documentary reference unit and documentary unit. A survey presents different types of data bases, citing examples and explaining their advantages and disadvantages with regard to journalists' requirements of search work involving data bases.

L'auteur se réfère en premier lieu à la problématique des banques externes de données, accessibles au public, dont les systèmes de recherche (retrieval) se fondent sur le principe de la „liste inversée“. Des notions de base comme on line/off line, recherche documentaire, langage de commande, unité de référence documentaire et unité documentaire sont expliquées en détail. Les divers types de banques de données sont présentés en aperçu, avec leurs avantages et inconvénients soulignés par des exemples et con-

frontés aux exigences journalistiques sur le plan des résultats de recherches à partir des banques de données.

El autor se refiere, en primer término, a los problemas relacionados con los datos de bancos externos, o sea públicos, cuyos sistemas de recuperación se basan en el principio de la „lista invertida“. Nos explica en forma muy expresiva términos básicos como Online/Offline, recuperación de documentos, lenguaje de mando, unidad de referencia documental y unidad documental, además de ofrecer una sinopsis de los diferentes bancos de datos, sus ventajas y desventajas. Finalmente, el autor cita algunos ejemplos tratando de demostrar cómo los frutos de la investigación obtenidos a través de los bancos de datos satisfacen los requerimientos periodísticos.

Автор сосредоточивает внимание на проблемах внешних, общедоступных банков данных, системы поиска которых основываются на принципе „инверсированного списка“. Раскрываются такие основные понятия, как: он-лайн/оф-лайн, поиск документов, командный язык, документарная справочная единица и документарная единица. Дается обзор различных типов банков данных, их преимуществ и недостатков. Журналистские требования к результатам поиска информации через банки данных.

## Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 1947/49

### Anmerkung zur Aufarbeitung der Geschichte einer Region

Klaus Schwabe

Historiker wie Archivare der ehemaligen DDR haben gemeinsam mit ihren Kollegen aus den alten Bundesländern bei der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte eine gewaltige Aufgabe zu leisten. Die Geschichte so darzustellen und zu bewerten, wie sie tatsächlich verlaufen ist, ist ein Anspruch, der von manchem noch zu erlernen sein wird, denn hierin erweist sich unter anderem die Fähigkeit, mit der gewonnenen Freiheit maßvoll umzugehen.

Zeitgeschichte zu bearbeiten ist an sich schon ein schwieriges Unterfangen, kompliziert sich aber noch für all jene, die diese Geschichte in irgendeiner Weise mitgestaltet. Archivare haben nicht nur archivwürdiges Material zu sichern, institutionengeschichtlich einzuordnen sowie auch dessen historische Relevanz festzustellen, sondern der historischen Forschung gut aufbereitete Quellen darzubieten. Hier begann oftmals ein Problem für den Archivar, denn in der Vergangenheit war es oft so, daß Schriftgut der jüngeren DDR-Geschichte, welches nicht selten in großem Umfang vorhanden war, vorrangig erschlossen werden mußte, denn es sollte ja die „erfolgreiche“ Entwicklung der DDR nachgewiesen werden. Manche historische außerordentlich wertvollen Bestände dagegen lagen unerschlossen und damit nicht benutzbar in den Regalen. Hierzu gehörte im Landeshauptarchiv Schwerin auch ein Teil der Justizakten, speziell zur Strafverfolgung von NS-Belasteten in den Jahren 1947 bis 1949.

Das bevorstehende Millennium anlässlich der urkundlichen Ersterwähnung Mecklenburgs im Jahre 995 fordert die Erschließung solcher Akten, die in der Hauptsache während der zweiten Entnazifizierungswelle in der SBZ entstanden sind. Sie enthalten neben Urteilen und Anklageschriften auch Protokolle von Entnazifizierungskommissionen sowie umfangreiche Vernehmungsunterlagen der Kriminalpolizei (Abteilung K5) (1), die Einsicht in das Denken und Handeln der Beschuldigten vermittelt, nicht zuletzt auch in die Praxis damaliger Rechtsprechung.

Im Zusammenhang mit der Erschließung dieser Akten ergaben sich qualitativ neue Anforderungen an deren Bewertung und Fragen, die sich aus dem veränderten historischen Verständnis zwangsläufig ergeben mußten und nur bei einer neuen Sicht der Entwicklungsprozesse dieser Jahre zu beantworten waren. Das Prinzip der „Parteilichkeit“ und ein damit verbundenes Dogmensystem einer eingeengten Geschichtsbetrachtung hatte der Wissenschaftlichkeit zu weichen. Insofern führte die Erarbeitung einer Erschließungskonzeption bereits zu Problemen, wie:

- Wie ist die Entnazifizierung historisch einzuordnen und zu werten?
- Warum wurde die Entnazifizierung in der SBZ wesentlich weiter gefaßt und konsequenter durchgeführt als in den westlichen Besatzungszonen?
- Welche Institutionen wurden geschaffen, um die Entnazifizierung durchzuführen?
- Wurden elementare Menschenrechte im Zusammenhang mit der Entnazifizierung verletzt?

Die Diskussion dieser Fragen und ihre Analogie mit aktuellen Entwicklungstendenzen machte deutlich, daß uns die Geschichte scheinbar eingeholt hat.

Einige Ergebnisse der Diskussion und Bewertung und Erschließung dieser Akten sollen im folgenden dargelegt werden. Die Entnazifizierung entsprach grundsätzlich alliierterem Recht und stand mit der Auffassung der SED von der Notwendigkeit der Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrecher in völliger Übereinstimmung. Entnazifizierung war ein wesentliches Element bei der endgültigen Zerschlagung des Faschismus in Deutschland, die zwar nach einheitlicher Richtlinie gehandhabt, praktisch jedoch in allen Besatzungszonen und teilweise in den einzelnen Ländern unterschiedlich durchgeführt wurde. Am bedeutendsten war die Differenzierung aber zwischen der sowjetischen und den westlichen Besatzungszonen. Das war sowohl eine Folge des unterschiedlichen Interesses der Besatzungsmächte an der Entnazifizierung als auch insbesondere ihrer generellen Zielsetzungen in der Besatzungspolitik. Für die Sowjets galt es erstens, „die chaotischen Zustände nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur und den drohenden Verfall aller rechtlichen und moralischen Bindungen in der Bevölkerung zu überwinden. Zweitens mußten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen geahndet werden. Drittens war ein mögliches Aufflackern bewaffneten Widerstands von vornherein zu unterbinden. Und viertens ging es der Sowjetunion als „sozialistische Besatzungsmacht“ auch und nicht zuletzt um die Sicherung der „antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in ihrem Okkupationsgebiet“ (2).

Die Entnazifizierung gehörte zum Komplex jener Strafen, die von den Siegermächten dem militärisch und politisch geschlagenen faschistischen Deutschland auferlegt wurden. In der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrates vom 12. 10. 1946 „Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen sowie Internierung und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen“ (3) wurde mit dem Verweis auf das Potsdamer Abkommen „die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus“ rechtlich fixiert. Punkt 4 dieser Direktive forderte: „Eine klare Definition der alliierten Politik hinsichtlich Deutscher, die offensichtlich gefährlich werden können, ist jetzt erforderlich, um eine einheitliche Behandlung in den verschiedenen Zonen hinsichtlich dieser Personen zu gewährleisten“ (4).

Auf dieser Grundlage wurde mittels Befehlen der einzelnen Besatzungsmächte in ihren Okkupationsgebieten die konkrete Durchführung der Entnazifizierung veranlaßt. Für die SMAD war Entnazifizierung nicht nur eine erstrangige Aufgabe zur Bereinigung der Verwaltung und Bestrafung aktiver Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher, sondern auch zur Vernichtung der materiellen Grundlagen des Faschismus. Die Macht wurde genutzt, um einen gezielten Schlag gegen das Industrie- und Bankkapital sowie gegen den Großgrundbesitz zu führen. Im Namen der Entnazifizierung begann bereits im September 1945 mit der Bodenreform eine großangelegte Aktion von Enteignungen, wofür die Alliierten die formale Legitimation geliefert hatten.

In Mecklenburg-Vorpommern waren etwa 2200 Gutsbesitzer mit 54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche hiervon betroffen. Tausende Bauern kommen hinzu, wenn man die Belasteten unter 100 ha, vom Ortsbauernführer bis zum Ortsgruppenleiter der NSDAP, noch hinzurechnet. Die Anzahl jener Großgrundbesitzer und Großbauern mit antifaschistischer Vergangenheit, die auch enteignet wurden, ist für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht genau ermittelt. Es dürften aber mit Gewißheit einige Dutzend sein, die di-

rekt, wie Fritz Dietlof von der Schulenburg, oder indirekt, wie die Brüder Barner, Widerstand gegen Hitler geleistet hatten oder aber aufgrund falscher Beschuldigung ihren Hof verloren. Die Bodenreform, in DDR-Zeiten als „demokratisch“ bezeichnet, sowie andere Maßnahmen zur Entnazifizierung sind in umfangreichen Akten, wie beispielsweise einem Spezialinventar Bodenreform dokumentiert. Der ersten, rigoros durchgeführten, Welle der Entnazifizierung, einbegriffen auch eine Säuberung der Justiz und Verwaltung, folgte im Jahre 1947 eine zweite. Sie umfaßte die weniger belasteten Funktionsträger auf unterster Ebene, zahlenmäßig aber keineswegs kleinere Gruppe ehemaliger Mitglieder der Partei oder ihrer Gliederungen.

Im Befehl der SMAD Nr. 201 wurde die Notwendigkeit einer weitergehenden Entnazifizierung wie folgt begründet: „Unter diesen Umständen ist es unbedingt notwendig, entsprechend den Bestimmungen der vierten Sitzung der Außenminister in Moskau einen Unterschied zu machen zwischen ehemaligen aktiven Faschisten, Militaristen und Personen, die wirklich an Kriegsverbrechen und Verbrechen anderer Art, die von den Hitleristen begangen wurden, schuldig sind, einerseits, und den nominellen, nicht aktiven Faschisten, die wirklich fähig sind, mit der faschistischen Ideologie zu brechen und zusammen mit den demokratischen Schichten des deutschen Volkes an den allgemeinen Bemühungen zur Wiederherstellung eines friedlichen demokratischen Deutschland teilzunehmen, andererseits, eine allgemeine gerichtliche Belangung sämtlicher ehemaliger nominellen, nicht aktiven Mitglieder der Nazi-Partei würde nur der Sache des demokratischen Aufbaus Deutschlands schaden und dazu beitragen, daß die Positionen der Überbleibsel der faschistischen militaristischen Reaktion gefestigt werden“ (5). Während bis dahin die Entnazifizierung ausschließlich eine Angelegenheit der Besatzungsmacht war, die deutsche Verwaltung mit Verordnungen nur den Schein der deutschen Mitwirkung und Rechtsstaatlichkeit zu liefern hatte (Bodenreformverordnung, Gesetz zum Schutze des Friedens), trat die Beteiligung deutscher Institutionen nach dem Befehl Nr. 201 unmittelbar in Aktion. Dies hatte vor allem seine Ursachen darin, daß nunmehr die Voraussetzungen hierfür in den Augen der Sowjets gegeben waren. Die SED hatte ihren Führungsanspruch so weit in Verwaltung und Justiz durchgesetzt, daß jetzt die Forderung der Besatzungsmacht nach endgültiger Zerschlagung der personellen Strukturen des alten Staatsapparates von den deutschen Organen durchgesetzt werden konnte. Mehr noch, die deutschen Stalinisten in der sowjetischen Besatzungszone und dann in der DDR waren gewillt, über den Rahmen des Befehls Nr. 201 hinauszugehen. In einem Grundsatzurteil des Kammergerichts Berlin vom 31. 10. 1949 wurde die Strategie der SED für die zweite Entnazifizierungswelle in der SBZ unmißverständlich klargestellt und gleichzeitig eine Kritik an zu milden Urteilen von Landgerichten auch in Mecklenburg vorgenommen. Zu einem Zeitpunkt, wo man bei den westlichen Alliierten als Folge des kalten Krieges „das Interesse an einer Weiterführung der Säuberungsmaßnahmen verlor“ (6) und in der amerikanischen Zone die Entnazifizierung bereits im März 1948 eingestellt hatte, berief man sich in der DDR auf die Kontrollratsdirektive Nr. 38 als nach wie vor geltendes Recht (7).

Die Einbeziehung der Deutschen bei der Entnazifizierung erfolgte institutionell in zweifacher Form. So hatte man bereits im Jahre 1946 mit der Bildung von Entnazifizierungskommissionen auf der Ebene des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte begonnen. Sie übernahmen die politische Prüfung der belasteten Personen, und es erfolgte eine Klassifizierung ihrer Straftaten als Hauptverbrecher, Verbrecher, Belasteter oder Minderbelasteter, d. h. Belasteter 1. und 2. Stufe, ohne daß hierbei eine juristisch ausgebildete Person anwesend war. Die Zusammensetzung der Kommissionen erfolgte „paritätisch“, d. h., jede zugelassene Partei und gesellschaftliche Organisation delegierte einen Vertreter. Damit war gewährleistet, daß die SED in fast jeder Kommission über die Stimmenmehrheit verfügte, denn die Vertreter der Gewerkschaft (FDGB), der Bauernvereinigung (VdGB) sowie der Jugendorganisation (FDJ) waren in der Regel SED-Mitglieder. Hinzu kam, daß die Leitung dem obersten Vertreter des jeweiligen Territoriums zufiel (1. Vizpräsident der Landesregierung, Landrat, Bürgermeister) der der SED ange-

hörte und über besondere Vollmachten verfügte. Beispielsweise ergab sich im Fall der Entnazifizierungskommission des Kreises Usedom folgende Konstellation: 5 SED, 2 CDU, 2 LPD (8). Die Zusammensetzung der Entnazifizierungskommission bedurfte in jedem Fall der Bestätigung durch die jeweilige Leitung von SED und der SMA.

Der Befehl Nr. 201 der SMAD ordnete auch an, daß deutsche Gerichte eine Verurteilung der Angeklagten vorzunehmen hatten (9). Von Funktionären der SED, aber auch Richtern, Staatsanwälten und Schöffen wurde das als ein Vertrauensbeweis gewertet, dessen man sich durch die Tat als würdig zu erweisen habe. In einer Rundverfügung des Chefs der Deutschen Justizverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland vom 19. September 1947 hieß es dementsprechend: „Die Übergabe dieser Angelegenheit durch die Besatzungsmacht an deutsche Behörden legt diesem eine besondere Verantwortung auf, der durch schnelle, tatkräftige und zielbewußte Arbeit im demokratischen Sinne genügt werden muß“ (10). Verhandlungen gegen Hauptverbrecher fanden vor der Großen Strafkammer des Landgerichts in der Besetzung von zwei Berufsrichtern und drei Schöffen statt, während Prozesse gegen Belastete der übrigen Kategorien von der Kleinen Strafkammer des Landgerichts in der Besetzung von einem Berufsrichter und zwei Schöffen durchgeführt wurden. Um Güstrow, Zweigstelle Rostock, handelt es sich bei der Überlieferung, die Gegenstand von Verzeichnung und Bewertung im Landeshauptarchiv Schwerin war und auf die nachfolgend näher eingegangen werden soll.

## II.

Um die große Anzahl jener ehemaligen Mitglieder der NSDAP gerichtlich zu belangen, welche sich im Sinne der Kontrollratsdirektive Nr. 38 schuldig gemacht hatten und „Belastete 2. Grades“ darstellten, wurden bei den Landgerichten Schwerin, Güstrow und Greifswald Kleine Strafkammern gebildet, die bis zu drei Zweigstellen haben konnten. Sie setzten sich nach dem Grundmuster, wie im Befehl Nr. 201 festgelegt, zusammen. Gebildet wurden sie 1947 und existierten bis zum Jahre 1949 mit der spezifischen Aufgabenstellung der Entnazifizierung. Obwohl die SMAD am 26. Februar 1948 den Befehl zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen erlassen hatte und damit formal die Entnazifizierung abgeschlossen sein sollte, war es in der Praxis keineswegs an dem. Selbst nach der Auflösung der Kleinen Strafkammern gab es in Mecklenburg noch zahlreiche Überhänge bei noch durchzuführenden Strafverfahren, die entweder vor der Strafkammer der Landgerichte oder der Großen Strafkammer des Oberlandgerichts in Schwerin verhandelt wurden. Alle zur Anklage gebrachten Belasteten hatten bereits die Prozedur durch die Entnazifizierungskommission durchlaufen. Das bestätigten die in fast allen Prozeßakten enthaltenen Protokolle der EK. Für Verlauf und Ergebnis der Gerichtsverhandlungen hatten deren Ermittlungen weitreichende Bedeutung. In ihnen verkörperte sich sowohl die Haltung der SED zur Entnazifizierung als auch die übermächtige Rolle und der Einfluß der Besatzungsmacht. Allein die Landesentnazifizierungskommission unter Leitung des 1. Vizepräsidenten und Altkommunisten Johannes Warnke hatte die Macht, einen Spruch der Kreis- bzw. Stadtentnazifizierungskommission zu ändern. Das war nicht einmal den Gerichten erlaubt. Unter diesen Bedingungen konnte von einer unabhängigen Urteilsfindung keine Rede sein. Hatte sich dennoch einmal ein Gericht nicht nach der Vorgabe der EK gerichtet und war zu einem anderen Urteil gekommen, so hatte das bezeichnende Folgen.

Beispielsweise erkannte die Kleine Strafkammer des Landgerichts Güstrow im Fall des Schneidermeisters Franz K. bei der Verhängung von Sühnemaßnahmen nicht wie die EK auf Untersagung, seinen Handwerksbetrieb als Kleinbetrieb weiterzuführen. Eine Beschwerde beim Generalstaatsanwalt veranlaßte diesen, ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu richten, in dem es unter anderem hieß: „Ich habe dem Ministerium mitgeteilt, daß grundsätzlich die Beschlüsse der Entnazifizierungskommission gelten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß auf Grund des Einspruchs des Angeschuldigten die Verhandlung vor der Kleinen Strafkammer durchgeführt wurde. Um aus dieser unangenehmen Lage herauszu-

kommen, bitte ich Sie, mir die Akten sofort zuzusenden, damit ich im Wege der Kassation dieses Urteil aufheben lassen kann“ (11).

Der Regelfall jedoch war, daß eine völlige Übereinstimmung zwischen dem Beschluß der EK und dem Urteil des Gerichts hergestellt wurde. SED, Blockparteien und gesellschaftliche Organisationen zeigten in der Frage der Bestrafung von NS-Tätern Einmütigkeit, die nach ihrer Auffassung nicht durch die Justiz in Frage zu stellen war, wobei aber Liberale, Christdemokraten und auch Sozialdemokraten, insbesondere im Bezug auf Enteignung und Vermögenszug, nicht immer einer Meinung mit den Kommunisten waren. Streit gab es bei der Einstufung der Belasteten sowie auch der Festlegung von Sühnemaßnahmen. Daß es in manchen Entnazifizierungskommissionen bei einzelnen Mitgliedern durchaus auch von dieser Tendenz abweichende Auffassungen gab, die der Menschlichkeit ein größeres Gewicht zubilligte, ändert jedoch nichts an deren Haltung, die politische Abrechnung in den Mittelpunkt zu stellen. Letzteres wurde ebenfalls von Richtern, Staatsanwälten und Schöffen erwartet. Es war ein Ausdruck weitgehender Gleichschaltung der politischen Kräfte, wobei auch versucht wurde, kirchliche Würdenträger einzubeziehen, was zum Teil auch, beispielsweise mit Pastor Kleinschmidt und Pastor Theek, gelang.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft hatte eine Sonderabteilung der Kriminalpolizei, K5, die Ermittlungen bis zur Erstellung der Anklageschrift vorzunehmen. Naturgemäß lag hierbei das Schwergewicht bei der Vernehmung von Belastungs- bzw. Entlastungszeugen, soweit sie überhaupt gefunden werden konnten. Als historisch wertvoll sind die zahlreichen Protokolle solcher Zeugenvernehmungen anzusehen, weil sie anschaulich und differenziert einen Einblick in die psychologische Situation dieser Menschen im Bezug auf den Nationalsozialismus und ihre eigene Haltung zu ihm liefern. Die Bereitschaft zur Beschuldigung der Angeklagten war bei über 90 % der Zeugen vorhanden. Nicht selten wurden ohne Not nach „Hörensagen“ Anschuldigungen ausgesprochen, abgesehen von jenen Fällen, wo es bewußte Falschaussagen aus einem Vergeltungsbedürfnis heraus oder auch um selbst einen materiellen Nutzen aus der Denunzierung zu ziehen, wie etwa die Bauernstellen oder auch die Wohnung zu bekommen, gab. So etwas wurde zumeist sehr schnell von den Richtern erkannt, und in solchen Fällen der Angeklagte wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

In einigen Prozessen, zumeist handelt es sich um Bauern und Neusiedler, gab es Fürsprachen, die manchmal den Charakter von Petitionen der ganzen Dorfgemeinschaft trugen. Es fanden sich Schreiben, in denen der Bürgermeister und Vorsitzende von Parteien und Organisationen gemeinsam mit anderen Bewohnern ein gutes Zeugnis für den Beschuldigten abgaben, in dem sie ihm insbesondere seinen Willen zum Wiederaufbau bescheinigten.

Von besonderem Wert sind die Aussagen der Beschuldigten selbst, denn sie vermitteln ein aufschlußreiches Bild darüber, wie der übergroße Teil sogenannter einfacher Menschen in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen gelangte. Paul S., Landarbeiter, sagte aus: „Im Jahre 1931 wurde von Seiten der Gutsverwaltung Kittendorf aus sehr stark für die NSDAP geworben und es wurde uns klargemacht, daß der Landwirtschaft durch die NSDAP sehr unterstützt und geholfen wurde, und so bin ich dann auch im Jahre 1931 in die NSDAP eingetreten“ (12). Viele bekannten sich zu ihrem Eintritt, weil sie davon überzeugt waren, damit eine Partei gewählt zu haben, die insbesondere die Interessen der ärmeren Bevölkerungsschichten vertreten würde. Um so größer war die Enttäuschung, als sie merkten, daß sie für einen Wahn mißbraucht wurden. Die überwiegende Mehrzahl der Angeschuldigten gab an, durch den Beitritt zur Partei eine größere Chance auf eine Arbeitsstelle zu erhalten, da sie durch zum Teil längere Arbeitslosigkeit in eine soziale Notlage geraten waren. Angst, den Arbeitsplatz durch eine Verweigerung des Beitritts zu verlieren, spielte eine beträchtliche Rolle.

Dominierend war, daß die meisten sich zu ihrer Vergangenheit bekannten. So schrieb Elisabeth S. in einem Gnadengesuch an den Ministerpräsidenten Höcker: „Es ist richtig, daß ich 1931 der NSDAP aus Idealismus beigetreten bin, ich glaubte, daß man durch seinen Beitritt zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes helfen könne. Was hinter den Kulissen gespielt wurde, haben wir hier

doch bis zuletzt nicht geahnt“ (13). Mit solchen Aussagen widerspiegeln diese Entnazifizierungsprozesse, daß die nationalsozialistische Bewegung sehr stark eine Basisbewegung war, die in Mecklenburg schon relativ frühzeitig große Teile der Bevölkerung gewann, sich aus allen Schichten des Volkes rekrutierte, besonders stark aber die Mittelschichten erfaßte.

Die Verfahren machten auch deutlich, daß sich viele der Angeklagten schuldig gegenüber anderen Menschen gemacht hatten und eine strafrechtliche Verfolgung ihrer Handlungen begründet war. Die Masse der Verfehlungen waren Denunziationen im Sinne des nationalsozialistischen „Heimtückegesetzes“ sowie Mißhandlungen in sehr unterschiedlichem Grade von Ausländern, die als Kriegsgefangene oder Deportierte, vorrangig aus Polen und der Sowjetunion, in Deutschland arbeiten mußten.

Die Analyse der Protokolle von Vernehmungen der Zeugen läßt erkennen, daß die Bereitschaft, sich den Mächtigen anzupassen und ihnen zu gefallen, genauso vorhanden war, wie der psychische und physische Druck von Seiten des nationalsozialistischen Regimes. Die außerordentlich schwierige materielle Situation war der Hintergrund für viele Entscheidungen, die bei einigen schon nach wenigen Jahren durch Passivität in der Partei oder auch Austritt korrigiert wurden. Sowohl die K5 als auch die kleine Strafkammer der Landgerichte war in den letzten zwei Jahren, in denen die strafrechtliche Entnazifizierung durchgeführt wurde, außerordentlich stark beansprucht. Sieht man einmal davon ab, daß die Ausbildung der Polizisten und zum Teil auch von Richtern und Staatsanwälten nicht immer der anspruchsvollen Aufgabe angemessen und Personalmangel an der Tagesordnung war, so mußte die Anzahl der Verfahren, annähernd 600 Strafprozeßakten der Kleinen Strafkammer des Landgerichts Güstrow in ca. 2 Jahren, zu einer physischen und psychischen Überforderung der Beamten führen. Fehler, Oberflächlichkeiten und unzureichende Ermittlungen führten dazu, daß Urteile im Revisionsverfahren durch die höhere Instanz korrigiert werden mußten.

Das internationale politische Klima sowie Hektik aus Eile resultierend waren offensichtlich nicht dazu angetan, eine solide Rechtsprechung in jedem Fall zu gewährleisten. Abgesehen davon, daß die Grundsätze dieser Rechtsprechung in erster Linie politisch motiviert waren und deshalb nicht mit rechtsstaatlichen Maßstäben gemessen werden kann. In etwa 70 % aller Verfahren wurden Urteile mit Haftstrafen unter einem Jahr mit entsprechenden Sühnemaßnahmen, wie teilweiser Vermögenszug und Geldstrafen, ausgesprochen. Damit hätten sich zwangsläufig Probleme im Strafvollzug ergeben müssen, wenn es zu einer Vollstreckung gekommen wäre. Das war der eigentliche Grund dafür, weshalb die SMAD in ihrem Befehl Nr. 43 vom 18. März 1948 anwies, „alle Personen, die von deutschen Gerichten in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder zu leichteren Strafen verurteilt wurden, von der Verbüßung dieser Strafen zu befreien“ (14). Sühnemaßnahmen waren von der Amnestie ausgeschlossen. Enteignungen blieben rechtskräftig bestehen und Geldbußen mußten in voller Höhe entrichtet werden, obwohl dies oftmals zu erheblichen sozialen Härten führte, denn nur in wenigen Fällen gehörten die Verurteilten zu den Vermögenden.

Offiziell wurde der Befehl zur Amnestie damit begründet, daß aus Anlaß des 100. Jahrestages der 48iger Revolution die demokratischen Traditionen des deutschen Volkes gewürdigt werden sollten und man in der sowjetischen Besatzungszone hieran anknüpfen wollte. Ein Vorhaben, welches weder mit der hartnäckigen Verfolgung auch der nominellen NSDAP-Mitglieder noch mit den zum Teil unverhältnismäßig harten Strafen relativ einfacher Verfehlungen vereinbar war. Ein Spiegelbild damaliger Situation und „humaner“ Einstellung der politisch Mächtigen war die Behandlung von Gnadengesuchen, insbesondere von Verurteilten, die sich im fortgeschrittenen Alter befanden und bereits den größten Teil ihrer Strafe verbüßt hatten. Aus den Unterlagen konnte kein Fall ermittelt werden, wo dem Antrag auf Erlaß der Reststrafe entsprochen worden wäre. Der Generalstaatsanwalt gab den Betroffenen stets zur Antwort, daß bei Straftaten im Sinne des Befehls Nr. 201 prinzipiell keine Gnade gewährt werde. Daran änderte auch nichts, daß in ei-

nigen Fällen das Gnadengesuch gestellt wurde, weil man den Mann und Vater gern zum Weihnachtsfest zu Hause haben wollte. Besatzungsmacht und SED betrachteten die Entnazifizierung in der Phase des sich verschärfenden kalten Krieges als Form der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner im Lande. Immer nachdrücklicher wurde zur politischen Wachsamkeit mit dem Hinweis auf „Ausmerzungen des Faschismus und Sicherung des Friedens“ aufgerufen. So gesehen hatte die Entnazifizierung in diesem Stadium der Entwicklung auch eine propagandistische Funktion, um den Prozeß der Abgrenzung zu den Westzonen voranzutreiben und die Gründung eines eigenen Staates vorzubereiten. Zugleich war die „Abrechnung“ mit der faschistischen Diktatur Basis für die Errichtung eines neuen Unrechts.

### III.

Die historische Relevanz der „Entnazifizierungsakten“ für die regionale Geschichtsschreibung ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, daß die Entnazifizierung in entscheidendem Maße Grundlage gesellschaftlicher Veränderungen in einer Zeit war, wo entscheidende Weichen nach dem Willen der Besatzungsmacht und der SED für einen stalinistischen Sozialismus gestellt wurden. Ihr historischer wie auch dokumentarischer Wert wird unterstrichen durch die innere Verbindung von Faschismus und Stalinismus aus der Sicht von Menschen, die freiwillig Verantwortung für das jeweilige System übernahmen und sich in verbrecherischer Weise an der Freiheit anderer schuldig machten, aber auch im Gefolge von ideologischer Nötigung, materiellen Verlockungen sowie Irrtümern und menschlichen Schwächen in das Räderwerk sowohl des Nationalsozialismus als auch des Stalinismus gerieten. Dokumentiert sind Denunziation und üble Nachrede als scheinbar zeitlose Schwächen von Menschen. Hier liegt auch die Brisanz dieser Akten, die Opfer und Täter namentlich aufführen, aus Gründen des Datenschutzes nur einem begrenzten Personenkreis von wissenschaftlich Ausgewiesenen zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden können.

Unterstrichen wird auch der Wert dieser Akten durch die Tatsache, daß sich darunter auch Strafprozeßakten befinden, die mit der NS-Zeit in keinem Zusammenhang stehen. Nach der Kontrollratsdirektive Nr. 38 und dem SMAD-Befehl 201 wurden auch Personen verurteilt, die in irgendeiner Weise gegen die Besatzungsmacht oder in Opposition gegen neues Unrecht sich in Wort und Tat widersetzen. Die Anklage lautete dann „Verleumdung des demokratischen Aufbaus und Gefährdung des Friedens“. Strafrechtlich verfolgt wurde auch, „wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet“. Was hier durch die Besatzungsmacht vorgegeben war, wurde als wirksame Waffe gegen Widersacher der „antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung“ eingesetzt: „Hier geht es nicht darum, den Angeklagten wegen seines gesamten Verhaltens während der Nazi-Zeit zur Verantwortung zu ziehen, sondern darum, ihn wegen einer bestimmten Straftat, die er nach dem 8. Mai 1945 begangen hat, zu bestrafen“ (15).

So wurde beispielsweise auf Veranlassung der SED-Arbeitsgebietsleitung in Fürstenberg 1948 ein Verfahren gegen Paul K. eingeleitet, „da er in unbegründeter Weise das Ansehen und die Bedeutung der Hennecke-Bewegung (16) sowie unsere demokratische Presse zu schmälern versuchte und dem Eintritt in die SED eine Arbeitsentlassung vorzieht und diese Partei dadurch in ihrem öffentlichen Ansehen schädigte“ (17). Damit wurden Handlungen kriminalisiert und in einen politischen Zusammenhang gestellt, die ursächlich zwar nichts mit der Entnazifizierung zu tun hatten, aber benutzt wurden, um jeglichen Widerstand gegen die stalinistische Diktatur zu brechen. Es wurde ein Klima der Angst und Einschüchterung erzeugt. Obwohl der Bestand an Akten zur Entnazifizierung der Kleinen und Großen Strafkammern der Landgerichte die Praxis der Entnazifizierung vorrangig aus der Sicht des Verwaltungs- und Justizaktes widerspiegelt und damit notwendigerweise einseitig einer politischen Ausrichtung unterliegt, ist doch ein reichhaltiges Material in Form von Zeugenaussagen, politischen Erklärungen, über das Verhalten

von Richtern und Staatsanwälten, die häufig nicht über eine hinreichende fachliche Ausbildung verfügte usw., vorhanden. Kassationen und Revisionsverfahren lassen aber erkennen, daß es trotz aller Säuberungen immer noch akademisch gebildete und erfahrene Juristen gab, namentlich beim Oberlandesgericht Schwerin, das allzu offenkundige, politisch einseitige Urteile durch zweitinstanzliche Entscheidungen revidieren konnte (18). Für Mecklenburg besitzt dieser Bestand mit dem relativ geringen Umfang von 2,5 lfm, da es die einzige Überlieferung dieser Art zur Entnazifizierung nach dem Befehl Nr. 201 ist, ihren historischen Wert als authentische Information über Verlauf und Inhalt dieses vorrangig durch den Klassenkampf determinierten Prozesses.

Aber nicht nur Historiker finden in diesen Akten interessanten Aufschluß über inhaltliche Zusammenhänge eines Zeitabschnitts, der von der SED als antifaschistisch-demokratische Umwälzung bezeichnet wurde, wo Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit nicht als humanistische Grundwerte, sondern primär als Symbolik klassenkämpferischen Wollens betrachtet wurden. So notwendig wie der Bruch mit dem totalitären System des Faschismus war, so wenig war der Antifaschismus geeignet, einer neuen Diktatur die ideologische Rechtfertigung zu liefern. Soziologen, Philosophen und Psychologen finden ein reichhaltiges Material in den Entnazifizierungsakten, um menschliches Verhalten sowohl aus der Sicht von Tätern als auch ihrer Opfer zu studieren, auch in ihrer Verkehrung, die von menschlicher Größe und von Rachegefühlen bestimmten Verhaltensweisen zeugen. Das Verwaltungsinteresse wird befriedigt, da sich in nachvollziehbarer Weise Strukturen in der Administration des Landes herausbilden, die sich einerseits zwar von denen der nationalsozialistischen Ära in Inhalt und Form unterscheiden, jedoch andererseits erstaunliche Parallelen aufwiesen, denkt man beispielsweise an die Verquickung von Justiz und Politik und der absoluten Dominanz der letztern. Dabei war diese Abhängigkeit zweifacher Natur. Zum einen konnte auch im Justizwesen nur auf der Grundlage befehlsmäßiger Verordnung „Recht“ gesprochen werden, da die oberste Regierungsgewalt bei der Besatzungsmacht lag. Hier bestand das in dieser Intensität in den Westzonen nicht vorhandene Phänomen, daß deutsche Gerichte nach alliierterem Recht, das in der SBZ zunehmend sowjetisches Recht wurde, die eigene jüngste deutsche Geschichte aufzuarbeiten begannen und damit zu Richtern von Schuld und Unschuld der eigenen Bevölkerung am Nationalsozialismus und seinen Verbrechen gemacht wurden. Objektivität war hier von den Richtern, Staatsanwälten und Schöffen schwerlich zu erwarten. Im Gegenteil. Die fremde Parteilichkeit wurde überwiegend freiwillig, zum Teil auch erzwungen, übernommen.

Andererseits war die Abhängigkeit der Justiz von der SED in personeller wie in administrativer Hinsicht total. Die völlige Übereinstimmung in den politischen Grundpositionen zwischen SED und SMA wurde in der Frage der Entnazifizierung besonders deutlich. Seine Bestätigung fand das unter anderem in der politischen Motivierung der Anklageschriften und in einem überhöhten Strafmaß. Nachweisbar ist, daß nicht der Grundatz „im Zweifel für den Angeklagten“ galt, sondern gegen ihn entschieden wurde, obwohl die Glaubwürdigkeit mancher Zeugen zweifelhaft war und mehr als einseitig bewertet wurde. Wer beispielsweise als Antifaschist galt, war in seiner Glaubwürdigkeit beim Gericht unangefochten. Das führte mitunter zu Situationen, daß die übergeordnete Instanz dem Revisionsantrag des Verurteilten nachgeben mußte oder das Urteil kassiert wurde.

Die Verzeichnung noch vorhandener „Entnazifizierungsakten“, ihre Bewertung und Einstufung als historisch besonders wertvoll, macht gleichzeitig auf ein Problem aufmerksam, das für Mecklenburg, aber wahrscheinlich darüber hinaus, relevant ist. In der Vergangenheit wurde die Frage der Archivwürdigkeit von Verwaltungsschriftgut nach den rechtlichen Bestimmungen der DDR entschieden. Danach wurde nur ein relativ kleiner Teil zur dauerhaften Aufbewahrung in das Archiv gegeben. Daß die Täter einmal erneut vor dem Richterstuhl der Geschichte stehen würden, war für die „Sieger der Geschichte“ ausgeschlossen. Aber auch die Opfer fordern, an ihnen begangenes Unrecht wiedergutzumachen. So können viele An-

träge auf Rehabilitation nicht bearbeitet und bis zu Ende geklärt werden, weil die Akten nicht ins Archiv gelangten, sondern nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zur Vernichtung freigegeben wurden. Das Prinzip der Parteilichkeit, wie es in der Vergangenheit als oberstes Diktum galt, war unvereinbar mit der „Grundgewährleistung von Wissenschaftlichkeit, die archivalische Überlieferung der Geschichtsforschung verschafft“ (19). Was vernichtet wurde, ist immer ein Verlust für die Erforschung und Aufarbeitung der Geschichte.

(1) Die Abteilung K5 der Kriminalpolizei gilt als Vorläufer des MfS und hatte die spezielle Aufgabe, „Straftaten anderer Art, Aufträge der SMA und deutscher Behörden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit usw.“ aufzuklären. Siehe auch: Findbuch der Landespolizeibehörde, LHA Schwerin, S. 19.

(2) Fricke, Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR: zur Geschichte d. polit. Verfolgung 1945–1968; Bericht u. Dokumentation. – Köln, 1990. – S. 55.

(3) Vgl.: Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12. 10. 1946. – In: Zentralverordnungsblatt Nr. 18 vom 9. Okt. 1947, S. 203.

(4) Vgl. ebenda.

(5) Vgl. ebenda, S. 185.

(6) Vgl.: Schlaglichter der deutschen Geschichte / hrsg. von Helmut H. Müller. – Sonderausg. für d. Landeszentrale für polit. Bildung. – Mannheim, 1990. – S. 315.

(7) Vgl.: Kammergerichtsbriefe / hrsg. vom Kammergericht Berlin. – Ausg. A. Aus der Rechtsprechung des Strafsenats. – Folge 1. 1. Sept. 1949 – 31. Dez. 1949. – S. 16 ff.

(8) Vgl.: LHA Schwerin. Rat des Kreises Usedom, Nr. 173.

(9) Siehe Anm. 1, S. 188.

(10) Vgl.: LHA Schwerin. Generalstaatsanwalt 1945–1952, Nr. 37.

(11) Vgl. ebenda, Bl. 34.

(12) Vgl. ebenda, Nr. 08.

(13) Vgl. ebenda, Nr. 22.

(14) Vgl.: Regierungsblatt für Mecklenburg (1948)9. – S. 59.

(15) Vgl.: Weisung des Ministeriums der Justiz der DDR vom 10. 3. 1951. – In: LHA Schwerin. Generalstaatsanwalt 1945–1952, Nr. 06.

(16) Adolf Hennecke galt als Begründer der Aktivistenbewegung in der DDR. Er überbot in einer Sonderschicht als Bergmann in Oelsnitz seine Norm um fast das Vierfache bei günstigen Bedingungen, die eigens für diese Aktion geschaffen worden waren. Er wurde damit von der SED als „Bahnbrecher des Neuen“ hingestellt und sollte insbesondere der Jugend eine Symbolfigur des Sozialismus sein.

(17) Vgl. Anm. 9, Nr. 37.

(18) Vgl. Anm. 1, S. 55.

(19) Vgl.: Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. – In: Der Archivar 25(1972). – S. 12.

Die Entnazifizierung war einer der prägenden gesellschaftlichen Prozesse der Nachkriegszeit. Der Autor versucht, einen Abriss dieser Vorgänge in Mecklenburg-Vorpommern zu geben und auf dieser Grundlage die Auswertungsmöglichkeiten der im Landeshauptarchiv Schwerin überlieferten Akten über die Entnazifizierung und ihr gesellschaftliches und politisches Umfeld darzustellen. Dabei geht er besonders auf die Tätigkeit der Entnazifizierungskommissionen und der Justizorgane sowie die Verbindungen zur SMA und zur SED ein.

The purge of German Nazis from public offices was a decisive social process in postwar history. The author describes this process in Mecklenburg-Western Pomerania to offer an insight into the potential offered by the denazification files stored in the Schwerin Land Central Archives and their social environment. He pays special attention to the work of the Denazification Commission and other legal bodies and describes the relations between the Soviet Military Administration and the Socialist Unity Party of Germany (SED).

La dénazification était l'un des processus sociaux les plus marquants de l'après-guerre. L'auteur cherche à donner un aperçu de ce processus en Mecklenbourg-Poméranie occidentale et, sur cette base, à présenter les possibilités d'analyse des documents conservés aux Archives régionales de Schwerin sur la dénazification ainsi que sur son arrière-plan social et politique. Il met l'accent sur l'activité des commissions de dénazification et des organes judiciaires ainsi que sur les rapports avec l'Administration militaire soviétique et le Parti SED.

La desnacificación fue uno de los procesos sociales determinantes de los años de posguerra. El autor hace el intento de presentar una sinopsis de este proceso tal como se desarrolló en Mecklenburgo-Pomerania Occidental con la intención de facilitar el examen de los expedientes de desnacificación que se conservan en el Archivo Central de Schwerin. Dedicó particular aten-

ción a la actividad de las comisiones de desnacionalización y de los órganos de justicia así como la vinculación de éstos con la Administración Militar Soviética y el PSUA.

Одним из характерных общественных процессов в послевоенной Германии была т. н. денационализация. Автор предпринимает попытку отображения этого процесса в земле Мекленбург-Предломерания, стремясь на этой основе раскрыть возможности научного анализа хранящихся в Главном земельном архиве в Шверине документов, относящихся к денационализации, и общественно-политической обстановки того времени. Основное внимание при этом сосредоточивается на деятельности комиссий по денационализации и органов правосудия, а также на их связях со СВАГ и СЕПГ.

## Zur neueren Papsturkundenforschung\*

Walter Zöllner

Die Erforschung und Auswertung der Papsturkunden gehört wegen der Bedeutung, die diese für die Geschichte des europäischen Feudalismus haben, seit vielen Jahren zu den bevorzugten Arbeitsgebieten der Mediävistik. Hierbei hat sich die Diplomatik als historische Hilfswissenschaft wesentlich profiliert und die ihr spezifischen Untersuchungsmethoden gewonnen.

Quellenkundlich wird das Verwaltungsschriftgut der Kurie bekanntlich in zwei Gruppen eingeteilt, deren Zäsur die Pontifikatsübernahme Innozenz' III. bildet. Dementsprechend erfolgt auch die Bearbeitung. Dabei standen die älteren Papsturkunden wegen ihrer besonderen Wichtigkeit und ihrer begrenzten Zahl lange Zeit im Vordergrund. Sie werden heute vor allem durch das Ende des vorigen Jahrhunderts durch Paul Fridolin Kehr ins Leben gerufene (1) und dann von der Göttinger Akademie und der Pius-Stiftung verantwortete Papstregestenwerk (in Länderreihen, z. B. Italia pontificia und Germania pontificia) betreut (2).

Da auch das gelungenste Regestenwerk nicht die Volledition ersetzen kann, hat sich Harald Zimmermann, mit der Materie durch die Bearbeitung eines Papstregestenbandes für die Böhmerschen Regesta Imperii (Sächsische Zeit) gut vertraut, darum bemüht, die älteren Papsturkunden wenigstens für die Zeit vom Ende des 9. Jh. bis zur Synode von Sutri 1046 herauszugeben, und hat dafür 1984 und 1985 zwei Bände vorgelegt (3). Dabei wurde Wert darauf gelegt, die Verwendung des Liber Diurnus gemäß den Forschungen von Leo Santifaller drucktechnisch zu verdeutlichen.

Für das jüngere Material, von dem in diesem Beitrag vornehmlich die Rede sein soll, ergaben sich von vornherein größte Schwierigkeiten. Seit dem 13. Jh. schwillt es immer mehr an; mit dem Einsetzen der systematischen Registerführung an der Kurie erhöhte sich zugleich der Umfang der Überlieferung sehr erheblich. Lange Zeit herrschte international die Ansicht vor, daß es nicht erforderlich sei, nach dem Beispiel des Kehrschen Werkes auch die jüngeren Papsturkunden in den Archiven und Bibliotheken Europas zu erfassen, um dadurch das bekannte Regestenwerk von August Potthast (4) neu zu bearbeiten. Man glaubte nämlich, daß alle Ausgänge in den kurialen Registern eingetragen worden seien. Die Erschließung der Papstregister reiche also völlig aus. Auf diese Aufgabe konzentrierte sich daher bis in die Mitte unseres Jahrhunderts die Arbeit an den jüngeren Papsturkunden. Die systematische Publikation der päpstlichen Register wurde, die bei Migne veröffentlichten Stücke einmal ausgenommen, zu Anfang der achtziger Jahre des 19. Jh. durch französische Forscher im Rahmen der „Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome" begonnen (5). Einzelne Pontifikate wurden außerhalb dieser Reihe bearbeitet, so das Registermaterial für Honorius III. und für Clemens V. Das seinerzeit von Migne veröffentlichte Register Innozenz' III. erhielt ab 1964 eine dringend erforderliche Neuedition (6).

Vor und neben der Publikation der Gesamtregister bemühte man sich auch, die Papstregister nach regionalen Gesichtspunkten auszuwerten. So hatte bereits Pertz 1823 Auszüge zur deutschen Geschichte der ersten Hälfte des 13. Jh. gesammelt, die Ende des 19. Jh. im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica veröffentlicht wurden (7). Als Auswertungsunternehmen für die deutsche Ge-

schichte zwischen dem Beginn des Schismas und der Reformation entstand 1916 das „Repertorium Germanicum", im Auftrage des damaligen Preußischen Historischen Instituts in Rom ins Leben gerufen, heute vom Deutschen Historischen Institut der Bundesrepublik in Rom weitergeführt. (8).

Die intensive Beschäftigung mit den Papstregistern, auch außerhalb der großen Publikationen, zeigte sehr bald, daß die *Opinio communis* den Charakter der Register falsch einschätzte. Von einer lückenlosen oder sorgfältigen Registrierung der Ausgänge der päpstlichen Kanzlei konnte keine Rede sein. Verzeichnet wurden vor allem solche Stücke, an denen die Kurie oder die Empfänger politisch oder aus anderen Gründen interessiert waren. Ein großer Teil der Papsturkunden blieb demzufolge außerhalb der Registrierung; wahrscheinlich verbot schon deren Umfang eine Berücksichtigung; man erkannte auch, daß die Qualität der Abschriften zu wünschen übrigließ. Schließlich wurde deutlich, daß Untersuchungen zur päpstlichen Behördengeschichte und zur Papstdiplomatik eben auch hinsichtlich des jüngeren Materials der Ausfertigungen bedürfen.

Man mußte also mit der systematischen Erfassung der Überlieferung der Papsturkunden vor Ort beginnen, als deren Endziel wie bei dem von Kehr begründeten Unternehmen nur ein Regestenwerk, keine Gesamtveröffentlichung nach dem Muster der *Diplomata-Bände* der *Monumenta Germaniae Historica* stehen konnte (9). Als Grundwerk war die Arbeit von Potthast anzusetzen, welche das durch Bullarien und regionale Publikationen für die Pontifikate zwischen Innozenz III. und Benedikt IX. veröffentlichte Material verzeichnet. Eine wichtige Vorbereitungsstufe für die Erfassungsarbeit bildete die Kartei, die P. M. Baumgarten, Kenner der kurialen Diplomatik und Behördengeschichte, zusammenstellte. Hierin hatte er aus verschiedenen europäischen Archiven und Bibliotheken Angaben über mehrere Tausend jüngere Papsturkunden bis hin zu Pius IX. zusammengetragen.

Um die Benutzung durch die internationale Wissenschaft zu erleichtern, begann 1965 Giulio Battelli mit der Veröffentlichung des Baumgartenschen Materials in Form einer Reproduktion der Zettel (10). Mit dem 1983 erschienenen Band wurde der Pontifikat Martins V. (1431) erreicht.

Die Initiative zur systematischen Bearbeitung der jüngeren Papsturkunden ging von dem Italiener Franco Bartoloni aus. Er regte 1953 an, die europäischen Archive auf das Vorkommen von Papsturkunden hin durchzusehen (11). Da er den Umfang der zu bewältigenden Arbeit richtig einschätzte, sollte die Aufgabe zunächst für die Zeit zwischen Innozenz III. und der Beendigung des Schismas durch das Konstanzer Konzil begrenzt werden. Nach Bartolonis Vorstellung sollten auch nur die Originalurkunden erfaßt und dabei Angaben über deren Inhalt, über innere und äußere Merkmale sowie über die Kanzleivermerke gesammelt werden.

Obwohl Bartoloni bereits 1956 starb, fanden seine Vorschläge regen internationalen Widerhall, und es entwickelte sich aus seinem Aufruf der „*Censimento Bartoloni*". Dieser ging über den ursprünglichen Plan Bartolonis, nach dem Vorbild Baumgartens in Rom eine große Urkundenkartei zu schaffen, rasch hinaus. Eine derartige Beschränkung der Aufgabe auf einfaches Registrieren konnte ja für die Forschung schon aus Gründen der Nutzung kaum sonderlich attraktiv sein. Aus diesen Überlegungen heraus wurde die Bearbeitung regionaler Regestenwerke (mit Editionsanhängen oder Parallelpublikationen) begonnen und dem *Censimento* damit seine Gliederung nach Aufbewahrungsstätten zugewiesen. Derartige Werke können, wenn entsprechende Bearbeiter zur Verfügung stehen, verhältnismäßig rasch erscheinen und das Material ganzer Gruppen feudaler Territorien für die Forschung erschließen. Schließlich nahm sich auch die ihm Rahmen des „*Comité International des Sciences Historiques*" wirkende „*Commission Internationale de Diplomatique*" des *Censimento* an und verlieh ihm den Namen „*Index actorum Romanorum pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum*". Sie veröffentlichte 1978 Programm und Bearbeitungsrichtlinien, die eine einheitliche Darbietung des Materials sichern sollten. Für die Aufnahme wurde im Gegensatz zu Bartoloni, wie es auch international vielfach geäußerten Wünschen entsprach, auch

die kopiale Überlieferung („Copiae derivate da originali“) zugelassen. Es sollte künftig mehrere Arten von Publikationen geben: Originale und Abschriften getrennt oder zusammengefaßt. Acht Gruppen päpstlicher Dokumente waren für die Aufnahme vorgesehen, an ihrer Spitze selbstverständlich die Privilegien und Litterae patentes als häufigste Form. Die Regesten selbst sollen in lateinischer Sprache gehalten sein und die Disposition der Urkunden in originalen Wendungen wiedergeben.

Der erste umfassende Beitrag zum Censimento kam aus der Schweiz. Hier hat Anton Largiadèr 1963 die Zürcher Bestände, 1968 bis 1970 auch die der übrigen Schweizer Archive veröffentlicht (12). Bei der Bearbeitung des Staatsarchivs Zürich bemühte er sich, auch die kopiale Überlieferung einzubeziehen; die hierbei gemachten Erfahrungen veranlaßten ihn jedoch, bei den weiteren Bänden davon Abstand zu nehmen. Da er sich als erster Forscher der Aufgabe des Censimento stellte, mußte Largiadèr eigene Veröffentlichungsgrundsätze entwickeln, die partiell dem Benutzer mehr bieten als die später von der „Commission Internationale“ herausgegebenen Richtlinien. Großen Raum nimmt in den Beständen des „Censimentum Helveticum“ die Behandlung der Urkundenempfänger und ihrer Archive ein, eine Zusatzarbeit, die trotz ihrer Verdienstlichkeit bei anderen Censimentobeiträgen aus Zeitgründen so nicht zu leisten ist.

Das zweite bedeutende Unternehmen des europäischen Censimento wurde in Frankreich begonnen. Hier hat Bernard Barbiche in den Jahren 1975 bis 1982 die Bestände des Pariser Nationalarchivs bis zum Jahre 1415 gemäß den Hinweisen der „Commission Internationale“ veröffentlicht (13). Diesem Werk kommt natürlich schon vom Rang der Editionsgrundlage besondere Bedeutung zu, umfaßt diese doch nicht nur das Archiv der französischen Könige, sondern auch die Archive großer Lehnsfürstentümer und ehemaliger geistlicher Institutionen. Die Sonderbeziehung der Kurie zu Frankreich seit dem Investiturstreit bis zur Zeit des Papsttums von Avignon haben zudem eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Papstdiplomen produziert. Für den Censimentozeitraum sind 3283 Originale überliefert.

Neben der Schweiz und Frankreich wird auch in anderen europäischen Ländern am Censimento gearbeitet, doch sind, soweit mir bekannt geworden ist, bisher nur kleinere Beiträge dazu erschienen. Das von Irena Sulowska-Kuraš und Stanislaw Kuraš herausgegebene „Bullarium Poloniae“ kann man zumindest dem Umfeld der Censimento-Forschungen zurechnen (14). Zu diesem Umkreis gehören ferner Untersuchungen zur päpstlichen Behördengeschichte, zu Teilfragen der Papstdiplomatik sowie zur Papstbiographie. Selbstverständlich bemühen sich auch regionale Urkundenwerke, wie der seit 1971 von Richard Marsina herausgegebene „Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae“, die jüngeren Papsturkunden gebührend zu berücksichtigen.

In der DDR wurde die Arbeit an den jüngeren Papsturkunden zu Anfang der sechziger Jahre begonnen. Zugunsten dieses Unternehmens sprach neben der wissenschaftlichen Relevanz nicht zuletzt der Umstand, daß es immer schwieriger wird, überregionale Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte, insbesondere solche mit Bezügen zur allgemeinen Geschichte, nach den traditionellen Prinzipien herauszubringen. Das zeigt beispielsweise die jüngere Editions-geschichte der Monumenta Germaniae Historica recht deutlich. Es ist notwendig, nach neuen, vereinfachten, aber wissenschaftlich trotzdem voll vertretbaren Formen zu suchen, die derartige Editionen für die Geschichtswissenschaft in kürzester Zeit und mit mäßigem finanziellen und personellen Aufwand zur Verfügung stellen. Eine solche neue Form bietet der Censimento mit seiner Orientierung auf die moderne Archivstruktur und der Kombinationsmöglichkeit von Regest und Edition.

Entsprechend diesen Überlegungen wurden von mir die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg bearbeitet, das bekanntlich bedeutende Bestände zur Geschichte des vollentfalteten Feudalismus enthält. Es beherbergt Archive und Archivteile vieler geistlicher Institutionen, an deren Spitze die des Erzstifts Magdeburg und der Hochstifter Halberstadt, Merseburg und Naumburg, bei denen für das Censimentum auch zahlenmäßig ins Gewicht fallende Er-

gebnisse zu erwarten waren. Inzwischen wurden die Arbeiten an den Magdeburger Beständen abgeschlossen und in einer zweiteiligen Publikation vorgelegt (15). Im Unterschied zum Pariser Unternehmen von Barbiche konnte hier die gesamte kopiale Überlieferung bis hin zu den Abschriften des 19. Jh. berücksichtigt werden. Wie richtig diese Orientierung war, zeigte sich im Verlauf der Bearbeitung, denn die Zahl der nur abschriftlich überlieferten Stücke überstieg die der Ausfertigungen nicht unerheblich. Es ist hier nicht der Ort, die sonstigen Ergebnisse dieser Art einzuschätzen oder eine Auswertung vorzunehmen, doch sei immerhin hervorgehoben, daß der Bestand dieses DDR-Regionalarchivs etwa 50 Prozent des für längere Zeit zugänglichen Schweizer Materials ausmacht. Überlieferungsspitzen boten die Pontifikate Innozenz' IV., Alexanders IV., Johannes' XXII. und Bonifaz' IX. Die Veröffentlichungsgrundsätze orientierten sich naturgemäß am Werk Largiadèr, da zur Zeit der Konzipierung des Magdeburger Unternehmens die Normen der „Commission Internationale“ nicht vorhanden waren. Die Arbeit zur Erschließung der Dokumente des Papsttums wird die internationale mediävistische Forschung auch künftig stark beschäftigen. Vielleicht kann dieser Überblick regionale Impulse geben.

\* Überarbeitete Fassung eines Vortrages, der auf der 1. Tagung der Fachkommission Quellenkunde/Historische Hilfswissenschaften am 5. Nov. 1986 in Neubrandenburg gehalten wurde.

(1) Kehr, P. F.: Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III. – In: Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. – Göttingen, 1896. – S. 1 ff.

(2) Italia pontificia. – Berlin; Zürich, 1906 ff. – Zum Unternehmen gehören neben den Regestenbänden auch Reiseberichte sowie Studien und Vorarbeiten.

(3) Papsturkunden 896–1046 / bearb. von H. Zimmermann. – Bd. 1–2. – Wien, 1984–1985. – (Denkschriften / Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-histor. Kl.; 174; 177).

(4) Potthast, A.: Regesta Pontificum Romanorum inde ab a.p.Ch.r.n. MCXCVIII ad a. MCCCIV. – Bd. 1–2. – Berlin, 1874–1875. – Initienverzeichnis. – München, 1978.

(5) 1884 durch E. Berger mit dem 1. Bd. des Pontifikats Innozenz' IV. begonnen.

(6) Bisher wurden die ersten beiden Pontifikatsjahre (samt Indices) bearbeitet.

(7) MGH. Epistolae saeculi XIII e Regestis Pontificum Romanorum / selectae per G. H. Pertz. Hrsg. von C. Rodenberg. – Bd. 1–3. – Berlin, 1883–1894.

(8) Bis zum 6. Bd. (Nikolaus V.), 1985, weitergeführt.

(9) Auch eine Teilveröffentlichung, wie sie das Unternehmen von Zimmermann (vgl. Anm. 3) bietet, ist wohl für die nähere Zukunft auszuschließen.

(10) Schedario Baumgarten: descrizione diplomatica di bolle e brevi originali da Innocenzo III a Pio IX. – Città del Vaticano, 1965 ff.

(11) Bartoloni, F.: Per un censimento dei documenti pontifici da Innocenzo III a Martino V (escluso). – In: Atti del convegno di studi delle fonti del medioevo europeo in occasione del 70° della fondazione dell' Istituto Storico Italiano (Roma, 14–18 aprile 1953): Comunicazioni. – Roma, 1957. – S. 3 ff.

(12) Largiadèr, A.: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V.: e. Beitr. zum Censimentum Helveticum. – Bd. 1–2. – Zürich, 1968–1970.

(13) Barbiche, B.: Les actes pontificaux originaux des Archives Nationales de Paris. – Bd. 1–3. – Città del Vaticano, 1975–1982. – (Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum / C.I.S.H., Commission Internationale de Diplomatie; 1).

(14) Bd. 1. (1000–1342). – Roma, 1982.

(15) Zöllner, W.: Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innozenz III. bis zu Martin V. – Bd. 1. – Halle, 1966. – Bd. 2 u. d. T.: Die jüngeren Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg. – Leipzig, 1982. – Einen Überblick über den inhaltlichen Ertrag gibt mein Beitrag „Probleme der Erforschung der jüngeren Papsturkunden“ im Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus (Berlin 4, 1980, S. 66 ff.).

Mit der Erfassung und Veröffentlichung der jüngeren Papsturkunden im Rahmen des Censimento Bartoloni wurde in der DDR Anfang der 60er Jahre begonnen. Inzwischen liegen die Veröffentlichungen der umfangreichen Bestände des Staatsarchivs Magdeburg vor. Hervorzuheben ist dabei die Einbeziehung der Kopiare, die im Vergleich zu ähnlichen Editionsprojekten, die sich auf die Auswertung der Urkundenbestände beschränkt haben, sehr gute Ergebnisse gebracht hat.

Registration and publication of recent papal charters in the framework of Censimento Bartoloni began in the GDR in the early 1960s. Meanwhile the Magdeburg State Archives has published its vast records. In contrast to similar editions concentrating exclusively on the analysis of the stock of documents, the present work has yielded excellent results since copybooks have been included in the analysis as well.

Au début des années soixante, on a commencé en R.D.A. à enregistrer et à publier les actes papaux récemment établis dans le cadre du Censimento Bartoloni. A ce jour, nous disposons de la publication des importants stocks conservés aux archives d'Etat de Magdebourg. On notera tout particulièrement l'intégration des cartulaires qui, en comparaison avec des éditions semblables se bornant à dépeupiller les stocks d'actes existants, ont donné des résultats excellents.

En la RDA se comenzó en los años 60 con el registro y la publicación de los documentos papales más recientes dentro del marco del Censimento Bartoloni. Entrantanto, ya se han publicado una gran cantidad de datos del archivo estatal de Magdeburg. Hay que subrayar la labor de los copiadores, quienes, en comparación con similares proyectos de ediciones, que se limitaban solamente a evaluar las existencias de los documentos, alcanzaron muy buenos resultados.

В 60-е годы в ГДР началась работа по учету и публикации новейших грамот Папы римского в рамках Ченсименто Бартолонни. В настоящее время опубликованы обширные материалы магдебургского государственного архива. Особого упоминания заслуживает включение в публикацию бухгалтерских книг, что выгодно отличает работу от аналогичных публикаций, ограничивающихся анализом документальных фондов.

## Die Geschichte einer Leipziger Gastwirtsfamilie

Walter Saal

In der Bibliothek deutscher Klassiker erschienen 1965 „Christian Reuters Werke“, die in der Einleitung auch über das Leipziger Studentenleben des Dichters und seiner Prozeßgegner berichten. Aus den z. Zt. nicht feststellbaren Relegationsakten, die wahrscheinlich wie die Universitätsmatrikel zu den Kriegsverlusten von 1944/45 gehören dürften, wissen wir, daß Reuter während seines Studiums bei einer Witwe Müller im Roten Löwen wohnte. Da er vermutlich die Miete schuldig geblieben war, wurde er wahrscheinlich sehr geräuschvoll auf die Straße gesetzt. Reuter rächte sich mit einigen Lustspielen und dem Lügenroman „Schelmuffsky. Curiöse und sehr gefährliche Reißbeschreibungen zu Wasser und Land“. Die Veröffentlichung der Schriften und die zum Teil erfolgten Lustspielaufführungen führten zu Prozeßklagen der Witwe Müller und ihrer Kinder und schließlich zur Relegation Reuters.

Die Vorfahren Christian Reuters und seine Ahnenschaft zu Fritz Reuter sind bekannt und daher nicht Teil meiner Abhandlung, sondern der Schelmuffsky selbst und seine Vorfahren, die für den Verfasser auch von ortsgeschichtlichem Interesse waren, da einer der Vorfahren zu Beginn des 17. Jh. Domherr in Merseburg war. Sein Wappen im Kammerturm des Ostflügels des Merseburger Schlosses war mir als ehrenamtlichem Bauleiter für den Wiederaufbau des 1944/45 zerstörten Ostflügels aufgefallen. Der Domherr bekleidete eine Zeit das Amt des Scholasticus und war damit die maßgebendste Aufsichtsperson für das Domgymnasium, das auch Reuter, allerdings rund 50 Jahre nach dem Tod des Domherrn, besucht hat. Ein weiterer Zufall fügte es, daß eine Tante des Schelmuffsky zu den mütterlichen Vorfahren des Fürsten Bismarck gehörte, wobei der Reiz dieser Persönlichkeit darin liegt, daß Reuter für sie und wohl auch umgekehrt eine Schwäche hatte.

Der Stammvater Eustachius Müller, Stax gerufen, kam aus Reichenbach (im Vogtland?), wo er zwischen 1530 und 1535 geboren sein muß, nach Leipzig. Das frühere Datum dürfte das wahrscheinlichere sein, denn im April 1553 erwirbt er das Leipziger Bürgerrecht und wohl auch fast gleichzeitig den Meisterbrief als Schwarzfärbermeister. Vermögend muß er nicht gerade gewesen sein, doch hat er sich mit Erfolg verheiratet. Er ehelichte Ursula, Witwe des Schwarzfärbermeisters Sebastian Baßler, noch im Jahr der Bürgerrechtserwerbung. Vermutlich hat er auch bei Baßler vorher als Geselle gearbeitet. Aus der ersten Ehe seiner Frau stammen mindestens zwei Söhne, denn im Leipziger Ratsbuch von 1572 werden

neben Stax Müller noch Stefan und Hans Baßler als Schwarzfärbermeister genannt.

Aus der Ehe mit Ursula verwitwete Baßler stammt nur ein Kind: Ursula, das in Leipzig am 30. Januar 1557 getauft wird. Die Mutter und wohl auch die Tochter müssen bald danach gestorben sein, denn bereits im April 1561 heiratete Eustachius Müller Rebecca, Tochter des Stephan Müller. Kinder wurden in dieser Ehe, die nur von kurzer Dauer war, nicht geboren.

Bereits im Mai 1562 schließt Eustachius Müller seine dritte Ehe mit Magdalena Frankenhuber. Sie war die Tochter des aus Klagenfurt nach Leipzig gekommenen Balthasar Fran(c)kenhuber, Bürger und Schneiderobermeister. Eustachius Müller wurde am 10. April 1621 in Leipzig begraben. Aus der dritten Ehe stammen die Kinder:

1. Caspar, am 19. April 1563 in Leipzig, St. Nicolai, getauft und sicher vor 1573 verstorben;
2. Balthasar, getauft am 28. Oktober 1564 und ebenfalls noch vor 1573 verstorben;
3. Rebecca, getauft zu Leipzig, St. Nicolai, am 2. Januar 1566, ebenfalls als Kind verstorben;
4. Eustachius, siehe unter II;
5. Magdalena, deren Geburtstag nicht ermittelt werden konnte, die aber spätestens 1594 den Magister David Büttner, Diakon an St. Thomas, geheiratet hat.

6. Salomon, getauft zu Leipzig am 9. April 1571 und begraben ebenda am 26. November 1598. Er hatte den Beruf des Vaters als Schwarzfärber ergriffen. Im Mai 1590 hatte er Blandina Hellborn geheiratet. Sie war am 4. Juni 1572 in Leipzig getauft worden. Nach der kurzen Ehe mit Salomon Müller heiratete sie in zweiter Ehe im Mai 1599 Caspar Falcke, dessen Eltern aus Dürrenzimmern nach Leipzig gekommen sein sollen. Blandina war die Tochter des Bürgers und Bäckers Simon Hellborn. Falcke erwarb auch das Salomon Müllersche Färbergrundstück in der Gerbergasse, das zur Substation für mindestens 1500 Gulden aufgegeben war. Mit der Hälfte der Kaufsumme wurde die Witwe Salomons und Falckes Frau beliehen. Sie wurde am 21. Dezember 1626 begraben. Aus der Ehe Salomon Müller – Blandina Hellborn stammen die Kinder:

- 1) Eustachius, getauft am 25. September 1591, der als 25jähriger noch ledig, am 14. Oktober 1616 begraben wurde;
- 2) Magdalena, getauft am 1. Februar 1593 in Leipzig;
- 3) Blandina, in St. Nicolai am 29. Dezember 1594 getauft, sie heiratete am 13. September 1614 Jakob Born und in zweiter Ehe am 18. August 1629 Christian Rothaupt, der am 10. Oktober 1605 getauft, über 9 Jahre jünger war als sie;
- 4) Salomon, am 25. April 1597 getauft, aber klein verstorben, denn
- 5) bereits am 13. Februar 1599 wird ein weiterer Salomon getauft, der aber bereits am 7. April des gleichen Jahres begraben wird. – Aus der Linie verblieb daher kein Namens-träger Müller.

7. Balthasar, am 23. August 1573 in St. Nicolai getauft, aber klein verstorben, sicher vor 1593.

8. Melchior, getauft zu Nicolai am 2. Februar 1575, er heiratete als Weinhändler und Weinschenk 1596 Maria Katau oder Cathau, Tochter des aus Karlsbad in Böhmen stammenden Hans Cathau. In dieser Ehe wurden geboren:

- 1) Maria, getauft zu Leipzig am 10. Mai 1597, aber klein verstorben;
- 2) Maria, getauft zu Leipzig am 10. Juni 1598, sie heiratete zu Leipzig am 3. März 1617 den Lehrer August Heyneccius von der Fürstenschule Grimma;
- 3) Christian, getauft zu Leipzig am 23. Juni 1600, unverehelicht am 27. Juli 1637 begraben;
- 4) Eustachius, am 17. April 1602 geboren, wurde er am darauffolgenden Tag getauft. Als Leipziger wird er im Sommersemester 1606 als *non juratus* gegen Zahlung von 10 1/2 Groschen immatrikuliert. Sein Vater stirbt, als er noch Kind ist. Zwei Jahre besucht er die Fürstenschule zu Grimma, von wo er krank nach Leipzig zurückkommt. Vereidigt wird er im Sommersemester 1622, den Grad des *Baccalaureus*



*artium* erreicht er am 28. September des gleichen Jahres und den *Magister artium* am 29. Januar 1624. In Leipzig hört er bei M. Schneider Moral und bei D. Preibis Physik. Er studierte dann zwei Jahre in Jena, ging aber nach Leipzig zurück und hielt hier eine Disputation *de anima*. 1627 wird er Pastor in Schkeißen und Thronitz, brennt aber am 6. Mai 1631 in Schkeißen ab. Wohl auf Grund des Einflusses seines gleichnamigen Onkels (II) beruft ihn das Merseburger Domkapitel 1632 zum Pfarrer auf dem Neumarkt vor Merseburg und Friedrich von Werder zum Pfarrer in Lössen. Am 3. Mai 1641 brennt er auch auf dem Neumarkt ab. Mit seinem ersten Weibe will er nach seinen eigenen Worten über 2000 Reichsthaler zugesetzt haben, da er außer Feuer- auch Kriegs- und Wasserschäden gehabt habe. Am 10. September 1627 war er mit Elisabeth Volkmar, Tochter des Bürgers und Schwarzfärbers Daniel Volkmar, in St. Nicolai getraut worden. Sie war am 16. August 1608 in Leipzig geboren und starb am 7. Oktober 1647 in Merseburg. Aus der Ehe sind nur die auf dem Neumarkt geborenen Kinder bekannt:

- (1) Christina Elisabeth, geboren am 2. Januar 1632;
- (2) Catharina Elisabeth, geboren am 29. Juli 1635; sie heiratete 1659 den Tuchscherer und Oberbeunaer Pastorssohn Friedrich Thomae;
- (3) Johann Georg, geboren am 15. April 1639 und verstorben am 6. März 1648;
- (4) Maria Magdalena, geboren am 21. Februar 1642; sie heiratete 1663 den Hofstaffierer Johannes Schultze aus Leipzig.

In zweiter Ehe heiratete Eustachius Möller, wie er in den Merseburger Kirchenbüchern geschrieben wird, Maria Wolfius, Tochter des Johann Wolfius, Pfarrer der Altenburger Gemeinde von Merseburg. In dieser Ehe wurde geboren:

- (1) Johann Eustachius, geboren am 17. April 1650 und verstorben in Biederitz, wo er von 1674 bis zu seinem Tode am 19. Februar 1695 Pfarrer war;
  - (2) Maria, geboren am 12. Juli 1651;
  - (3) Martha, geboren am 17. März 1653, heiratete am 15. Juli 1673 in St. Marien zu Halle den halleschen Bürger und Sattler Christoph Schurian, Sohn des Bürgers und Sattlers Valtin Schurian;
  - (4) Anna Catharina, geboren am 30. November 1654 und 1680 in Merseburg und Halle aufgeboren und getraut mit dem Pastorssohn und Gerichtshalter zu Bornstedt Valentin Hennick;
  - (5) Dorothea, geboren am 3. September 1656 und in Merseburg, St. Maximi, am 9. Oktober 1682 mit Michael Graupner, Bürger und Schneider zu Merseburg, getraut;
  - (6) Melchior Eustachius, geboren am 7. und gestorben am 23. Januar 1658;
  - (7) Anna Sophia, geboren am 7. April 1659;
  - (8) Christianus, geboren am Neujahrstag 1661 und begraben am 22. Juli 1661;
  - (9) Maria Magdalena, geboren am 3. November 1662.
- Eustachius Möller lebte nach dem Brande auf dem Neumarkt in großer Armut und starb nach Martini 1664. Seine Witwe heiratete am Dienstag nach dem 3. Sonntag nach Trinitatis 1665 den Schreiber beim Küchenamt Merseburg Johannes Rödiger;
- 5) Johannes, geboren zu Leipzig am 17. April 1602 und am 18. getauft. Eustachius und Johannes waren Zwillinge. Johannes dürften die nachstehenden Notizen aus der Leipziger Universitätsmatrikel zugeschrieben werden, da sie sich unter den Eintragungen für Eustachius in der Matrikel, freilich mit dem gleichen Namen, befinden. Der zweitgenannte Eustachius wird als Leipziger und Bruder des zuvor Eingetragenen bezeichnet. Nicht mehr feststellbar ist, ob der Fehler bereits in der durch den Krieg vernichteten Matrikel stand oder erst durch die Drucklegung erfolgte. Gegen Zah-

lung eines halben Guldens wird der *non juratus* im Sommersemester 1610 immatrikuliert und im Sommersemester 1619 vereidigt. Bereits am 4. Oktober 1623 wird er *Baccalaurus artium* und am 25. Januar 1627 *Magister artium*;

- 6) Melchior, getauft am 13. Februar 1606.

Aus der Ehe Eustachius Müller – Magdalena Frankenhuber stammen weiter:

9. Caspar, ein Zwillingsbruder von Melchior, getauft am 2. Februar 1575, der in erster Ehe im November 1600 Anna Sanftlöwe, Tochter des Leipziger Bürgers, Buchbinders und Gastwirtes zur Goldenen Rose Barthel Sanftlöwe und in zweiter Ehe am 2. September 1606 Anna Gerlach, Tochter des Baltzer Gerlach heiratete. Die erste Frau starb am 15. März 1605, die zweite am 5. August 1637. Aus den beiden Ehen dürften nachstehende Kinder stammen:

- 1) Eustachius, am 2. März 1605 getauft, von ihm ist weiter bekannt, daß er am 29. Juli 1628 Justinia Joachim heiratete und in seiner dritten Pfarrstelle in Wahrenbrück verstorben ist;
- 2) Anna, geboren am 25. Juli 1607 und ledig verstorben am 27. Oktober 1626;
- 3) Balthasar, geboren am 3. November 1608;
- 4) Caspar, geboren am 19. März 1612.

Vermutlich anzuschließen ist weiter:

- 5) Maria Magdalena, geboren am 11. Oktober 1621, als Kleinkind verstorben am 9. August 1622;
- 6) Caspar Eustachius, geboren am 18. (?) Mai 1622 und verstorben am 8. Juni des gleichen Jahres;
- 7) Regina Elisabeth, geboren am 20. Juni 1623, und
- 8) Dorothea, geboren am 31. August 1624 und am 12. Juli 1641 mit dem Magister Georg Krefel aus Berstedt verheiratet;

10. David, getauft am 10. April 1576 in Leipzig, St. Nicolai.
11. Ein weiteres Kind ist zu vermuten, aber nicht nachweisbar, vermutlich eine Totgeburt.
12. Maximilian, getauft am 6. November 1580 in Leipzig, St. Nicolai, und
13. Gabriel, getauft in der gleichen Pfarre am 3. März 1583. Die beiden Letztgenannten müssen jung verstorben sein, sicher waren sie aber schon vor 1593 tot.

Eustachius Müller erscheint in den Ratsbüchern öfters in Geldgeschäften. 1572 erwirbt er den erstmals 1542 erwähnten Roten Löwen, einen Gasthof an der Ecke Brühl – Reichsstraße, nebst vier Miethäusern von Martin Helfrich. Zum Roten Löwen gehörte ein Brau- und Malzhaus und die Berechtigung, sechs Arten Bier zu brauen.

Der Rote Löwe war das Grundstück Brühl 36 (510), ursprünglich zu einem Teil auf Reichsstraße 44 (509) übergreifend, wobei dieses Übergreifen so aufgefaßt werden muß, daß 510 ursprünglich größer war und an 509 abgegeben hat. Das erklärt wohl auch die späteren Grundstücksirrtungen um 1700. – 1556 verkauft der in mitteldeutschen Ahnenreihen oft genannte Stefan Alnpeck und seine Ehefrau Clara den Roten Löwen mit den Nebengrundstücken an Valentin Berger. Sie besitzen jedoch trotz des angeblichen Verkaufs noch 1558 Brühl 40 (513). Vermutlich war zu diesem Zeitpunkt der Verkaufspreis noch nicht voll erlegt worden. Im genannten Grundstück wohnte gemäß Schöffnenbuch von 1558/60, Bl. 403, vom 25. Februar 1558, der Hufschmied Christoph Bretschneider zur Miete. Gemäß Bl. 270 der gleichen Quelle ist das Angeld (= der Kaufpreis) erst 1560 bezahlt. Ein Belehnungsprotokoll konnte jedoch nicht aufgefunden werden.

Der Valentin Bergersche Besitz geht 1570 an Martin Helfrich über, von dem ihn, wie bereits erwähnt, Eustachius Müller erwirbt. – Der erworbene Komplex des Roten Löwen und der zugehörigen Miethäuser an der Ecke Brühl – Reichsstraße, gegenüber dem Halleischen Tore, bestand aus den Häusern Brühl 34, 36, 38 und 40 und Reichsstraße 44 und 42, wobei die Hausnummern den Zustand vor der Kriegszerstörung von 1945 angeben. Die Häuser entsprechen den alten Grundstücksbezeichnungen von vor 1793 mit den Nummern 508 – 513.

Im Januar 1577 erwirbt Eustachius Müller von den Erben Maria Scherls ein Vorwerk samt Garten und Miethaus in der Halleschen Straße. Es muß unweit des durch die Baßlersche Heirat erstandenen Färbergrundstückes in der Gerbergasse gelegen haben, das sich ja auch vor dem Halleschen Tor befand. – Mit dem Kauf scheint er sich etwas übernommen zu haben, denn im Dezember des gleichen Jahres verkauft er an den Hufschmied Ambrosius Krell das vierte Miethaus = Brühl 40 neben dem Weißen Rößgen. Möglicherweise befand sich in dem Grundstück schon längere Zeit eine Hufschmiede. Vor dem 28. Mai 1593, sehr wahrscheinlich aber schon vor 1583, muß Eustachius Müller verstorben sein, seine Witwe wurde erst am 10. April 1621 begraben.

Die Familie setzt der gleichnamige Eustachius Müller (II) fort. Am 8. Oktober 1567 ist er in Leipzig, St. Nicolai, getauft worden. Der Tag war auch sein Geburtstag, denn das Licht der Welt erblickte er zwischen sechs und sieben Uhr. Im Wintersemester 1578 wird er als Elfjähriger immatrikuliert, als Stadtkind braucht er nur sechs Groschen zu zahlen. Die Vereidigung erfolgte nach der Studienaufnahme im Sommersemester 1584, noch im gleichen Semester wird er *Baccalaurus artium*, das *Magistrum artium liberalum philosophiae* erwirbt er am 26. September 1587. Die Anfänge seiner Bildung dürfte er durch Privatlehrer und an der Leipziger Nikolaischule erworben haben. Von Leipzig geht Eustachius Müller nach Jena, wo er unter Prof. Dr. jur. Johann Friedrich Schröter öffentlich respondiert. Von Jena zieht es ihn nach Heidelberg, Marburg, Wien und Basel, wo er am 7. Juli 1590 im 23. Lebensjahr den *Gradus Doctoratus in utroque jure* erwirbt. Nach der Rückkehr in seine patria Leipzig setzt er sein Studium fort und eröffnet eine Praxis. Anscheinend strebt er die Universitätslaufbahn an. Am 4. Dezember 1592 heiratet er Maria Scheibe, Tochter des Heinrich Scheibe zu Möckern und der Maria von Stahr, geboren 1569 auf dem Rittergut Möckern zu Leipzig. Ihre Mutter war bereits am 3. Juni 1586 verstorben, ihr Vater war Joachim von Stahr aus dem Hause Bündorf, stammte also aus dem Hochstift Merseburg. Möglicherweise wurde dadurch später dem Dr. Eustachius Müller der Weg zum Syndicus des Merseburger Domkapitels geebnet. – Aus der Ehe Müller – Scheibe stammen sechs Söhne und sechs Töchter, von denen jedoch nur die erste in Leipzig geborene Tochter Maria, getauft am 26. September 1593 in Leipzig, St. Nicolai, dem Alter nach bekannt ist, da die Kirchenbücher der Merseburger Domgemeinde erst 1664 beginnen.

Am 28. Mai 1593 wird Dr. Eustachius Müller zum Vormund seiner noch unmündigen Schwester Magdalena und deren Brüder Caspar, David und Melchior bestellt. Volljährig ist außer ihm nur noch Salomon. Die übrigen nicht genannten Geschwister sind verstorben. – Am 11. November 1594 erwirbt Eustachius Müller das Leipziger Bürgerrecht (*Eustachius Mollerus J.U.D. Lipsiensis patre natus cive ms civitatis ab illo consecutus civis (+) factus juravit. Actum 11. Novemb. Ao 94 #kBürgerbuch 1501-1608, fol. 139 b#I*, obwohl er noch im gleichen Jahr auf Vorschlag des Domprobstes Johann von Kostitz zur Erledigung von Rechtssachen an das Domstift Merseburg berufen wurde. In den ersten Dienstjahren wird Dr. Eustachius Müller zwischen Leipzig und dem nur 35 Kilometer entfernten Merseburg hin und her gependelt haben, obwohl er sicher in Merseburg einen festen Wohnsitz hatte, wofür die in Merseburg geborenen Kinder sprechen. Doch scheint er als Ältester der Geschwister den Leipziger Grundbesitz verwaltet zu haben, wofür auch der Erwerb des Bürgerrechtes spricht.

Noch vor der Bürgerrechtserwerbung erwirbt er das Leipziger Grundstück 1003 in der Gerberstraße, vor der späteren Nummer 1 gelegen und vom jetzigen Empfangsgebäude des Leipziger Hauptbahnhofes überbaut. Das Grundstück besitzt er bis 1601, während ein Garten in der Gerberstraße bzw. auf der rechten Seite der Neustraße anscheinend nur von 1594 bis 1597 in seinem Besitz war. Der Rote Löwe wurde jedoch von den Müllerschen Erben nicht veräußert, ihn behielt die verwitwete Frau Magdalena, wobei anzunehmen ist, daß sie in der Nutznießung zuerst von Salomon und dann von Melchior unterstützt wurde, schließlich aber auch vom ältesten gleichnamigen Sohn des Dr. Eustachius Müller.

In der Müllerschen Erbaseinsetzung behielt die Witwe Magdalena das Gasthaus zum Roten Löwen mit allem Zubehör, Eustachius bekam das Vorwerk mit dem Garten vor dem Halleschen Tore und Salomon als Schwarzfärber das in der Nachbarschaft liegende Färbergrundstück in der Gerbergasse, ebenfalls mit einem Gärtlein und einem Haus. Die mit dem Diakon an St. Thomas, David Büttner, verheiratete Magdalena sollte wie die jüngeren Brüder später abgefunden werden.

Der Verkauf des vierten Mietshauses scheint nicht in Kraft getreten zu sein, denn am 29. März 1593 verkaufen die Witwe Magdalena und die beiden majorennen Söhne Eustachius und Salomon das Mietshaus im Brühl an Andreas Spaldeisen. – Am 12. September des gleichen Jahres bekennt Maria, die Ehefrau des Dr. Eustachius Müller, daß sie nach Erlangung der Volljährigkeit von ihren Vormündern ihr Erbe erhalten habe. – Der Barbier Bastian Sachse hatte bei einem Umbau seines Wohnhauses um ein Geringes auf das Müllersche Grundstück gebaut, weshalb es 1596 zu einer recht umfangreichen Verhandlung vor dem Rat der Stadt kam. In einer gesonderten Arbeit mußte diese Verhandlung und die verschiedenen Bestimmungen beim Verkauf der Mietshäuser und Keller auf ihre bautechnischen Aussagen noch untersucht werden.

Dr. Eustachius Müller verkauft in zwei Verhandlungen am 20. Juli und 25. Oktober 1597 das ererbte Vorwerk in der Gerbergasse vor dem Halleschen Tor mit allem Zubehör an den Bürger Hans Behr. Die Bestätigung über den Erhalt des Kaufgeldes ist bereits in Merseburg ausgestellt, denn am Freitag vor Jubilate 1594 war Dr. Müller vom Domprobst Johannes von Kostitz zum Syndicus des Merseburger Domstifts verpflichtet worden, als solcher hat er auch in privater Praxis Rechtsgeschäfte ausgeübt. – Im Widerspruch zu dem Verkauf von 1597 steht der Verkauf eines weiteren Vorwerkes mit drei Mietshäusern in der Gerbergasse vor dem Halleschen Tor und von Landbesitz in der Böhlitzer Flur für 2100 Gulden zu je 21 Meißner Groschen an seinen Bruder Caspar von 1601. Die Lagebezeichnung ist zwar 1597 und 1601 die gleiche, da ein Kauf des zweiten Vorwerkes aber nicht nachweisbar ist, scheint das Vorwerk nebst dem Böhlitzer Landbesitz aus dem Erbe der Maria Müller geb. Scheibe zu stammen. Ein Bau von zwei Mietshäusern innerhalb von vier Jahren dürfte etwas unglaublich sein.

Nicht auszuschließen ist, daß sich Eustachius mit der Kaufsumme den Besitz des Roten Löwen sicherte und die jüngeren überlebenden Geschwister einschließlich Caspars damit auszahlte, da der Gasthof anscheinend schon vor 1618 von seinem ältesten Sohn Eustachius (III) bewirtschaftet wurde. – Andernteils wird Eustachius zu diesem Zeitpunkt selbst Geld benötigt haben, da er durch Kauf die Domherrenstelle des ehemaligen Stiftssuperintendenten Dr. theol. Adam Rother, der als Kryptokalvinist angeklagt, zur Abgabe der Stelle mehr oder weniger gezwungen wurde, erwarb. Rother war schon 10 Jahre vorher seines Amtes als Stiftssuperintendent entsetzt worden und wurde 1602 todkrank ins nahe Anhaltinische gebracht. Die Kaufsumme wird nirgends erwähnt, und es scheint auch nicht anzunehmen sein, daß Dr. Müller sich bei dem Gesundheitszustand Rothers zu sehr verausgabte hat.

Die bereits erwähnte, in Leipzig geborene Tochter Maria ist als Kind, aber wohl schon in Merseburg, verstorben. – In der Leichenpredigt für Eustachius Müller werden nur drei Söhne: Eustachius, Albertus und Theodoricus genannt. Über die Töchter und die verstorbenen Söhne erfahren wir nur aus der Leichenpredigt der Mutter Maria von 1642, die aber keine Geburtsdaten nennt.

1. Der wohl älteste Sohn Eustachius setzt die Familie fort. Er ist sehr wahrscheinlich am 9. Juli 1597 geboren. Beim Tode der Mutter wird er als Stadtfähnrich und Gastwirt zu Leipzig bezeichnet;
2. ohne jeden Titel und ohne weitere Angaben erscheint Albert;
3. dagegen als Juris Candidatus und Practicus Theodoricus, der beim Tode des Vaters sogar als Syndicus des Domkapitels genannt wird, dem Amt aber wohl nicht gewachsen war oder es auch nicht betreiben wollte, denn beim Tode der Mutter wird sein Schwager als Syndicus genannt;
4. als Kleinkind starb Caspar;
5. Heinrich als Student in Leipzig am 14. Juli 1617 und

6. der Jüngste, Daniel, als noch nicht achtjähriger Knabe;
7. von den sechs Mädchen wurde die erstgeborene Maria schon genannt;
8. beim Tode der Mutter lebte nur noch Elisabeth, Gattin von Johannes Schütz, Syndicus des Domkapitels;
9. ein Jahr vor dem Vater war Susanna, Frau des Floßschreibers Johann Heinrich Kessel verstorben. Da die Eheleute am 3. Februar 1633 auf dem Merseburger Stadtfriedhof ein gemeinsames Grab erhielten, ist anzunehmen, daß sie kurz hintereinander, möglicherweise an der von kaiserlichen Soldaten eingeschleppten Pest, verstorben sind. Als Geburtsjahr von Susanna dürfte 1600 erschlossen werden. Beide hinterließen drei Töchter: Maria Elisabeth, Susanna Emerenzia und Justina Magdalena, und einen Sohn: Wolf-Heinrich, der zwölf Tage vor dem Tode der Großmutter beim Baden mit anderen Knaben in der Saale ertrunken war (11. Juni 1642). Seinen Tod verschwieg man der alten Frau;
10. die vermutlich am 23. Februar 1597 geborene zweite Maria war mit dem Juris Practicus und Syndicus Christian Perßmann in Querfurt verheiratet. Perßmann stammte aus Grimma, die Hochzeit war am 19. Oktober 1618. Maria war am 21. Juli 1624 verstorben. Zum Begräbnis der Großmutter war auch ein Sohn aus dieser Ehe, der Amtsschreiber Sebastian Perßmann aus Pegau erschienen.
11. Die übrigen zwei Töchter Magdalena und
12. Justina, geboren am 16. Februar 1610, waren im jungfräulichen Alter am 24. Juli und 7. August 1628 kurz hintereinander verstorben.

1608 wird Dr. Eustachius Müller Scholasticus. Kurz vorher war auch sein Wappen, wie das der anderen Domherren, an der Treppeunterseite des neugebauten Kammerturmes des Ostflügels des Merseburger Schlosses angebracht worden. Der Baumeister des Schloßumbaus war Melchior Brenner, während die Werkstücke des Turmes und der Treppe von Simon Hoffmann und seinen Gesellen geschaffen wurde. Das Wappen zeigt in einem 4 cm breiten Ring von 32 cm Außendurchmesser im Schild eine weibliche Gestalt mit sichtlich abgespreizten Händen. Leider ist die Verwitterung so weit fortgeschritten, daß die von der Figur gehaltenen Attribute nicht mehr klar zu erkennen sind. Ich vermute in der linken Hand einen Kranz. Eine Justitia ist auf keinen Fall dargestellt. Das Schildhaupt schmücken drei Blütenkugeln auf Stielen.

Gemäß des kurfürstlichen Fundationsbefehles hatten die Aufsicht über die Merseburger Domschule (Gymnasium) vier Inspektoren: Der Scholasticus als Mitglied des Domkapitels, ein Vertreter der adeligen Stiftsstände, der Stifftsuperintendent, der aber bereits 1590 aus der Reihe der Inspektoren ausgeschieden war, und der regierende Bürgermeister der Stadt Merseburg. Mit der Scholastria waren bestimmte capitularische Einkünfte verbunden. Bei der Ernennung zum Scholasticus wurde stets darauf gesehen, daß ein in Merseburg wohnender Domherr diese Funktion übernahm. Der Geschäftskreis der Inspektoren war ein sehr großer, ihnen unterstand die gesamte Verwaltung der Schule, sowohl in externis als auch internis. Die Feststellung der Lektionen und Schulgesetze, die Art und Weise des Unterrichts, die Durchführung der Examen, die Disziplin der Schüler, ihre Bestrafung, die Annahme der Stipendiaten, die Entlassung der Abiturienten waren alles Dinge, die nicht nur allgemein, sondern auch in jedem speziellen Fall ihrem Ermessen unterlagen und die von ihren Anordnungen abhängig waren. Der Rektor war in allem, was das innere Schulleben betraf, von den Anordnungen der Inspektoren abhängig. Die Inspektoren entschieden weiter über die Anstellung der Lehrer und über ihr Gehalt, sie gewährten Unterstützung und Zulagen, überwachten die Amtsführung, belohnten und strafte, entschieden über Einnahmen und Ausgaben, Reparaturen an Schule und Rektorat und nahmen die Schulrechnung ab.

Der eigentliche Herrscher über das Gymnasium war daher der oberste der Inspektoren: der Scholasticus. Seine Amtseinführung erfolgte in besonders feierlicher Weise, doch sind über Müllers Einführung keine Unterlagen vorhanden. Als Scholasticus nahm er auch 1609 an der 200-Jahrfeier der Leipziger Universität teil. Auch bei

der Einführung der Lehrer in ihre Schultätigkeit erfolgte dies mit großer Feierlichkeit. Bei der Einführung des bisherigen Conrektors M. Valentin Heustreu in das Rektorat und des M. Johannes Pozenius in das Conrektorat am 9. April 1617 hielt zuerst der Scholasticus Müller eine lange lateinische Rede, dann folgte das Examen publicum, die Rede des Superintendenten, die Rede eines Primaners, der für den ganzen *coetus* den neuen Lehrern Gehorsam angelobte, worauf vom Conrektor die *actiones* geschlossen wurden. Hierauf ist bei dem Scholastico D. Moellern ein convivium gehalten worden, dazu Ein Ehrw. Domcapittel 10 fl. verehrte. (Protocol. S. 127, früher in den Schulakten, jetzt nicht mehr feststellbar).

Bezeichnend für die Auffassung der damaligen Zeit sind die Worte Müllers, die er bei dieser Gelegenheit an Heustreu und Pozenius richtete:

*Totum hunc coetum vestrae prae curae atque salubri institutioni committo, simul vobis tradeus baculum et viegas, quae sunt scepra regiminis vestri, quibus obsequentes discipulos regere, refractarios vero et socordes coercera et castigare debetis. Hanc enim castigationem ipse. Ictus Ulpianus vobis permittet.*

Leider ist diese Rede des Scholasticus, die sich im Album scholasticum des Domgymnasiums befand, nicht mehr vorhanden und kann nur in Einzelheiten der Veröffentlichung von F. Witte über die Domschule von 1575 bis 1668 entnommen werden. Ob das Album schon früher verloren gegangen ist (bekannt war in den letzten Jahrzehnten nur ein späteres Album aus dem beginnenden 18. Jh.) oder erst bei der Auflösung des Domgymnasiums nach 1945, konnte nicht mehr festgestellt werden. Unter dem Bibliotheksbestand, der an die Landes- und Universitätsbücherei Halle abgegeben wurde, scheint es nicht mit gewesen zu sein. – Müller hat übrigens auch die Schüler zur pünktlichen Zahlung des Schulgeldes aufgefordert, auch das muß wohl sehr notwendig gewesen sein.

Ende des 17. Jh. war auch Christian Reuter Schüler des Domgymnasiums, vermutlich war er sogar Stipendiat, doch läßt sich das nicht mehr sicher ermittelt. – Das Stipendium wurde sechs Jahre gewährt und die Stipendiaten gingen in der Regel von Merseburg zur Alma mater Lipsiensis.

1623 rückt Eustachius Müller nach dem Ableben des Domprobstes Heinrich von Gleissenthal zum Stiftsrat auf, d.h. er wird vom Kurfürsten mit diesem Titel ausgezeichnet. 1626 wird er Senior des Domkapitels, d.h. er ist der älteste Domherr, der Rang des Domprobstes bleibt ihm als Bürgerlichem verschlossen. – 1627 wird er Dechant des mit dem Domkapitel vereinigten Merseburger St.-Sixti-Stiftes und 1629 Dechant des Domkapitels. Mit dem Erreichen des ersten Dechantenamtes war auch die Abgabe der Dienststellung als Scholasticus verbunden. – Am 3. April 1628 verstirbt in Müllers Domherrenwohnung sein Nachfolger als Scholasticus: Christoph Johann von Taubenheim, der anläßlich einer Examination im Domgymnasium einen Schlaganfall erlitten hatte.

Dr. Eustachius Müller selbst verstarb am Mittwoch, dem 13. August 1634, um  $\frac{3}{4}$  11 Uhr gegen Mittag und wurde am darauffolgenden Freitag, dem 15. August 1634, in der Domkirche begraben. Sein Grab ist nicht mehr bekannt, auch ein Epitaph ist nicht vorhanden. Die Ehefrau Maria des Domherren starb nach achtjähriger Witwenschaft am 23. Juni 1642 früh gegen 2 Uhr und wurde am 27. Juni im Kreuzgangshof begraben.

Der in Merseburg geborene Eustachius Müller (III) wurde im Sommersemester 1606 gegen Zahlung von 10  $\frac{1}{2}$  Groschen an der Leipziger Universität immatrikuliert. Nach einer unkontrollierbaren Nachricht soll er am 9. Juli 1597 in Merseburg geboren sein, hierzu würde zwar die Immatrikulationseintragung passen, nicht aber der auch für 1597 angenommene Geburtstag seiner Schwester Maria, verheiratete Perßmann, der aber auch nicht sicher bestätigt werden kann. – An der Leipziger Universität hat aber Eustachius das Studium nicht aufgenommen. Am 9. November 1619 erwirbt er als Gastwirt aus Merseburg das Leipziger Bürgerrecht. Dieser Fakt ist gleich zweimal in den Bürgerbüchern eingetragen, einmal im Bürgerbuch von 1609-1623 ohne Seitenangabe und dann im Bürgerbuch von 1612-1669 auf Fol. 59: *Eustachius Müller von Merseburgk Gastwirth duobus testibus productis n un Valentin Schwarzen und Hanß Sehlmann ambobus civibus juratis, se legitime na-*

tum docuit, juravit, civisg. (+) factus ddt. 20 Reichsthaler, Actum den 9. Novembr. Anno 1619. – Da sein Vater das Leipziger Bürgerrecht aufgegeben hatte, mußte er als Ortsfremder den verhältnismäßig hohen Betrag von 20 Reichstalern für die Einbürgerung zahlen. Schon vor dem Erwerb des Bürgerrechtes heiratete Eustachius Müller in erster Ehe am 30. August 1618 Barbara Heidenreich, getauft zu Leipzig am 8. Januar 1590 als Tochter des Bürgers und Gastwirtes Zum blauen Engel zu Leipzig Johann Heidenreich. Aus dieser Ehe stammen die Kinder:

1. Christian Eustachius, getauft zu Leipzig am 20. Oktober 1620, klein verstorben und am 9. Mai 1623 begraben;
2. Anna Dorothea, getauft zu Leipzig, St. Nicolai, am 7. Dezember 1621, sie heiratete am 4. März 1644 in St. Nicolai Caspar Hesse aus Colditz, Pfarrer in Bocka bei Altenburg;
3. Anna Maria, getauft zu Leipzig am 28. Juni 1623 und gemeinsam mit ihrer Mutter am 3. August 1630 begraben;
4. Heinrich Eustachius, getauft zu Leipzig am 20. März 1625;
5. Christian Eustachius, getauft zu Leipzig am 16. Juli 1626;
6. Johann Christoph, getauft zu Leipzig am 20. November 1628 und begraben am 23. September 1655, und
7. Barbara, getauft am 30. März 1630 und kurz nach der Mutter am 18. August des gleichen Jahres begraben.

Die Mutter Barbara war bereits am 3. August 1630, gemeinsam mit der Tochter Anna Maria, begraben worden. – In zweiter Ehe heiratete Eustachius Müller die Jungfrau Salome Hennig, hinterlassene Tochter des Bürgers und Schneiders Johann Hennig und seiner Ehefrau Barbara geb. Brückner. Johann Hennig war in Dölitz bei Leipzig am 24. November 1554 geboren und in Leipzig verstorben und am 1. August 1630 beigesetzt worden. Seine Ehefrau Barbara war bereits am 5. Januar 1606 in Leipzig begraben worden. Ihre Ehe hatte sie im Februar 1586 geschlossen. In diesem Jahr hat ihr Gatte auch das Leipziger Bürgerrecht erworben. Sie müssen in der Reichsstraße Haus und Werkstatt besessen haben. Die Eltern Johann Hennig waren Simon Hennig, Bürger und Schneider zu Dölitz, und Hedwig Freysteter. Der Vater der Barbara Brückner war der Leipziger Bürger und Schneider Jakob Brückner. – Salome Hennig war zu Leipzig am 24. Januar 1603 getauft worden, ihre Ehe mit Eustachius Müller schloß sie am 25. Januar 1631. Sie überlebte ihren am 28. Dezember 1663 begrabenen Gatten um fast genau neun Jahre und wurde am 23. Dezember 1672 in Leipzig begraben. Aus der zweiten Ehe stammen die Kinder:

8. Rosine Salome, getauft zu Leipzig am 18. Oktober 1631; sie heiratete in Leipzig, St. Nicolai, am 3. November 1667 Philipp Kremberg, Apotheker in Wurzen;
9. Eustachius (IV), getauft zu Leipzig am 3. November 1634;
10. Gottfried, getauft zu St. Nicolai am 2. März 1636;
11. Elisabeth, getauft zu Leipzig am 16. Mai 1637, sie heiratete am 3. Juni 1660 in Leipzig, St. Nicolai, Johannes Schade;
12. Barbara, getauft zu Leipzig, St. Nicolai, am 26. Oktober 1638; sie heiratete am 19. April 1658 Zacharias Richter, Handelsmann und Kramermeister zu Leipzig. Zacharias Richter war am 27. Januar 1623 in Leipzig getauft worden, in erster Ehe hatte er Maria Gensel (oder Menzel?) aus Annaberg am 3. Februar 1652 geheiratet. Er selbst starb in Leipzig am 29. August 1687 und wurde am 1. September begraben. Das Sterbedatum seiner zweiten Frau konnte bisher noch nicht ermittelt werden. – Zacharias Richter und Barbara Müller gehören zu den direkten Vorfahren der Mutter von Fürst Otto von Bismarck, so daß auch die Vorfahren des Zacharias genannt sein mögen. Der gleichnamige Vater Zacharias Richter war Bürger und Leineweber sowie Ratswaagebedienter zu Leipzig, er war am 29. August 1596 zu Leipzig getauft worden und verstarb in Leipzig am 5. November 1661. Er war der Sohn von Caspar Richter aus Colditz, der als Bürger und Leineweber in Leipzig am 13. Januar 1615 verstorben war, und der Walpurgis Kirsten, die in Leipzig am 12. Januar 1617 begraben war. Vater der Walpurgis war Kilian Kirsten aus Frankenberg. – Die Mutter von Zacharias Richter dem Jüngeren war Margarete geb. Neumann aus Stechau, sie wurde am 15. März 1640 in Leipzig begraben. – Barbara Richter war die Tante des Schelmuffsky, sie muß

Christian Reuter sehr gewogen gewesen sein, denn in seinen Schilderungen, in denen die Müllers allgemein nicht gut wegkommen, ist sie eine sehr vernünftige, liebenswerte und sympathische Frau;

13. u. 14. Heinrich und Maria, getauft am 15. Juni 1640, beide jung verstorben, Maria bereits am 26. Juni 1640 und Heinrich am 9. Mai 1642.

1626 verkaufte Eustachius Müller das dritte Mietshaus im Brühl an Thomas Hostmann, es ist Brühl 38 = Grundstück 512, das 1811 mit dem Grundstück Brühl 40 vereinigt wurde. Im gleichen Jahr erfolgt eine Auflassung über 100 Gulden an einen Nachkommen der Ehe Magdalena Müller – David Büttner. 1630 erscheint abermals ein Valentin Büttner in einer Zahlungsangelegenheit an Eustachius Müller, doch ist nicht ganz verständlich, um welches Grundstück in der Reichsstraße es sich dabei handelt. – Am 24. Juli 1638 erfolgt eine Erbauseinandersetzung der Hennigschen Erben, zu denen die zweite Frau des Eustachius Müller gehörte. In dieser Ratsbucheintragung wird Eustachius Müller als Defensionsfährrich bezeichnet. Das schwiegerväterliche Erbe war ein Haus in der Reichsstraße, das für 3400 Gulden verkauft wurde.

Die Gastwirtschaft und der Wein-Bierausschank florierten durch den Krieg wohl nicht so besonders, denn 1638 verkauft Eustachius Müller die letzten beiden Mietshäuser zwischen Thomas Hostmann und seinem Torweg, der unter dem einen Mietshaus hinwegging, an den Kleinschmied Hans Müller. Es war dies das Grundstück 511 = Brühl 36. Eustachius Müller behielt damit nur den Roten Löwen als Restbesitz = Brühl 34 = Grundstück 510. – Der Verkauf der letzten beiden Mietshäuser hatte sich bereits 1630 angebahnt, war aber durch den Tod des geplanten Käufers aufgeschoben worden. – Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß Eustachius Müller seine Merseburger Geschwister auszuhäuser hatte und deshalb den Verkauf der beiden Mietshäuser zutreiben mußte. Sein Vater wird ja in Merseburg kostenfrei in einer Kurie als Dienstwohnung gelebt haben. Bautechnisch bemerkenswert, daß der Torweg unter dem ersten Mietshause weiter im Besitz des Roten-Löwen-Wirtes bleibt. Der Kaufpreis betrug 1300 Gulden zu je 21 meißnischen Groschen.

Auf dem Roten Löwen selbst muß seit 1630 eine Hypothek über 500 Reichstalern gestanden haben, die sich in unterschiedlichen Händen befunden haben muß, bis sie am 1. August 1640 an den Bürgermeister Christian Eulenaus überging. Da der Erstinhaber den Namen Müller führte, könnte die Hypothek aus einer Erbauseinandersetzung herrühren.

Es ist nicht anzunehmen, daß Eustachius Müller (III) untüchtig war, denn die Übernahme des Amtes als Defensionsfährrich im Dienst der Stadt Leipzig spricht doch dafür, daß er versucht hat, durch den Sold sein Einkommen aufzubessern. Ein Absteigen in den allgemein verhaßten Soldatenstand dürfte das keineswegs gewesen sein, noch dazu ein Bruder seiner Frau, Hans Hennig, sogar den Rang eines Kapitänleutnants bekleidete. – Bei seinem Begräbnis wird Eustachius Müller im Ratsleichenbuch als Defensionsleutnant bezeichnet, obwohl der Dreißigjährige Krieg inzwischen schon lange zu Ende gegangen war, aber der Titel schien doch noch 15 Jahre später einen gewissen Wert zu haben.

In der Erbauseinandersetzung der Geschwister Müller am 19. Juli 1673 übernimmt Eustachius (IV) den Roten Löwen für 4000 Gulden. Die Erbauseinandersetzung beruhte auf einem Testament des Eustachius sen. (III) von 1663. Außer der Witwe war nur Eustachius, die beiden Schwestern Rosine Salome verehl. Kramberger und Barbara verehl. Richter sowie die nachgelassene Tochter Johanne der verstorbenen Elisabeth verehl. Schade erberechtigt, wobei die Kinder die Nutznießung des Erbes erst nach dem Tode der Mutter antreten sollten. Die übrigen Geschwister müssen also vor 1673 sämtlich bereits verstorben sein. Das Kind Johanne Schade wurde bei der Erbteilung mit 600 anstatt 1000 Gulden abgefunden. Die dadurch ersparten 400 Gulden teilten sich die anderen drei Erben. Ab 1674 bekam jeder der drei am Lichtmeßtage 66 fl. 14 gr., nachdem eine Anzahlung erfolgt war. Am 23. September 1682 bestätigten die Geschwister vor dem Rat den vollen Ausgleich. – Die offizielle Übernahme des Gasthauses zum Roten Lö-

wen durch Eustachius (IV) erfolgte 1675 bzw. 1681. Zum Wirtshaus gehörte noch das Brau- und Malzhaus und auch die volle Brauberechtigung über sechs Arten Bier.

Eustachius wurde 1665 in Leipzig und Knauthayn mit Anna Rosina Grosch aus dem letztgenannten Ort aufgeboren. In Knauthayn fand auch am 6. Februar die Trauung statt, doch scheint die Eintragung des Datums erst nachträglich erfolgt zu sein, denn ursprünglich heißt es: „war vor Fastnachtdienstag“. Anna Grosch war die Tochter von Adam Grosch, „wohlverdienten Gerichtsverwalter des Hochadligen von Diesckauschen Gerichtes zu Knauthayn“, d. h. er war Schösser. Anna Rosina Grosch war am 6. November 1644 getauft worden. Eustachius Müller (IV) erscheint in den Ratseintragungen als Bürger und Gewürzkrämer wie auch Gastwirt zu Leipzig. Er starb bereits am 6. März 1685. Seine Ehefrau, die sich nicht wieder verheiratete, starb zu Leipzig am 3. Juni 1697. Sie wurde am 5. Juni begraben, während die Begräbnisfeier (lies: Leichenschmaus) erst am Dienstag, dem 8. Juni, *hora tertia cum concione* stattfand. Anna Rosina verw. Müller ist die „Ehrliche Frau“ oder auch die „Frau Schlampampe“ in Christian Reuters Werken. Nicht nur das Lustspiel „Die ehrliche Frau zu Plissine“ behandelt sie und ihr Leben, sondern auch ihre Krankheit und ihren Tod stellt Christian Reuter in einem weiteren Lust- und Trauerspiel vor, und in den „Wohlgemeinten Gedanken beim Grabe der Frau Schlampampe“ läßt er auch die Hinterbliebenen in Gedichten zu Wort kommen. In der Ehe Müller – Grosch wurden an Kindern geboren:

1. Johann Adam, getauft zu Leipzig am 20. April 1666; da er von Christian Reuter nicht erwähnt wird, auch nicht bei der Erbaueinsetzung von 1699 erscheint, muß er früh verstorben sein, vermutlich vor 1680, doch konnte in Leipzig sein Begräbnis nicht ermittelt werden;
2. Eustachius (V), getauft am 20. August 1667; es ist der Schellmuffsky Christian Reuters, auf den abschließend eingegangen werden soll;
3. Johannes Peter, getauft am 16. Mai 1670; er ist klein verstorben;
4. Christian Eustachius, getauft zu Leipzig am 26. Januar 1675; er wurde Barbier und Chirurg und heiratete 1698 in Halle die Tochter des Chirurgen und Amtsbarbiere Zacharias Kleinhempel: Dorothea. Da ihn Reuter nicht erwähnt, muß er schon während Reuters Studienzeit nicht mehr in Leipzig gelebt haben, vermutlich hat er bald nach dem Tod des Vaters das elterliche Haus verlassen;
5. Anna Rosina, getauft zu Leipzig, St. Nikolai, am 21. Dezember 1676. Sie ist die „Clarille“ bei Christian Reuter. Im Frühjahr 1699 heiratete sie den Präzeptor (Hauslehrer) ihres jüngsten Bruders Johann Georg Leib, der nach der Immatrikulationseintragung vom Sommersemester 1696 aus Vinarien (Weimar) stammt. Für die Immatrikulation zahlt er einen Reichstaler. Im Hochzeitsjahr wird er als *Juris Practicus* bezeichnet, 1699 soll er den Grad eines Lizentiaten erworben haben, später auch den Doktor der Rechte. Leib hat auch in den Müllerschen Prozessen gegen Christian Reuter eine Rolle gespielt. Aus seiner Ehe mit der Clarilla stammen die Kinder:
  - 1) August Wilhelm, getauft zu Leipzig am 20. November 1700;
  - 2) Ernst Leonhard, getauft zu Leipzig am 10. Februar 1703;
  - 3) Henrietta Wilhelmina, getauft zu Leipzig am 17. Juni 1704;
  - 4) Johann Georg, getauft zu Leipzig am 29. Juni 1706 und gestorben am 2. November 1707, und noch ein
  - 5) Johann Georg, getauft zu Leipzig am 8. September 1708 und gestorben am 6. September 1709.

Den Beschluß der Müller-Groschschen Kinder machen:

6. Johanna Maria, getauft zu Leipzig am 1. Januar 1678. Sie ist die „Charlotte“ bei Christian Reuter. Über ihr späteres Leben konnte bisher nichts ermittelt werden;
7. Johann Adam, getauft am 13. November 1680 in Leipzig. Er ist das „Däfftle“, das verwöhnte Hätschelkind seiner Mutter. Im Wintersemester 1688 wird er an der Alma mater seiner Vaterstadt gegen Zahlung von 16 Groschen *depositus* und im Sommersemester 1696 gegen Zahlung eines Reichstalers immatrikuliert. Ob der Vermögensstand der Familie Müller zu diesem Zeitpunkt

noch so hervorragend war, kann bezweifelt werden, doch war sicher auch eine gewisse Angabe dabei. Der Abschluß des Studiums oder Erwerb eines akademischen Grades ist nicht nachweisbar.

Den Beschluß in der Eustachius-Müller-Reihe macht der (V.) – Schellmuffsky. Am 20. August 1667 war er in St. Nicolai getauft worden. In den späteren Eintragungen erscheint er als Kramer und Gastwirt. Spät heiratet der 34jährige am 6. November 1701 die 16jährige Dorothea Mörsch, Tochter des Leipziger Bürgers und Gastwirts Johannes Mörsch. Am 20. September 1685 war sie getauft worden. In der Ehe werden vier Söhne und eine Tochter geboren, die sämtlich als Kleinkinder starben. Alle vier Söhne erhielten den Rufnamen Eustachius. Der erste wurde am 19. März 1703 getauft, er starb am 29. August 1705, der zweite, Johannes Eustachius, wurde am 16. Februar 1706 getauft und starb am 30. Juni des gleichen Jahres, der dritte Eustachius wurde am 30. Juli 1707 getauft, er starb am 6. November des gleichen Jahres, und der letzte Eustachius wurde am 6. Januar 1709 getauft, verstarb aber bereits eine Woche später. Zwischen den ersten beiden Söhnen liegt die Geburt der Tochter Christiana Dorothea, getauft am 22. Oktober 1704 und verstorben am 11. Dezember des gleichen Jahres. Eustachius Müller (V) erwirbt bei der Erbaueinsetzung 1699 das väterliche Stammhaus, den „Roten Löwen“, für 10 000 Taler, eine gegenüber der vorausgegangenen Erbaueinsetzung unverhältnismäßig hohe Summe. – Der von Christian Reuter als Großschnauze charakterisierte jüngste Eustachius läßt sich am 22. Juli 1701 bei einem Verkauf von Kellerräumen, die ihm zwar gehören, aber unter dem Nachbarhaus Reichsstraße 44 (Grundstück 509), das dem Bürger und Schneider Gottfried Grünthal gehörte, liegen, von seinem Schwager Dr. Johann Georg Leib vertreten. Der Kaufpreis betrug 250 Taler. Der Verkauf von Kellerräumen, die zur Lagerung des Bieres notwendig waren, bezeugt einen Rückgang in der Gastwirtschaft. – Infolge der komplizierten Festlegung über die Keller und Hausfundamente kam es in den Folgejahren zu Streitigkeiten, die erst 1704 durch einen Vertrag bereinigt wurden. Wiederum vertrat dabei Leib den Schellmuffsky.

Am 17. Juli 1703 leiht sich das Ehepaar Müller von Jacob Schmied auf drei Jahre 1500 Taler zu je 24 Silbergroschen und setzt als Pfand dafür den für die Schuld zu reparierenden „Roten Löwen“ ein, der bei dieser Gelegenheit als Gasthaus bezeichnet wird. In dem Vertrag verzichtet die Ehefrau Dorothea Müller geb. Mörsch sogar auf ihre Vorrechte bezüglich der Geraden bei einer Subhastation, obwohl sie von ihrem Kurator, es ist nicht klar ersichtlich, ob es ihr Vater oder ein Bruder ist, und vom Ratsschreiber Lünig davor wohlmeinend gewarnt wird.

Am 28. Februar 1711 stirbt Eustachius Müller in Orlamünde, wohin er sich schuldenhalber retiriert hatte. Doch hatten ihn bereits einige seiner Gläubiger ausfindig gemacht und ihn acht Tage vor seinem Tode arretiert. Aber noch als Toter bleibt der großspurige Schellmuffsky der alte. Trotz aller Schulden wird er standesgemäß am 4. März in der Kirche Orlamünde unter der Türe gegen Zahlung von 12 Reichstalern bestattet. – Sein Besitz kommt am 7. April 1713 unter den Hammer. Da sich vorher kein Käufer gefunden hatte, erwirbt der Kramer Johann Friedrich Senkeisen, vermutlich einer der Hauptgläubiger, für immerhin 8000 Taler das Gasthaus, doch scheint der majorenn gewordenen Witwe nichts übrig geblieben zu sein, denn schon vier Tage später muß sie erkennen, daß ihr Bruder Johann noch nicht einmal seine Hypothek aus der Verkaufsmasse hat retten können.

\* Vorliegender Aufsatz ist eine erweiterte Fassung des am 5. November 1986 in Neubrandenburg vor der Hansischen Arbeitsgemeinschaft und der FK Quellenkunde der Historiker-Gesellschaft gehaltenen Vortrages, wobei die Erweiterung besonders den Scholasticus Eustachius Müller (II) und seine Tätigkeit in Merseburg betrifft.

Der Tauftag ist fast stets dem Geburtsdatum gleichzusetzen, lediglich die Taufen von am Spätnachmittag oder Abend geborenen Kindern wurden am Folgetag vorgenommen.

Schrifttum und Quellen

An Archivalien wurden die Ratsbücher und Ratsleichenbücher des Stadtarchivs Leipzig für die Zeit zwischen 1553 und 1713 eingesehen sowie die Kirchenbücher von St. Nicolai, Leipzig, des gleichen Zeitraums. Hinweise für die

Auswahl der Ratsakten gab Herr Peter P. Rohrlach, Berlin; Ergänzungen und Bestätigungen der Personendaten übermittelten Fräulein Helga Moritz und Dr. Hans-Joachim Kretschmar, beide Leipzig. – Für den Domherren Eustachius Müller (II) und seine Ehefrau Maria konnten die Leichenpredigten 1660 und 16514 der Stolberger Leichenpredigten-Sammlung genutzt werden. Hier abweichend erscheint der Familienname Müller mit ö. – Die Sterbeeintragung für den letzten Eustachius, den Schelmuffsky, war ein Zufallsfund des Verfassers.

An Literatur wurde eingesehen:

– Christian Reuters Werke in einem Band. – Berlin; Weimar: Aufbau-Verlag, 1965.

– Zarncke, Fr.: Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky. – In: Abhandlungen der Philologisch-Historischen Classe der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. – Band IX, Nr. 5. – Leipzig: S. Hirzel, 1884.

– Witte, F.: Geschichte des Domgymnasiums zu Merseburg. – Theil 1: Die Stiftsschule am Dom zu Merseburg: 1543–1668. – Merseburg, 1875.

Dargestellt wird die Geschichte der Nachkommen des 1553 in Leipzig geborenen Eustachius Müller. Mitglieder dieser Familie wurden später von Christian Reuter als handelnde Personen in seinen Werken verewigt. Auf der Grundlage umfangreicher genealogischer Untersuchungen wurde versucht, sozialgeschichtliche Aspekte besonders herauszuarbeiten.

The subject of the article is the history of the descendants of Eustachius Müller born in Leipzig in 1553. Members of this family have become immortalized as characters in Christian Reuter's works. Based on comprehensive genealogical research, special emphasis is put on socio-historical aspects.

L'article décrit l'histoire des descendants d'Eustachius Müller, né à Leipzig en 1553. Plusieurs membres de cette famille devaient plus tard jouer un rôle dans les oeuvres de Christian Reuter. D'importantes études généalogiques ont été entreprises pour tenter de dresser un tableau précis de certains aspects d'histoire sociale.

Se presenta la historia de los descendientes de Eustaquio Müller, nacido en Leipzig en 1553. Miembros de esta familia fueron eternizados tiempo después por Christian Reuter como protagonistas en sus obras. Sobre la base de grandes análisis genealógicos se trata de recoger aspectos sociohistóricos.

В работе изложена история и судьба потомков Евстахия (Ойстахиуса) Мюллера, родившегося в Лейпциге в 1553 году. Впоследствии Кристиан Ройтер увековечил членов этой семьи в качестве действующих персонажей его произведений. На основании всеобъемлющих генеалогических исследований автор статьи предпринимает попытку проработки социально-исторических аспектов данного вопроса.

## Berichte

### Historische Kommission für Mecklenburg neu gegründet

Am 21. November 1990 versammelten sich im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin Vertreter der mecklenburgischen Landesgeschichte, um eine Historische Kommission für Mecklenburg zu gründen. Die 1928 eingerichtete Historische Kommission für Mecklenburg hatte den Charakter einer aus institutionellen Vertretern gebildeten „Staatskommission“; ihre Arbeit wurde nach Kriegsende eingestellt. Die neue Kommission versteht sich als Wahlvereinigung ausgewiesener Forscher auf dem Gebiet der mecklenburgischen Geschichte. Sie strebt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen landesgeschichtlichen Institutionen Mecklenburgs und seiner Nachbargebiete an. Wie die Historischen Kommissionen in anderen Bundesländern will auch die Historische Kommission für Mecklenburg solche Vorhaben fördern, die durch einen einzelnen nicht zu leisten sind. Hierzu gehören unter anderem ein Biographisches Lexikon, die Publikation von Urkunden und anderen Quellen sowie die Drucklegung von Darstellungen aller Art. Die Arbeit an den ersten Projekten wurde bereits nach der Gründungssitzung aufgenommen. Der vielfach bewährten Symbiose zwischen den Historischen Kommissionen und den Archiven entspricht nicht nur der Sitz der Kommission im Sinne des Vereinsrechts: Schwerin. Vielmehr werden mit den ersten Arbeitsvorhaben auch Projekte aufgegriffen, die die Interessen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs maßgeblich weiterbringen sollen. Hierzu gehören eine künftige Bestandsübersicht des Landeshauptarchivs sowie die Vorlage der Regesten spätmittelalterlicher Urkunden (15. Jh.), mit denen ein Anschluß an das bewährte, zwischen 1863 und 1977 erschienene Mecklenburgische Urkundenbuch, das die Zeit bis 1400 abdeckt, hergestellt werden soll.

Die Kommission hat eine Satzung beschlossen, durch die sie sich in die bestehende Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland integriert. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß die erste Mitgliederversammlung beschloß, die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute in der Bundesrepublik Deutschland“, Marburg, zu beantragen. Dem Vorstand der Historischen Kommission für Mecklenburg gehören an: als Vorsitzender Dr. Helge BEI DER WIEDEN, Bückeberg (Anschrift: Wiesenweg 5, W-3062 Bückeberg), als Stellvertretende Vorsitzende Dr. sc. Sabine PETTKE, Theologische Fakultät der Universität Rostock, und als Schriftführer Dr. Peter-Joachim RAKOW, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin. Das Arbeitsgebiet der neuen Kommission ist nicht identisch mit dem Staatsgebiet des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern: Immerhin ist die Historische Kommission für Pommern seit 1910 kontinuierlich tätig geblieben und konnte in den vergangenen Jahrzehnten auch einige mecklenburgische Vorhaben mitfordern. Dieser kooperativen Einstellung entspricht es, daß der Vorsitzende der Historischen Kommission für Pommern, Prof. Dr. Dr. h. c. Roderich Schmidt, Marburg, auch in der mecklenburgischen Kommission tätig wird.

Allgemein sei bemerkt, daß sich derzeit die Reorganisation der landesgeschichtlichen Forschung in den fünf neuen Bundesländern in vielfältigen Formen vollzieht, die frei von zentraler staatlicher Lenkung sind. Dies zeigt sich einmal in einer großen Zahl von wiederbegründeten Geschichtsvereinen, zum anderen durch die Neueinrichtung von Historischen Kommissionen. Diese stellen in ihrer Arbeit wie in ihren Finanzierungsmodellen, die zumeist öffentliche Mittel mit privatem Spendenaufkommen verbinden, traditionell eine wichtige Plattform für die außeruniversitäre Forschung dar. Dies gilt in besonderem Maße für Editionsprojekte aller Art, durch die zahlreiche Archive in landesgeschichtliche Arbeit eingebunden sind. Historische Kommissionen halten aber auch, wie bewährte Beispiele aus den alten Bundesländern zeigen, gute Verbindungen zu den landesgeschichtlichen Bemühungen an den Hochschulen.

Niklot Klüßendorf (Marburg)

### Verhältnis von Industrie und Umwelt seit dem 19. Jahrhundert

16. Öffentliche Vortragsveranstaltung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. (GUG) am 15. Mai 1991 in Mannheim

Fragen der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Umwelt reichen weit in die Vergangenheit zurück. In den Jahrtausenden der menschlichen Entwicklung wurden die ursprünglichen natürlichen Bedingungen weitgehend umgestaltet. Mit der Entwicklung der Produktivkräfte waren immer mehr Eingriffe in die natürliche Umwelt möglich und notwendig. Doch erst seit ungefähr zwanzig Jahren gilt der Umweltschutz als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Heute ist das Verhältnis von Industrie und Umwelt ein häufig diskutiertes Thema, berühren Waldsterben, Smogalarm, Grundwasser-, Seen- und Flußverschmutzungen, Meeresverseuchungen die Öffentlichkeit sehr stark. In der Bundesrepublik resultiert die Hälfte der Umweltschäden aus der Luftverschmutzung, ein Drittel wird durch Lärmbelastung verursacht, und mehr als ein Fünftel entfällt auf Gewässerverschmutzung und Bodenzerstörung. Mit dem sich in den 60er und 70er Jahren herausbildenden Bewußtsein über die Folgen von Umweltbelastungen und der Erkenntnis der Begrenztheit der Ressourcen begann sich eine eigenständige Umweltpolitik zu entwickeln.

Wenn heute die Bundesrepublik zu den Ländern gehört, die mit strengsten Umweltauflagen, Grenzwerten und technischen Anforderungen die Industrie drängt, ihre Produktionsweisen dahingehend zu verändern, daß mehr und mehr Verfahren entwickelt werden, bei denen Abfall von vornherein vermieden wird, so ist dies das Ergebnis eines langjährigen Entwicklungsprozesses. Diese Veränderungen im Umweltbewußtsein der Menschen aufzuzeigen, nachzuvollziehen, wie sich das „Verhältnis von Industrie und Umwelt seit dem 19. Jahrhundert“ gewandelt hat, war das Anliegen des umweltgeschichtlichen Kolloquiums der GUG, an dem rund 150 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft teilnahmen (1).

Einleitend sprach Prof. Dr. Ulrich WENGENROTH (Technische Universität München) über das Verhältnis von Industrie und Umwelt vom Beginn der Industrialisierung bis zur Mitte des 20. Jh. Er legte dar, daß die Industrielle Revolution nicht nur neue Wege zur Vermehrung des materiellen Wohlstandes wies, sondern zugleich dem Menschen die Werkzeuge zur Zerstörung seiner Lebensgrundlagen schuf. Der Zusammenhang zwischen Industrieller Revolution und explosionsartig zunehmender Umweltverschmutzung läßt sich am anschaulichsten mit Hilfe des stark zunehmenden Bedarfs der Industrie an Energie und Rohstoffen darstellen. So geht er davon aus, daß der entscheidende Bruch in der Umweltgeschichte weniger durch die Mechanisierung der Arbeit in der Anfangsphase der Industriellen Revolution gekennzeichnet, sondern durch die extensive Nutzung der Steinkohle (2) und die damit einhergehende Ausdehnung der Stoffumwandelnden Prozesse charak-

terisiert wird. Da sich jedoch der Umgang der Menschen mit gewerblichen oder industriellen Abfällen jeder Art mit der Vervielfältigung der industriellen Betätigungsmöglichkeiten nicht geändert hatte, entstanden innerhalb weniger Jahrzehnte unerträgliche Zustände, gegen die der Staat um Hilfe angerufen wurde.

Im zweiten Teil seines Vortrages ging U. Wengenroth auf den Umgang mit den offensichtlichen Umweltschäden ein und fragte nach den Hintergründen des Wandels der öffentlichen Meinung zum Verhältnis von Industrie und Natur. Erst am Ende des 19. Jh. führte die rapide voranschreitende Verstädterung sowie die weiter steigende Schadstoffproduktion zu einer Neuorientierung der Menschen. Die Industriegesellschaft artikulierte erstmals das Bedürfnis „ins Grüne“ zu fahren. Erstaunlicherweise mündete diese Naturbegeisterung nicht in einer Protestbewegung gegen die Industrie. Die Hoffnungen der Menschen auf eine Überwindung der Umweltprobleme verbanden sich in der Zeit nach der Jahrhundertwende mit einem industriellen Fortschrittsoptimismus. Eine bessere Umwelt schien herstellbar. Die Sorgen der Menschen – vor allem zwischen den beiden Weltkriegen – waren viel stärker durch die politischen, wirtschaftlichen und schließlich kriegerischen Katastrophen bestimmt als durch die Frage, ob die Industrie die Versprechungen auf eine lebenswertere Umwelt würde einlösen können oder nicht.

Mit dem Verhältnis von Industrie und Umwelt seit 1945 beschäftigte sich Dr. Werner WÄSSLE (Leiter der Sicherheitsabteilung der Boehringer Mannheim GmbH). Von 1945 bis zur Gegenwart lassen sich seiner Meinung nach vier Phasen im Entwicklungsverhältnis von Industrie und Umwelt erkennen:

#### 1. Phase: Wiederaufbau – Wirtschaftswunder (1945 bis 1960)

In diesen Jahren hatte der wirtschaftliche Wiederaufbau Vorrang. Die Anstrengungen der Industrie sind auf die Schaffung von Produktionskapazitäten gerichtet, der Schutz der Umwelt ist von untergeordneter Bedeutung. Das Bewußtsein der Menschen ist in dieser Zeit vom Kampf um die Existenz und um einen Arbeitsplatz geprägt. Rauchende Schornsteine und lärmende Industrieanlagen gelten als Zeichen für Wohlstand und Arbeit. Diese Haltung widerspiegelt sich in der Politik. Der Gesetzgeber ist bemüht, Bedingungen für ein kräftiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Der Schutz der Umwelt ist in dieser Zeit für den Gesetzgeber kein vorrangiges Thema und ist deshalb auch nicht im Grundgesetz von 1949 verankert.

#### 2. Phase: Das Umweltbewußtsein erwacht (1960 bis 1979)

Das Wirtschaftswachstum hält in diesen Jahren an. In der Folge steigt die Verschmutzung der Gewässer und der Luft durch industrielle Prozesse. Die Öffentlichkeit nimmt die zunehmende Belastung der Umwelt noch als Preis für den wachsenden Wohlstand hin. Doch in den Parlamenten beginnen sich Anfragen und Gesetzesinitiativen zu Umweltproblemen zu mehren.

#### 3. Phase: Die Wende. Entwicklung einer eigenständigen Umweltpolitik (1970 bis 1982)

Mit dem allgemeinen Bewußtwerden der Umweltbelastungen und der Erkenntnis der Begrenztheit der Ressourcen kommt es ab 1970 zur Entwicklung einer Umweltpolitik, wird der Schutz der Umwelt zu einem wichtigen Thema. In diese Periode fällt das erste Auftreten einer ökologischen Partei.

Das Thema Umwelt gewinnt auch in der Öffentlichkeit und in den Medien an Bedeutung, und das Wort „Umweltschutz“ findet Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch. Unter dem Druck der Öffentlichkeit setzt sich in der Industrie die Erkenntnis durch, daß eine weitere Zunahme der Verschmutzung der Umwelt durch Abwasser, Immissionen und Abfall aus industriellen Prozessen nicht mehr tragbar ist. Dies geschah jedoch nicht immer freiwillig, sondern unter dem Zwang des Gesetzgebers und unter dem Druck der öffentlichen Meinung.

#### 4. Phase: Der Weg zur umweltorientierten Unternehmenspolitik (1982 bis zur Gegenwart)

Der Schutz der Umwelt bleibt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein zentrales Thema. Das „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ wird gebildet. Eine Vielzahl umweltrelevanter Gesetze und Verordnungen wird beschlossen. In der Industrie setzt sich der Trend zu einer weiteren Verminderung der Umweltschäden mit Hilfe von Reinigungstechniken zur Entfernung umweltbelastender Stoffe fort. Gleichzeitig werden die technischen Grenzen sichtbar. Der Aufwand zur Erreichung der vom Gesetzgeber immer weiter herabgesetzten Grenzwerte steigt stark an. Der „Reparatur-Umweltschutz“ am Ende der Produktionskette reicht nicht mehr aus. Die Industrieunternehmen greifen verstärkt in die Produktionsverfahren ein, um Umweltbelastungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Damit beginnt sich die Einstellung in der Führungsetagen zahlreicher Industrieunternehmen zu ändern.

Trotz aller Erfolge im Umweltschutz sind wichtige Probleme ungelöst: Auf nationaler Ebene ist die Umweltsanierung der fünf neuen Bundesländer eine große Aufgabe. Global harren die Probleme „Ozonzerstörung“ und „Treibhauseffekt“ einer Lösung. Diese Probleme können nur bewältigt werden, wenn Politik, Öffentlichkeit und Industrie ihre Bemühungen zum Schutz der Umwelt noch weiter verstärken.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Leitung von Dr. Reinhard FREUDENBERG nahmen neben den Referenten Prof. Dr. Dr. Helmut SIHLER (Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA) und Dr. Andreas TROGE (Vizepräsident des Umweltbundes) teil.

Einen breiten Raum nahm hier die Frage ein, ob die Marktwirtschaft Elemente zum Umweltschutz in sich birgt. Prof. H. Sihler führte aus, daß zur Lösung der Umweltprobleme, analog zur Lösung der sozialen Frage im 19. Jh., Gesetze, Gegenmacht und Gesinnung notwendig seien. Er plädierte daher für eine Kohlendioxidabgabe als marktkonformes Instrument zum Umweltschutz. In diesem Zusammenhang trat Dr. A. Troge für ein Umwelthaftungsgesetz ein.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion bildeten Probleme der Schadstoffbelastung der Beschäftigten. Dr. Wäßle machte auf den engen Zusammenhang von Umwelt- und Arbeitsschutz in der chemischen Industrie aufmerksam und betonte, daß diese auch organisatorisch zusammengefaßt sind. Diesen Diskussionspunkt ergänzend zeichnete Prof. U. Wengenroth die historische Dimension der Selbstgefährdung der Arbeiter auf. Gemeinsam mit den Unternehmen sperrten sie sich vielfach gegen kostspielige Sicherheitsvorkehrungen, weil sie um ihre Arbeit fürchteten.

Die große Resonanz des wissenschaftlichen Kolloquiums (3) hat deutlich gemacht, daß sich mit wachsendem Umweltbewußtsein der Öffentlichkeit auch das Interesse an der historischen Aufarbeitung ökologischer Probleme entwickelt hat. Ein weites Feld für die Umweltgeschichte, die sich als noch junger und wenig erforschter Zweig der Geschichtswissenschaft herausgebildet hat.

1) Fischer, Ernst Peter: Wissenschaft für den Markt: Geschichte d. forschenden Unternehmens Boehringer Mannheim. – München; Zürich: Piper, 1991.

(2) Zu den Beziehungen zwischen Gesellschaft und Umwelt von der Industriellen Revolution bis zum Übergang zum Imperialismus / Strenz, Wilfried; Narweleit, Gerhard; Rook, Hans-Joachim; Thümmel, Heinzpeter. – In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. – Berlin (1984) 1. – S. 81–131.

(3) Die Referate und Diskussionsbeiträge erscheinen 1992 als Beiheft der Zeitschrift für Unternehmensgeschichte.

Renate Schwärzel (Köln/Potsdam)

## Beratungen der Berliner Wirtschaftsarchivare

Eigeninitiative ist gefragt! Unter dieser Devise hatten Eveline POHL (OA, Leiterin des Archivs der Kabelwerk Oberspree GmbH) und Klaus VOIGT (Leiter des Archivs der Elektroapparate-Werke Berlin GmbH) am 16. September 1991 Berliner Wirtschaftsarchivare zu einer Beratung eingeladen. Ca. 25 Betriebsarchivare aus dem Ostteil Berlins waren der Einladung gefolgt, um Fachinformationen auszutauschen und die Möglichkeit des Meinungsaustausches zu nutzen.

Im Mittelpunkt der Arbeitskreissitzung standen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Einleitend berichtete E. POHL über den Besuch eines Weiterbildungslehrganges der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit und Sammlungsgut“. Zu den Aufgaben des Archivars, so hob sie hervor, gehört es nicht nur, Akten zu sammeln, sondern auch Sammlungsgut zu archivieren. So verfügt z. B. das KWO-Archiv über 160 Brigadetagebücher, 70 Fotoalben, 60 Ordner mit Zeitungsausschnitten von 1949 bis 1991, 150 Bücher und Broschüren und eine 60 Exponate umfassende Sammlung von Büromaschinen. Die Zahl der Sammlungsstücke, so führte sie aus, vergrößere sich ständig.

Über Probleme bei der Aufarbeitung von Sammlungsgut in der Elektroapparate-Werke Berlin GmbH berichtete K. VOIGT. Die Teilnehmer waren übereinstimmend der Auffassung, daß es zur dringenden Aufgabe der Wirtschaftsarchivare gehört, betriebliche Auszeichnungen (z. B. Messgold) und Orden (z. B. Aktivist der sozialistischen Arbeit) als Sachzeugen der 40jährigen Betriebsgeschichte aufzubewahren.

Einen breiten Raum nahm in der Diskussion die Frage der Verantwortung sowohl des Archivars als auch des Nutzers für die Einhaltung des Datenschutzgesetzes ein. In ihrem Bemühen, durch die Bereitstellung interessanter Archivmaterialien die Attraktivität des Archivs zu erhöhen, sähen sich die Archivare sehr oft im Widerspruch zu den Datenschutzerfordernungen. Hier sollten Möglichkeiten genutzt werden, mit Hilfe der Benutzerordnungen die Probleme einzugrenzen.

Die Nutzbarkeit der Unternehmensarchive für die wissenschaftliche Forschung steht auch im Mittelpunkt des Forschungsprojektes der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. zur Neuaufgabe von Band 1 der „Deutschen Wirtschaftsarchivare. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland“ (1). Das vorrangige Ziel der Überarbeitung, so informierte Dr. Renate SCHWÄRZEL die Berliner Wirtschaftsarchivare, besteht in der Neuaufnahme der Archive in den Unternehmen der neuen Bundesländer. Ein, wie die Teilnehmer übereinstimmend feststellten, schwieriges Projekt, das nur mit Unterstützung der Wirtschaftsarchivare zu realisieren ist.

Neben dem Interesse an Fachinformationen waren es aber vor allem die gemeinsamen Probleme der Wirtschaftsarchivare aus dem Ostteil Berlins, die zur Teilnahme an der Arbeitskreissitzung geführt hatten. Die Frage: Was mache ich mit dem Archivgut, wenn ich zum 31. 12. 1991 meine Kündigung erhalten habe?, charakterisierte am deutlichsten die gegenwärtige Arbeitssituation der Archivare. Zahlreiche Teilnehmer berichteten von Aktenvernichtungen, Entlassungen von Mitarbeitern in Betriebsarchiven und der Einstellung jeglicher betriebsgeschichtlicher Arbeit in den Unternehmen. Diesem Problem stehen jedoch nicht nur die Ostberliner Wirtschaftsarchivare gegenüber.

Die Tagung der Berliner Wirtschaftsarchive haben erneut deutlich gemacht, daß der beschleunigte Strukturwandel in der Wirtschaft der neuen Bundesländer die Einrichtung von zentralen Auffangstellen für gefährdetes Wirtschaftsarchivgut erfordert. Nur über den Aufbau von Wirtschaftsarchiven in den einzelnen Bundesländern wird es möglich sein, die weitere massenhafte Vernichtung von Wirtschaftsarchivgut zu verhindern und wertvolle Zeugnisse und Materialien aus den Betrieben und Unternehmen der neuen Bundesländer für die Arbeit von Wissenschaftlern und Laienforschern zu sichern.

Renate Schwärzel (Potsdam)

(1) Siehe dazu auch: Brüninghaus, Beate: Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln. – In: AM 41(1991)2. – S. 76–78. – Vgl. ebenso den Bericht von Metschies, Kurt: Die Entwicklung von Unternehmensformen und -strukturen in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. – In: AM 41(1991)2. – S. 81f.

## Tagung der Wirtschaftsarchivare des Regierungsbezirkes Leipzig

Am Freitag, dem 20. September 1991, trafen sich in Regis-Breitungen bei der Stahl- und Maschinenbau AG die Wirtschaftsarchivare des Regierungsbezirkes Leipzig zu ihrer 2. zentralen Arbeitstagung. Es konnten Gäste von den Industrie- und Handelskammern Leipzig und Berlin sowie von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte und der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. begrüßt werden.

Gegenüber der 1. Arbeitstagung wurde ein Schrumpfen des Teilnehmerkreises verzeichnet. Dies lag nicht so sehr an der Wahl des Veranstaltungsortes, sondern an der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Wenn es um das Überleben der Unternehmen oder gar, wie in den von der Braunkohle gezeichneten Gebieten Sachsens, um die Abwicklung ganzer Industrieregionen geht, spielt die Erhaltung eines Firmenarchivs keine Rolle. Gefördert wird das ganze auch noch dadurch, daß die meisten Geschäftsleitungen so gut wie keine Vorstellungen von den Nutzungsmöglichkeiten eines Firmenarchivs haben. Der Arbeitskreis der Wirtschaftsarchivare fürchtet zu Recht, daß wertvolles Archivgut, welches die wirtschaftliche Entwicklung dokumentiert, unwiederbringlich verlorengeht. Hier sollten nach den Worten von Herrn Dr. SCHNEIDERHEINZE von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Leipzig der Arbeitskreis, die IHK und das ehemals zuständige sächsische Staatsarchiv Leipzig bei der Sicherung der Quellen eng zusammenwirken. Der Arbeitskreis als Teil der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) wird alles in seinen Kräften stehende tun, um das Archiv der sächsischen Wirtschaft zu sichern. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, daß Weiterbildungsmöglichkeiten für Wirtschaftsarchivare angeboten werden oder den Firmen, die an dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung ihres Archivs Interesse haben, fachliche Unterstützung gegeben wird.

Bei der Aus- und Weiterbildung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Herrn POHLENZ von der Bayer-AG, der in der VdW für die Aus- und Weiterbildung zuständig ist. Er machte die Teilnehmer mit den vielseitigen Möglichkeiten vertraut, die die Vereinigung bietet und wies darauf hin, daß die Nutzung dieser Qualifizierungsmöglichkeiten nicht an eine Mitgliedschaft gebunden ist. Eine Schwierigkeit stelle für ihn immer wieder die Gewinnung von geeigneten Referenten dar. Es könne zwar auf einen festen Kreis zurückgegriffen werden, aber es ergeben sich Probleme daraus, daß diese von der Tätigkeit her in ihren Unternehmen eingebunden sind und es an ausgebildeten Fachkräften von Archivalschulen mangelt. Hier wurde von einem Teilnehmer zu Recht darauf verwiesen, daß es in der Wirtschaft der östlichen Bundesländer noch zahlreiche an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam ausgebildete Archivare, die auch über langjährige Berufserfahrung verfügen, gibt. Diese Potenzen nicht aufzugreifen, wäre leichtsinnig. Hier liegt auch eine Chance zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenwachsen.

In der anschließenden Diskussion informierte Frau RIMBACH von der Berliner Arbeitsgruppe der Wirtschaftsarchivare über ihre Erfahrungen, die mit der Einbeziehung der Unternehmensarchive aus dem Ostteil Berlins

gemacht wurden. Sie wies z. B. zu Recht darauf hin, daß die Firmenarchive selbständiger und umfassender ihre Potenzen, Möglichkeiten und Beziehungen ausschöpfen müssen, wenn es im Interesse ihrer Firma liegt. Die Erfahrungen besagen auch, daß die Sicherung von Lohnunterlagen für die Rentenberechnung in den Archiven die günstigste Form ist. So hat sich u. a. in den westlichen Bundesländern gezeigt, daß eine mit dem Archiv der Firma verbundene Zentralregistratur durchaus eine kostengünstige Alternative zur dezentralen Lagerung des Schriftgutes darstellt. Ähnliches gilt auch für eine Verknüpfung von Dokumentationsstellen und Fachbibliotheken mit dem Firmenarchiv. Hier liegen eindeutig berechtigte Zukunftschancen der Wirtschaftsarchivare.

Wirtschaftsarchivare und Unternehmen, die die fachliche Unterstützung dieses Arbeitskreises in Anspruch nehmen möchten, können sich an folgende Firmen wenden:

Stamag  
Stahl- und Maschinenbau AG  
– Organisation –  
Frau Töpel  
Postschließfach 8  
O–7208 Regis-Breitungen  
Tel. 9 23 03/9 25 37

Brehmer  
Buchbindereimaschinen GmbH  
– Brehmerarchiv –  
Herr Jache  
Zweinaundorfer Str. 59  
O–7050 Leipzig  
Tel. 6 82 12 13

Jürgen Jache (Leipzig)

### Erste Mitgliederversammlung der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft e. V.

Am 21. und 22. September 1991 fand in Ankershagen, in der zentralen Forschungs- und Gedenkstätte für Heinrich Schliemann, die erste Mitgliederversammlung der ihm gewidmeten Gesellschaft statt.

Anwesend waren zirka 60 Mitglieder und Gäste. Darunter befanden sich u. a. die Urenkelin Heinrich Schliemanns, Dr. Galina ANDRUSOVVA-VLCEKOVA aus der ČSFR, Dr. Hans STERCKEN, Vorsitzender des Außen Ausschusses des Bundestags und Präsident der Deutsch-Griechischen Gesellschaften und der Deutsch-Türkischen Gesellschaft, der Schriftsteller Hans EINSLE aus Königsbrunn, der im vergangenen Jahr eine lesenswerte Biographie Sophia Schliemanns vorlegte, Dr. Klaus GOLDMANN vom Museum für Vor- und Frühgeschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der sich vor allem Verdienste um die Suche nach den im Gefolge des zweiten Weltkriegs verschollenen Kunstschätzen erwarb, und der Vorstand des Heinrich-Schliemann-Vereins in Neubukow.

Den ersten Teil der Veranstaltung stellte die Mitgliederversammlung dar, in der der amtierende Vorsitzende, Eberhard WILZKI, einen Bericht über die bisher geleistete Arbeit gab und der Entwurf der Satzung beraten und verabschiedet wurde. Gewählt wurden ein aus sieben Personen bestehender Vorstand, ein aus international bekannten Forschern auf dem Gebiet der Vor- und Frühgeschichte und der Schliemann-Forschung sich zusammensetzender Beirat, und zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden die Urenkelin Schliemanns, Dr. Galina ANDRUSOVVA-VLCEKOVA und der über 100jährige Enkel von Schliemanns Schwester Louise, Martin KARSTEN (Ratzeburg).

E. WILZKI berichtete, daß am 21. Juni 1991 interessierte Bürger des Kreises Waren in Ankershagen einen Heinrich-Schliemann-Förderverein gegründet hatten. Der Förderverein arbeitet eng mit dem 1980 eingerichteten Heinrich-Schliemann-Museum zusammen. Als Gedenk- und Forschungsstätte widmet sich das Museum dem Leben und Wirken Heinrich Schliemanns und hat bereits weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die Anerkennung und Unterstützung vieler Schliemannfreunde und -forscher gefunden. Besonders hervorgehoben wurde die Bereitstellung der noch vorhandenen Pfarrgebäude und des Außengeländes für das Museum durch die Lutherisch-Evangelische Landeskirche Mecklenburgs. Die Verwirklichung der Vorhaben des Museums in den kommenden Jahren sei allein mit den eigenen finanziellen Mitteln und denen des Staates nicht möglich. Deshalb bedürfe es der Förderung und Unterstützung möglichst vieler engagierter Personen und Einrichtungen. So konnte E. WILZKI im Namen des amtierenden Vorstands darauf verweisen, daß 85 Personen und Institutionen aus sechs Ländern bereits auf der Gründungsversammlung als Mitglieder aufgenommen wurden, darunter die Deutsch-Griechische Gesellschaft e. V. Münster, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Abteilung Merseburg) und die Stiftung Mecklenburg Haus Mecklenburg in Ratzeburg. In der Satzung vor allem anerkennenswert sind Zweck und Ziele der Gesellschaft. Zweck der Gesellschaft wird vor allem der weitere Ausbau des Museums zur nationalen Forschungs- und Gedenkstätte, die Unterstützung der Forschungen zum Leben, Werk und Wirken Heinrich Schliemanns und die Förderung und Popularisierung des Schliemann-Erbes sein. Die Gesellschaft setzt sich des weiteren zum Ziel, das Interesse der Bürger an ihrer mecklenburgischen Heimat, der Geschichte und Kul-



tur zu wecken und zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis, die Freundschaft, die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Griechen zu fördern und mit anderen Organisationen, die die gleiche Zielstellung verfolgen, zusammenarbeiten. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, unterstützt die Gesellschaft vor allem folgende Vorhaben: den Ausbau der Schliemann-Bibliothek, die Erweiterung der Sammlungen des Heinrich-Schliemann-Museums durch Autographen, Bilddokumente, Erstdrucke, Erinnerungsstücke, archäologische Fundstücke und deren Nachbildungen, künstlerische Rezeptionsbelege und die Gestaltung von Ausstellungen, wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen. In viele dieser Vorhaben könnten sich die Archive, wie das Bundesarchiv (Abteilungen Potsdam), das Geheime Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Abteilung Merseburg), das Mecklenburgische Landeshauptarchiv u. a., die über Quellen zu Heinrich Schliemann und den archäologischen Forschungen im 19. Jh. verfügen, fruchtbar einbringen.

Der zweite Teil der Veranstaltung bot eine Reihe interessanter wissenschaftlicher Vorträge.

Dr. Wilfried BÖLKE, der Leiter des Heinrich-Schliemann-Museums in Ankershagen, referierte über die *Schliemann-Pflege nach 1945 in der DDR*. Er hob die großen Verdienste Heinrich Alexander Stolls hervor, der 1956 in der Einleitung zu seinem „Traum von Troja“ erstmals eine Bestandsaufnahme der Schliemann-Pflege vorlegte. Bis zur Gründung des Schliemann-Beirats 1978 und der Schliemann-Gedenkstätte 1980, beides unter W. Bölkes Leitung, geschah in der DDR fast nichts zur Pflege des Schliemannschen Erbes. Seitdem wurde eine bedeutende, international beachtete Arbeit geleistet, die ihren Höhepunkt im vergangenen Jahr, dem 100. Todesjahr Schliemanns, erreichte.

Prof. Dr. Manfred KORFMANN (Tübingen), gerade aus der Türkei zurückgekehrt, berichtete über die *neuen Ausgrabungen in Troja*. In seinem von Lichtbildern illustrierten Vortrag konnte er auch dem Laien auf dem Gebiet der Archäologie in sehr anschaulicher Weise die Traditionslinie der internationalen Grabungskampagnen seit Schliemann und die in den verschiedenen Grabungsschichten zutage geförderten kulturhistorischen Etappen sichtbar machen. Interessant waren auch seine Ausführungen über methodische, personelle und rechtliche Probleme in der Arbeit des Grabungsteams. Grabungen dürfen nur auf Grundlage einer Lizenz des Ministerrats der Türkei vorgenommen werden, und die Grabungsfunde gehen in das Eigentum des türkischen Staates über. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Forschern verschiedener Disziplinen und verschiedener Länder, so aus Deutschland, der Türkei und den USA. Ziel der Gruppe war es, am Ende der Kampagne, der 20. in Troja überhaupt, alle Funde bearbeitet vorzulegen, im Computer zu erfassen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der eigenen Publikationsreihe „Studia Troica“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Dr. Klaus GOLDMANN (Berlin) sprach zum Thema *Der Schatz des Priamos. Zum Schicksal von Heinrich Schliemanns Sammlung Trojanischer Altertümer*. Analog zu seinem internationalen aufsehenerregenden Beitrag in der Zeitschrift *Antike Welt* (Heft 2/1991) verfolgte er das Schicksal des weltberühmten Goldschatzes und anderer Kunstschätze von ihrer Auslagerung aus dem Museum für Vor- und Frühgeschichte im Berliner Gropius-Bau Anfang 1941 bis zur Prüfung des Wahrheitsgehalts von Gerüchten über deren Existenz in sowjetischen Tresoren. Er verband abschließend seine Forderung nach Rückgabe deutscher Kunstschätze durch die ehem. Alliierten an Deutschland mit der Gegenforderung, die in westliche Länder verschleppten sowjetischen Kulturgüter wieder in die Sowjetunion zurückzuführen.

In einem vierten Vortrag berichtete Prof. Dr. Hans-Günter BUCHHOLZ (Langgöns) über seine neuen *Erkenntnisse aus dem Studium der Korrespondenz zwischen Heinrich Schliemann und Friedrich Schlie*. Der Archäologe und Pädagoge Friedrich Schlie trug durch Veröffentlichungen über Schliemanns Forschungen in der deutschen Presse zu dessen Anerkennung in der deutschen Öffentlichkeit wesentlich bei und unterstützte Schliemann in dessen Publikationstätigkeit. Das Studium des Briefwechsels half auch, Datierungslücken in der Biographie Schliemanns zu schließen.

Die Veranstaltung wurde durch ein interessantes Rahmenprogramm abgerundet. Gezeigt wurde ein mit Unterstützung des Museums gedrehter DEFA-Film, und es konnten die neugestaltete Exposition des Museums und das im Aufbau befindliche Computer-Kabinett besichtigt werden. Höhepunkt des Abschlusstages war eine Führung in der Dorfkirche Ankershagen, die am 1. Mai 1266 geweiht wurde und heute als Kostbarkeit noch sehenswerte und zur Zeit in Restaurierung befindliche Teile der ursprünglichen Ausmalung vorweisen kann.

Den Abschluß der auch diesmal wieder sehr gelungenen Schliemann-Tage bildete eine Planwagenfahrt durch den Heimatort Schliemanns und den Müritz-Nationalpark.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

## Kolloquium zur Gründung der DDR

oder wie ein Wissenschaftsbereich mit seiner Abwicklung umgeht

Der Wissenschaftsbereich DDR-Geschichte im Institut für deutsche Geschichte Berlin hatte für den 26./27. September 1991 in Berlin zu einem – gemeinsam mit dem Arbeitsbereich Geschichte und Politik der DDR an der Universität Mannheim vorbereiteten – Kolloquium zum Thema *Die Gründung der DDR. Methodologische, Forschungs- und Darstellungsprobleme* eingeladen. Annähernd 100 Teilnehmer aus Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des gesamten Bundesgebietes und Berlins waren der Einladung gefolgt und erörterten diese Probleme in Plenarveranstaltungen und Arbeitskreisen. Die Idee zu diesem Kolloquium, so führte Elke SCHERSTJANOJ (vom gastgebenden Bereich) in ihren Begrüßungsworten aus, entstand aus dem Bedürfnis heraus, den Bereichsmitarbeitern und anderen Historikern früherer DDR-Forschungseinrichtungen die Möglichkeit einer offenen, kritischen, durchaus polemischen wissenschaftlichen Diskussion zu schaffen. Sie verwies darauf, daß sich „kaum eine andere geschichtswissenschaftliche Disziplin in der DDR so diskreditiert hat wie die, die deren Existenz und Entwicklung zu erklären versuchte. Dies unser Eingeständnis vom Herbst 1989 kann und will keiner zurücknehmen. Inzwischen sind individuell unterschiedliche Schlüsse daraus gezogen worden, die jedoch eines gemeinsam haben: Die Wissenschaftler des Bereiches DDR-Geschichte stellen sich einer öffentlichen Diskussion“ (1). Die von Scherstjanoi signalisierte Dialogbereitschaft war eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Konferenz.

Es war sicher nicht zufällig, daß am Ende der DDR über deren Anfänge diskutiert wurde, gehörten doch die äußeren Faktoren der Entstehungsgeschichte der DDR zu jenen „weißen Flecken“ im Geschichtsbild der DDR, die Unerforshtes signalisierten. Im Januar 1990 hatte Peter Hübner (Berlin) in einer Betrachtung über den Umgang mit DDR-Geschichte konstatiert, daß „kaum etwas ... bekannt (ist) von den realen äußeren Einflüssen auf die Entstehungsgeschichte der DDR“ (2). Und so bot die Konferenz den zahlreichen Teilnehmern die Möglichkeit, von neu aufgefundenen, jetzt zugänglichen Quellen her, Hypothesen bzw. Theorien zu entwickeln und kontrovers zu diskutieren. Wohl alle Redner stimmten darin überein, daß die Sowjetregierung die Staatsgründung in Ostdeutschland hinauszögerte, weil sie die deutsche Frage offenhalten wollte. – Vorgeblich („formell“, wie Dietrich STARITZ aus Mannheim meinte) oder ernsthaft? Aus welchen Beweggründen? Wie lange? – Das waren die zwischen Staritz, Wilfried LOTH (Essen), Rolf BADSTÜBNER (vom gastgebenden Bereich) u. a. Spezialisten strittigen Fragen.

Gerhard KEIDERLING (vom gastgebenden Bereich) sprach zur Berliner Krise als Vehikel der „doppelten Staatsgründung“ und machte damit auf die Bedeutung des Kalten Krieges in all seinen Varianten für die Entwicklung in Deutschland aufmerksam. Wir taten oft so, merkten ostdeutsche Historiker an, als ob der Kalte Krieg nur vom Westen geführt wurde, wir müssen ihn aber als einen wechselseitigen Prozeß verstehen.

Wenn man, wie Michael LEMKE (Berlin), die DDR und die BRD als „legitime Kinder des Kalten Krieges“ begreift, so wird die politische Entwicklung nach Beendigung des Kalten Krieges verständlich. Da es, wie Lemke meinte, die DDR nicht vermocht hatte, tragfähige politische, soziale und wirtschaftliche Alternativen zur BRD zu entwickeln, konnte sie diese Veränderung der weltpolitischen Konstellationen nicht überstehen.

BADSTÜBNER konzentrierte sich auf sozial-geschichtliche Aspekte und erörterte, inwieweit die Gründung der DDR doch eine deutsche Alternative zur BRD war.

Über innenpolitische Aspekte der DDR-Gründung, ihre geringe Akzeptanz innerhalb der DDR-Bevölkerung und die daraus entstehenden Legitimierungsprobleme sprach Siegfried SUCKUT (Mannheim).

Im Mittelpunkt des Beitrages von Jochen LAUFER (vom gastgebenden Bereich) standen die Wahlen der Jahre 1949 bis 1950. Er stellte fest, daß es für die Durchführung demokratischer Wahlen weder vor noch nach der Gründung der DDR die entsprechenden Voraussetzungen gegeben hat. Wahlen, die eine zumindest symbolische Abwahl der Besatzungsmacht ermöglicht hätten, waren von vornherein ausgeschlossen. Diese nicht schwer erkennbare politische Konstellation führte bei einem großen Teil der DDR-Bevölkerung außerhalb der SED zu Fatalismus und förderte die Bereitschaft zum Arrangement mit den Verhältnissen. Die in der Bevölkerung der SBZ/DDR ausgeprägte resignative Haltung dürfte eine weitere Voraussetzung für die Wahlfälschungen gewesen sein.

Umstritten blieb, wie sich die Geschichte der DDR in die deutsche Geschichte einordnen bzw. fortan zu schreiben sein wird. Die Auffassungen reichten vom „größten politischen Experiment der deutschen Geschichte“ (Günter BENSER, Berlin), als die eines von vornherein verfehlten Versuchs, dem Volke hier ein fremdes Gesellschaftsmodell zu oktroyieren bis hin zur Meinung, daß DDR-Geschichte fortan als Regionalgeschichte zu betreiben sei, wie sie von Arnold SYWOTTEK (Hamburg) vertreten wurde.

Die Diskussionen wurden im Arbeitskreis 1 unter dem Aspekt der deutschland-, europa- und weltpolitischen Konstellationen, im Arbeitskreis 2 aus der Sicht der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung und im Arbeits-

kreis 3 mit Blick auf die Politikgeschichte fortgesetzt, wobei sich die Historiker, wie STARITZ formulierte, von der „Königsebene“ hin zu den alltäglichen „Befindlichkeiten“ bewegten. Hier fand sich dann auch der Raum, darzustellen, was die DDR in den Anfangsjahren an Neuem hervorbringen vermocht hatte – ein Aspekt der im Plenum m. E. zu kurz kam und möglicherweise BADSTÜBNER dazu veranlaßt haben mochte, davor zu warnen, DDR-Geschichte nur vom Jahre 1989 her aufzuarbeiten. Das große Interesse, das dem Kolloquium von den Historikern der alten und der neuen Bundesländern entgegengebracht wurde, hat gezeigt, daß DDR-Geschichte ein noch lange nicht erschöpftes Thema für die wissenschaftliche Forschung ist. Dieses Interesse an der Auseinandersetzung mit DDR-Geschichte noch einmal bundesweit zu signalisieren, war ein wichtiges Anliegen des Wissenschaftsbereiches DDR-Geschichte im Institut für deutsche Geschichte Berlin, bevor der Bereich am 31. 12. 1991 infolge der Abwicklung die Arbeit einstellt.

Renate Schwärzel (Potsdam)

(1) Siehe dazu auch: Brüche, Krisen, Wendepunkte : Neubefragung von DDR-Geschichte ; KLIO '89. – Leipzig ; Jena ; Berlin : Urania-Verlag, 1990.  
(2) Hübner, Peter: „Weiße Flecke“ und doppelte Buchführung : e. Betrachtung über den Umgang mit der DDR-Geschichte. – In: Berliner Zeitung 1990-01-04 (S. 9):

## Literaturbesprechungen

Sovetskie arhivy. – Moskva 22(1987)1–6

### Entwicklung und Aufgaben des Archivwesens

Ein zentrales Thema, das sich durch alle Hefte des Jg. 1987 zieht, ist die Umgestaltung in der Arbeit der Archivinstitutionen in der UdSSR (1, 3–7; 2, 3–5; 3, 3–21; 4, 3–10; 5, 3–6; 6, 3–5). Aufgaben und Probleme, erreichte Zwischenergebnisse werden dargestellt bzw. erläutert. Der Jahrgang beginnt mit einem redaktionellen Beitrag, in dem die Notwendigkeit der Verwirklichung des „Programms zur Intensivierung der Nutzung und Veröffentlichung von Dokumenten aus dem Staatlichen Archivfonds der UdSSR für 1986–1989“ erneut hervorgehoben und auf die unabdingbare Zusammenarbeit mit Parteiorganen und gesellschaftlichen Einrichtungen, den Räten, staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen sowie ausländischen Archivinstitutionen hingewiesen wird (1, 3–7). In diesem Kontext wird die Abhängigkeit der Effizienz von Nutzung und Publikation von der Verbesserung der Arbeit in den anderen archivischen Bereichen, einschließlich der Schriftgutverwaltung und Zwischenarchivierung bei den Behörden und Einrichtungen, unterstrichen. Zunehmend befassen sich die Räte der Volksdeputierten mit den Problemen des Archivwesens, das als wichtiger Teil staatlicher Tätigkeit akzeptiert wird, mit seiner Bedeutung für die Erhöhung der Wirksamkeit der Verwaltung und für die Sicherung des nationalen Kulturerbes (1, 7–11; 3, 40–47; 84–88; 6, 13).

Die Verbesserung der Arbeit der Archive ist offensichtlich stärker in den Mittelpunkt der Beratungen des Kollegiums der Archivhauptverwaltung der UdSSR (AHV) gerückt. Arbeitsergebnisse von einigen Zentralen Staatsarchiven der UdSSR (ZStA), von Unionsrepubliken, Gebiets- und Stadtarchiven, insbesondere ihre Informationstätigkeit, die Maßnahmen zur Optimierung des Staatlichen Archivfonds und zur Verwirklichung der Pläne der sozialen Entwicklung werden analysiert (2, 3–5). Eine erweiterte Kollegiumssitzung befaßte sich mit der Planerfüllung 1986 und den künftigen Aufgaben des sowjetischen Archivwesens. Diskussionsgrundlage war das Referat des Leiters der AHV, F. M. Vaganov, mit detaillierten Analysen zu den erzielten Ergebnissen: bewertet wurden z. B. durch die Staatsarchive 2,8 Mio. Akteneinheiten mit einer Kassationsrate von 20 %, 50 000 Forscher arbeiteten in den staatlichen Archiven, 55 Dokumentensammelbände wurden herausgegeben; dagegen entsprechen die Ergebnisse der Arbeit der Verwaltungsarchive, insbesondere bei der Übergabe von Archivgut an die Endarchive, die wissenschaftliche Forschungs- und die methodische Arbeit der ZStA der Union, der Unionsrepubliken und des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für Schriftgutverwaltung und Archivwesen der Union (VNIIDAD) noch nicht dem geforderten Niveau (3, 3–16). Die Tätigkeit der AHV-Abteilung für die Sicherung des Erhaltungszustandes der Dokumente des Staatlichen Archivfonds (StAFO), die Arbeit des Zentralen Historischen Staatsarchivs und die Verbesserung der Ausbildung auf den Gebieten Archivwesen und Schriftgutverwaltung am Moskauer Staatlichen Historischen und Archivinstitut (MGIAI) und am Lehrstuhl für Archivwissenschaft der Ural-Universität waren Gegenstand einer weiteren Kollegiumsberatung. Das Kollegium befaßte sich ferner mit dem Zustand des Archivwesens und der Umgestaltung in der Arbeit der Archivinstitutionen in der Aserbaidshanischen und Grusinischen SSR (5, 3–6), dem Stand der Veränderungen in der wissenschaftlichen, methodischen und Forschungsarbeit der AHV, insbesondere im VNIIDAD und im Wissenschaftlichen Forschungszentrum für technische Dokumentation (NICTD) und den

ZStA der UdSSR (6, 3–5). Insgesamt, so wird resümiert, ist das Tempo der Veränderungen zu langsam, der Mechanismus im Zusammenwirken zwischen den Archivverwaltungen und den zentral unterstellten Institutionen, den Archivverwaltungen, Archivabteilungen der örtlichen Organe der Staatsmacht und den Staatsarchiven, zwischen Staats- und Verwaltungsarchiven noch zu ausgeprägt.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Beitrag von O. A. BUDANOV, V. P. KLEJN und V. V. CAPLIN (4, 52–55), in dem Überlegungen zur Verbesserung der organisatorischen Formen in der Zusammenarbeit zwischen dem ZStA der Volkswirtschaft der UdSSR und dem ZStA für wissenschaftlich-technische Dokumentation der UdSSR vorgeschlagen werden. Die Vf. analysieren die sich z. B. aus der getrennten Aufbewahrung der administrativen Dokumente und der wissenschaftlich-technischen Dokumente ein und desselben Registraturbildners, einschließlich der Überlieferung der dazugehörenden Forschungs- und Projektierungseinrichtungen in den beiden genannten Archiven, ergebenden Schwierigkeiten und Mehraufwendungen von der Erfassung, über Bewertung, Erschließung bis zur Auswertung. Gefordert werden die Koordinierung der Arbeit beider Archive und die Bildung einer zweigbezogenen wissenschaftlich-praktischen Vereinigung dieser Archive.

Über Ergebnisse der Umgestaltung in der Belorussischen SSR – Strukturveränderungen in der Archivverwaltung, Aktivierung der Arbeit der Leitungen der Staatsarchive, Verbesserung der materiell-technischen Basis der Archive, deren Auswertungs- und Publikationstätigkeit – informiert V. V. LAŠKEVI (4, 7–10).

Von der Erkenntnis ausgehend, daß der entscheidende Faktor im Prozeß der Umgestaltung der Mensch ist, wird die Verbesserung der Erziehung der Kollektive, die Förderung der Berufsverbundenheit, des Erfahrungsaustausches, der Pflege positiver Traditionen als *conditio sine qua non* gefordert (1, 14f.). In diesem Kontext sind Wettbewerbe und Pläne für die soziale Entwicklung der Arbeitskollektive zu sehen. V. V. CAPLIN und A. V. GASPAROVA erläutern den „Plan für die soziale Entwicklung des ZStA für Volkswirtschaft der UdSSR 1986–1990“ (1, 11–14). Der Plan gliedert sich in folgende Abschnitte: Zusammensetzung des Kollektivs und seine Entwicklung bis 1990; Verbesserung der Arbeitsbedingungen; kommunistische Erziehung und Entwicklung der gesellschaftlichen Aktivitäten; Hebung des Lebens- und kulturellen Niveaus der Kollektivmitglieder. Über Ergebnisse des Wettbewerbs der Kollektive der Einrichtungen des staatlichen Archivwesens 1986 wird berichtet (2, 8–10), weiter über die Wettbewerbsbedingungen für 1987 (2, 5–8) sowie die Verpflichtungen der Arbeitskollektive (2, 10–12). Die staatlichen Endarchive und – modifiziert – die Zwischenarchive konzentrieren sich auf Planerfüllung, Sicherung der Dokumente und deren Übernahme in staatliche Aufbewahrung, Erschließung, Verbesserung der Arbeitsdisziplin und sparsamen Umgang mit materiellen und finanziellen Ressourcen.

Die Notwendigkeit von Veränderungen in der Ausbildung der Studenten des MGIAI, also des wissenschaftlichen Nachwuchses, unterstreicht S. O. ŠMIDT (4, 55–65). Die allgemeine Entwicklung in der SU in den 60er und 70er Jahren beeinflusste auch Lehrinhalte, Methoden und Erziehungsziele an diesem Institut. Vf. analysiert knapp diese Entwicklung und empfiehlt, den Notwendigkeiten der Umgestaltung im Lande entsprechend, Veränderungen in der studentischen Ausbildung: die Heranbildung von Fachleuten für allgemeine, Spezial- und Zwischenarchive, die Verstärkung der historischen Komponente in der Ausbildung, insbesondere der Quellenkunde, der Institutionengeschichte, der Geschichte der Archivwissenschaft. Um die erforderlichen Zeitreserven zu gewinnen, empfiehlt er eine bessere Koordinierung und Abstimmung der Lehrinhalte der einzelnen Lehrstühle sowie eine stärkere Einbeziehung der Praxis. In einer Stellungnahme zum genannten Beitrag stimmt die Kaderabteilung der AHV dem Verfasser in wesentlichen Punkten zu (4, 63–65).

### Schriftgutverwaltung, Zwischenarchive, Bewertung und Bestandsergänzung

Die behördliche Kontrolle des Zustandes der Archive und der Organisation der Dokumente in der Schriftgutverwaltung im Verkehrsministerium der UdSSR, im Ministerium für Buntmetallurgie der UdSSR, in der Kasachischen SSR und im Tschitinsker Gebiet werden unter dem Aspekt des Erfahrungsaustausches kurz referiert (2, 76–81); dabei geht es vorrangig um die Erarbeitung und Anwendung von Aktenplänen, die Bewertung der Dokumente und die Vorbereitung der Übergabe des Archivgutes in die staatliche Aufbewahrung.

1981 wurde das „Vereinheitlichte System der organisatorisch-verfügbaren Dokumentation“ (USDPD) eingeführt, zu dem als ein Teil die vereinheitlichten Formen von Dokumenten zur Arbeit mit dem Personalbestand gehören. Auf die erforderliche Verbesserung solcher vereinheitlichter Dokumente insbesondere unter arbeitsrechtlichen Fragestellungen macht L. P. KOROTKOVA aufmerksam (1, 55–57).

Über Pläne und erste Ergebnisse sowjetisch-bulgarischer Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Textinformationen, der Vervollkommnung technischer Mittel für die Beschleunigung ihrer Registrierung u. a. Aspekte der Ent-

wicklung der technischen Grundlagen moderner Schriftgutverwaltung berichtet E. M. KOŽEVNIKOV (6, 77–79).

Im Beitrag von V. I. HARENKO (1, 52–56) wird anhand von Archivalien des ZStA der Oktoberrevolution der Ukrainischen SSR und der zeitgenössischen periodischen Presse versucht, die Arbeit der Ukrainischen Aktiengesellschaft für den Organisationsaufbau der Staatsverwaltung (1925–1930) zu untersuchen. Haupttrichtung ihrer Tätigkeit war die Rationalisierung der Verwaltungsarbeit und der Schriftgutverwaltung in den örtlichen Organen und Betrieben.

Der zum Studienjahr 1961/62 eingerichtete Lehrstuhl für Dokumentenkunde und Archivwissenschaft am MGIAI, dem K. G. Mitäev vorstand, kann auf 25 Jahre erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken. T. V. KUZNECOVA, seit 1979 Leiterin des Lehrstuhls, resümiert Entwicklung und Tätigkeit desselben (1, 57–60). Thematisch umfaßt er alle Bereiche, die sich mit Geschichte und Theorie der Schriftgutverwaltung einschließlich der Anwendung neuester Dokumentationstechniken beschäftigen. Am Lehrstuhl, dessen inhaltliches Spektrum im Laufe der Zeit durch neue Fächer erweitert worden ist, konnten 30 Dissertationen verteidigt, 17 Lehrmaterialien herausgegeben, drei Kurse, elf Spezialkurse und elf Spezialseminare durchgeführt werden. Aufgaben der nächsten Jahre sind u.a. die Herausgabe eines Lehrbuchs zur Geschichte und Organisation der Schriftgutverwaltung, von Lehrmitteln zur Dokumentenkunde, zur Informationsversorgung der Verwaltung und für Spezialkurse.

1984 erschienen neue Regeln für die Arbeit der staatlichen Archive der UdSSR, die auch Aussagen zur organisatorisch-methodischen Anleitung der Arbeit der Verwaltungsarchive und der Organisation der Dokumente in der Schriftgutverwaltung der Einrichtungen enthalten. 1986 wurden in Korrespondenz dazu „Grundregeln für die Arbeit der Verwaltungsarchive“ vorgelegt, vom Kollegium der AHV der UdSSR akzeptiert und ihre Realisierung dringend empfohlen. Die „Grundregeln“ lösen die 1963 publizierten „Grundregeln für die Organisation des dokumentarischen Teils der Schriftgutverwaltung und der Arbeit der Archive der Einrichtungen, Organisationen und Betriebe der UdSSR“ ab. Sie sind nicht als Ergänzung zu ihnen zu sehen, sondern reflektieren die in den vergangenen zwei Jahrzehnten erfolgten Veränderungen, gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse. In einem redaktionellen Beitrag (2, 40–48) wird im Zusammenhang mit ihrer Herausgabe der Zustand der behördlichen Aufbewahrung der Dokumente des StAFO der UdSSR kritisch analysiert und die neuen Grundregeln, die in zwölf Abschnitten Arten, Stellung, Aufgaben der Verwaltungsarchive, ihre konkrete Verantwortung für die behördliche Aufbewahrung der Dokumente von ihrer Entstehung bis zur Übergabe in die staatliche Aufbewahrung in dafür zuständigen Staatsarchiven darlegen, ausführlich kommentiert. Dabei wird insbesondere die gegenseitige Bedingtheit behördlicher und staatlicher Aufbewahrung und die daraus resultierende notwendige Kontinuität in der Arbeit der Verwaltungs- und Endarchive unterstrichen, die sich in den grundlegenden Arbeitsprozessen wie der Bewertung, Bestandsbildung, Ordnung und Verzeichnung, Schaffung des Sicherungsfonds und im wissenschaftlichen Auskunftssystem manifestieren muß. Die neuen Grundregeln können – bei allen kritischen Anmerkungen, die zu beachten sind (vgl. 3, 11), bei Umsetzung in die tägliche Praxis wesentlich zur Optimierung des StAFO beitragen.

Dem Leninschen Dekret vom 1. Juni 1918 „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens der RSFSR“ entsprechend gehören die Dokumente unabhängig davon, ob sie aus der Tätigkeit von staatlichen, gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Organisationen entstanden sind, zum StAFO und werden in staatlichen Archiven aufbewahrt. Die Archive der Gewerkschaften bildeten seit 1930 besondere Abteilungen beim zentralen und den örtlichen Archiven der Oktoberrevolution. Mit der Verordnung über den StAFO der UdSSR und der Bildung eines neuen Netzes staatlicher Archive 1941 wurden die Bestände der Gewerkschaften in den Bestand der staatlichen Archive integriert, wurde die selbständige Stellung des Zentralarchivs der Gewerkschaften annulliert und seine Bestände im ZStA der Oktoberrevolution konzentriert. O. B. KOLOTOV behandelt (1, 26–33) nach einem knappen Exkurs in die Geschichte der Gewerkschaftsarchive Aspekte der Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen (Verwaltungs-)Archiv des Zentralrats der sowjetischen Gewerkschaften und dem ZStA der Oktoberrevolution als zuständigem Endarchiv.

Der Ermittlung und Erwerbung von Nachlässen und anderen Dokumenten persönlicher Herkunft, dem Wirksamwerden von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen interessierten Einrichtungen hierbei, einschließlich Fragen der Kooperation zwischen ihnen widmet sich V. M. MAMONOV (4, 44–52).

Einblicke in die Bestandsergänzung des Zentralen Parteiarchivs des IML beim ZK der KPdSU mit Dokumenten zur Geschichte der Oktoberrevolution gibt S. V. ÄKUŠEV (3, 22–25).

I. P. ŠIROTNINSKAÄ geht (2, 48–53) am Beispiel von Nachlaßschriftgut des ZStA für Literatur und Kunst der UdSSR auf den Zusammenhang zwischen der Einstufung von Archivbeständen in Wertkategorien und der Ermittlung besonders wertvoller Dokumente ein. Gerade bei Nachlässen, die oft aufgrund der Spezialisierung der Nachlasser ein nicht so breites Informationsspektrum haben, kann Automatismus zu Fehleinschätzungen führen.

Der gleichen Problematik, allerdings am Beispiel von Beständen leitender Mitarbeiter des Wirtschaftsapparates, von Wissenschaftlern und Neuerem wendet sich L. E. TATJEVSKAÄ zu (6, 35–38); sie unterscheidet dabei noch zwischen Mitarbeitern in internationalen Organisationen, zentralen oder Bereichsorganen bzw. in deren strukturellen Untergliederungen.

Über Erfahrungen aus der Praxis der Bewertung und Bestandsergänzung in den Gebieten Moskau und Tschernigow wird in H. 3(74–76) berichtet; interessant ist die bei der komplexen Bewertung von 326 Beständen von Einrichtungen der Volksbildung erzielte Kassationsquote von 20 % (10 998 Akten von 55 522 aus den Jahren 1918–1922 waren ohne wissenschaftlichen und praktischen Wert).

### Archivwissenschaft, Quellenkunde

Ergänzungen und Präzisierungen zu den Ausführungen zum Begriff „Dokument“, die M. P. Ilūsenko in H. 1/86 (S. 26–31) gemacht hat, geben A. V. Elpat'evskij und E. I. HÄNPIRA (1, 52–55), insbesondere zur Entwicklung des Begriffs und des Gegenstandes der Dokumentenkunde. Mit dem Terminus „Denkmal der Geschichte und Kultur“, in den 60er Jahren entstanden und im Gesetz der UdSSR von 1976 „Über den Schutz und die Nutzung von Denkmälern der Geschichte und Kultur“ fixiert, setzt sich V. N. AVTOKRATOV (3, 47–59) auseinander. Er setzt den Terminus in Bezug zum Archivgut und zu dem im sowjetischen Archivwesen verbreiteten Begriff der „besonders wertvollen Dokumente“ und unterbreitet Vorschläge zur terminologischen Klärung sowie zur praktischen Umsetzung der Erfassung und Registrierung der „Dokumenten-Denkmale“ in Archiven, Bibliotheken, Museen, Privathand und in anderen in Frage kommenden Bereichen.

Die archäographische Literatur von 1917 bis in die 40er Jahre zum Problem der Auswahl historischer Dokumente zur Veröffentlichung behandelt O. F. Kozlov (1, 34–40). Er schätzt ein, daß zum Problem der Auswahl historischer Quellen für die Edition eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten erschienen ist, hinsichtlich der Historiographie, der Entwicklung der Theorie in diesem Bereich jedoch Desiderata zu konstatieren sind. Er analysiert die bisher erschienene Literatur und kommt zu dem Schluß, daß die sowjetische Archäographie von Anfang an die Auswahl von Dokumenten für Publikationen als wissenschaftliche Forschung, die auf quellenkundlicher Analyse beruht, betrachtet hat. Die Auswahl wird nicht nur durch die Authentizität der Quelle bestimmt, sondern auch durch die Bedeutung der in ihr widerspiegelten Fakten, durch die Kompliziertheit und den Charakter der reflektierten historischen Ereignisse und durch Ziel und Charakter der Publikation. Vf. unterstreicht die eng miteinander verbundene Art der Dokumentenauswahl – nach äußeren Merkmalen bei Publikationen bestimmter Dokumentenarten, nach dem Inhalt bei thematischen Veröffentlichungen. Wissenschaftlich-methodische Grundlagen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer marxistischen historischen Publikation über die Negerbewegung in den USA 1861–1877 erläutert T. A. ZAJCEVA (2, 85–90).

Textologische Fragen bei der Edition von Dokumenten, z. B. Umsetzung des geschriebenen Wortes in einen schriftlichen Begleittext, Auflösung schlecht verständlicher Wörter, Erläuterungen u. a. m. erörtert N. D. KURNOSOV (4, 65–71).

Zur Anwendung der metrischen Methode in der russischen Paläographie äußert sich T. A. POLE (1, 45–52).

### Erschließung, Auswertung

L. I. ŠOHIN veröffentlicht (2, 53–58) einen aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte der Erschließung von Archivgut im vorrevolutionären Rußland, dargestellt am Beispiel der Verzeichnung der Dokumente im Moskauer Archiv des Ministeriums der Justiz in der 2. Hälfte des 19. bis zu Beginn des 20. Jh. Zum Teil im Zusammenhang mit Dokumentenpublikationen sind im Archiv verschiedene Findhilfsmittel wie alphabetische Register, systematische, chronologische und Sachverzeichnisse, thematische Übersichten und solche nach Dokumentenarten entstanden.

Der Leiter der AHV der UdSSR, F. M. Vaganov, befaßt sich mit dem StAFO der UdSSR als wichtiger Quellenbasis für die Geschichtswissenschaft (6, 5–11). Der StAFO umfaßte 1987 340 Mio. Aufbewahrungseinheiten, von denen bisher jährlich 1–2 % genutzt werden, im Durchschnitt werden bei den ZStA der UdSSR 80 % des von ihm verwahrten Archivgutes nicht benutzt. Das bedeutet, daß die jährlich in den 3273 staatlichen Archiven arbeitenden 50–55.000 Nutzer, davon 200–250 Ausländer, bisher nur einen Bruchteil des StAFO in Anspruch genommen haben. Vf. informiert über thematische Schwerpunkte der Benutzung, über Quellenpublikationen – jährlich werden ca. 50–60 Sammelbände veröffentlicht – sowie über die Dringlichkeit einer Erweiterung der Kapazität der Benutzerräume und Vervielfältigungsmöglichkeiten und unterstreicht die Notwendigkeit einer intensiveren Nutzung des StAFO sowie einer besseren Zusammenarbeit von Archiven und Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet.

Einen kurzen Überblick über die Arbeit der Aserbaidshjanischen SSR im Bereich der Auswertung und der Öffentlichkeitsarbeit gibt der Leiter der AHV, A. A. PAŠAEV (3, 69–73). Genannt werden insbesondere Veröffentlichungen in den Massenmedien zu historischen Jubiläen und Gedenktagen, Dokumen-

tenpublikationen wie „Die Kollektivierung der Landwirtschaft Aserbaidshans 1927–1929“, „Dokumente und Materialien zur Geschichte Bakus“, „Geschichte der Städte Aserbaidshans in Dokumenten, 1804–1917“, Informationen zur ökonomischen Nutzung von Archivgut und Ausstellungen.

1985 wurden die „Regeln für die Arbeit der Forscher in den Benutzerräumen der staatlichen Archive“ durch die AHV der UdSSR herausgegeben. Erläuterungen zu ihrer Anwendung in der Praxis gibt seitens der Abteilung Auswertung und wissenschaftliche Information der AHV V. I. PONOMAREVA (3, 78–80).

Unter dem Thema „Aufbewahren und auswerten“ informiert N. D. PIVAROV, Vorsitzender des Exekutivkomitees des Gebiets Rostow, über die Tätigkeit der Archive in diesem Gebiet. Neben anderen Staats- und Stadtarchiven wird das Staatsarchiv des Rostower Gebiets, vom Umfang (über 1,5 Mio. Dokumente vom 18. Jh. bis zur Gegenwart) und der Art seiner Bestände eines der bedeutendsten Archive der RSFSR, besonders hervorgehoben. Ausführlich wird über die Nutzung der Archivadokumente – v. a. Quellen zur Geschichte des Don-Gebietes –, die Veröffentlichung von Informationen des Archivs über Quellen zu bestimmten Ereignissen und Themen, zur ökonomischen Relevanz archivalischer Quellen, über Quellenpublikationen, aber auch über Arbeiten zur Verbesserung des wissenschaftlichen Auskunftssapparates, über Maßnahmen zur Registrierung der Dokumente und zur Substanzerhaltung berichtet.

I. S. ŠESTAKOVA beschreibt (1, 41–44) Arbeiten des Zentralen Historischen Staatsarchivs der Litauischen SSR zur Verbesserung des wissenschaftlichen Auskunftssapparates wie Überarbeitung bzw. Neubearbeitung von Verzeichnissen und Registern und gibt Hinweise zur Deskriptorenverzeichnung unter Verwendung des „Informationsrecherche-Thesaurus für die Dokumente des StAFO der UdSSR – vorsowjetische Periode“ (Moskau 1982) und des „Schlüsselwort-Verzeichnisses – vorsowjetische Periode“ (Moskau 1985).

Alle Hefte des Jahrgangs enthalten Beiträge zum 70. Jahrestag der Oktoberrevolution; genannt seien hier: V. V. ANIKEEV, Wichtige Quellen zur Geschichte des Großen Oktober (1, 16–22), L. D. ŠAPALOVA, Der Große Oktober in den Dokumenten des Bestandes des Allrussischen Zentralrats der Gewerkschaften (2, 13–19), S. L. KUZNECOV, Erste Schritte zur Vervollkommnung des sowjetischen Staatsapparats (2, 19–23), I. I. MIŠVELIDZE und L. A. NAUMOVA, Die Räte Moskaus und des Moskauer Gouvernements im Kampf für den Sieg des Oktober (nach Materialien des ZStA des Moskauer Gebiets; 3, 35–39), V. V. ANIKEEV, Wir verteidigen den Oktober und bauen eine neue Welt (Briefe sowjetischer Werktätiger an Lenin; 4, 12–22), L. I. TŪTŪNIK, Proletariat und Bourgeoisie am Vorabend des Oktober (nach Materialien des Bestandes des Ministeriums für Arbeit der Provisorischen Regierung; 4, 22–27), G. I. BYČKOV und Ū. I. KIR'ANOV, Die Arbeit des Moskauer Gouvernements in den revolutionären Ereignissen am Vorabend des Oktober (5, 29–33), V. S. LEVANOVIČ, Jahrestage des Großen Oktober in den zeitweilig okkupierten Territorien der UdSSR (1941–1943) (5, 33–38), I. G. TARAKANOVA, Internationalisten-Rotarmisten (6, 38f.) und Publikation von Dokumenten des StAFO der UdSSR (5, 40).

Unter der Rubrik Recherchen und Funde in Archiven wird u. a. berichtet über das 1.-Mai-Abzeichen finnischer Arbeiter im Schriftwechsel des finnischen Generalgouverneurs mit Polizeieinrichtungen des Vyborger Gouvernements über die Durchführung der Maidemonstration 1913; neue Quellen zur sozial-ökonomischen Geschichte des Landes der Komi im 17. Jh. (2, 58–60) und zur Geschichte des Moskauer Aufstandes von 1771 (2, 70–73).

S. D. VORONIN (1, 70–73) informiert über die Dokumentensammlung von Bontsch-Brujewitsch zur Geschichte des Verlagswesens in Rußland.

Das Spektrum der Dokumentenveröffentlichungen reicht von Quellen zur Geschichte des feudalen Grundbesitzes des Großfürsten von Rjasan im 15. Jh. (1, 66–69), das Jahr 1905 vom Standpunkt eines Liberalen (1, 61–65) über Erinnerungen an Vera Figner (2, 64–66), Briefe E. D. Stasowas an den Mitherausgeber der Werke Majakowskij G. K. Flakserman (2, 61–63) bis zur Geschichte des Schutzes von Kulturdenkmälern 1918–1920 (6, 52–55).

### Archivgeschichte

Zum 70. Jahrestag des Leninschen Dekrets wird das Dekret des Rates der Volkskommissare der RSFSR vom 1. Juni 1918 über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens als Faksimile abgedruckt und kurz kommentiert (4, 37–39). Einzelne Arbeitsschritte zur Entstehung des Dekrets legt A. P. PŠENIČNYJdar (6, 16–23). Gemäß der Weisung Lenins über die Einbeziehung der Intelligenz in den sozialistischen Aufbau wurden bereits Anfang 1918 Kontakte zum russischen Archivarsverband aufgenommen und Vorschläge zur Zusammenarbeit unterbreitet, die auch akzeptiert wurden. Im Ergebnis dieser Kontakte wurde Ende März 1918 als neue gesellschaftliche Organisation das „Zentralkomitee zur Verwaltung der Archive“ gebildet, das in die Vorbereitung des Dekrets aktiv einbezogen wurde. Ende April 1918 erteilte der Volkskommissar für Volksbildung, A. V. Lunatscharski, einer Kommission, der Vertreter des Volkskommissariats, der Vorsitzende des Zentralkomitees zur Verwaltung der Archive und Fachleute aus Behörden angehörten, den Auftrag zur Erarbeitung eines Dekret-Entwurfs. Am 31. Mai 1918 wurden Entwürfe eines Dekrets zu Grundsatzfragen und einer Verordnung zu

organisatorischen Fragen vorgelegt. Am 1. Juni 1918 vormittags wurden die genannten Entwürfe im „Kleinen Rat der Volkskommissare“ inhaltlich und formal verändert und die bekannte Bezeichnung des Dekrets festgelegt. In der Abendsitzung des Rates der Volkskommissare am gleichen Tage unter Vorsitz Lenins wurde diese Fassung bestätigt und von Lenin unterschrieben. Die Rolle der Zeitschrift Arhivi Ukraini beim Aufbau und der Entwicklung des Archivwesens beschreibt anlässlich ihres 40jährigen Bestehens der Chefredakteur A. G. MITŪKOV (3, 59–69).

Aufschlußreich für die Entwicklung des Archivwesens in der UdSSR ist die in Fortsetzungen veröffentlichte Chronik des Archivaufbaus für die Jahre 1917–1961 (4, 40–43; 5, 47–49; 6, 24–27; wird fortgesetzt).

S. A. MALYŠKIN informiert (1,71-77) über das Archiv von A. I. Michailowski-Danilewski zur Geschichte des Vaterländischen Krieges 1812 und L. E. URANKOVA über die Kommission für den Druck von Staatsurkunden und Staatsverträgen (1811–1917), ein auch quellenkundlich interessanter Beitrag.

J. KAZIMIERSKI stellt (5, 86–91) das Staatsarchiv der Hauptstadt Warschau, dessen Direktor er ist, vor und gibt einen instruktiven Überblick über die Entwicklung des Archivs vom 14. Jh. bis zur Gegenwart, über seine Bestände, die mit dem Beginn der Stadtbücher 1379 einsetzen, und über wissenschaftliche Arbeiten des Archivs, das seit 1951 zugleich Wojewodschaftsarchiv ist.

#### Internationale Archivorganisation

Ausführlich wird über die XXIV. Table Ronde des Archives vom 16.–18. September 1986 in Helsinki mit dem Hauptthema „Zentralisierung, Dezentralisierung und Archive“, an der Vertreter von Archivinstitutionen aus 43 Ländern und von fünf internationalen Organisationen teilnahmen, berichtet (1, 87–90); ferner über die 3. Beratung der Experten für RAMP-Programme des IAR (1, 90–92) und über die Beratungen des Komitees für Literatur und Kunst des IAR (2, 90–92; 6, 81f.). Informiert wird über Aufenthalte sowjetischer Archivare in Laos (1, 93f.), Bulgarien, Jugoslawien, Algier, Großbritannien, Guinea (2, 92–99), in den USA (3, 91f.), in Korea, Kuba und Ghana (4, 94–96) sowie von Archivaren aus Polen (1, 94), der ČSSR, Indien, Kanada, den USA (2,99-101), Laos (5,93), Korea und Frankreich (6, 79–81), wobei die Aktivierung der Beziehungen zwischen den sowjetischen und amerikanischen Archivaren als eine Folge internationaler Entspannung besonders hervorgehoben sei. Neu in „Sovetskie arhivy“ ist der Referatedienst zu ausländischen Quellen, Publikationen und Archiven (3, 93; 5, 100) sowie die Rezension ausländischer Archivzeitschriften (5, 95–100). Die Verstärkung internationaler Kontakte hat oftmals konkrete Festlegungen über die weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Vorhaben zur Folge. Das trifft auch zu für die Studienreise einer Delegation der AHV 1986 in Archive und Bibliotheken Großbritanniens.



# ALTE SCHINKEN SIND SO EMPFINDLICH WIE ROHE EIER

Wer sich in Archiven und Bibliotheken mit den gedruckten Zeugnissen vergangener Epochen beschäftigt, weiß, wie bissig der Zahn der Zeit sein kann.

Gegen diesen ungezügellten Appetit gibt es jetzt ein zuverlässiges Patent-Rezept: Regalanlagen von ARBITEC.

Mit „Konservierungs-Mitteln“, die alte Schinken so behutsam schützen wie rohe Eier.

Zum Beispiel mit speziellen Lochblech-Wänden zur besseren Luftzirkulation. Oder mit staubdicht schließenden Regalzeilen.

Und mit einem bis ins kleinste Detail auf die Bedürfnisse von Archiven und Bibliotheken abgestimmten Zubehörprogramm.

ARBITEC – Lösungen für Spezialisten

**ARBITEC**

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12  
4040 Neuss  
Telefon 021 01/38 09-0



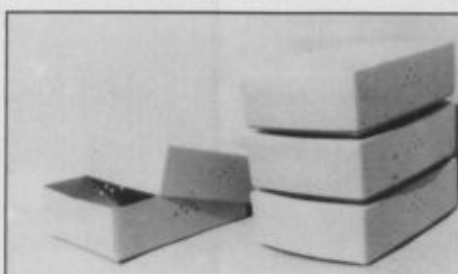
## die GUTE ARCHIV-BOX VON HANS SCHRÖDER

Folio



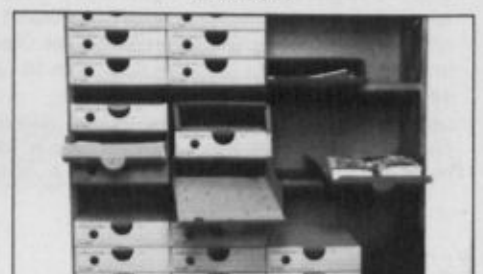
Folio Stülpedeckel - Zuschnitte ungeheftet, zum selbstheften

Folio



Folio Stülpedeckelkarton fertig geheftet

DIN A 4



DIN A4 Schubbox mit Klappe 31,5 x 26 x 7 cm, 700 g/qm

Im Ergebnis werden die Leser von „Sovetskie arhivy“ mit der britischen Archiv- und Bibliotheksorganisation und mit neuen Formen der Zusammenarbeit (wie seminaristische Beratungen zu speziellen Themen und mit kleinem Teilnehmerkreis) bekannt gemacht.

#### **Erfahrungsaustausch, Informationen**

Gegenstand des Erfahrungsaustausches sind alle Bereiche archivarischer Arbeit. Vorgestellt wird ein Kabinett für Schriftgutverwaltung bei der Archivverwaltung der Ukrainischen SSR (5, 75–78), das von der jüngst hier gebildeten Gruppe für Schriftgutverwaltung 1986 eingerichtet wurde und sehr hilfreich für die organisatorisch-methodische Anleitung der Schriftgutverwaltung in den Behörden ist. Neben der Präsentation von Organisationstechnik und Registraturhilfsmitteln wird praktische Hilfe bei der Erarbeitung von Aktenplänen gegeben, werden Arbeitserfahrungen und neueste Erkenntnisse in der Dokumentenversorgung der Institutionen, der Arbeit mit der administrativen Dokumentation propagiert und Mitarbeiter qualifiziert.

Über die Organisation der Dokumente in der Schriftgutverwaltung des Komitees für Volkskontrolle der UdSSR wird in H. 5 (S. 78–80) berichtet; an gleicher Stelle (S. 80–83) werden moderne Mittel der Organisationstechnik für die Schriftgutverwaltung beschrieben.

Informiert wird über die Arbeit der Archivinstitutionen der RSFSR mit den Einrichtungen, Organisationen und Betrieben der territorialen Produktionskomplexe (5, 73–75), über die Arbeit der Verwaltungs- und Zwischenarchive in den Gebieten Saratow und Ornsk (6, 65f.), über die Bestandsergänzung mit Dokumenten persönlicher Herkunft im ZSIA für Literatur und Kunst der Aserbaidschanischen SSR und in der Filiale des Staatsarchivs des Gebietes Perm in Kurgan (1, 79–83). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung von Erfahrungen bei der Verbesserung archivarischer Findmittel (4, 89–91; 6, 62), in der Auswertungs- und Informationstätigkeit der Archive (1, 83; 4, 88f.; 6, 59ff.). Ferner wird über Beratungen des Kollegiums der AHV der UdSSR (1, 107; 2, 110f.; 3, 106; 4, 102ff.; 5, 107; 6, 93), über die Tätigkeit der staatlichen Archivinspektion (2, 84; 4, 104f.), über Konferenzen, Beratungen und Seminare (3, 106ff.; 4, 105f.; 5, 108ff.; 6, 93f.) informiert. Besonders hingewiesen sei auf eine gemeinsame Beratung des Büros der Abteilung für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und des Kollegiums der AHV der UdSSR im Dezember 1986 (2, 107ff.) zu aktuellen Fragen der Verbesserung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen den genannten Partnern und den durch sie repräsentierten Bereichen. Beschlossen wurde u. a. die Vorbereitung einer „Chronik der Arbeiterbewegung in Rußland 1895 – Febr. 1917“, wofür ein gemeinsames Redaktionskollegium gebildet worden ist, sowie ein Papier über die Entwicklung der Zusammenarbeit beider Institutionen.

Aus der Fülle der annotierten und angezeigten Literatur sei nur auf einige Arbeiten aufmerksam gemacht, die für den Historiker-Archivar besonders relevant zu sein scheinen: Ž. F. Sergazin, Grundlagen für die Sicherung der Unversehrtheit von Dokumenten, Moskau 1986 (1, 105f.); T. P. Koržihina, Geschichte der staatlichen Institutionen der UdSSR (1, 99ff.); S. O. Šmidt/S. E. Knáz'kov, Dokumente der Schriftgutverwaltung der Regierungsinstitutionen Rußlands vom XVI.–XVII. Jh. – ein Lehrbuch, das 1985 vom MGIAI hrsg. worden ist; ebenfalls als Lehrbücher (alle in geringer Auflagenhöhe) erschienen „Historiographie und Quellenkunde des Archivwesens in der UdSSR“ (Moskau 1984) (1, 104ff.) und O. M. Meduševskaä, Quellenkunde der sozialistischen Länder, Moskau 1985 (6, 88 ff.) sowie V. N. Samošenko, Historische Archive im vorrevolutionären Rußland, Moskau 1986; hingewiesen sei auch auf den 3. Bd. der Bestandsübersicht des Archivs der Akademie der Wissenschaften, Leningrad 1986.

Elisabeth Brachmann-Teubner (Potsdam)

## **Information**

### **23. Österreichischer Archivtag**

„Archive heute – Ausstattungs- und Konservierungsfragen“

Graz, 18. Mai 1992, 9 bis 16 Uhr, Heimatsaal, Paulustorgasse 13

Referate und Korreferate: Gerhard PFERSCHY, Graz: Archive heute; Hermann RUMSCHÖTTEL; München: Erfahrungen mit Archivneubauten – Korreferent: Lorenz MIKOLETZKY, Wien; Werner PFEILER, Graz: Bauphysikalische Vorsorgemöglichkeiten; Ingrid HÖDL, Graz: Möglichkeiten der Restaurierung und Konservierung heute; Rainer EGGGER, Wien; Übersiedlungstechniken – Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Archivare.

In Verbindung mit dem Archivtag findet vom 18.–23. Mai 1992 der

### **19. Österreichische Historikertag**

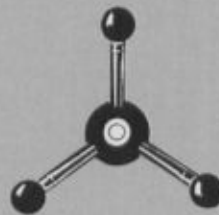
unter dem Generalthema „Zentrale und dezentrale Machtgefüge in der Geschichte“ statt. Anmeldungen werden bis zum 15. März 1992 an das Steiermärkische Landesarchiv, Bürgergasse 2A, A–8010 Graz, erbeten.



bruynzeel

# **DIE KA- PA- ZI- TÄTS- MA- XI- MIE- RUNG**

durch optimale Flächen-  
nutzung. Mit dem fahrbaren  
Regalsystem von Bruynzeel.  
Fordern Sie unser  
Informationsmaterial an.



bruynzeel

**Bruynzeel Monta-  
Regalsysteme GmbH**  
Moselstraße 18  
Postfach 10 02 46  
4040 Neuss 1  
Tel. 02131-4099-0  
Fax 02131-4099-253

## Contents

Broadcasting archives, documentation and search work in Germany. Papers delivered by U. Booms, P. Dusek, M. Englert, R. Hubert, E. Lersch, H. P. Jäger, D. Reinhold and St. Wicht during a series of lectures held at the Archive Science Department, Humboldt University, Berlin.

Schwabe, K.: Denazification in Mecklenburg-Western Pomerania 1947/49. Comments on the reappraisal of regional history.

Zöllner, W.: On latest findings in papal charters

Saal, W.: The history of a landlord's family in Leipzig

## Indice

Los archivos de los organismos de radiodifusión, documentación e investigación en la radiodifusión de la República Federal de Alemania. Aportaciones a un ciclo de conferencias dictadas en la cátedra de ciencias de archivo de la Universidad de Humboldt de Berlín por U. Booms, P. Dusek, M. Englert, R. Hubert, E. Lersch, H. P. Jäger, D. Reinhold y St. Wicht

Schwabe, K.: La desnazificación en Mecklemburgo-Pomerania Occidental de 1947 a 1949. Apuntes sobre la elaboración de la historia de una región.

Zöllner, W.: Acerca de la investigación de los documentos papales más recientes

Saal, W.: La historia de una familia de fondistas de Leipzig

## Autoren der Abhandlungen:

Dr. Ulrich Booms, Dokumentationsredakteur und Referent Fernseh-recherche u. Regionaldokumentation des Südwestfunks, Baden-Baden; jetzt Spiegel-Dokumentation

Prof. Dr. Botho Brachmann, Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Peter Dusek, Leiter des Archivs des Österreichischen Rundfunks, Wien

Dr. Marianne Englert, Leiterin der Abt. Dokumentation u. Archive der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Frankfurt a. M.

Dr. Hans Peter Jäger, Projektleiter Umschulung, Studienkreis Rundfunk und Geschichte e. V., Kappellenweg 3, W-6900 Heidelberg

Dr. Edgar Lersch, Leiter des Archivs des Süddeutschen Rundfunks, Stuttgart

Dr. Dorothee Reinhold, Leiterin der Abt. Dokumentation – Archiv – Bibliothek der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Walter Saal, Ulmenweg 10, O-4200 Merseburg 1

Dr. Klaus Schwabe, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin

Dr. Stefan Wicht, Dokumentationsredakteur beim Südwestfunk, Baden-Baden

Prof. Dr. Walter Zöllner, Martin-Luther-Universität Halle/Saale

## Sommaire

Les services d'archives, de documentation et de recherches de la radiodiffusion en République fédérale d'Allemagne. Conférences collectives à la chaire d'archivistes de l'université Humboldt de Berlin par U. Booms, P. Dusek, M. Englert, R. Hubert, E. Lersch, H. P. Jaeger, D. Reinhold et S. Wicht.

K. Schwabe: La dénazification en Mecklembourg-Poméranie occidentale en 1947-49. Remarques sur la mise à jour de l'histoire d'une région.

Zöllner, W.: Etudes récentes sur les actes papaux

Saal, W.: L'histoire d'une famille de restaurateurs de Leipzig

## Содержание

Архивы и справочные службы радио в Федеративной Республике Германии.

Материалы цикла лекций на кафедре архивного дела Берлинского Университета им. Гумбольдта.

У. Боумс, П. Душек, М. Энглерт, Р. Хуберт, Э. Лерш, Х. П. Егер, Д. Райнхольд и Шт. Вихт.

Швабе, К.: Денацификация в Мекленбург-Предпомерании в 1947/49 гг. Заметки к истории региона.

Цёльнер, В.: О новейших исследованиях документов Папы римского.

## Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten (5,25" oder 3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z. B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken.

Maschinenschriftliche Manuskripte können in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) eingereicht werden.

Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben.

Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst.

Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39/1989/2., S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

## Vorschau auf Heft 6/91:

Beiträge zur Sphragistik von B. Czok, T. Diederich, D. Hebig und R. Rousavy

Grahn, G.: Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abt. Potsdam

Schlombs, M.: Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs von den Anfängen bis 1945 im Landeshauptarchiv Schwerin

Bölke, W.: Schliemann und sein Verleger Brockhaus. Zur Geschichte des verlorengegangenen Briefwechsels zwischen Heinrich Schliemann und Eduard Brockhaus

Apfelauer, R.: Das Archiv der Universität Salzburg

# ARCHIV MITTEILUNGEN

**Zeitschrift für Archivwesen,  
archivalische Quellenkunde und  
historische Hilfswissenschaften**

**Neueröffnung!**

**Neueröffnung!**

## **ARCHIVSERVICE POTSDAM**

Am 1. Juli 1991 hat der ARCHIVSERVICE POTSDAM seine Tätigkeit aufgenommen. Der ARCHIVSERVICE POTSDAM bietet spezifische Dienstleistungen für

- \* Archive und Archivare,
- \* Registraturen und Büros,
- \* Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete,
- \* Genealogen, Chronisten und
- \* alle historisch Interessierten.

Zu den Angeboten des ARCHIVSERVICE POTSDAM gehören u.a. folgende Leistungen:

- \* Beschaffung von Ausrüstungen, z.B. Regale, Regalanlagen und Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgutarten, Verfilmungs- und Lesetechnik, Kopiertechnik, Computertechnik ...,
- \* Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter, Kartone und Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien und Registraturhilfsmitteln,
- \* Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, z.B. Restaurierung und Verfilmung,
- \* Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke,
- \* Herstellung von Findbüchern (Redigieren, Schreiben, Anfertigung von Registern, Vielfältigen, Drucken),
- \* Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung,
- \* Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.),
- \* Beschaffung und Vertrieb von Archivfachliteratur.

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie nähere Informationen wünschen. Wenden Sie sich auch dann an uns, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten, die über die hier genannten Angebote hinausgehen.

**ARCHIVSERVICE POTSDAM • Heckenstr. 5. • O-1572 Potsdam-Bornim**

**Jahresabonnement 54,- DM (incl. Jahresinhaltsverzeichnis und -autorenregister). Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM. Einzelverkaufspreis: 9,50 DM**

**Alle Lieferungen erfolgen unter Berechnung der Versandkosten (Verpackung und Porto)**